<36611226010015

<36611226010015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

N. Libr.
221. e

Ueber

öffentliche, Vereins- und Privat-

Bibliotheken,

Lesezirkel und verwandte Gegenstände,

mit

Rücksicht auf den Bürgerstand;

von

Karl Preusker.

Erstes Heft.

Preis: 12 ggr.

Digitized by Google

N. libr.
22-re
Preuskei
B
BIBLI... ...EC...
...SIS

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
[illegible]ISIS

Digitized by Google

Ueber

Stadt-Bibliotheken

für den Bürgerstand,

deren Nützlichkeit, Gründungs- und Aufstellungsart, damit zu verbindende Sammlungen und Orts-Jahrbücher.

Von

Karl Preusker,

Königl. Sächs. Rentamtmann zu Großenhayn; Ritter des K. S. Civil-Verdienstordens.

Leipzig,

Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.

1839.

Digitized by Google

Ueber

öffentliche, Vereins- und Privat-

Bibliotheken,

so wie

andere Sammlungen,

Lesezirkel und verwandte Gegenstände,

mit

Rücksicht auf den Bürgerstand;

Behörden, Bildungsanstalten, literarischen und Gewerb-Vereinen, wie überhaupt jedem Wissenschaftsfreunde

gewidmet

von

Karl Preusker,
Königl. Sächs. Rentamtmann zu Großenhayn; Ritter des K. S. Civil-Verdienstordens.

Erstes Heft.

Leipzig,
Verlag der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung.
1839.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
...SIS

Druck von Theod. Höhm.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

I. Stadt-Bibliotheken.

Todt sey die Weisheit im Buch? Nein! gieb ihr Gestaltung und Leben;
Buchweisheit werde, sorgsam erfaßt, zur Weisheit im Kopfe;
Tief aber dring' sie dann aus dem Kopf in das Herz, und lebendig
Wirk' sie im geistreichen Wort, in kräftigen Thaten des Edlen.

§. 1. Zweck der Stadt-Bibliotheken.

Stadt-Bibliotheken, nehmlich Büchersammlungen zum unentgeldlichen Gebrauche der Mehrzahl der Stadtbewohner, (wenigstens der gebildetern, Bücherbenutzenden,) unterscheiden sich wesentlich von Gelehrten-Bibliotheken — den Universitäts-, Gymnasial-, den meisten Raths-, Landes-, Provinzial- und ähnlichen Bibliotheken. — welche fast ausschließlich nur der Gelehrten-Bildung und -Forschung gelten. Der Hauptzweck der Stadt-Bibliotheken ist Verbreitung allgemeiner Bildung in allseitig geistiger und gemüthlicher Hinsicht, wie sie zu einem verständig-edlen Leben führt, und welche daher, da sie Jeden im Volke (im weitern, eigentlichen Sinne) zieren sollte, auch als Volksbildung zu betrachten ist. Daran schließen sich zwei Nebenzwecke an; die Sorge 1) für die Gewerbbildung, weil die Gewerbbetreibung die Mehrzahl der Stadtbewohner beschäftigt, und 2) die (zumal bürgerliche) Jugendbildung, sowohl in Bezug auf die Lehrer, als auf die älteren Schüler und die gereiftern, schon aus der Volksschule entlassenen jungen Leute, weil zugleich die aufblühende Generation möglichst zu beachten ist, durch deren günstiges Gedeihen, mittelst zeitiger höherer Bildung, sich eine desto glücklichere Zukunft hoffen läßt. Eine solche Stadt-Bibliothek für Jugend-, Gewerb- und Volksbildung ist daher recht eigentlich eine Bürger-Bibliothek, oder, wenn der Ort nicht als Stadt gilt, — da so manche ländliche Gemeinden an Einwohnerzahl, Bildung und Wohlstand sich mit städtischen Gemeinden messen und daher ebenfalls solche Anstalten gründen könnten — eine Commun- oder Gemeinde-Bibliothek. Bibliotheken dieser Art sollen nicht nur den Verstand bereichern, durch Anleitung zum klaren Denken und Einsammeln nützlicher Kenntnisse, sondern auch zugleich zur geist- und gemüthvollen Unterhal-

Digitized by Google

tung dienen, zur Hinweisung auf wahren, Frohsinn erweckenden Kunstgenuß, und mittelst dieses auf das Schöne und Erhabene der Natur; sie sollen aber auch zugleich zu immer erhöhter Sittlichkeit und Religiosität anleiten; sie sollen von nachtheiliger Romanen- und ähnlicher unrathsamen Lectüre abziehen, durch Darbietung besserer, zur wahren Bildung, Erheiterung und Erhebung dienender Schriften.

Allerdings erscheinen nach dieser Haupttendenz die Schriften über die klassische Schulbildung, über literarisch-kritische Forschungen, und die, als Berufsstudien geltenden theologischen, juristischen und medicinischen Facultäts-Wissenschaften, als ausgeschlossen; allein es wird auch diesen, bei unentgeldlicher Erlangung, oder auch bei reichen Mitteln selbst durch Erkauf, ein Platz gegönnt und dadurch unbemitteltern Gelehrten des Orts nicht minder unentgeldliche Gelegenheit zu stetem Fortschreiten in Berufs- wie Privatstudien dargeboten werden. Die Stelle jener gelehrten Schul- und Berufsbildung wird bei diesen Bibliotheken daher hauptsächlich durch die schon erwähnte bürgerliche Jugend- und Gewerbbildung eingenommen. Die Rücksicht auf die letztere ist aber um so erforderlicher, als dadurch die Mittel zum Unterhalt und zugleich zu höherer Bildung zu ermöglichen sind, und der immer höhere Aufschwung der Industrie, die immer vielseitigere Anwendung der Natur- und mathematischen Wissenschaften, der bildenden Künste ꝛc. jeden Gewerbtreibenden, — welcher nicht stehen bleiben, daher nicht untergehen will, während Andere, dies möglichst benutzend, fortschreiten — zur steten Beachtung der neuesten wissenschaftlichen und kunstgemäßen Vervollkommnung seines Fachs dringend nöthigt. Bei dem Gewerbwesen — und die Kraft des Bürgerthums und selbst des Staats ruht zum großen Theile in dem Gewerbstande — kommt in der Jetztzeit Alles darauf an, daß die Praxis nicht mehr allein empirisch, nach dem alten Schlendrian, sondern rationell, das heißt vernunftgemäß, betrieben wird, — die Theorie, nehmlich die wissenschaftlich geordnete, immer auch auf Erfahrung beruhende Kenntniß des Fachs, mit der Praxis, der wirklichen Ausführung selbst, innigst verbindend; — daß dadurch das Handwerk zugleich zum Kopfwerk werde, und alle Vortheile gewähre, welche die durch jenes beides gewonnene Umsicht und Sicherheit im Fache stets darbietet, — wie der Verfasser in s. „Bausteinen" näher erläutert hat*)

*) Da des Verfassers Schriften über Gewerb-, wie Jugend- und allgemeine Volksbildung weiterhin öfters angeführt sind, so wird es nöthig, die dabei gebrauchten Abkürzungen hier zu bemerken:

Digitized by Google

Die Benutzung der dazu gehörigen Hülfsmittel wird aber, sowie ein geordneteres, eben so verständiges als gemüthvolles Leben überhaupt, immer mehr Platz ergreifen, jemehr die jüngere Generation schon zeitig genug dazu angehalten und ihr zugleich möglichste Gelegenheit zu einer solchen Ausbildung dargeboten wird. Daher wurde bereits der nöthigen Rücksicht auf die Jugendbildung gedacht, welche bei Einrichtung solcher Bibliotheken zugleich statt finden könnte, wobei es jedoch, (wie schon erwähnt,) nicht dem zarten Alter, vielmehr nur den schon gereifteren jungen Leuten, den Lehrlingen und Gehülfen und vorgeschrittenen Zöglingen höherer Bürgerschul-Classen, der Gewerbschulen ꝛc. und zumal der Bildung der dabei angestellten Lehrer gilt. Daß die bisher bestehenden städtischen öffentlichen Bibliotheken, — wenn auch zum Theil Stadt-, Raths- ꝛc. Bibliotheken genannt, und auf Gemeindekosten angeschafft und unterhalten — in der Regel nicht jenen Zweck erfüllen, auch nicht dafür gegründet, vielmehr nur für den Gelehrtenstand ausreichend sind, — und selbst für diesen nur zu oft zu wenig, — ist bekannt; wie denn überhaupt die Wissenschaften bis vor wenig Decennien fast nur als das ausschließliche Eigenthum der Gelehrten galten,

---

Bau: St. I. II. III. gilt der Schr. „Bausteine" Band 1. 2. 3. oder: Andeutungen über Sonntags-, Real- und Gewerbschulen, Bibliotheken, Vereine u. and. Förderungsmittel d. Gewerbsbildung ꝛc. zweite, völlig umgearb. u. verm. Aufl. Leipzig, 1835. in 3, auch einz. zu erlang. Bänden, wovon B. 1. zur Ausbild. d. Jugend mittelst Real-, Gewerb- und höh. Bürgerschulen ꝛc. (18 gr.); B. 2. zur Ausbild. junger Oeconomen, Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker, Techniker und Kameralisten, mittelst Lehranstalt und Selbstbildung (15 gr.); B. 3. zur Fortbild. d. Gewerbtreibenden, mittelst Schriften, Sammlungen, ökonom. Gewerb- und and. Vereinen ꝛc. (15 gr.) — (Die öffentlichen und sehr günstigen Beurtheilungen dies. Schr. sind theils Förder.-Mittel S. 233 und 408, theils Jugendbild. Heft III. Seite 108 angezeigt).

Förd.-Mitt. I. II. gelten der Schr. „Förderungsmittel der Volkswohlfahrt," Leipzig 1836 (Heft I. 18 gr. H. 2. 16 gr.), wovon die ebenfalls sehr beifälligen Recensionen Jugend-Bild. H. III. S. 140 und 185 verzeichnet sind.

Jug.-B. I. II. III. gilt des Verf. Schrift: „Ueber Jugendbildung, zumal häusliche Erziehung, Unterrichtsanstalten, Berufswahl, Nacherziehung und Nachschulen; Eltern, Lehrern, Lehr- und Dienstherrn, Gewerbvereinen ꝛc. gewidmet, Leipz. 1837 u. 1838; die ersten 3 Hefte unter dem besondern Titel: Ueber Erziehung im Hause der Eltern, mit Rücksicht auf deren mustergebendes Leben und auf Bücherwahl für eine Haus- und Handbibliothek, wovon Heft I. (6 gr.) die physische, H. 2. (9 gr.) die intellectuelle und ästhetische, H. 3. (9 gr.) die moralisch-religiöse und lebensphilosophische Gesammt-Bildung behandelt. Die nicht minder vortheilhaften Recensionen der beiden ersten Hefte sind H. III. S. 184 bemerkt, und Nachträge werden am Schlusse d. H. IV. (die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten betreffend) folgen, um denen, welche den Inhalt und Werth der Schriften nach öffentlichen Urtheilen kennen zu lernen wünschen, die nöthige Nachweisung zu gewähren. (Andere Schriften d. Verf. sind an Ort und Stelle ausführlich genannt). — Die übrigen Abkürzungen, als: Schr. für Schrift; Schrr. für Schriften; Bibl. für Bibliothek ꝛc, sind so gewählt, daß es keiner Erläuterung derselben bedürfen wird.

Digitized by Google

bis sie, zumal in der neuesten Zeit, mehr und mehr Gemeingut des Volkes oder wenigstens der Gebildetern desselben wurden*).

Während guter Schulunterricht und sorgfältige häusliche Erziehung für die Jugend sorgt, sind Staat, Kirche, Kunst und Literatur die hauptsächlichsten Förderungsmittel der Bildung der Erwachsenen. Hier gilt es der letztern, der Literatur, welche in neuerer Zeit einen immer weitern Wirkungskreis gewinnt, und — ungeachtet manchen Mißbrauchs, der aber auch bei dem Nützlichsten möglich — unendlichen Vortheil für das allgemeine Wohl zu gewähren im Stande ist. Niemand vermag die Benutzung der Literatur von sich zu weisen, denn sie ist, verständig benutzt, das Mittel zu höherer, geistiger Bildung, zur wahren Cultur. Zu dieser muß sich die civilisirte Menschheit zu erheben suchen, soll es im Allgemeinen besser werden; soll dieselbe fortschreiten zur immer höheren Annäherung zum Ideale der wahren Menschenwürde, mittelst allseitiger harmonischer Ausbildung, welche Herder so treffend als Humanität bezeichnet. Die Anmerkung 2. am Schlusse dieses §. besagt Näheres über diesen zu erstrebenden Culturgrad, der in dieser Schrift stets gemeint wird, wenn von höherer Bildung die Rede ist. Es muß daher für eine immer größere Verbreitung der Literatur gesorgt werden, welches zumal durch Bibliotheken und Lesevereine zu ermöglichen gelingt; insbesondere erfolgt es durch öffentliche Bibliotheken, welche zugleich den doppelten Nutzen gewähren, daß 1) auf Auswahl guter Schriften dabei gesehen, daher dem Nachtheile des Mißbrauchs der Literatur, wie z. B. bei gewöhnlichen Leihbibliotheken, zugleich vorgebeugt, und daß 2) die Darleihung der Bücher unentgeldlich bewirkt werden kann, wodurch

*) Die vorhandenen Bibliotheken in den größern, wie in manchen kleinern, mit Gelehrtenschulen versehenen Städten, sind meistens durch den Nachlaß von geistlichen Stiftern und Klöstern (welchen letztern zumal auch jene Schulen ihre Einkünfte und Locale verdanken), oder durch die Geschenke einzelner Gelehrten entstanden; daher bestehen sie auch größtentheils nur aus Bücherschätzen, welche für den Philologen, Theologen, Historiker und Literator, seltner für den Rechtsgelehrten und Arzt, noch weniger für Naturforscher, Künstler und Gewerbtreibende brauchbar. In solchen Bibliotheken, — mit Ausnahme der, alle Wissenschaften beachtenden Landes- und Provinzial-Bibliotheken, wofern sie gnügend dotirt sind, — fehlt es meistens an, für das größere Publicum brauchbaren geschichtlichen, naturkundlichen, technischen ꝛc Werken neuester Zeit. Sie werden daher gewöhnlich auch nur von einzelnen Gelehrten, zumal von Lehrern und von vorgeschrittenen Zöglingen der Gelehrtenschulen, manche auch wohl fast von Niemanden benutzt, vielleicht nur, wegen einiger daselbst zugleich mit bewahrten alten Manuscripte oder Natur- und Kunstseltenheiten, oder sogenannter Kuriositäten, von durchreisenden Fremden besucht, von dem gewerbtreibenden Bürger des Orts kaum dem Namen und Locale nach gekannt. Ausnahmen möchte es wenige geben.

Digitized by Google

es dem Wenig- und selbst dem Unbemittelten möglich wird, sich für seinen Beruf und für sein Leben zu vervollkommnen. Man gebe dem Volke auf diese Art verständlich geschriebene wissenschaftliche Schriften und geschmackvolle Dichtungen in die Hand, und es wird bald seine abgeschmackten Romane und Spukgeschichten vergessen, und eben so wenig zu so oft unverdaulichen politischen Brochüren greifen. Diese Anstalten gewähren dem wißbegierigen, jedoch minderbemittelten Bürger, der den Erwerb fast nur zum Unterhalte seiner Familie, nicht auf nützliche Bücher zu verwenden vermag, die Wohlthat einer gemeinnützigen, belehrenden und unterhaltenden Lectüre; er wird dann im Stande sein, manche einflußreiche Belehrung für Geschäft und Haus sich daraus anzueignen und sich dadurch oft auf einen glücklichern Standpunct zu erheben, der sich meist nur erstreben läßt, wenn man irgend gute Schriften benutzen kann und — will, und genug geistesfähig ist, die daraus geschöpften Kenntnisse anzuwenden. Wer für die Jugend gute Schulen wünscht, wird für die Erwachsenen auch Verbreitung guter Bücher wünschen müssen; beides sind wohlfeilere Bildungsmittel, als die mittelst mancher Opfer erst zu erlangende eigne Erfahrung und Beobachtung. Da diese ohnehin in so vieler Hinsicht selbst erfolgen muß, so ist es wenigstens vernunftgemäß, die in Schriften zweckdienlich zusammengestellten Erfahrungen Anderer möglichst zu benutzen.

Zwar fürchten so Manche, daß die Verbreitung der Literatur bis in die niedern Stände, die Volksbildung überhaupt, für den Staat nachtheilig seyn möchte, allein sie sind im Irrthum, — gilt es nehmlich nur ausgewählten guten Büchern und einer wahren, allseitigen Bildung, nicht nur einer industriellen oder einer äußern Politur ohne innere Würde, und andern einseitigen Richtungen. In den Staaten, wo in Hinsicht der Literatur selbst nicht für die höhern Stände genügend gesorgt, an eine Volks-Literatur nicht zu denken ist, in Spanien und Portugal, in Italien und den uncultivirten südöstlich-europäischen Ländern, dem Wohnsitze der Unwissenheit, Bigotterie und Despotie, der öffentlichen Unsicherheit und zahlreicher Verbrechen, dem Heerde steten Aufruhrs — da ist die Literatur-Verbreitung wahrlich keine Ursache ihres traurigen Standpunctes, und nur dieser der eignen Uncultur oder selbstsüchtigen Absichten der Höherstehenden zuzuschreiben, welche nicht durch eignes besseres Beispiel und kräftiges Wirken für stufenweise Bildungsbeförderung, das Volk auf eine höhere, glücklichere Stufe zu

Digitized by Google

erheben suchten. Und wo Mißbrauch der Literatur in einzelnen Fällen bei cultivirteren Völkern entstand, da ist immer auch nur Mangel an nöthigem Eingreifen der Höhern dabei schuld, und der Umstand, daß die Cultur nicht allseitig zu der erwähnten höhern Stufe erhoben, nicht dieserhalb auf das Volk gnügend eingewirkt, einseitigen Richtungen zu viel Spielraum gelassen wurde. — Die rechte Literatur-Verbreitung und die wahre Aufklärung gehen Hand in Hand; keins ohne das andere, eins als Mittel, das andere als Zweck. Will man nicht blos die höhern, reichern Classen begünstigen, sondern auch die niedern durch sorgsame Leitung von Stufe zu Stufe zu höherer Bildung führen, so muß man ihnen auch, auf leicht zu erlangende Art, geeignete Bücher in die Hände geben, um aus diesen richtige Begriffe und nützliche Kenntnisse, wie erheiternde und ermuthigende Erhebung schöpfen zu können. Zwar hat wohl Niemand etwas gegen gesteigerte sittlich-religiöse und frohsinnige Bildung der niedern Classen, allein man möchte die Verstandesbildung, die Aufklärung im gewöhnlichen, doch einseitigen Sinne zurückhalten; doch ist nur der Umstand dagegen, daß die erstere nur durch die ebenfalls erhöhte letztere in rechter Art möglich ist; daß beides gleichen Schritt halten muß, soll das Leben zu einem glücklichen gedeihen, wozu Lectüre gutgewählter Schriften besonders günstig einwirkt. Da im zweiten Hefte dies. Schr. von Dorfbibliotheken, Lesezirkeln ꝛc. für die niedern Classen die Rede seyn wird, so verspart d. Vf. bis dahin die weitere Ausführung dieses Gegenstandes.

Aber auch für Bemittelte ist eine solche Anstalt von hohem Vortheil, da es, bei der sich unaufhaltsam mehrenden Masse jährlich neuerscheinender (3—4000) Bücher, auch ihnen nicht möglich werden würde, sich alles Benöthigte zu eigen zu verschaffen, wie denn auch bei so manchen Schriften das Entleihen zur einmaligen Lectüre genügt.

Manche Gelehrte und Buchhändler werden aber auch insofern Nachtheil für Absatz der Literatur fürchten, als mancher Privatmann die eigne Bücheranschaffung dann unterlassen und sich mit der Lectüre aus zahlreichen gegründeten Bibliotheken und Lesezirkeln (wozu im H. II. aufgefordert werden wird,) begnügen könnte; allein theils sind viele Schriften an sich zum steten Handgebrauch und daher zur eignen Anschaffung nicht zu entbehren, theils würde eben jene häufigere Errichtung von erstern beiden den Absatz nicht nur ausgleichen, sondern selbst erhöhen. Zugleich gewährt dieß noch einen bisher wenig beachteten Vortheil für den Absatz guter

Bücher; denn nur solche sind für jene Bibliotheken anzuschaffen. Verfasser und Verleger könnten mit mehr Sicherheit auf eine bestimmte größere Abnahme solcher rechnen, als bisher, und daher mit erhöhtem Muthe an deren Abfassung und Verlegung gehen, während jetzt, bei unsicherem Absatz, oft die besten, für Leihbibliotheken gewöhnlicher Art nicht geeigneten Schriften, nicht zum Druck gelangen, wenigstens selten die Kosten tragen, und meist nur (möglichst schlüpfrige und schamlose) Romane, scandalöse Memoiren, aufregende politische Raisonnements, seichte, kaum zur flüchtigen Phantasie-Belustigung dienende Olla-potrida's und ähnliche, Gemüthsreinheit und Zeit raubende Modelectüre einträglich sind und auf sichern Absatz rechnen lassen. Dieses, sowie die Wahrscheinlichkeit des mehr als durch andere Mittel leichtern Verdrängens schlechter Schriften, bei eben so bequemer und selbst kostenfreier Erlangung guter, und die allmälige Gewöhnung an diese, an gesunde und kräftige Geistesnahrung, kann mithin nicht minder auf Erhöhung wahrer Bildung in immer weiterm Kreise einwirken. Immer zahlreichere Leser werden sich, statt früher nur aus Leihbibliotheken (denen auch ferner die Romanen-Verleihung überlassen bleibt), dann aus öffentlichen städtischen Bibliotheken ihre Lectüre wählen; — der Gewinn für's Gute ist unberechenbar!

Nach diesem Allen wird es in der Jetztzeit der möglichsten begünstigten Errichtung der hier zu schildernden Stadt- oder Commun-Bibliotheken da gelten müssen, wo solche noch fehlen und irgend, auch in noch so geringem Anfange, zu ermöglichen sind, oder, wenn es deren, jedoch zu jenem Zwecke unzureichend, schon gäbe, wenigstens ihre möglichste Vervollkommnung, will man ernstlich für eine zeitgemäße allgemeine höhere Bildung im weitern Kreise, nicht bloß für einzelne Stände, zu wirken suchen.

Da der Verfasser mit den Förderungsmitteln literarischer und gewerblicher, wie allgemeiner Bildung sich seit Jahren theoretisch und practisch mit vieler Vorliebe beschäftigt hat, wie Anmerkung 1. näher erwähnt, so hofft er, daß es ihm gelingen wird, durch diese Schrift, mittelst aus Büchern und Leben entnommener Angabe der leichtesten und zweckdienlichsten Einrichtungsart solcher Bibliotheken, zur vermehrten Aufmerksamkeit auf sie hinzuweisen und dadurch selbst zur unverzögerten Handanlegung an Orten, wo sie noch fehlen, zu ermuthigen.

Anmerkung 1 (zu vorstehendem Satze). Denn nicht nur, daß der Verf. auf Bibliotheken und andere wissenschaftliche Sammlungen, Vereine, Schulen und

Digitized by Google

ähnliche Anstalten für Geistes- und Gemüthsausbildung seit frühen Jahren stets Rücksicht nahm, deren Einrichtungen und Verhältnisse an zahlreichen Orten, zum Theil des Auslandes kennen zu lernen, und sich durch Fortgehen mit der neuesten Literatur darüber zu unterrichten suchte: so war er auch bemüht, — in so fern sein vielseitiges und arbeitsreiches Amt ihm Muße dazu ließ, — sich auch manche practische Erfahrungen dabei zu erwerben so z. B. an seinem jetzigen Wohnorte durch Einrichtung und Leitung der später zu erwähnenden Stadt-Bibliothek, einer gewerblichen Sonntagsschule und eines Gewerbvereines, (beides letzteres in s. Bausteinen B. 1. u. 3. geschildert), mehrere Lesezirkel verschiedener Tendenz (wovon später die Rede seyn wird), aber auch durch Anregungen und Mitwirken zu andern gemeinnützigen und milden Anstalten (Sparcasse, Frauenverein), zumal zur Sorge für eine Kinderbewahranstalt (Jug.-B. Heft 3. u. 4.) ꝛc., so daß der Verf. auch die Erfordernisse bei der wirklichen und selbstthätigen Ausführung solcher Anstalten, und zugleich die sich dabei gewöhnlich einfindenden Schwierigkeiten (neben Mangel an Unterstützung, Neid und Mißgunst, Verkennung der guten Absicht, Anfeindung, Undank in reichem Maaße, aber auch manche Freude, manche dankbare Anerkennung) in öfters sehr unangenehme Erfahrung brachte, und daher wohl darüber zu sprechen berechtigt ist. Ebenso durch mehr oder minder Theilnahme von zahlreichen auswärtigen gelehrten oder gemeinnützigen Gesellschaften; — von diesem zum großen Theile selbst dazu aufgefordert, durch Wahl zum correspondirenden und Ehrenmitgliede ꝛc., wegen Herausgabe der schon genannten, wie historisch antiquar. u. and. Schriften. Und zwar als Mitglied der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaft. zu Görlitz, der Gesellschaft für vaterländische Cultur Schlesiens (zu Breslau) und Westphalens (zu Minden); — des Königl. Sächs. Alterthumsvereins zu Dresden; der deutschen Gesellschaft (s. Alterthumskunde) zu Leipzig, des Thüringisch-Sächs. Alterthumsvereins zu Halle, des Voigtländischen zu Hohenleuben, des Hennebergischen zu Meiningen; der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Paderborn, Pommern's zu Stettin, Baden's zu Sinsheim, Nassau's zu Wiesbaden, des gleichen Vereins zu Wetzlar; des historischen Vereins des Ober-Mainkreises zu Würzburg; der Gesellsch. f. Geschichtskunde z. Freiburg, Nordischen Altschrift-Gesellschaft zu Kopenhagen; des statistischen Vereins f. d. Königreich Sachsen. — Der Naturforschenden Gesellschaft z. Leipzig, zu Görlitz; der cameralistischen Gesellsch. zu Leipzig; des Industrievereins für das Königreich Sachsen zu Chemnitz, des polytechnischen Vereins f. d. Königr. Baiern zu München, Gewerbvereins für das Königr. Hannover und gleichen f. d. Großherzogth. Hessen zu Darmstadt; der Industriegesellschaft zu Mühlhausen im Elsaß, der polytechnischen Gesellschaft und des Kunst- und Gewerbvereins zu Leipzig, des Kunst- und Handwerkervereins zu Altenburg, der Gewerbvereine in Annaberg, Coburg, Dresden, Görlitz, Marienberg, Saalfeld, Weimar, Zittau, Zschopau; der ökonom. Gesellsch. in Leipzig. Des Pädagogischen Vereins zu Dresden und and. gemeinnütz. u. bildend. Vereine. Thorheit wäre es, auf, von manchen Vereinen leicht zu erlangende, Diplome an sich einen zu großen Werth zu legen, da sie vielmehr nur als ehrenvolle Aufforderung zur Mitwirkung und ein erfreuliches Zeichen des Andenkens zu betrachten sind, und erst durch wirklich erfolgte Leistungen sich ihre Geltung zu erhöhen vermag. Doch der Verfasser hat durch die nähere Verbindung mit den meisten der genannten Gesellschaften manchen Gewinn erlangt, indem er nicht nur mit deren Geiste und Wirken bekannt wurde, mancher Abhandlungen und Aufsätze übergeben, auch wohl ihre Bücher-, und andere Sammlungen vermehren helfen, sondern bei mehrern Vereinen auch die letztern zur eignen Belehrung benutzen konnte. Aus diesem Gesichtspuncte ist jene Mitgliedschaft zu betrachten. Man möge diese Erwähnung nicht falsch deuten, nicht für Eitelkeit ansehen, denn der Verf. — welcher eine gleiche Schrift über Gründung und Leitung von literarischen, gewerblichen und Wohlthätigkeits-Vereinen herauszugeben beabsichtigt — wünscht sich dadurch zu rechtfertigen, daß er sich zu beiden für eben so theoretisch und practisch befähigt hält, als bei den Seite 3 genannten und den frühern historisch-antiquarischen ꝛc. Schriften, (welche, so wie die dabei zum Grunde liegenden wissenschaftlichen Sammlungen des Verf. theils Bausteine B. II. S. 165 angegeben sind, theils weiterhin erwähnt werden sollen). Wenige Leser möchten ihn nach seinem

Digitized by Google

Wirken und Schriften kennen, (vergl. Jug.-B. H. I. S. 17). — Der Verf. glaubt, daß es, so wie ihm, auch Andern stets wünschenswerth seyn wird, von dem Leben und Wirken der Herausgeber von Schriften über die, in das thätige Leben eingreifenden Gegenstände, Näheres zu wissen, um sogleich auf die Wahrscheinlichkeit schließen zu können, daß sie auch mit denselben nach Theorie und Erfahrung vertraut wurden, — wie denn zumal bei geschichtlichen und beschreibenden Angaben eigner Beobachtung die Persönlichkeit des Verfassers stets Bürgschaft zu leisten hat — und um nicht alleinige, nur im Studierzimmer gefaßte und niedergeschriebene, so oft unhaltbare Ideen befürchten zu müssen, — wenn auch übrigens jede Schrift für sich selbst sprechen muß. Dieserhalb wünscht er aber auch, daß die vorliegende es in reichem Maaße thun möge.

Anmerkung 2 (zu Seite 5 gehörig). Die wahre Bildung, die Cultur der Menschheit ist sehr verschieden von der Civilisation; beides fälschlich öfters für gleichbedeutend gehalten. Die letzte bezieht sich nur auf den äußerlich gesitteten, aus dem Bürgerthum hervorgehenden Zustand des Volks, auf die äußeren Verhältnisse, öffentliche Sicherheit, Wohlstand, anständig geselliges Leben ꝛc.; wogegen erstere, neben einem anständigen Aeußern zugleich die höhere, innere, Geist und Gemüth gleichmäßig begünstigende Bildung bedingt. Unzählige täuschen sich darüber; sie halten sich für gebildet, doch die Bildung drang höchstens bis in den Kopf, nicht bis ins Herz; es ist nur eine äußere, eine Weltpolitur. Die ausschließliche Verstandesaufklärung, ohne Rücksicht auf das Gemüth, aber führt meist zu deren Mißbrauch und zu einer unheilvollen Einseitigkeit. Oder man hält sich auch wohl für gut; allein es ist blos ein äußeres rechtliches und sittliches Benehmen, um sich einen guten Namen zu erhalten, nicht mit den Justiz- und Polizeibehörden in Conflict zu gerathen, jedoch ohne innere Würdigkeit; Verstand und Tugend wird oft nur soweit geübt, als es äußere Vortheile gewährt und das Streben nach materiellen Interessen es erfordert. Diese einseitige Ausbildung gilt als der hauptsächlichste Grund des, dem Menschen selbst zur Last fallenden Uebels auf Erden und als die alleinige Ursache des unklugen, sinnlichen, leidenschaftlichen Benehmens mit Noth und Unglück im Gefolge, welches letztere die Menschen sich so oft selbst allein, wie gegenseitig schaffen; es ist das Verfallen den irdischen Mächten, der niedern Genußsucht mit entwürdigender Sinnlichkeit, der Hoffarth und Habsucht, der ungezähmten Herrschsucht, der neidischen und menschenfeindlichen Selbstsucht überhaupt. Dagegen besteht die wahre Bildung, der Schlüssel zum höhern weisen Leben, in der Einigung aller Sphären der menschlichen Thätigkeit zum harmonischen Ganzen. Es gilt dabei, das Physische und Geistige, das Irdische und Ueberirdische gleich beachtend, Kopf und Herz in gleichem Einklange zu erhalten — ein Leben, bei möglichst beförderten physischem Wohlsein und auf festem sittlich-religiösen Grunde beruhend, eifrig und verständig im Berufe, getreu in den Pflichten gegen Haus und Familie, wie Gemeinde und Staat, von Streben nach Wahrheit und Recht, wie von ächtem Gemeinsinn und edler Nächstenliebe beseelt, durch Wissenschaft erhellt, durch Gefallen an Kunst und Frohsinnigkeit verschönert. Dies ist der Weg zur höhern Menschenwürde, zur möglichsten Realisirung der Humanität, wie der Verf. in d. Jug.-Bild. H. III. u. d. Förder.-Mittel näher zu schildern versuchte; dieser höhern Menschenbildung gilt es, wenn in dieser Schrift von höherer Bildung überhaupt gesprochen wird, nicht jener Civilisation und Weltbildung; daher jener allseitigen Humanität in Herders Sinne (welche der Verf. in sein. Herderolith kurz andeutete), nicht der classisch-philologischen, oft humanistisch genannten Gelehrtenbildung oder der alleinigen Menschenfreundlichkeit, welches beides nicht selten mit jenem Worte bezeichnet wird.

§. 2. Gründungsart.

Die Gründung von Bibliotheken obigen Zwecks sollte nicht nur in allen größern und Mittelstädten, sondern auch in kleinern

Digitized by Google

zu bewirken gesucht werden, wenn sie auch in noch so beschränktem Umfange zu ermöglichen wäre*). In Mittelstädten wird es am leichtesten, in größern und kleinern schwieriger seyn; dennoch lassen sich die eintretenden Hindernisse bei umsichtiger und kraftvoller Leitung meist überwältigen. Von Dorfbibliotheken im zweiten Hefte.

In der Hand der Staatsbehörden liegt es zumal, die Volksbildung auf diese Weise zu befördern; von diesen sollte der Impuls ausgehen, um dadurch ebenso die Intelligenz, als zugleich mittelbar die Moralität zum Heil und Wohl des Volks zu verbreiten**). Ihnen kommt es zu, die Culturpolizei zu handhaben und zu dieser gehört nicht nur die Verbietung schlechter, sondern auch die begünstigte Verbreitung guter Schriften. Schon eine dringende Anrathung jener Volksbibliotheken, wodurch der so oft schädliche Einfluß gewöhnlicher Leihbibliotheken beschränkt werden kann, würde Gutes wirken, wofern nicht eine Anordnung derselben ausführbar werden sollte, da ja doch für so manche ähnliche Zwecke die desfalsige Einrichtung ebenfalls anbefohlen wird. Die Empfehlung

*) In kleinen Städten fehlt es nehmlich meist an Geldmitteln, eben so oft an gnügend gebildeten Personen, welche die Bibliothek nicht nur zu gründen, sondern auch zu benutzen beeifert sind. In größern, wo diese Mängel nicht statt finden, ist dagegen die Ausführung in so fern schwierig, als die Bibliothekare die Bücher-Entleiher meist nicht persönlich kennen, so daß es dann stets einer Legitimation wegen deren Person und zu gewährenden Sicherheit bedarf, wofern sie die Bücher mit ins Haus verlangen. Und zumal bei den Bürger-Bibliotheken gilt weniger die Benutzung der Bibliothek im Locale selbst, mehr die Entleihung von Büchern auf einige Wochen als eine Hauptsache; der deshalb nöthigen besondern Maaßregeln soll §. 7. gedacht werden.

**) In Frankreich besitzen nur 192 Provinzialstädte öffentliche Bibliotheken und zwar, wie in Deutschland, fast ausschlüßlich für das Gelehrten-Studium bestimmt; 822 andere von 3—1800 Einwohnern noch keine. Das dortige Ministerium des Innern hat jetzt den Plan, jeder Gemeinde eine kleine Bibliothek, bestehend aus Büchern industriellen, moralischen und religiösen Inhalts auf Staatskosten (gegen ungefähr 120,000 Francs) zu verschaffen, welche in den Mairien aufgestellt werden sollen. Bereits sind die Regierungen mancher deutschen Staaten in ähnlichem Beispiele für Gemeinde-Bibliotheken zu sorgen, vorangegangen, so z. B. Preußen, in manchen Provinzen mit Anregung zu gründender Dorf- und Schulbibliotheken. Auch in Würtemberg ist manches dafür gethan worden u. so in and. deutsch. Staaten. Scheint auch manche Behörde der Gegenstand nicht zu interessiren, so mögen überhäufte andere Geschäfte wohl öfters nicht Muße zu deren Berücksichtigung gewähren; dann sollten allerdings die Landstände auf dessen nähere Beachtung antragen, deren Pflicht es nicht minder ist, das Alles zur Sprache zu bringen, wodurch des Volkes Sicherheit und Gewerbfleiß nicht nur, sondern auch geistige und sittliche Bildung zu fördern ist, welches letzteres beides wiederum mittelbar ersteres begünstigt. Auch manche gemeinnützige Vereine haben sich es zum Ziel gesetzt, für Gemeinde-Bibliothen besorgt zu seyn, so z. B. die Gesellschaft für öffentliches Wohl in Norwegen, so in Würtemberg ꝛc. Wie in Rußland unlängst Gouvernements-Bibliotheken auf gleiche Art und ohne viel Mittel hervorgerufen wurden, soll in d. Folge bei d. Provinzial- und Kreis-Bibl. erwähnt werden.

Digitized by Google

guter Schriften zur Aufnahme in dieselben würde sich diesem anschließen*).

Nächstdem erscheint es als dringende Pflicht der städtischen Obrigkeiten, für den Gegenstand besorgt zu seyn, denn sie sind berufen, zum Wohle der Gemeinde zu wirken, und zu diesem kann wohl unbedingt jene Bildungsförderung gerechnet werden, nicht bloß polizeiliche Handhabung zu öffentlicher Ordnung und Steuererhebung, so oft als die einzigen Gegenstände dabei beachtet. Auch von den geistlichen Behörden des Orts ist eine Einleitung dazu wohl zu erwarten, da ihnen die Förderung der, mit der sittlich-religiösen so nahe verwandten geistigen Bildung ebenfalls als ein hochwichtiger Gegenstand gelten muß; zumal ist es von den Schul-Behörden und dem Lehrer-Collegium zu hoffen, weil die Bibliothek zugleich den Lehrern und der gereiftern Jugend gelten kann und sollte. Wofern aber von allen diesen Seiten nichts dafür geschieht, so muß es allerdings Privatpersonen überlassen bleiben, einzeln oder in Vereine zusammengetreten, sich jenes Erfordernisses anzunehmen. Am mehrsten aber wird der Gegenstand gedeihen, wenn er sowohl von Behörden als Privaten gemeinschaftlich nach Kräften begünstigt wird. Bei der Gründung einer Bibliothek jener Art treten zwei Fälle ein, nehmlich entweder

1) deren Verbindung mit einer schon am Orte vorhandenen Bibliothek andern Zweckes, z. B. einer Gelehrtenschul-Bibliothek, deren Stiftungs-, Localitäts- und übrigen Verhältnisse ihre Ausbreitung auf jenen allgemeinen Zweck für den Bürgerstand zulassen. Bei den sogenannten Raths-Bibliotheken wird zumal von deren Vorstande, dem Magistrate, welcher ja doch nur zum Wohle des städtischen Bürgers zu wirken hat, zu erwarten

*) Die Landes und Provinzialbehörden mancher Staaten wirken bereits dadurch höchst vortheilhaft auf Verbreitung guter Schriften, indem sie solche — nach vorheriger unpartheiischer Prüfung und ohne Rücksicht, ob sie vom Verfasser oder Verleger zu diesem Behufe eingereicht wurden — in ihren officiellen Blättern zu Anschaffung für Schul-, Gewerb-, Bürger- ꝛc. Bibliotheken anempfehlen. (Daß der Verf. auf eine solche Art selbst außerhalb des Vaterlandes, ohne irgend dazu gegebene Veranlassung, in Hinsicht s. Bausteine erfreut wurde, ist Förd.-Mittel der Volksw. S. 408 zu ersehen.)

Durch eine solche Maasregel in Bezug guter Schriften wird nicht nur zu deren vermehrten Absatz und Verbreitung im weitern Kreise, sondern auch zugleich zu Gunsten einer bessern Literatur überhaupt eingewirkt, indem, wie schon oben erwähnt, dann jene mit mehr Sicherheit verlegt werden könnten, als jetzt, wo die sittengefährlichsten Romane und ähnliche schädliche Producte mit Gold honorirt und unbedenklich verlegt werden, da Seiten aller Leih-Bibliotheken, selbst der kleinsten Städte, auf reichliche Abnahme, während bei andern Werken, selbst der geachtetsten Gelehrten, oft nicht auf Deckung der Druckkosten zu rechnen ist.

Digitized by Google

seyn, daß die Anstalt, auf gleiche Art freigegeben, zugleich zu einer Stadt-Bibliothek umgestaltet werden wird*). Bei den Schul-Bibliotheken erscheint jene Vereinigung nicht minder ausführbar, vorausgesetzt, daß dieselben nicht allein zur Benutzung für die Schüler bestimmt und daher nur mit Schul- oder Lesebüchern für die Jugend versehen sind, sondern, wie die mehrsten jener Benennung, zugleich für die Lehrer und zur Mitbenutzung für Erwachsene, zumal für Gelehrte überhaupt angelegt. In allen diesen Fällen ist, wofern nicht die Obrigkeit die Sache einleitet, eine ohne weitere Aufforderung erfolgende Vernehmung einiger für Volksbildung und Gewerbfleiß-Erhöhung beseelter Männer mit der Bibliothek-Direction erforderlich, um die nöthigen weitern Maasregeln gemeinschaftlich berathen und die, sich gewöhnlich darbietenden Schwierigkeiten vielleicht zeitig beseitigen zu können. In der Regel wird eine solche Bibliothek wegen der Erweiterung auf jene Zwecke auch eines größern Unterhaltungs-Zuschusses bedürfen, welcher theils aus einer städtischen Casse, theils auch wohl durch freiwillige Beiträge der Einwohner ꝛc. zu bewerkstelligen sein möchte, wie dies bei der später zu erwähnenden Gründung neuer vorgeschlagen werden soll. So wie überhaupt bei allen Bibliotheken erforderlich, auch gewöhnlich ist, daß an den Berathungen über Anschaffung der Bücher mehrere, die verschiedenen Hauptfächer vertretenden Mitglieder der Bibliothek-Commission oder -Inspection Antheil nehmen, damit alle Interessen gleichmäßig berücksichtigt werden: so wird es auch bei einem solchem Anschluß an die erwähnten Gelehrten-Bibliotheken ꝛc. unerläßlich, daß der schon bestehenden Direction einige jener Männer beigegeben werden, welche sich für Gewerbwesen, wie Jugend- und Volksbildung interessiren. Diese aber werden insbesondere zu Gunsten dieser Gegenstände, auf eine denselben gemäße Wahl der Bücher, wie auf zweckmäßige Oeffnungszeit und andere nöthige Abänderung früherer Einrichtungen mitzuwirken, und fortwährend darauf zu achten haben, daß die erweiterte Einrichtung nicht später wiederum eingeschränkt und dem dabei beabsichtigten Zwecke entfremdet werde.

*) Diese Raths-Bibliotheken, in der Regel nur Gelehrten-Bibliotheken, werden, da deren Anschaffung wohl meist von dem Commun-Vermögen erfolgte, mit desto größerm Rechte von der Bürgerschaft in Anspruch zu nehmen sein. Sie sind oft dem Publicum völlig unzugänglich, oder doch wenig zu benutzen, theils wegen seltner Oeffnung und erschwerter Verleihung der Schriften, theils weil die wenigsten derselben für das größere Publicum geeignet sind.

Digitized by Google

Noch muß hier der in manchen Städten befindlichen Bibliotheken gewerblicher und anderer gemeinnütziger Vereine gedacht werden, welche meist demselben Zwecke gelten, welcher hier besprochen wird*). Sind sie der Oeffentlichkeit bereits so gewidmet, daß sie wenigstens zuweilen zu Jedermanns Gebrauche freigegeben wurden, so erscheinen sie bereits als einiger Ersatz für eine Stadt-Bibliothek jener Art**); sie werden zumal eine solche, bei einiger derselben bewilligten Geldbeihülfe und dann desto eher mögliche Erweiterung der Tendenz, weniger erforderlich machen***). Sind sie jedoch nur zur Benutzung ihrer Mitglieder bestimmt, so können sie allerdings nur als Privat-Bibliotheken betrachtet werden; allein selbst unter diesen Verhältnissen würde der Versuch zu machen seyn, ob der Verein dieselbe nicht vielleicht der Stadt, zum Wohle des Ganzen, abzutreten gesonnen wäre, wofern jene zugleich dadurch an reichlicherer Unterstützung und sonstiger Begünstigung gewönnen†). Wo dieß aber nicht ausführbar wird, so sind

*) Die Verbindung mehrerer Bibliotheken erscheint in vieler Hinsicht vortheilhaft. Es bedarf dabei verminderter Bibliothekare, weniger erforderlicher Locale, wie Heizungs- und Aufwärterkosten ꝛc.; es wird ferner die doppelte Anschaffung von Schriften erspart, welche vielleicht außerdem für jede Bibliothek besonders zu wählen sind; und endlich läßt sich wegen desto reichern Mitteln mehr für eine allseitigere Auswahl von Schriften wirken, u. and. m.

**) So wird — um nur eines Beispiels zu erwähnen — die sehr reichhaltige Bibliothek des Vereins zur Ermunterung des Gewerbgeistes in Böhmen, zu Prag, jetzt dem Publicum alltäglich geöffnet, und gilt daher als ein unentgeldliches Lesecabinet für technische, oder vielmehr allseitig gewerbliche Bildung.

***) Die Verwaltung würde auf dieselbe Art, wie bei den eigentlichen Stadt-Bibliotheken vorgeschlagen, auszuführen seyn, wenn auch die Vereine als Haupt-Eigenthümer gelten sollten. — Da wohl jeder Verein, wenn er nicht Grundstücke oder feste Zinsstiftungen und dann auch gesetzliche Statuten besitzt, bei erkaltender Theilnahme der Mitglieder ꝛc. stets in Ansehung seiner Existenz gefährtet ist, so erscheint auch eine bedingsweise eingegangene Ueberlassung der Bibliothek an die Stadt, wenigstens in der Hinsicht rathsam, daß derselben ihr fernerer Bestand desto mehr zugesichert wird.

†) Es ist jedoch nicht zu läugnen, daß der Besitz einer eignen Bibliothek für einen solchen Verein, manche nicht gern aufgegebene Vortheile gewährt. Denn er besitzt dieselbe z. B. in seinem Locale zu leichter Benutzung bei den Versammlungen, um vielleicht über, zur Sprache kommende Gegenstände sogleich die nöthige Nachweisung aufzusuchen, so wie auch zum bequemen Entleihen für die Mitglieder; sie führt ihm manches Mitglied zu, welches nur der Bibliothek-Benutzung wegen zuerst sich ihm anschloß, und später, von dem guten Geiste des Vereins ergriffen, ihm auch wohl seine übrige Theilnahme gern zuwendet. Auch sind die Beiträge für solche Vereine meist so gering, daß die gewerbtreibenden Bürger dadurch schwerlich vom Anschluß abgehalten werden möchten. Es hat endlich selbst für viele Mitglieder den, das festere Zusammenhalten begünstigenden Reiz, einen werthvollen Gegenstand gemeinschaftlich und eigenthümlich zu besitzen. In Ansehung der jüngern Generation aber stehen die, etwa am Orte vorhandenen Sonntags- und Gewerbschulen mit jenen Vereinen meist in so naher Verbindung, daß auch die Büchervertheilung den Zöglingen derselben gestattet wird. Allein so sehr auch diese

wenigstens städtische Bibliotheken für die allgemeinen Bildungswissenschaften erforderlich, während die gewerblichen der Vorsorge jener Vereine anheimgegeben bleiben.

Am wenigsten erscheint die Verbindung mit Universitäts- oder mit allgemeinen Landes- oder Provinzial-Bibliotheken ausführbar, weil diese theils einen andern, hauptsächlich gelehrten Zweck verfolgen, theils in andern Verhältnissen der Unterhaltung stehen; (von Stiftungen, auf Landeskosten unterhalten werden ꝛc.). Wofern aber bei schon bestehenden städtischen Raths-, Stifts-, Schul-, Vereins-, oder sonstigen Bibliotheken die Erweiterung auf jene Zwecke sich nicht bewerkstelligen ließe, so würde, wie in allen dazu geeigneten Orten ohne öffentliche Büchersammlungen

2) die Gründung einer neuen Bibliothek für erhöhte Gewerbs-, wie Jugend- und Volksbildung erforderlich seyn*). Sollte Seiten der städtischen, weltlichen und geistlichen oder Schul-Behörden selbst, nicht die nöthigen Aufforderungen dazu erfolgen, so ist, wie schon erwähnt, wenigstens zu wünschen, daß sodann ein unverzögerter Zusammentritt mehrerer für die erwähnten Zwecke begeisterter Männer des Gelehrten-, sowie des Gewerbstandes, die ersten und gewiß auch erfolgreichen Schritte zur Begründung einer solchen Bibliothek veranlaßt. Ein solcher vorläufiger Bibliothek-Verein wird dann Alles so weit einzuleiten suchen, bis einer gebildeten Bibliothek-Commission die weitere Fortführung des Gegenstandes überlassen werden kann. Freunden der Literatur und richtig geleiteter Volksbildung in solchen Orten, welche Anstalten dieser Art noch nicht besitzen, wird die so schnell möglich gewordene Ausbildung der am Wohnorte d. Verf. gegründeten (worüber die Anmerkung am Schlusse dieses §. Näheres erwähnt), wie ähnlichen Bibliotheken andrer Orte, vielleicht Veranlassung geben, ebenfalls den dabei befolgten Weg einzuschlagen, um mittelst eines Vereins den Grund zu einer so nützlichen Büchersammlung zu legen. Auch schon bei thätiger Vermittelung nur

---

Vortheile anzuerkennen sind, so würde dennoch die Erweiterung solcher Vereins-Bibliotheken zu allgemein freigegebenen, alle Wissenschaftsfächer umfassenden Stadt-Bibliotheken rathsam seyn, wofern zugleich die nöthigen Begünstigungen für den Verein stattfinden, z. B. außer Geldzuschuß zur vermehrten Bücher-Anschaffung, auch die vorbehaltene Theilnahme an der Leitung der Anstalt und zumal Bücherauswahl, der vorzugsweisen Bücherbenutzung, vielleicht auch verbleibende Aufstellung in der Nähe des Vereins-Locals u. dergl. m.

*) In größern, mittelreichern Städten kann jedoch neben einer Gelehrten-, auch eine Bürger-Bibliothek sehr gut bestehen, und jede von den verschiedenen Ständen ebenso unterstützt, wie benutzt werden; selbst eine besondere gewerbl. ꝛc. Vereins-B.

Digitized by Google

einiger wenigen Personen, mit einem, der obern Leitung und bereitwilligen Abfassung der nöthigen Umlaufs- u. and. Schriften sich eifrig unterziehenden Manne an der Spitze, wird ein günstiger Erfolg die Bemühungen krönen; sowie überhaupt jede umsichtige, beharrliche und uneigennützige Verfolgung wohlthätiger und gemeinnütziger Zwecke sich stets der Mitwirkung zahlreicher edler Volks- und Vaterlandsfreunde und mittelst dieser der Erreichung des Ziels in der Regel zu erfreuen hat*). Einiges Nähere von der Stadt-Bibliothek zu Großenhain ist in folgender Anmerkung mitgetheilt.

Anmerkung. Die Stadt Großenhain besaß, da eine Kirchen-Bibliothek im J. 1744 mit der gesammten Stadt abgebrannt war, seitdem keine öffentliche, weder Raths- noch Schulbücherssammlung. Da der Mangel einer solchen immer fühlbarer wurde, so beriethen sich mehrere Literaturfreunde zur Errichtung einer Bibliothek für Schul- wie gewerbliche und allgem. Volksbildung. In dessen Folge wurde dieselbe im Jahre 1828 nach einem, vom Verf. entworfenen Regulative gegründet; es wurden Bücher wie Geldbeiträge dazu dargebracht, wobei zumal D. Emil Remiger rühmlicher Erwähnung verdient. Sie bestand zuerst, obwohl für jene Zwecke hauptsächlich bestimmt, unter dem Namen als Schul-Bibliothek und wurde nach jenem Regulative von 1 Director, 2 Custoden) für die unter ihnen abwechselnde Bücherausgabe) und 6 andern Mitgliedern (zur Berathung ꝛc.) verwaltet. Schon im vierten Jahre ihres Bestehens hatte sie mehrere Hunderte von Büchern erlangt und in jenem auf 500 Bände verliehen. Um aber manchen Mängeln zu begegnen, zugleich bei der Bürgerschaft mehr Interesse dafür zu erwecken, schien dem Verf. — welcher sich vom Anfang an der hauptsächlichsten Leitung, nebst der Protocollführung, Catalogfertigung und and. schriftl. Arbeiten unterzog, — der Vorschlag rathsam, sie zur Stadt-Bibliothek zu erklären und zu deren Leitung eine veränderte Commission zu wählen, aus 2 Directoren (dem Superintendenten, als obersten Geistlichen des Orts und dem Bürgermeister), 2 Custoden, (die beiden obersten Schullehrer) und 4 Mitgliedern aus den gebildetern Einwohnern der Stadt bestehend, welches auch im J. 1833 ausgeführt wurde. Doch wie jede Anstalt und Einrichtung mit der Zeit eine immer mehr vervollkommnete Organisation bedarf, so glaubte auch der Verfasser eine solche noch erforderlich, weshalb, um eine noch größere Theilnahme Seiten der Bürgerschaft zu erwecken und die sich mehrenden Geschäfte, bei völlig unentgeldlicher Theilnahme Seiten der Beamten mehr zu vertheilen, eine neue Organisation der Bibliothek-Commission von ihm vorgeschlagen wurde, bestehend 1) aus jener schon genannten Direction,

*) Die Begründer dieser Anstalten werden, wenn auch nicht immer durch öffentliche Anerkennung, doch durch ihr inneres Bewußtsein, für das geistige Wohl ihrer Mitbürger, wie späterer Generationen, kräftig und einflußreich gewirkt zu haben, ihre Belohnung finden; sie werden ungeachtet mancher Schwierigkeiten und selbst ungünstiger Aeußerungen von Mitbürgern, welche sich nicht zu höhern, gemeinnützigen Ansichten emporzuschwingen vermögen, ihren Weg fortgehen; — auch unbekümmert, ob in den ersten Jahren eine öftere oder ganz unbedeutende Benutzung von den, an Lectüre vielleicht nur wenig gewöhnten gewerbtreibenden Bürger erfolgt; und ob Höhere oder Niedere die richtig geleitete Volkscultur für nachtheilig oder wenigstens die jetzige Generation zur zweckmäßigen Benutzung einer solchen Bibliothek noch nicht für geeignet genug halten. Die spätere Zeit wird ihr Bemühen rechtfertigen. Eben jenes Mittel soll nöthigenfalls dazu dienen, das Bedürfniß höherer Bildung mittelst nützlicher Lectüre anzuregen; sie würde sich desto später einfinden, je länger man mit den Mitteln dazu zögern wollte.

Digitized by Google

2) dem Bibliothekariat (6 Lehrern, allwöchentlich abwechselnd in ihrem Geschäfte) und 12 Commissions-Mitgliedern, als Deputirte von den, mit der Bibliothek in näherer Verbindung stehenden Corporationen, Vereinen und Anstalten, zur Beihülfe der Bibliothekare, Sammlungsaufsicht ꝛc. (wie solches zum Theil weiterhin vorgeschlagen). Sie trat 1837 ins Leben und bewährte sich in so weit gnügend, als eine gute Wahl der Mitglieder erfolgte, welche sich jener Geschäfte gern und pünktlich unterzogen. Doch der stete Wechsel der Bibliothekare und Anderes zeigte das noch nicht Genügende der Anstalt, und dieß veranlaßte den Verf., die Einrichtung dahin modificirt zu wünschen, (wie auch 1838 ausgeführt wurde), daß ein Lehrer als eigentlicher, zu jeder Oeffnungszeit anwesender Bibliothekar angestellt wurde und zwar gegen eine geringe Entschädigung (nach gewöhnlicher, billiger Schulstunden-Bezahlung in Hinsicht der darauf verwendeten Zeit berechnet); derselbe wird dabei stets von 2 (der sämmtlichen, unter sich abwechselnden) Commiss.-Mitgliedern bei der ihm hauptsächlich zukommenden Bücheraufsuchung, Vorschlagung ꝛc. und durch Aufmerken der entliehenen und zurückgegebenen Bücher unterstützt. Diese Verwaltungsarten sind hier näher mitgetheilt, damit man von den erfolgten Versuchen sich überzeugen und den, sich wenigstens jetzt als den besten erweisenden letzten, vielleicht zur Richtschnur nehmen möge.

Der Verf. war, außer der steten Sorge für deren Leitung ꝛc. nicht nur bemüht, die Bibliothek durch Bücher und Sammlungs-Gegenstände selbst zu vermehren, sondern es gelang ihm auch durch Vorsprache und Vertheilung der gedruckten Nachrichten über die Anstalt an Behörden und Vereine, wie Gelehrte, Buchhändler ꝛc. auswärts, zumal an, mit der Stadt durch Geburt oder sonstige Verhältnisse, in näherer Beziehung stehenden Personen an andern Orten, reiche Geschenke an Geld, Büchern und andern Sammlungsgegenständen zu erlangen. So wurden auch von der gewerblichen Sonntagsschule, von dem Gewerb- und einem bildenden Bücher-Leseverein zahlreiche Bücher und andere Gegenstände erlangt, wie dieses in folg. §§. näher bemerkt werden wird. Und obwohl die hier zuweilen gewährten Geldbeiträge Einzelner und die Löfung für die gedruckten Nachrichten von der Bibl. (nebst Catalog), nur gering ausfielen und es noch unmöglich wurde, die dringendsten Lücken in manchen Fächern gnügend auszufüllen, so ist sie dennoch — in Betracht ähnlicher Anstalten ohne feste Fonds, — zu einer höchst bedeutenden Reichhaltigkeit gediehen.

So mancher Besucher ward freudig überrascht, wenn er die, vor 10 Jahren noch völlig leeren Locale sich immer mehr füllen sah, welche jetzt mehrere Bücher-Repositorien (mit gegen 1200 zum Theil sehr wertvollen Büchern) enthalten; ebenso Schränke mit zahlreichen Zeichnungen, technischen Modellen, physicalischen, stereometrischen ꝛc. Instrumenten, einer ansehnlichen technischen Mineraliensammlung, einem Herbarium, einer kleinen Sammlung von Conchylien, Münzabdrücken, Alterthümern ꝛc., ferner mit Erdgloben, einigen Gemälden ꝛc. Nicht minder erfreut die zuweilen sehr zahlreiche Anzahl der Bücher-Empfänger, denn fast jeden Sonntag werden jetzt (auf diesen ist die Oeffnungszeit von 2—3 Uhr verlegt) gegen 20—30 und mehr Bücher, daher auch weit mehr als 1000—1500 Bände jährlich ausgegeben, an Bürger, zuweilen auch an Gelehrte, zumal aber an Gesellen und Lehrlinge, welche die Sonntagsschule besuchen, und an ausgezeichnete Zöglinge der obern Bürgerschulclassen. Viele wurden durch den ersten Besuch der Anstalt nicht nur veranlaßt, ihn zu wiederholen, sondern auch ihre damit noch unbekannten Freunde auf gleiche Benutzung aufmerksam zu machen. Wohl genug Leistung und Erfolg in einem Decennium ohne festen Stiftungsfonds und ohne einen Commun-Beitrag, nur durch freiwillige Geschenke und gemeinnützig persönliche Mitwirkung Einzelner ausgeführt. Nähere Schilderung derselben in des Verfassers: „Nachricht von der für Schul- und Gewerbbildung gegründeten Stadt-Bibliothek zu Großenhain" (daf. 1832, 2 gr.) und als deren umgearb. und vervollst. zweite Aufl.: „Die Stadtbibliothek in Großenhain, in Hinsicht ihrer Verwaltung und ihres jetzigen Besitzthums, dargestellt im Auftrage der Bibliothek-Commission von Karl Preusker; Großenhain 1837 (Leipzig b. Hinrichs in Commiss., 3 gr.). Auf diese Schrift wird d. Verf. sich weiterhin beziehen.

Schon jene erstere Schrift, in welcher der Verf. überhaupt seine Idee

Digitized by Google

über Bibliotheken solchen Zwecks bereits andeutete — früherer Aufsätze in Zeitschriften, um dazu anzuregen, nicht zu gedenken, — fand sehr günstige Aufnahme, manche Nacheiferung in gleicher Art auswärts und so auch beifällige Beurtheilungen, namentlich in Pölitz's Repertorium d. Literatur 1833 Nr. 8. oder Bd. II. Heft 2. S. 155. — Peschek's Neues Lausitzisches Magazin, Görlitz, 1833, Heft 2.; Mittheilungen des Industrie-Vereins für Sachsen, Leipzig, 1833, Lief. 2. S. 81 ꝛc. Auf die 1837 herausgegeb. 2te Aufl. wurde im Neuen Lausitz. Magazin, 1837, H. 4., im Literatur-Blatte der Schlesischen Provinzial-Blätter 1838, Sept., S. 287 und im Erzgebirgisch-Voigtl. Kreisblatte, 1837, Nr. 41. u. and. Schrr., zumal wegen Nachfolge in dieser Culturbeförder., hingewiesen. Ein Aufsatz über Stadt- und Dorf-Bibl. nach des Verf. Schrr. vom Reg.-Rath Sohr in Breslau, in dess. schles. Provinzial-Blättern, 1834, Mai, fand sich abgedruckt im Schul- u. Ephoralboten 1835 Nr. 91., in d. Preuß. Volksschul-Zeit. 1835, in der Constitut. Bürgerzeit. 1838, Nov. ꝛc. — wohl ein Beweis, daß des Verfassers Ansichten vielfach Anklang fanden. — Seinen Bestrebungen für solche, wie andere S. 8 erwähnte gemeinnützige Anstalten — nicht nur am Wohnorte, sondern auch auswärts, mittelst verbreiteter Schriften über dieselben und mancher speciellen Berathung, um zur Errichtung gleicher zu ermuthigen, und zwar mit sehr günstigem Erfolge — glaubt er zum Theil die erhaltene Ehren-Auszeichnung durch landesfürstliche Huld verdanken zu können.

Ueber die Gründung und Leitung solcher Bibliotheken verbreitete sich der Verf. ausführlicher in s. Andeutungen über Sonntags- und Gewerbschulen ꝛc. 1833, Leipz., erste Auflage, wovon die zweite, zumal unt. d. Nebentitel „Bausteine" noch (vergl. Seite 3) bekannter geworden; jedoch blieb in dieser — wo nur die Gewerb Bibl. u. -Vereine besprochen wurden — die Schilderung der allgemeinen literar. Bildungsmittel weg, welche auch in den, gewissermaßen als eine Fortsetzung jener Schrift geltenden „Förderungsmitteln" nicht behandelt wurden, da es rathsam erschien, über jene nicht weiter ausgeführte Gegenstände der Volkswohlfahrt, besondere kleinere Schriften, wie die vorliegende, herauszugeben.

§. 3. Anschaffungs- und Unterhaltungskosten.

Der Kostenpunct ist allerdings der wichtigste Gegenstand, welcher bei der Gründung einer Stadt-Bibliothek, oder auch nur bei Ausdehnung einer schon für andere Zwecke bestehenden Bibliothek auf jene bürgerliche Jugend-, Volks- und Gewerbsbildung zuerst zu beachten ist. Doch unterlasse man es, einen Ueberschlag des Benöthigten nach dem Ladenpreise der Bücher zu fertigen, wodurch man allerdings zurückschrecken und die Hoffnung aufgeben würde, den Plan je realisirt zu sehen. Es wird sich vielmehr die nicht so große Schwierigkeit aus dem Verfolge dieser Mittheilung ergeben, Manches auch durch Geschenke, Anderes sehr billig in Auctionen ꝛc. zu erlangen seyn. Die Anschaffung und Vermehrung wird nehmlich erfolgen:

1) durch Geschenke an Büchern, und zwar:

a) von einzelnen Gönnern solcher Anstalten. Dies ist die Entstehungsart zahlreicher bestehender Bibliotheken und die am leichtesten zu ermöglichende. Daher erscheint es rathsam, daß die edlen Männer, welche den Mangel eines solchen Instituts an ihrem Wohnorte begreifen, vor Allem eine, wenn auch kleine Anzahl ausgewählter Bücher, als Stamm zu einer Bibliothek verehren. Ist nur einmal

ein solcher vorhanden, so werden Andere diesem Beispiele bald nachfolgen*). So manche Personen würden die ihnen nicht mehr benöthigten Bücher an eine Bibliothek abgeben — zumal da ihnen auch die etwa spätere Benutzung derselben stets vorzugsweise wiederum möglich ist — oder sie würden dieselbe auch wohl in ihrem letzten Willen bedenken, wenn es eine solche am Orte gäbe**). Oefters ist daher der Mangel einer solchen Anstalt und mithin die anregende Gelegenheit die Verhinderungsursache, daß für die wissenschaftliche Bildung der Mitbürger durch ein Geschenk nützlicher Bücher nichts gethan wird***). Das Vorhandensein einer solchen, wenn auch kleinen Büchersammlung für öffentliche Zwecke, sichert deren ferneres Bestehen für die Zukunft, denn es wird doch wohl stets so viel Gemeinsinn im Orte vorhanden seyn, um sie nicht zu veräußern, wäre selbst ihre Benutzung weniger die Ursache, als

---

*) In den Notizen, welche der ehemalige Ober-Bibliothekar, Hofrath Ebert zu Dresden, über die schon erwähnte erste Aufl. der Andeutungen, zu einer Recension derselben aufgesetzt hatte (an deren Bekanntmachung ihn jedoch ein zeitiger Tod verhinderte, wornach d. Verf. jene, in den Genannten Exempl. befindl. Notiz in der Auction erlangte), äußert sich derselbe sehr günstig über die Idee solcher Bürger-Bibliotheken, und bemerkte: „In einer kleinen Stadt einen Mittelpunct zur Culturberührung und literar. Unterhaltung, durch eine kleine öffentliche Bibliothek zu bilden, ist wohl beneidenswerth."

**) Die Leipziger Raths-Bibliothek wird durch das unlängst erfolgte Vermächtniß des hochverdienten Pölitz — seine zahlreiche, aus wohl 25,000 Bänden bestehende Bibliothek — sich um so mehr zu einer wahren Stadt-Bibliothek gestalten können, als dieses Geschenk zu einem großen Theile aus neuen, auch von Nicht-Gelehrten zur allgemeinen Humanitäts-Bildung zu benutzenden Büchern besteht. Gewiß wird die Direction zugleich dafür Sorge tragen, daß die etwa noch fehlenden Lücken, zumal an neuesten Schriften über die Gewerbe ꝛc. vervollständigt werden. Möchte sein edles, gemeinnütziges Beispiel anderwärts zahlreiche Nachfolger finden!

***) Allerdings sind hier brauchbare und werthvolle Bücher gemeint; unbrauchbare ältere, wofür man kaum den Maculaturpreis bezahlt, würden nur besseren Schriften den Platz wegnehmen und sich höchstens zur spätern Veräußerung in Auctionen eignen, um aus deren Erlös mehrere, oder wenigstens ein nützliches Buch anschaffen zu können. Doch ist es rathsam, selbst auch unbrauchbare dankbar anzunehmen, um einerseits diesen geringen Gewinn des spätern Erlöses zu erlangen; andrerseits, um die Geber nicht zu beleidigen, denn leicht könnten sie auch später Besseres darbieten wollen, welches bei Zurückweisung früherer Geschenke leicht unterlassen werden möchte.

Die Erben von Büchersammlungen, welche sich auf jene allgemeine und gewerbliche Bürgerbildung hauptsächlich beziehen, würden wohl thun, dieselben im Ganzen geeigneten Communen zu billigem Preise anzubieten, da für gebrauchte Bücher oft so höchst wenig in Auctionen zu erlangen, und, nach Abrechnung der Transport- und Versteigerungs-Gebühren, der Erlös meist sehr gering ist. — Nach einer liter. Anekdote mußte einst der Eigenthümer einer kleinen versteigerten Bibliothek sogar noch baares Geld dafür herauszahlen. (Sie soll auf einem wahren Factum beruhen, indem ein schon bejahrter Pastor seine in früherer Universitätszeit angeschaffte, und nicht mehr für nöthig gehaltene Büchersammlung, in dazu neugefertigte Kisten eingepackt, nach Leipzig zur Auction sandte!)

die Ehre, daß die Stadt eine solche Anstalt besitzt. Gewiß werden sich von Zeit zu Zeit immer wiederum für das allgemeine Beste beeiferte Männer finden, welche von Neuem auch für ihre Benutzung und Vervollständigung besorgt sind; sollte auch im Allgemeinen es an Sinn dafür mangeln. Eine wichtige Vermehrung ist ferner:

b) durch Lese- und andere bildende Vereine zu erwarten; ebenso von höhern Schulen und andern Bildungsanstalten am Orte, wofern diese die benutzten, wenigstens nicht fortwährend benöthigten Schriften, Zeichnungen, Modelle ꝛc. an die Bibliothek abgeben, wogegen deren Mitgebrauch und ein Antheil an der Bibliothek-Verwaltung ihnen zugleich zugesichert wird*). Des Vortheils der Vereinigung mehrerer Bibliotheken wurde schon gedacht. Es ist selbst ausführbar, Lesezirkel für allgemein bildende Schriften, zugleich zu diesem Zweck (deren Abgabe an eine Bibliothek) zu gründen, wie weiter unten zu erwähnen. Der, durch den Verkauf der gelesenen Schriften solcher Vereine in Auctionen ꝛc. erlangte, meist höchst unbedeutende Erlös, wiegt keineswegs den hohen Vortheil auf, welcher auf jene Art erlangt wird, indem jedes Mitglied die schon dem Inhalt nach gekannten, vielleicht aus Zeitmangel nicht völlig gelesenen Bücher und Journale zur beliebigen Zeit wiederum nachsehen kann; nicht zu gedenken des guten, gemeinnützigen Zweckes, auch für Andere, zumal Minderbemittelte, dadurch günstig mitzuwirken.

---

*) Allerdings nur unter der Bedingung, daß diese abgegebenen Schriften von den Vereins-Mitgliedern vorzugsweise benutzt werden können. So sollten z. B. gewerbliche, theologische, pädagogische, juristische, medicinische, allgemein bildende Lesevereine ihre gelesenen Schriften darbieten; und zwar nicht nur die am Orte befindlichen, sondern auch in dessen Umgebungen bestehenden Vereine (wegen gesicherter Aufstellung und leichter Wiederbenutzung im Mittelpuncte des Bezirks). So könnten ferner Bürger- und Gewerbschulen und ähnliche Institute, die als Geschenk erhaltenen oder angeschafften Schriften, ihre Modelle, Zeichnungen ꝛc. daselbst mit aufstellen; gleiches gilt von städtischen Corporationen und sonstigen Verbindungen mit Bücherbenutzung.

Die hiesige Stadt-Bibliothek erlangte auf diese Art reichlichen und werthvollen Zuwachs. Besonders zahlreiche Beiträge erfolgten 1) von der gewerblichen Sonntagsschule, welche alle nicht mehr benutzten Bücher, Modelle, Zeichnungen derselben übergiebt, so wie auch von d. Verf. bei der Anschaffung von Schriften und andern Sammlungs-Gegenständen für sie zugleich möglichst auf den Bibliothekzweck Rücksicht genommen wurde. 2) Der Gewerbverein trug zur Vermehrung der Bibliothek insbesondere durch Abgabe gewerblicher Journale und kleinerer technischer Schriften, nach deren Circulation im Vereins-Lesezirkel, bei; so wurde vom Verf. 3) es auch zu einer Hauptbedingung bei dem von ihm besorgten Bücher-Lesezirkel für allgemeine Bildung gemacht, daß die Bücher, nach der Benutzung, in der Bibliothek aufgestellt werden, wodurch diese seit 5 Jahren zu trefflichen neuen Reisebeschreibungen, Biographien und andern, eben so belehrenden als unterhaltenden histor., geograph., belletrist., naturwissensch., populär-philosoph., staatswissenschaftlichen und ähnlichen Schriften gelangte.

Digitized by Google

c) Durch den Staat. In mehreren Staaten ist es bereits gewöhnlich, die Herausgabe ausgezeichneter Werke durch Subscription auf zahlreiche Exemplare auf Landeskosten zu befördern, und diese dann an größere (Landes- und Universitäts-) Bibliotheken abzugeben. Dieß würde aber auch in Hinsicht von trefflichen, für städtische Bibliotheken geeigneten Werken zu wünschen seyn. Auf diese Art würden manche nützliche Kenntnisse, welche die Staatsregierung zum allgemeinen Besten auch unter den Bürgern verbreitet sehen möchte, an diese weit sicherer und leichter gelangen, als durch alleinige Empfehlung der Schriften*). Doch es sind zugleich

2) Geldbeiträge nöthig, wenn auch nicht, oder nur wenig, zur Besoldung der Bibliothekare, wozu sich vielleicht geeignete Personen unentgeldlich anbieten, doch zur Bücheranschaffung selbst und manchem Nebenaufwande (Local-Ausstattung, Buchbinder-, Aufwärterlöhne ꝛc.). Insbesondere sind sie reichlich wünschenswerth, um brauchbare Werke anzuschaffen, welche durch Geschenke nicht erlangt wurden, dadurch aber nachtheilige Lücken in den ververschiedenen Wissenschaftsfächern auszufüllen. Insbesondere muß in Hinsicht der Gewerbbildung, bei deren raschen Fortschreiten, stets für immer neuere Schriften gesorgt werden. Daher erscheint es auch rathsam, daß Gönner der Anstalt, statt für dieselbe erkaufte Bücher, den dazu bestimmten Geldbetrag der Anstalt übergäben,

*) So z. B. belehrende Schriften über Volkswirthschaft oder National-Oeconomie, über Staatswirthschaft im weitern Sinne, nach den Ansichten eines Pölitz, Bülau ꝛc., und zumal über, in das Gebiet der Wohlfahrtspolizei einschlagende Anstalten und Einrichtungen zur Gesundheitspflege, gegen Feuer- und Wassergefahr ꝛc., über Armen- und Waisenpflege, Wohlstand- und Gewerbfleiß-Erhöhung (über Sparcassen ꝛc.); über Anstalten für Jugendbildung, Kleinkinder- wie gewöhnliche Schulen, aber auch Arbeits- und Besserungs-Anstalten für die Jugend; über Fortbildung der jüngern wie ältern Generation (mittelst Nachschulen, Büchersammlungen hierin beschriebener Art, für Gesellen und Lehrlinge wie schon selbstständige Erwachsene, ebenso über Gewerb- und andere gemeinnützige Vereine). Unleugbar kann durch alles dieses manchem Uebelstande, manchem Vergehen und Verbrechen vorzeitig begegnet werden, wenn sich das Erforderliche selbst Jeder zur Lehre nimmt, und möglichst für zweckmäßige Errichtung solcher Anstalten zum Wohle des Orts und mittelbar des gesammten Staates kräftig mitwirkt. Der vielfache Nutzen davon und von einiger Rechtskenntniß der Bürger ist weiter unten in §. 5. bei d. Bücherauswahl näher bemerkt. Nicht allein öffentliche Ordnung und Gesetzmäßigkeit ist Zweck des Staates, sondern auch Wohlfahrtspflege. Nicht genügt das Bestrafungs-System, denn durch die gerechteste Strafe kann das Geschehene nicht wieder gut gemacht werden; wohl aber ist der Staat zu preisen, wo ein Vorbeugungs-, wie Belehrungs-, Besserungs- und Belohnungs-System auszuführen, dadurch Vergehungen zu verhüten, bessere Einsicht zu verbreiten gesucht wird. Dazu wirkt die Verbreitung solcher Bücher und die Begünstigung jener Büchersammlungen. Ueber Vertheilung populär belehrender Schriften durch die Behörden soll §. 11. Ausführlicheres gesagt werden.

Digitized by Google

weil von deren Vorstande meist eine weit geeignetere Wahl getroffen werden möchte. Obige Geldunterstützung kann erlangt werden:

a) durch Zinsen von, vielleicht zu Gunsten der Bibliothek bestehenden Stiftungen; das sicherste Mittel zum steten erfreulichen Fortbestehen der Anstalt*). Möchten begüterte Personen die Note berücksichtigen!

b) Durch einen Staats-Zuschuß; könnte es auch nicht gebilligt werden, einen bestimmten jährlichen Geldbeitrag aus den Staatscassen für solche Bibliotheken zu beantragen, so würde es dennoch, aus vor wenig Seiten schon erwähnter Ursache, wünschenswerth und auch ausführbar seyn, daß aus solchen eine Beihülfe zur ersten Einrichtung bewilligt werde; es gilt mittelbar dem Wohle des Ganzen. Ist nur erst eine dadurch begünstigte Errichtung in allen dazu geeigneten Orten erfolgt, so kann man diesen es dann selbst überlassen, für ihre weitere Unterhaltung und Vervollständigung Sorge zu tragen**).

c) Durch einen bestimmten jährlichen Zuschuß von der Gemeindecasse, welchen Ortsbehörden bei den, die Abgaben bewilligenden Gemeindevertretern gewiß gern bevorworten, so wie auch diese zugestehen werden, wofern der Vortheil genügend erkannt wird, welcher durch gute Lectüre nicht nur überhaupt für höhere Geistes- und Gemüthsbildung, zum verständigen und sittlichen Le-

*) Begüterte Personen ohne nahe, oder doch ohne dürftige Erben, würden sich durch eine solche Stiftung zu Gunsten der Bibliothek-Erhaltung hohes Verdienst um ihren Wohnort erwerben, und zugleich die Fortdauer der dankbaren Erinnerung dafür sich sichern. Obwohl Stiftungen zur Unterstützung der Armen höchst rühmlich und wohlthätig sind, so verdienen dennoch auch solche für bildende Zwecke (für Bibliotheken, gewerbliche und andere Fortbildungsschulen ꝛc.) nahe Rücksicht und zwar um so mehr, als von Communen für solche Gegenstände in der Regel wenig oder nichts gethan, stets auf milde Beiträge von Privaten verwiesen wird. Dagegen haben für Schulen gewöhnlicher Art jene an sich schon pflichtgemäß zu sorgen, so auch für die Armen des Orts, wofern nicht Stiftungen oder Privatbeiträge den nöthigen Aufwand decken. Während die Zinsen von einigen Hundert Thalern Legat zur Beihülfe beim Aufwande letzter Art, als unbedeutend erscheinen, unter den übrigen Beiträgen verschwinden und jeder Bürger deshalb vielleicht kaum einige Pfennige an Abgaben jährlich erspart, mithin es nicht bemerkt, nicht gedankt wird, sichern dagegen jene Zinsen, einem Institute zugewiesen, das außerdem nur auf sehr zufälligen milden Beiträgen Einzelner beruht, einen gewissen ferneren Bestand zu. Reicher Segen läßt sich nicht nur durch wohlthätige Armenpflege, sondern auch durch, zur Hebung von Verständigkeit und Moralität verbreitete Bildung erwarten, durch deren Mangel so Viele der Armuth, dem Verderben entgegen gehen.

**) In einem Aufsatze über Volks-Bibliotheken (in d. Zeitsch. Europa, 1838, B. 3.) heißt es bei deren dringenden Anempfehlung: „In dem Budget eines jeden Staats würden sich leicht einige tausend Gulden für Errichtung und Beförderung solcher Büchersammlungen auswerfen lassen, und gewiß sich dafür binnen wenigen Jahren die Criminalkosten bedeutend verringern lassen." Wegen Frankreich in dieser Hinsicht s. S. 10.

Digitized by Google

den aller derer, welche Gebrauch davon machen wollen, sondern auch zur Begünstigung des Wohlstandes, zumal mittelst erhöhter Gewerbbildung, zu ermöglichen ist*). Gilt es doch dem Fortschreiten der Bürger selbst (und dabei zumal der minderbemittelten), also immer auch dem Wohle der Stadt. Ebenso könnten manche kleine obrigkeitliche Einkünfte, Sporteln ꝛc. dazu bestimmt werden**).

d) durch Corporationen, Vereine ꝛc.; so z. B. ein, wenn auch nur geringer Beitrag von der Schulcasse, von den Kaufmanns-, von Handwerker-Innungen, von gewerblichen u. and. Vereinen***).

e) durch freiwillige Beiträge einzelner gemeinnützig gesinnter Personen†). Auch Auswärtige, welche in irgend einer

---

*) Daher einen, wenn auch nicht reichlichen, doch zur Bibliothekar-Besoldung, Heizung und zu anderen Nebenausgaben, wie zur jährl. Anschaffung einiger guten Werke genügenden Beitrag. Die Gemeinde-Vertreter verkennen bei ihrer Abgaben-Bewilligung so oft ihre Pflicht. Es fehlt — wie dies in Hinsicht der Volksvertreter weiterhin (Heft 2.) näher zu bemerken — zuweilen an weiser Sparsamkeit, welche nehmlich da nicht spart, wo es höheren, geistigen Interessen gilt und wodurch erst das materielle Streben theils gefördert, theils in rechten Schranken gehalten werden kann, damit es nicht zum tiefen Verfall führe, welcher stets eintritt, wenn man das Höhere geringschätzt. Doch es gibt so manche Städte, welche sich durch gleichmäßige Beachtung aller Interessen ihrer Gemeinde auszeichnen und als rühmliche Vorbilder zur Nacheiferung Anderer öffentlich genannt zu werden verdienten.

**) z. B. eine kleine Abgabe bei der Aufnahme zum Gesellen, Bürger und Meister, manche Strafgelder für geringe polizeiliche Vergehen, Abgaben auf Luxusgegenstände, Sporteln für Corporations-Mitglieder, welche ihr Amt im Allgemeinen unentgeldlich zu verrichten haben, und die ihnen zugestandenen, meist unbedeutenden Nebeneinkünfte gern wegfallen lassen werden, gilt es einer guten Sache. Am hies. Orte gewährten z. B. die unbesoldeten Rathsmitglieder während einiger Jahre einen Theil solcher Sporteln zur Anschaffung mehrerer werthvoller, für die gewerbl. Sonntagsschule zumal bestimmter, und in der Stadt-Bibliothek aufgestellter Werke; — welches wohl rühmliche Erwähnung und Nacheiferung verdient.

***) Wofern die Bibliothek zugleich auf die Jugendbildung Rücksicht nimmt, so werden Schulcassen, welche es irgend vermögen, einen solchen Beitrag unbezweifelt gewähren. Bei Innungen von zahlreichen Mitgliedern wird, bei nur einer kleinen gewährten Summe, auf jedes Mitglied jährlich vielleicht ein Beitrag von wenig Pfennigen kommen; jedoch das Ganze, und zumal bei Theilnahme mehrerer Innungen, schon als ein reichlicher Erwerb für die Bibliothek gelten. Gewerbliche u. and. Vereine würden dagegen die Bedingung stellen, daß auch für Schriften ihres Fachs möglichst gesorgt werde.

†) Bei der Gründung einer solchen Bibliothek würde mittelst öffentlicher Bekanntmachungen, wie zugleich Umbersendung eines Umlaufschreibens, zur Unterzeichnung solcher Beiträge aufzufordern seyn; außerdem letzteres auch alljährlich, und zugleich mit Einclassirung der Beiträge verbunden. Besonders einflußreich sind mündliche Verwendung Seiten der für die Bibl. wirkenden Personen bei ihren Bekannten; so auch bei fröhlichen Festmählern veranlaßte Unterzeichnungen, wobei das Gemüth so oft von höhern Interessen, vom Wohlwollen für Andere weit eher erfüllt ist, als zu anderer Zeit. Ferner Ertrag eines, von dem vielleicht am Orte bestehenden Gesangvereine zu diesem Behufe zuweilen gegebenen Concerts u. dergl. m. Auch Beiträge von nur wenigen Gro-

Digitized by Google

näheren Beziehung zu Orten stehen, werden dazu aufzufordern seyn*).

f) durch Lesegebühren. Auf keinen Fall erscheint es zulässig, bei Stadt-Bibliotheken ein Lesegeld für einzelne Bücher abzufordern; es würde sie zu gewöhnlichen Leihbibliotheken herabwürdigen und der Hauptzweck verloren gehen, auch Unbemittelten Gelegenheit zur Belehrung zu geben**). Dagegen wird man die bemittelten Benutzer zu einem jährlichen Beitrage zur Bibliothek-Unterhaltung (gewissermaßen ein Lesegeld) veranlassen können, mittelst Vorlegung einer schon erwähnten Subscriptionsliste, obwohl immer nur als freiwillige Gabe betrachtet***). Besonders ist eine solche von auswärtigen Bücher-Entleihern zu erwarten †).

---

schen von minderbemittelten Bürgern sind mit nicht geringerm Dank anzunehmen, nicht allein, weil sie sich oft hoch summiren, sondern um Jedermann Gelegenheit zu geben, seine Bereitwilligkeit auch bei geringen Kräften zu beweisen. Da bei solchen Unterzeichnungen Viele sich nach den Vorgängern richten zu müssen glauben, und, wofern nur höhere Beiträge von Wohlhabendern den Anfang machen, dadurch leicht zurückgeschreckt werden könnten, so erscheint es rathsam, zugleich zuerst auch einige von sehr geringen Ansätzen stattfinden zu lassen, so daß alsdann dem, welcher nur wenig geben will oder kann, kein Zwang angelegt, er daher doch wohl Einiges gewähren wird, statt die Aufforderung, ohne jene Vorsichtsmaasregel, ohne alle Unterzeichnung von sich zu weisen, wie nicht selten zu bemerken.

*) Z. B. Gebildete und bemittelte Personen, welche aus dem Orte gebürtig sind, oder doch daselbst ihre Bildungszeit verlebten und dadurch ihr späteres Glück gründeten; oder welche durch langjährigen Aufenthalt, bedeutende Geschäftsverbindung ꝛc. in naher Beziehung mit ihm standen. Befreundete Buchhändler werden manche Beiträge an Verlagswerken gewähren, Schriftsteller gern ein Exemplar ihrer Werke der Bibliothek ihres Geburts- oder doch frühern Aufenthalts-Orts überlassen. Schon oben ist erwähnt, daß es dem Verf. gelang, auch auf diese Art manches Schätzbare für die Bibl. seines Wohnorts zu erwerben.

**) Wie schwierig und unangenehm würde nicht auch das Eincassiren und Controliren dieser Einnahmen für Männer seyn, welche sich dem Geschäft der Bibliothekaufsicht widmen, vielleicht zum gemeinnützigen Besten sich dessen selbst unentgeldlich unterziehen, wie es so oft der Fall sein möchte!

***) Die Zöglinge der gewerblichen Sonntags- und anderer höheren Fortbildungs-Schulen, welche von der Bibl. Gebrauch machen (z. B. bemittelte Gesellen) könnten jährlich ebenfalls zu einem kleinen Beitrage aufgefordert werden. Ebenso die Zöglinge der höhern Bürgerschul-Classen (wohlhabender Eltern), wofern nicht eine besondere Schul-Bibliothek für sie besteht (wie S. II. vorgeschlagen werden wird), sondern ihnen geeignete Schriften von der städtischen öffentlichen dargeboten werden.

†) Nur bei auswärts wohnenden Benutzern der Bibliothek erscheint eine Ausnahme rathsam, indem nehmlich bestimmt werden könnte, daß solche der Bibliothek von Zeit zu Zeit ein werthvolles Buch oder einen Geldbeitrag zu gewähren haben; obschon auch hierbei in Ansetzung gering besoldeter Schullehrer ꝛc. Seiten der Bibliothek-Commission Ausnahmen zu gestatten seyn würden. Es ist Pflicht, auch den Bewohnern der Umgegend Gelegenheit zu Benutzung solcher Anstalten zu geben, welche, wenigstens in gleicher Bedeutsamkeit, nicht in ländlichen Orten errichtet werden könnten; denn Beförderung der

Digitized by Google

Die Gründung einer städtischen Bibliothek wird um so leichter erfolgen, je weniger man sogleich auf Errichtung eines weitumfassenden Instituts denkt, sich vielmehr mit einem kleinen Anfange begnügt und zuerst wenig Ansprüche geltend macht. Der Anfang der meisten Bibliotheken und so auch anderer wohlthätigen, gemeinnützigen Institute, ist unbedeutend gewesen; zahlreiche Beispiele sprechen dafür, daß solche, oft mit den geringsten Mitteln, nur im Vertrauen auf den guten Zweck gegründete Anstalten zu hohem Gedeihen gelangten, wenn zugleich eine eben so uneigennützige, als umsichtige beharrliche Verfolgung des Zwecks durch kraftvolle und edle Männer damit verbunden war. Auch nur in kleiner Anzahl zu jenem Zwecke dargebotene und an einem geeigneten Orte vorläufig aufgestellte Bücher werden, wie schon erwähnt, zur einflußreichen Nacheiferung Anderer erwecken*).

Noch muß auf eine besonders leicht ausführbare Gründungsart solcher Bibliotheken — außer der schon erwähnten Errichtung von Lesezirkeln zur Aufstellung der gelesenen Bücher zum allgemeinen Gebrauche — aufmerksam gemacht werden; nehmlich auf den von einer Anzahl Gebildeter des Orts erfolgenden gemeinschaftlichen Ankauf größerer lexicalischer oder anderer kostspieliger Werke von allgemeinern Interesse, welche der Einzelne sich selten anzuschaffen vermag, doch zuweilen zur Ansicht nöthigst bedarf, und welche, zum Gebrauch der Theilnehmer, in einem geeigneten Locale aufgestellt werden. Dadurch wird nur ein kleiner Beitrag zu den Kosten für solche, nicht zum steten Handgebrauch benöthigte Schriften erforderlich, der sich leicht ermöglichen läßt; der größte Theil derselben, der bei unterlassener eigner Anschaffung der Schriften von dem Einzelnen dann zu ersparen ist, würde für andere öfters benöthigte Schriften zu benutzen seyn**).

---

allgemeinen Bildung in mög'ichst weitem Kreise, muß immer, als die Haupttendenz der Anstalt im Auge behalten werden.

*) So z B. ein größeres encyclopädisches Wörterbuch, einige gute Schriften über die allgem. wie die Cultur- und zumal die vaterländ. Geschichte und Geographie, einige belehrende Reisebeschreibungen neuester Zeit und ausgewählte Biographien (darunter auch Franklins), wie einige mit guten Abbildungen versehene Werke über Naturgeschichte, Physik, Mechanik und bildende Künste, über die Gewerbkunde und besonders die im Orte betriebenen Nahrungszweige im Einzelnen; aber auch vielleicht die (jetzt so billig zu erhaltenden) Werke von Schiller und Goethe, Herder, Uhland und andern klassischen Dichtern und Prosaisten.

**) Wird es auch an vielen Orten Privatpersonen geben, welche solche Werke für sich anschaffen, auch wohl zu deren Darleihung an Andere, welche dieß nicht vermögen, bereitwillig sind, so wird es wenigstens nicht überall, zumal in kleinern Städten selten der Fall seyn. Wie Wenigen wird es mög-

Digitized by Google

Würden jene Bücher auch zuerst nur zur alleinigen Benutzung der Theilnehmer bestimmt, so wird sich der Anschluß an das Unternehmen bald weiter verbreiten, indem Andere vielleicht wiederum ähnliche Werke auf gleiche Art anschaffen und, unter der Bedingung gemeinschaftlichen Gebrauchs jenen beifügen. Später wird man die Benutzung der Schriften, auf den unbezweifelt erfolgenden Antrag gemeinnütig gesinnter Personen, auch Nichtmitgliedern, dem Publicum überhaupt freigeben und dadurch den Stamm einer öffentlichen Bibliothek erlangen. Dieß erscheint auch in Hinsicht der besondern Geschäftsfächer, für Mediciner, Juristen, Kaufleute, technische Gewerbtreibende ꝛc. als eine sehr beachtenswerthe vortheilhafte Einrichtung, auf welche bisher wohl selten Rücksicht genommen wurde, indem es bei solchen Vereinigungen nur Journalzirkeln galt*).

lich, sich z. B. Pierer's encyclopädisches Wörterbuch, (nicht Ersch und Gruber's Encyclopädie zu gedenken), die Gesammtwerke der ausgezeichnetsten Dichter und Prosaiker ꝛc. und ähnliche größere, theuere historisch-geographische, physical. ꝛc. Schriften von 10, 20 Thalern und mehr im Preise zu eigen anzuschaffen, welche jedem Gebildeten so oft zum Nachschlagen und Nachlesen einzelner Stellen wünschenswerth sind. Treten eine Anzahl für werthvolle und wahrhaft bildende Lectüre beeiferte Personen zusammen, so sind die Kosten gering, und dennoch die Schriften von jedem Theilnehmer als die seinigen zu betrachten, da sie ihm stets zu Gebote stehen. — Subscriptions-Sammlungen zur Anschaffung bestimmter Werke dieser Art werden guten Erfolg haben, da der Vortheil klar hervorspringt; wer selbst Beiträge zur Errichtung und Unterhaltung von Bibliotheken verweigert, wird sie zu jenen oft gewähren, weil er dann genau weiß, daß er dieß oder jenes bestimmte Werk dafür benutzen kann.

Leihbibliotheken zur Anschaffung solcher Schriften zu veranlassen, wäre insofern unrathsam, als bei deren öfteren Gebrauche gegen Lesegebühren jene den Gewinn ziehen, statt daß die letztern, zusammengerechnet, in kurzer Zeit den Anschaffungspreis ersetzen, auch wohl weit übersteigen würden, wobei außerdem die Werke als Eigenthum der Stadt oder doch eines Vereins zur unentgeldlichen Benutzung verbleiben.

*) So würden z. B. die Doctoren, Chirurgen und Apotheker in Mittel- und selbst in kleinen Städten zusammentreten können, um gemeinschaftlich sich bändereiche systematische medicinische Hauptwerke, sowohl lexicographische (z. B. das jetzt in Berlin ersch. encyclopädische Wörterb. d. Medicin ꝛc., d. Leipziger Universal-Lexicon d. Med. u. Chirurg. ꝛc.), als systematische anzuschaffen, wie es ihnen einzeln wenig möglich ist. So die Juristen und Administrationsbeamten ähnliche theure Hauptwerke (darunter z. B. Rotteck's und Welcker's Staatslexicon oder Encyclop. d. Staats-Wissensch.). So die Kaufleute z. B. Schiebe's Universal-Lex. der Handelswiss. ꝛc.; die Gewerbtreibenden, Prechtl's technolog. Wörterbuch, und ähnliche geschätzte Werke; ebenso Lehrer pädagogische; zahlreiche Musikfreunde vielleicht das Universal-Lexicon d. Tonkunst, und so auch seltner benutzte theoretische und historische Werke über diese. Lehrer und Freunde der classischen Literatur und Alterthümer, z. B. Hoffmann's und Pauli's Werke ü. d. klass. Alterth.-Wissensch.; d. Kupfer zu Ottfr. Müller's Archäologie, zumal Herculanum u. Pompeji (Hamb. 1838) ꝛc. und ähnliche größere Schriften und Kupferwerke, wobei sich auch Künstler anschließen werden; Freunde d. Naturkunde, naturwissensch. u. physical. Lexica und theure Hauptwerke mit naturhistorischem Atlas. Und im gleichen Verhältnisse ähnliche, von Mehren zu benutzende, für den Einzelnen zu kostspielige Schriften in andern Fächern.

Digitized by Google

Das Locale wird sich in einem öffentlichen Gebäude des Orts unentgeldlich erlangen lassen*). Bei bedeutenden Bibliotheken, und so auch bei kleineren, wo das Local nicht heizbar ist, wird die Beigabe eines benachbarten geheizten Zimmers, zum Aufenthalte für die Bibliothekare und Lesenden unerläßlich, wofern nicht deren Benutzung in den Wintermonaten, wo sie am meisten stattfinden würde, völlig unterbrochen werden soll**). Wie in der Note erwähnt, soll die Bürger-Bibliothek nicht als ein Pracht-Meuble

*) Zumal in einem Schul- oder Rathhause, oder sonstigem, der Commun oder einer städtischen Corporation gehörigen Gebäude. Es muß genügend geräumig, trocken und luftig, sowie möglichst gegen Feuersgefahr geschützt, auch gleichmäßig hell erleuchtet seyn; ferner, wenn es zu erlangen, architectonisch gebaut, oder doch wenigstens symmetrisch (in Ansehung der Schränke, Büsten, Gemälde ꝛc.) verziert. Eine rollende Treppe, oben mit einem breiten Platze zum Aufschlagen der Bücher ist bei hohen Repositorien ebenfalls nöthig, bei niederen wenigstens mehrstufige Tritte. Die Repositorien möglichst verschlossen durch Thüren mit Drahtgittern (oder mit Wacheleinwand ausgefüllt), wofern zumal die Leser sich im Bibliothekzimmer aufhalten müssen; die Fächer derselben von der Höhe eines Quartbandes großen Formats, so daß auch solche darin mit den Schriften in Octav, Duodez ꝛc. aufgestellt werden können, und das unterste Fach jedes Repositoriums so hoch, daß die Folianten der Wissenschaftsabtheil. darin Platz finden, welcher jenes gewidmet ist. Bei den Bibl. hier beschriebener Art werden die immer seltner werdenden Foliaten ohnehin wenig vorkommen. Für die Wissenschaften, welche als hauptsächlicher Gegenstand des Bibliothekzwecks gelten, wie z. B. die historischen, naturhistorischen, gewerblichen und schönen Wissenschaften, die Erziehungs- u. allgem. Bildungsschriften, wird man besondere Repositorien bestimmen, während weniger dabei bedachte Abtheil. in eins zusammen gestellt werden, und vielleicht sehr schwach besetzte sogar nur ein Fach erhalten. So erfreulich ein schön geordnetes Aeußere dem Besucher seyn wird, so ist es dennoch Nebensache; leichte Auffindung der Bücher, bequeme Aufstellung der neuerlangten ꝛc. die Hauptsache. Daher können auch leere Räume wegen noch zu hoffender Ausfüllung der Lücken der Wissenschaftsfächer nicht vermieden werden. Vielmehr ist — wenn man sich im Anfange auch mit einem Repositorium wird begnügen können — wenigstens bei späterer Umstellung wegen erfolgten größeren Zuwachses nöthig, sogleich auf alle erforderlichen Abtheilungen der Sammlung und die künftig vielleicht noch zu erlangenden Bereicherungen genügend Rücksicht zu nehmen, um öftere Umordnung zu vermeiden. — Lücken werden stets und zwar an sich schon durch die Bücherverleihung entstehen, und desto erfreulicher, je bedeutender sie dadurch werden. Von letzterer, — und das ist ja doch die Hauptsache! — zeigen aber nicht Bibliotheken, wo die Bücher recht schön geordnet, und ohne Lücken, auch wie erst vom Buchbinder, sich dem Beschauer darstellen; eine Bibliothek, wie sie hier gefordert, soll kein Pracht-Meuble seyn!

**) Die öftere Oeffnung der Schränke und Schubfächer der Sammlungen, die öftere Reinigung der Bücher vom Staub, und Durchblätterung derselben, wie der Zeichnungen, Herbarien ꝛc. ist dringend erforderlich, damit nicht diese Gegenstände, zumal in feuchten Locales verstocken, und bei bemerkten Nachtheile leicht Mittel dagegen ergriffen werden können. Gegen Insecten hat sich Juchtenleder (in einzelnen Stücken in die Repositorien gelegt) oft sehr wirksam bewiesen, so auch Terpentin-Oel und Terp.-Lack, auf Bretchen gestrichen; übrigens öfteres Ausklopfen und Durchblättern zumal vor dem Winter, wo Insecten oft ihren Aufenthalt darin suchen. Nähere Auskunft in den Schriften üb. Anlegung von Bibliotheken und Sammlungen.

Digitized by Google

gelten; die Hauptsache ist ihre Reichhaltigkeit und möglichste Benutzung, daher werden auch nicht kostbare und gleichförmige Einbände erforderlich*).

Bei der Gründung einer solchen Büchersammlung, wenn wenig vorhanden, auch noch kein Local dazu ermittelt ist, wird vielleicht ein Lehrer, ein anderer Beamter, ein Kaufmann oder sonstiger Theilnehmer, der oft in seiner Behausung anwesend ist, oder wo wenigstens Gehülfen in seiner Abwesenheit dessen Stelle leicht vertreten können, die Aufstellung der Bücher, wie deren Ausgabe übernehmen, bis eine genügendere Ordnung der Dinge ausführbar ist. Nur muß sogleich beim Erlangen auch nur weniger Bücher für deren leichte Benutzung gesorgt werden.

Wohl wird es manchem Leser befremdend seyn, daß der Verf. in diesen, wie den folg. §§., oft sehr beschränkte Verhältnisse, unbedeutende Zuschüsse ꝛc. annimmt; wer nur in größern Orten lebte, wo es meist leicht ist, bedeutende Beiträge zu solchen gemeinnützigen Anstalten von zahlreichen wohlhabenden Beamten, Kaufleuten, Banquiers, Rentiers ꝛc. zu erlangen, ahnet die Schwierigkeiten nicht, welche sich in solcher Hinsicht in Mittel- und kleinen Städten gewöhnlich entgegenstellen, wo es oft eben so schwer hält, auch nur einige wenige Thaler zu jenen Zwecken durch Subscription im ganzen Orte, als zahlreiche genügend gebildete und für die letztere beeiferte Personen zur Theilnahme und thätigen Mitwirkung zu erlangen. Aber eben solche Orte hat der Verf. zumal im Sinne gehabt, wo die Ausführung schwierig ist, während man in andern, wo leicht über Hunderte von Thalern verfügt werden kann und zahlreiche Männer sich bereitwillig anschließen, die Rath-

*) Man wird daher theuere Leder-Einbände, wie ein, der Gleichheit wegen etwa beabsichtigtes Umbinden erhaltener Bücher vermeiden, und für diesen ersparten Mehraufwand noch erforderliche anschaffen können. Bei diesen Bibliotheken genügen einfache Pappbände, und für muthmaßlich oft benutzte Bücher mit Leder-Rücken und -Ecken. Bei Schriften von ein paar Bogen bedarf es nur der steifen Brochirung, jedoch bei allen des Planirens, und daß der Buchbinder, in Rücksicht der Anstalt, überhaupt einen billig accordirten Preis stellt. Sind auch die Rückentitel nicht sämmtlich von letztern gefertigt, so genügt auch ein geschriebener; bedarf es doch (am Rücken unten) ohnehin geschriebener Rubrik-Buchstaben und Zahlen. Will man durchaus ein gleichförmiges Aeußere der Bücher, so genügt auch das Umschlagen derselben mit starkem blauen Papier, welches bei Beschmuzung leicht durch anderes ersetzt werden kann. Bei diesen Anstalten muß man überhaupt von der Idee abgehen, sie mit fürstlichen und fondreichen Landes-Bibliotheken zu vergleichen; ihre Bestimmung ist nur für die Gegenwart und wohl die Mehrzahl der Werke muß in 30, 40, 50 Jahren durch neuere, zeitgemäßere vertauscht werden, so daß eine kostbare, für Jahrhunderte berechnete äußere Bücher-Schönheit am unrechten Orte wäre.

Digitized by Google

schläge des Verf. überhaupt weniger bedürfen wird. So werden Literatur- und Bibliothek-Kundige vielleicht manche mitgetheilte Notiz für überflüssig halten, allein die Schrift gilt hauptsächlich Männern, welche mit Bücher- und Bibliothekwesen wenig oder nicht vertraut, jedoch von Lust und Eifer, für jene Anstalten zu wirken, erfüllt sind, und zu deren Mitverwaltung nähere Anleitung zu erlangen wünschen.

§. 4. Verwaltung.

Bei der Verwaltung jeder Anstalt, soll sie zu gutem Zweck führen, muß sich Bestehendes und Fortgehendes, das noch rathsame Alte mit dem zeitgemäßen Neuen verbinden, und zwar im vorliegenden Falle mittelst stets oder doch längere Zeit verbleibender Mitglieder, welchen die Erfahrung zur Seite steht; aber auch wechselnder Theilnehmer mit, zur Verwaltung gebrachten neuen Ansichten, und einflußreichem, die übrigen ermuthigendem neuen Eifer für die Sache. Ferner: Benutzung aller der geistigen Kräfte, welche dabei von vortheilhafter Wirksamkeit seyn können, und Beachtung der verschiedenartigen Interessen; daher hierbei auch Mitglieder verschiedener Stände und mit verschiedenartigen Kenntnissen ausgerüstet. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, erscheint folgendes rathsam. Wird die Stadt-Bibliothek mit einer schon am Orte bestehenden Gelehrten- oder anderen Bibliothek vereinigt, indem nehmlich letztere sich zugleich auf Volks- und Gewerbsbildung erstrecken und dabei mithin auf populäre Schriften für mindergebildete Bürger und junge Leute Rücksicht genommen werden soll — allerdings mit völligem Ausschluß der Romanen-Literatur gewöhnlicher Art —: so ist erforderlich, daß der schon bestehenden Direction ein bis zwei gleichberechtigte literaturkundige Mitglieder außerhalb der Corporationen, woraus erstere gewählt ist, beigegeben werden, welche jene neuern (natur- und gewerbwissenschaftlichen ꝛc.) Fächer genügend vertreten*).

Wird dagegen eine neue Bibliothek zu gleichem Behufe gegründet, so ist eine städtische Bibliothek-Commission erforderlich, welche aus

*) Gewählt von den zur Ausführung jener Bibliothekerweiterung zusammengetretenen Männern, oder auch von Gemeinde-Repräsentanten und zwar Personen, wie sie für die folgende Bibliothek-Commission geschildert sind, vielleicht aller 2—3 Jahre mittelst einer neuen Wahl bestätigt oder durch neueintretende ersetzt.

Digitized by Google

1) dem Directorium (oder Vorstande) besteht, zusammengesetzt aus drei Mitgliedern (Directoren oder Vorstehern) und zwar einem der obersten weltlichen Stadt-Beamten (möglichst academischer Bildung), einem der obern Geistlichen oder Lehrer, und einem, weder dem juristischen, noch dem theologisch-pädagogischen Stande angehörigen Mitgliede, z. B. einem Arzte, cameralistisch gebildeten Beamten, oder einem gebildeten gewerbtreibenden und zugleich der Literatur nicht ganz unkundigen Bürger, oder andern Person, welche mit den Bedürfnissen des Volkes näher bekannt, zugleich mit den Natur- und Gewerbswissenschaften, den bildenden Künsten ꝛc. genügend vertraut ist. Eins der Mitglieder wird sich, als leitender Director oder Vorsteher, der Geschäfts-Direction insbesondere anzunehmen haben;

2) dem Bibliothekariate, nehmlich ein (vielleicht aus dem Lehrerstande gewählter) wenigstens einigermaßen für seine Bemühung entschädigter Bibliothekar mit Stellvertreter; bei größern Mitteln Gehülfen, als Unter-Bibliothekare;

3) der Bibliothek-Deputation (oder dem Bibl.-Ausschuß), aus etwa 6 bis 12 Mitgliedern bestehend, zur Berathung bei der Bibliothek-Verwaltung, aber auch zur Unterstützung des Bibliothekars, Uebernahme specieller Aufsicht über einzelne wissenschaftliche Sammlungen oder sonstiger Leistungen.

Ein Haupterforderniß bei sämmtlichen Commissions-Mitgliedern, welche ihre Stellen — mit Ausnahme des Bibliothekars — unentgeldlich verwalten, ist reger Eifer für gemeinnütziges Wirken, und es ist wohl zu hoffen, daß dieser, da sie für die Stellen nur auf 2—3 Jahr gewählt werden, auch während dieser Zeit ausdauert, daß sie es zugleich als eine ehrenvolle Leistung betrachten und sich ihr mit Vergnügen unterziehen werden. Daher ist aber eine sehr vorsichtige Wahl nöthig, damit sie auch eine glückliche sey, weil das Gedeihen der Bibl. fast wesentlich davon abhängt*).

*) Daher nicht die Wahl von Männern, welche vielleicht nur als wohlhabend bekannt sind, oder wenigstens genügende Zeit auf jene Leistung verwenden könnten, wenn man nicht auch die nöthige Kenntniß, wie Bereitwilligkeit, einige Zeit dem allgemeinen Besten zu dienen, bei ihnen voraussetzen kann. Nach manchen Erfahrungen sind nicht selten vielbeschäftigte und oft auch minderbemitteltere Männer die, welche schriftliche Besorgungen, Gänge und andere Bemühungen, selbst einige Geldbeiträge für gemeinnützige Anstalten weniger scheuen, als jene; bei umsichtiger Betreibung der eignen Geschäfte und weisen Benutzung der Zeit läßt sich oft Unglaubliches leisten, und immer noch genügende Muße finden, auch diese zu Anderer Wohl zu verwenden; wer sich in nicht dringend erforderlichen Ausgaben für gesellschaftliche Belustigungen,

Digitized by Google

Durch eine so bedeutende Mitgliederzahl der Bibliothek-Commission, zum Theil aus dem gelehrten und dem Bürgerstande gewählt, wird nicht nur eine größere Vertheilung der Geschäfte zu deren Erleichterung beabsichtigt — denn dieß ist bei nicht oder wenig erfolgender Geldentschädigung unbedingt nöthig, — sondern auch eine vermehrte Theilnahme des letztern Standes an der Bibliothek selbst zu bewirken seyn. Denn es ist keineswegs sogleich eine vielfache Benutzung Seiten der Bürger zu erwarten; erst muß das Bedürfniß dazu angeregt, die Nützlichkeit und Reichhaltigkeit der vorhandenen Bücherschätze im Orte bekannt, und zu deren Benutzung vielseitig aufgefordert werden. Dieß läßt sich durch jene Theilnahme von gewerbtreibenden Bürgern an der Verwaltung, welche dann ihres Gleichen bei geeigneten Gesprächen darauf hinzuweisen nicht unterlassen werden, leichter ermöglichen, als durch öffentliche, oft so wenig practisch beachtete Bekanntmachungen*).

Der Cassen-Führung wird sich ein Deputations-Mitglied unterziehen; ebenso ein anderes der Protocoll-Führung und sonstigen schriftlichen Ausfertigung, wofern diese letzte nicht vielleicht auch von dem, die Geschäfte vorzugsweise leitenden Directions-Mitgliede erfolgt, dem wenigstens die Führung der Registrande zukommen würde, — welche letztere, in ausführlicherer Form und basirt auf die vom Protocollant in gutem Stande zu haltenden Acten, zugleich eine historische Uebersicht der gesammten Bibliothek-Verwaltung darbieten muß**).

Putz und Mode ꝛc. zu beschränken weiß, behält stets auch Etwas zu gemeinnützigen und milden Beiträgen übrig.

*) Jene Mitglieder werden dadurch mit der sonst weniger bekannt werdenden Aufstellung trefflicher Werke näher vertraut, wozu ein flüchtiger Bibliothek-Besuch nicht genügt, der selbst bei dem vielleicht größten Theile der Einwohner ohne nähere Veranlassung unterbleibt, weil man ihn von einer Zeit zur andern verschiebt, später einmal noch gelegenere Muße dazu zu finden vermeint, und ihn dann vergißt; während man andere, mehr die Sinnlichkeit in Anspruch nehmende Gegenstände zu besichtigen eilt, auch wohl an andern Orten gleiche literarische Schätze besucht, das Fremde meist immer für etwas Besseres haltend und das Einheimische, von gleichem Werthe und zu besserer und öfterer Benutzung, unbeachtet läßt, kaum vom Hörensagen kennt. Selbst bei Männern, welche Sinn für solche Anstalten haben, unterbleibt oft deren Besuch, wenn nicht eine Anregung dazu erfolgt; um so mehr ist jener zu erwarten, wenn ihnen eine Pflicht dazu obliegt. Die Theilnahme daran wird, durch bald angewöhnte öftere Besuchung der Bibliothek, später sich selbst so steigern, daß man dann auch das damit verbundene Recht der Berathung und Beaufsichtigung in vollen Anspruch nehmen und auch Andere für den liebgewonnenen Gegenstand zu begeistern, sich gedrungen fühlen wird.

**) Denn es würde eben so beschwerlich als aufhaltend seyn, wegen jedem Gegenstande stets schriftliche oder mündliche Umfrage bei allen Mitgliedern zu halten, oder deshalb auß. rordentliche Commiss.-Versammlungen zu

Digitized by Google

Ein Aufwärter ist bei der Bibliothek unentbehrlich*).

Zur Erleichterung der Geschäfte besteht ein engerer Ausschuß der Bibliothek-Commission, aus fünf der dabei thätigsten Mitglieder gebildet, welchen die Auswahl der zu erkaufenden Bücher und die sonstige Geschäftsbetreibung, insofern sie nicht von sämmtlichen Mitgliedern zu berathen, übertragen wird**).

Alljährlich ist eine Revision der Bibliothek zu bewirken***);

---

veranstalten, oder jene bis zu der General-Versamml. zu verschieben. Die 5 Mitglieder werden seyn: 1) der leitende und 2) noch einer der beiden andern Vorsteher (nach freiwilligem Erbieten oder durch das Loos gewählt); 3) dem Bibliothekar, und dann von den Commissions-Mitgliedern: 4) der Protocollant und 5) der Cassirer, oder, wenn deren Geschäfte die Directoren mit versehen, zwei besonders gewählte, mit Rücksicht auf ihre natur- und gewerbkundige Erfahrungen. In zweifelhaften Fällen entscheidet die Stimmenmehrheit; doch würde auf Antrag von zwei der Glieder der Gegenstand auch zur Entscheidung der gesammten Commission auszusetzen seyn, wodurch vielleicht übereilten Beschlüssen von Wichtigkeit vorgebeugt werden könnte. Dieser engere Ausschuß wird sich wo möglich alle Monate im Bibliothek-Locale zu versammeln haben, (vielleicht bei dem letzten Bibliothekschlusse im Monate); bei dringenden Gegenständen könnte eine schriftliche Umfrage und Abstimmung (durch den Bibliothek-Aufwärter) erfolgen. Bei Gegenständen, welche die Sammlungen angehen, wird der betreffende Aufseher derselben mit zur Berathung zu ziehen seyn. (Wegen zweckdienlicher Auswahl der zu erkaufenden Bücher im nächsten §.)

*) Der Bibliothek-Diener oder -Aufwärter (wozu vielleicht ein des Schreibens genügend kundiger Schulaufwärter oder Gewerbvereins-Bote ꝛc. gewählt wird) hat nicht allein für Sicherheit der Bibliothek, Heizung und Reinlichkeit des Locales ꝛc. zu sorgen und während der Oeffnungszeit stets anwesend zu seyn, sondern auch die Einladungen der Mitglieder zu Versammlungen ꝛc. und sonstige Gänge, Einsammlung der Gelder, Zurückholung der ausgeliehenen und über die Zeit zurückbehaltenen Bücher zu besorgen; letzteres gegen eine von dem Entleiher zu gewährende geringe Entschädigung, die Mancher gern giebt, um sich den Weg wegen der Rückgabe zu ersparen. Ferner das etwa nöthige Versehen der Bücher mit Etikette zur Numerirung, die Bezeichnung des Buches mit dem Bibliothekstempel ꝛc, wenn dieses nicht vielleicht ein zum Amanuensis vom Bibliothekar gewählter Schüler, Copist ꝛc. besorgt. Der letzte wird (wie jener Bote) durch wenige Thaler jährlich für seine Leistungen zu entschädigen seyn, da sie in einigen Stunden wöchentlich beseitigt sind.

**) Dem Verf. ist sehr wohl bekannt, daß alle solche Geschäfte bei großen Bibliotheken von den dabei angestellten Beamten besorgt werden; bei kleineren ist die Trennung der Geschäfte nöthig, zur Erleichterung des ohnedieß spärlich besoldeten Custos. Schon genug, wenn dieser sich eifrig des eigentlichen Bibliothekar-Geschäfts unterzieht. Der Cassirer hat, nach dem geführten chronologischen Einnahme- und Ausgabe-Journal, alljährlich eine Rechnung zu fertigen, in welcher die Einnahmen und Ausgaben systematisch unter besondern Capiteln zusammengestellt werden; bei ersterm z. B. der vorjähr. Cassenbestand, dann die bestimmten jährl., darauf die unbestimmten Geldbeiträge; dann die zufälligen oder außerordentlichen Einnahmen (für verkaufte, ersetzte Bücher ꝛc.); bei den Ausgaben erst die Gehalte, dann die Bücherrechnungen, darauf die Buchbinder-, später die Aufwärterlöhne, zuletzt Porto, Schreibmaterialien u. and. zufällige Erfordernisse. Jeder Beleg dazu muß vom leitenden Vorsteher attestirt seyn; die Rechnung wird dann dem Vorstande zur weitern Vorlegung an die Commission übergeben.

Von der Registranden-Führung handelt (nebst beigefügtem Beispiele) die Anmerkung II.

***) Sie wird in den Sommermonaten durch die Bibliothekare, unter

Digitized by Google

ebenso erscheint eine alljährliche öffentliche Versammlung der Bibliothek-Commission rathsam, zu welcher ein Jeder, welcher an der Anstalt, an allgemeiner Volksbildung überhaupt Antheil nimmt, und zumal alle gütigen Geber insbesondere einzuladen seyn werden, welche der Bibliothek Bücher oder Geldbeiträge verehrten, oder sich sonst um dieselbe verdient machten. Bei dieser Versammlung werden die Berathung über erforderliche Gesetz-Abänderung und sonstige Bibliothek-Vervollkommnung, sowie die Rechnungsablegung vorzunehmen seyn*); denn die Oeffentlichkeit ist bei allen solchen gemeinnützigen Anstalten ein zu deren kräftigem Gedeihen unerläßliches Erforderniß, wodurch zugleich das erstrebte Gute um so eher dankbare Anerkennung und Unterstützung erlangen wird.

Ueber die Geschäfte der Direction, der Bibliothekare und der übrigen Commissionsglieder, sowie über der letztern Wahl — zum Theil als Deputirte der Stadtverordneten (oder Gemeinde-Vertreter), des Schulvorstandes, literarischer und gewerblicher Vereine und anderer Corporationen und Institute, welche durch Beiträge zur Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek beitragen oder

---

Beihülfe einiger Commissions-Mitglieder erfolgen und während dem die Ausgabe der Bücher ausgesetzt bleiben, nachdem zur unbedingten Rückgabe aller verliehenen aufgefordert, oder auch diese nöthigenfalls durch den Bibliothek-Aufwärter beseitigt ist. Ebenso ist dann eine genaue Durchsicht aller etwa vorhandenen übrigen wissenschaftlichen Sammlungen erforderlich. Eine schriftliche Nachricht vom Befund von allen diesen, wie der dabei zur Sprache gekommenen und für nöthig erachteten Vorschläge zur Vervollkommnung der Anstalt ist der Direction zu übergeben, welche die betreffenden Gegenstände dann entweder selbst erledigen, oder in einer Commissions-Versammlung zur Berathung bringen wird.

*) Den Anwesenden, insofern sie nicht zur Commission gehören, kann zwar kein Recht der Abstimmung, wohl aber die Erlaubniß gewährt werden, (schriftlich oder mündlich) geeignete Vorschläge über vervollkommnete Einrichtung der Anstalt zu äußern; denn es ist zweckdienlich, solche (wie überhaupt in jedem Verhältnisse) anzunehmen, von wem sie auch kommen und sie zur Berathung zu bringen. Man würde auch vielleicht die sämmtlichen Bibliothek-Commissions-Mitglieder nebst allen denen, welche die Bibliothek durch Geschenke oder sonst förderten, als einen Bibliothek-Verein betrachten, und die, sich von denselben zu jener öffentlichen Versammlung Einfindenden an den Wahlen und Abstimmungen über die Hauptgegenstände Antheil nehmen lassen können. Jedoch erscheint dieses insofern nicht erforderlich, da das Publicum ohnedieß schon durch zahlreiche Commissions-Mitglieder vertreten wird. Bei dieser, bald nach der Bibliothek-Revision zu veranstaltenden Hauptversammlung werden als Hauptgegenstände gelten: 1) die Rechnungs-Ablegung, sowie ein Rechenschaftsbericht über die Bibliothek-Revision, Zuwachs oder Abgang an Büchern ꝛc.; 2) Berathung über die zu veranstaltenden Subscriptionen oder sonstige Bibliothek-Begünstigungen; 3) über anzuschaffende Bücher ꝛc. im Allgemeinen (wogegen die specielle Auswahl dem engern Ausschuß verbleibt) und bedeutende andere Ausgaben; 4) die Wahl neuer Commissions-Mitglieder, in sofern sie nicht von Corporationen ꝛc. erfolgt, und 5) die Berathung über etwaige Abänderung der Bibliothekgesetze und Einrichtungen.

Digitized by Google

auf sonstige Art mit ihr in näherer Verbindung stehen, — über die zur Bücherauswahl berechtigten, einen engern Bibliothek-Ausschuß bildenden Mitglieder und andere Verhältnisse ist in der folgenden Anmerkung I. Näheres erwähnt. —

Anmerkung I. Die Direction besteht, wie schon oben erwähnt, aus 3 Mitgliedern, einem obern Stadtbeamten (Bürgermeister oder ein sonstiges academisch gebildetes, oder doch literaturkundiges Rathsmitglied), einem theologisch-pädagogisch gebildeten Mitgliede (dem obersten oder einem andern, zu jener Leistung sich vorzüglich eignenden Geistlichen oder einem obern Lehrer), und einem Mitgliede aus den übrigen Ständen, welches sich insbesondere der Förderung der bürgerlichen und gewerblichen Bildung kräftig anzunehmen vermag. Wofern nicht eine unter 3. erwähnte Deputation von zahlreichen Commissions-Mitgliedern zugleich an der Verwaltung mit Antheil nähme, erscheint es erforderlich, fünf Directions-Mitglieder zu wählen (und dann 1 städtischen Beamten, 1 Geistlichen, 1 Lehrer und 2 andere, aus den übrigen Ständen mit den schon characterisirten Erfordernissen), weil dieselben sich zugleich den Geschäften mit zu unterziehen haben, welche, nach dem Vorschlage des Verf. den Deputations-Mitgliedern zu überlassen seyn würden. Der städtische Beamte wird von dem Magistrate zu wählen seyn, da es einer Stadt-Bibliothek gilt, und derselbe, wenn er nicht selbst auf Abänderung anträgt, seine Stelle fortwährend behalten; ebenso erscheint es rathsam, dem Geistlichen oder Schulmann die seine für immer zu übertragen, damit, nach schon oben erwähnten Grundsatze, einige mit dem Geschäftsgange vertraute Männer stets an der Spitze verbleiben. Dagegen erfolgt die Wahl der übrigen Directions Mitglieder durch die gesammte Commission, oder den etwa bestehenden Bibliothekverein, oder, wenn weder ein letzterer, noch die genannte Deputation besteht, von Rath und Stadtverordneten, nachdem sie mit den erforderlichen Eigenschaften solcher Mitglieder vertraut gemacht worden sind, um auch — die rechten Personen zu wählen.

Der Direction liegt ob: die stete Aufsicht über die gesammte Verwaltung; die von Zeit zu Zeit stattfindende Besuchung der Bibliothek, und Durchsicht der Verzeichnisse der Bücher und Sammlungen; die Einladung zu den Versammlungen; die Vertheilung der Geschäfte unter sich und die Commissions-Mitglieder. Unerläßlich ist es, daß einer der Directoren sich der speciellen Leitung des Ganzen unterzieht; bei jeder Anstalt, wobei mehrere Gleichbetheiligte concurriren, wird es nöthig, daß einer gleichsam das leitende Princip, die Seele des Ganzen ist, damit nicht vielleicht sich einer auf den andern verlasse, und, weil keiner dem andern vielleicht vorgreifen will, dadurch oft das Nöthigste unterbleibt. Wenn diesem leitenden Director auch — dem Range nach — nicht der Vorsitz zukäme, weil dieser dem obersten Mitgliede gebührte, jedoch dessen Geschäfts- oder sonstige Verhältnisse vielleicht nicht erlauben können, jene Leistung zu übernehmen, so wird es wenigstens billig seyn, ersterem die sonst dem Vorsitzenden zukommende entscheidende Stimme bei etwa gleichtheiliger Abstimmung zu überlassen, da er ja doch mit den Verhältnissen am nächsten vertraut seyn wird. Er muß nehmlich von allen schriftlichen Eingängen an die Bibliothek-Commission möglichst zuerst Kenntniß erhalten; an ihn gelangen alle Geschenke an Büchern und Geld, die er dann dem Bibliothekar oder Cassirer zuweisen wird; er muß die Ausfertigungen selbst abfassen, oder doch dem zu schriftlichen Geschäftsbesorgungen erbötigen Commissions-Mitgliede übertragen; er signirt die Ausgabe-Belege des Cassirers und unterzeichnet einfache Ausfertigungen allein, wobei die Unterschrift des gesammten Vorstandes nicht erforderlich. An ihn haben sich die übrigen Mitglieder schriftlich oder mündlich zu wenden, wenn Berathungen oder sonstige Verhältnisse einzuleiten sind; er gilt mithin als leitender Vorstand. Dennoch steht den andern Directoren ebenfalls zu, Versammlungen der Commissions-Mitglieder oder sonst Erforderliches anzuordnen, nachdem jenem die nöthige Mittheilung davon gemacht worden ist; denn es muß auch auf den Fall Bedacht genommen werden, daß derselbe, wegen zu vieler Geschäfte, Erkaltung

Digitized by Google

Bibliothek-Verwaltung" wird daher auch die mündlichen Anträge, die zu erledigenden Convents-Beschlüsse und das Alles enthalten, was sonst zu besorgen war, und was dann darauf geschah. Dadurch wird dem Vergessen manches Gegenstandes vorgebeugt, da dieses Verz. vom leitenden Director öfters zu revidiren, letzteres auch von dem, mit der Actenführung beauftragten Mitgliede, mit Bemerkung der (zur Nachweisung der Gegenstände) erforderlichen Rubriken und Folien der Acten und sonstigen Angaben der geschehenen Besorgung, zu vervollständigen ist. Die Acten werden sich am zweckmäßigsten theilen in die 1) der allgem. Verwaltung, 2) der Commissions- oder sonstigen Versammlungen in Betreff der Bibl., 3) der Cassenführung, 4) des Bücherverkaufs, 5) der speciellen Bibl.-Verwaltung (mit Eingaben des Bibliothekars, wie Ausfertigungen an ihn, wegen neuer Bibliothek-Einrichtungen, oder bemerkten Mängel, verloren gegangenen, zumal nicht ersetzt erhaltenen Bücher, unordentlichen Entleiher — denen die fernere Bücherentnahme zu versagen — u. dergl. m.), 6) der Vermehrung und Verwaltung der wissenschaftl. Sammlungen, 7) der Bücherverzeichnisse und Verleihlisten, so nicht mehr in der Bibliothek gebraucht werden, nebst den Revisions-Protocollen. — Auf der ersten, linken Seite der in Folio anzulegenden Regisirande wird (durch Linien getrennt) 1) die fortlaufende Nummer des Gegenstandes, 2) das Datum des Eintragens, 3) der Gegenstand selbst bemerkt; auf dem zweiten gegenüber befindlichen Blatte: 1) die Erledigung des Gegenstandes, 2) Datum derselben, 3) Rubrik und Folio der Acten, wo das Nähere enthalten. Für die, welche mit solchen Geschäften noch nicht vertraut sind, mag Folgendes beispielsweise hier Platz finden — und vielleicht ermuntern auch manche dieser Beispiele selbst zur gleichen Nacheiferung! — Nr. 1. — den 7. Dec. — Umlaufschreiben der Herren N. N., die Errichtung einer Stadt-Bibliothek betreffend, vom 22. Sept. — Nr. 5. — d. 8. Dec. — Verzeichniß der von N. N. der Bibl. geschenkten Bücher. — Nr. 11. — d. 7. Jan. — Schreiben von N. N. in N., ein Geschenk von 10 Thlrn. zur Erricht. d. Bibl. betr., vom 2. Jan. — Nr. 18. — d. 16. Jan. — Schreiben d. Stadtraths (vom 14. Jan.), den von den Stadtverordneten bewilligten Beitrag von 50 Thlrn. zur ersten Einrichtung der beabsichtigten Stadt-Bibliothek und eines vorläufig mit 35 Thlrn. alljährlich zugestandenen Zuschusses zu deren Unterhaltung betr. — Nr. 20. — d. 20. Jan. — vom Protocollant ausgefertigtes Schreiben an den Schulvorstand, die Ueberlassung eines entbehrlichen Schullocals zur Aufstellung der Bibliothek betr. — Nr. 21. — d. 21. Jan. mündliches Erbieten des Conrect. N. N. u. d. Oberlehrers der Töchterschule N. N., das Bibliothekariat für das erste Jahr abwechselnd und unentgeltlich zu übernehmen. — Nr. 25. — d. 24. Jan. Schreiben des Kaufmanns N. N., die Darbietung seiner Mineralien-Sammlung zur Aufstellung in d. Bibl. betr., vom 23. Jan. — Nr. 36. — d. 27. Febr. Protocoll der Versamml. der vorläufig gewählten Bibl.-Commission, und laut desselben zu erledigen: a) Rücksprache mit den Bibliothekaren, wegen der vom 15. d. folg. Mon. zu bewirkenden Bibl.-Oeffnung; b) Rücksprache mit den Tischlermeistern N. N. wegen Ausführung der von ihnen angebotenen und dankbar anzuerkennenden unentgeltlichen Fertigung zweier Bücherschränke; c) Bekanntmachung an das Publicum, die Eröffnung der Bibl. vom 15. März an; d) Verschreib. der vorläufig notirten dringend nöthigen Bücher; e) zu treffender Accord mit dem Buchbinder N. und so ähnlich das Uebrige. Als Erledigung, auf der linken Seite, wird z. B. zu bemerken seyn, der Nr. 1. gegenüber: öffentliche Bekanntmachung der bereits beschlossenen Begründung einer Stadt-Bibliothek, und zugleich Aufforderung an das Publicum zur gefälligen Unterstütz. d. Bibl. durch gütige Geldbeiträge und geeignete Bücher, vom Dir. N. N. verfaßt, in's hies. Wochenblatt eingerückt, den 9. Decbr., Acta I. Fol. 9. — ad Nr. 5. 1) die Bücher von N. N. in Verwahrung genommen, bis zur Abgabe an d. künft. Bibliothekar; 2) Danksagungsschr. an den gütigen Geber, vom Protocoll. concipirt d. 10. Decbr. Acta Nr. 4. Fol. 5. — ad Nr. 11. Danksagungsschr. an denselb. v. Dir. N. N. entw. u. abgef. den . . (ebenso ad Nr. 18.); ad Nr. 20. nach d. Unterschr. d. Direct.-Mitgl. durch d. Protocoll. abgeg. den 23. Jan. Acta Nr. 1. Fol. 17. — ad Nr. 21. (ebenso ad Nr. 25.) mündliche dankbare Annahme des Erbietens durch den Dir. N. N. — ad Nr. 36., und zwar: a) ist

Digitized by Google

erfolgt durch d. Dir. N. N.; b) beseitigt durch d. Protocoll. N. N. am ....' Und so ähnlich das Uebrige. — Die Empfangnahme der Bücher wird durch den Bibliothekar, so wie der Gelder vom Cassirer, auf den damit erhaltenen Verzeichnissen und Briefen kurz angemerkt, welche letztere beiden Schriften dann, nach erfolgter Vorlegung in der Commiss.-Versammlung, wie alle übrigen, den betreffenden Acten beigeheftet werden, sowie die etwa darauf ausgefertigten Antwortschreiben. Uebrigens steht jedem Commissions-Mitgliede die Einsicht in die Acten, in Registrande und Cassen-Journal zu beliebiger Zeit frei.

§. 5. Bücher-Auswahl.

Auf die Auswahl der zu erkaufenden Bücher für eine Bürger-, oder Volks-, (oder, was in der hierbei zulässigen Beziehung dasselbe ist, National-) Bibliothek wird besondere Sorgfalt zu verwenden seyn, da die Mittel gewöhnlich sehr beschränkt, die Anforderungen aber zu vielseitig sind, um denselben genügen zu können. Die Hauptsache dabei ist: die Tendenz der Bibliothek fest im Auge zu behalten. In Hinsicht des Speciellern werden folgende Rücksichten nicht nur Seiten des Vorstandes — eigentlicher Stadt-Bibliothek dieses Planes ebenso, wie, die Bücherversorgung für den Bürger zugleich mit übernehmender Gelehrten-Bibliotheken —, sondern auch von den gütigen Gebern beachtungswerth seyn, welche Bücher selbst auswählen und solchen Anstalten als Geschenk verehren wollen. Die Wahl der Bücher erfolgt aber:

1) nach dem Inhalte im Allgemeinen, den Wissenschaftsfächern und ihren Abtheilungen. Daher dem nähern Zwecke gemäß, dem es hier gilt; a) die Jugendbildung*), b) die Gewerbebildung betreffend**); c) die allgemeine (oder wenn man will, Volks-) Bildung, im Gegensatz der Facul-

*) In Hinsicht der Jugendbildung, zumal des Bürgerstandes: 1) für den Schulunterricht am Orte besonders erforderliche bändereiche Lehrbücher mit Kupfern, oder sonst theure, den Lehrern zur eignen Anschaffung nicht anzumuthende Werke, (gewöhnlicher Lehrapparat an Landkarten ꝛc. muß dem Schulvorstande überlassen bleiben); 2) Bildungsschriften für schon gereifte Schüler höherer Classen und aus niedern Schulen bereits entlassene junge Leute, zur eignen Lectüre und Selbstbildung mittels systematischer Lehrbücher, wie moralischer Erzählungen und Biographien zum Vorbild dienender Männer ꝛc.

**) In Hinsicht der Gewerbebildung, ebenso Schriften zur Ausbildung junger Leute, als zur Fortbildung der schon selbstständigen technischen Künstler und Handwerker, Kaufleute, Oeconomen ꝛc.; mithin Schriften über sämmtliche Gewerbwissenschaften und die dazu nöthigen naturhistorischen, physicalisch-chemischen, wie mathematisch-mechanischen, ästhetischen ꝛc. Grund- und Hülfswissenschaften nach §. 9 ff. Auch wohl Modellbüchern und andern Musterzeichnungen, wie Journale mit den neuesten Erfindungen und Entdeckungen im Gewerbsfache und Aehnliches ꝛc.; nehmlich insofern nicht für alles dieses von einer vielleicht bestehenden gewerblichen Sonntagsschule und einem Gewerbvereine selbst gesorgt, in welchem Falle es wohl auch, zur spätern Aufstellung in der Bibliothek dieser überlassen würde.

Digitized by Google

täts-Gelehrsamkeit und der übrigen Geschäftsfächer*). Wofern die Geldmittel es gestatten, aber auch d) einige Rücksicht auf die ebengenannten speciellen Wissenschaftsfächer, wie schon erwähnt**). Während der Nutzen und die nothwendige Anschaffung der historisch-geographischen, wie naturkundlichen Werke — wobei es dem Vaterlande insbesondere gelten muß***) — hier nicht näher zu erläutern ist, wird dies dagegen nöthig, in Hinsicht mehrerer, bei öffentlichen Bibliotheken jenes Zwecks noch viel zu wenig beachteten Fächern, namentlich über populäre Philosophie, zur Erweckung des Nachdenkens, und zumal Lebensweisheit mit zugleich dazu führende Biographien und Reisebeschreibungen, aber auch sorgsam ausgewählten poetischen Schriften. Viel zu wenig wird erkannt, wie sehr die Bildung edler Gefühle durch gute Poesien zu bewirken ist; es gilt dabei der Verbreitung eines edlen poetischen Sinnes (ohne dadurch Jeden zum Dichter bilden zu wollen), welcher auf das Lebensglück der Menschen vielfach einflußreich erscheint, und das Lesen ernster moralischer Schriften zum Theil ersetzen kann,

*) In Ansehung allgemeiner Volksbildung — im Gegensatz der schon erwähnten Facultäts-Gelehrsamkeit und Geschäftskenntniß —; mithin außer dem schon gedachten, ebenfalls zur allgemeinen Bildung dienenden naturkundlichen, mathematischen, ästhetischen ꝛc., auch historisch-geographische Schriften (zumal gute Reisebeschreibungen und Biographien achtungswerther Männer); populär-philosophische, eben solche staats- und rechtswissenschaftliche, sowie diätetische und hauswirthschaftliche, aber auch poetische wie moralisch-religiöse Schriften, da die sittliche Bildung mit der intellectuellen und industriellen stets gleichen Schritt halten muß, soll das Leben als harmonisches Ganze gedeihen. Mithin Schriften über alle Verhältnisse allgemeiner höherer Bildung und des täglichen thätigen Lebens. Romane und Schauspiele dagegen, insofern sie nicht mit gesammten Meisterwerken deutscher Dichter und Prosaisten ein Ganzes bilden, oder auch einzeln als wahre Bildungsschriften zu betrachten sind, bleiben unbedingt ausgeschlossen, ebenso nicht besonders ausgezeichnete Gedichte.

**) Daher ist auch für das classisch-philologische, theologische, juristisch-kameralistische und medicinische Fach, insofern zu sorgen, daß nicht nur Literaturwerke und Encyclopädien, sondern auch einige größere systematische Hauptwerke über dieselben vorhanden sind, (populärer Schriften über letztere drei Fächer wird besonders gedacht werden); dadurch werden zugleich die Gelehrten dieser besondern Doctrinen für die Bibliothek zu gewinnen seyn, und vielleicht desto eher sich veranlaßt finden, gemeinschaftlich gelesene Journale ꝛc. dahin abzugeben.

***) Ohne Vaterlandskenntniß keine Vaterlandsliebe; nur dem Gegenstande, dessen Vorzüge man kennt, kann man Achtung und Liebe schenken. Daher Schriften nicht nur über vaterländ. Geschichte und Topographie, Denkmäler und Naturmerkwürdigkeiten, wie großer oder doch sonst musterhafter Männer, die für das Vaterland wirkten und von ihm ausgingen, sondern auch alles sonstige Wissenswerthe in Hinsicht andrer Fächer. Jene Kenntniß wird die Liebe zu Fürst und Nation erhöhen, zu manchen edlen und gemeinnützigen Handlungen, in Nacheiferung würdiger Ahnen, ermuntern; der letztern ist auch nur der werth, welcher ihre Verdienste erforscht und schätzt, sie sich zum Muster nimmt. Daher ist auch eine besondere Abtheil. in der Uebersicht §. 9. diesem Gegenstande eingeräumt.

Digitized by Google

obgleich auch für moralisch-religiöse zu sorgen ist, damit die sittliche Bildung mit der intellectuellen und industriellen gleichen Schritt halte. Ferner bedarf es auch einiger Werke über die bildenden Künste und populär-diätetische, wie staats- und rechtswissenschaftliche Schriften zur allgemeinen Belehrung. Ueber die Unerläßlichkeit dieser letzten zum beförderten Staatswohle, sowie über jene lebensphilosophischen Schriften, Lebens- und Reisebeschreibungen, poetische Werke ꝛc. ersucht der Verf., die Anmerkung am Schlusse dieses §. zu vergleichen.

Ueber alle Gegenstände der Wissenschaften, der Künste und des Lebens müssen wenigstens einige belehrende Schriften in der Bibliothek zu erlangen seyn; für jede Unterabtheilung bedarf es daher wenigstens einer empfohlnen und übersichtlichen Schrift, einer größeren Vollständigkeit aber bei denen, welche, nach Verhältniß ihrer Anwendung im Leben, eine häufigere Benutzung erwarten lassen, wozu §. 8. nähere Anweisung geben wird.

2) nach der Behandlungs- und Vortragsart der Wissenschaftsfächer. Für öffentliche, wie für gesellschaftliche Bibliotheken sind überhaupt Werke geeignet, welche Privatpersonen sich weniger anzuschaffen vermögen, auch seltner bedürfen. Daher:

a) einleitende, und zwar: 1) historische*), 2) literarische Schriften, beide Gattungen in Betreff der einzelnen Wissenschaften**); 3) encyclopädische Uebersichten der letztern ohne ausführliches

---

*) Historische Schriften, nehmlich über die Geschichte der Ausbildung der einzelnen Wissenschaftsfächer (oft mit Literaturwerken verbunden); denn solcher bedarf man zum eignen Besitz wenig, da das Entleihen genügt, um einige geschichtliche Kenntniß der Ausbildung des Berufs- oder Lieblingsfachs sich anzueignen und dadurch desto leichter Fortschritte, neue Erfindungen ꝛc. darin zu machen, nicht vielleicht schon Dagewesenes, mit Zeit- und anderm Verlust, nochmals zu erforschen, wie es ohne jene so oft zu geschehen pflegt.

**) Literatur-Handbücher, nicht nur im Allgemeinen, sondern auch in Betreff einzelner Wissenschaftsfächer. Kenntniß der Literatur ist schon ein großer Fortschritt zur Bildung, denn sie lehrt, was für Beruf und Leben schon in Schriften vorhanden und am zweckdienlichsten zu benutzen ist. So Mancher würde, um über einen Gegenstand näher belehrt zu werden, sich gern eine gute Schrift darüber zu verschaffen suchen, allein nur zu oft mangelt es an Kenntniß des Vorhandenseyns einer solchen, ihres Titels, Preises ꝛc. So z. B. Ersch, Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts; 2. Aufl. (Leipzig); nach streng wissensch. System, in 8., auch einzeln zu erlangenden Abtheilungen: Philologie, Philosophie und Pädagogik, 1822 (1 Thlr. 6 gr.); Theologie, 1822 (1 Thlr. 16 gr.); Jurisprudenz, Staats- und Cameral-Wissensch., 1823 (1 Thlr. 18 gr.); Medicin, 1822 (1 Thlr. 20 gr.); Mathematik, Natur- und Gewerbskunde, 1828 (4 Thlr.); Geschichte und deren Hülfswissenschaften (mit Geographie), 1827 (3 Thlr. 8 gr.); vermischte Schriften (und allgem. Encyclopädien), 1837 (20 gr.); schöne Künste, wovon bis jetzt nur die 1. Aufl. (1813) vorhanden, eine neue aber angekündigt ist. — Die neuern Literaturwerke über einzelne Fächer sollen später kurz mit bemerkt

Digitized by Google

Behandeln des Einzelnen*), sowie (oft mit diesen zugleich verbundene) Methodologien, möglichst über jedes Wissenschaftsfach**). Diese historisch-literarisch-encyclopädische Kenntniß der näher be-

---

werden; eine ganze Folgereihe solcher, alphab. geordnet., meist mit Fachregister versch. Cataloge, Verzeichniß der neuen pädagog. oder philol., technischen ꝛc. Bücher betittelt, ist von Enslin in Berlin, und nachträgl. v. Engelmann in Leipzig bearbeitet und verlegt; bei Verweisung darauf wird d. Verf. nur bemerken: Enslin ꝛc. Größere Werke dieser Art sind die allgem. Bücherlexica z. B. von Heinsius (dasselbe von Schulz bearb., B. 8. enth. die Schriften von 1828—1834), von Kayser und and., zumal bestimmt für Buchhändler und eigentliche Literatoren; wozu auch Ebert's allgemeines bibliograph. Lexicon, (1821—30, 2 Bde., 10 Thlr.) gehört. Zu bedauern ist es, daß das: Repertorium der Literatur, von Erich, in 3 Quinquennien v. 1785—1800 nicht fortgesetzt wurde, da es über die wenigsten Wissenschaftsfächer (in deren Literaturwerken) ein gleich vollständiges und systemat. geordnetes, (mit Rücksicht auf Journal-Aufsätze) giebt, wie jenes Musterwerk. Von den, ebenfalls auf Bibl. zu bewahrenden Catalogen der jährlich neuerschien. Bücher weiterhin.

An einem neuern Verzeichnisse ausgewählter guter Schriften aller Fächer für den Handgebrauch (wie das frühere von Nicolai und das 1818 erschien. von Sauerländer) fehlt es jetzt. Dieß veranlaßte den Verf., die ersten 3 Hefte s. Jugendbildung zugleich zu einem kleinen literarischen Handbuche über sämmtliche allgemeine Bildungswissenschaften und Künste auszuarbeiten; wohl genügend in Betreff der Jugend, wie des Fortschreitens der Erwachsenen in Bildung und practischem edlen Handeln, weßhalb sie hoffentlich bei der Auswahl von Schriften zum Kauf für eine solche Stadt-Bibliothek, ebenso wie für eine Privat-Büchersammlung, und selbst auch nur bei deren Entleihen gute Dienste leisten möchte, zumal da zuweilen der höhere Werth der Schriften (theils durch beigesetzte Notiz, auch wohl nähere Inhaltsangabe, theils durch größer gedruckte Verfasser-Namen ꝛc.) mit bemerkt ist.

*) Nehmlich 1) Encyclopädien, als Inbegriff der behandelten Gegenstände, und zwar α) in formeller Hinsicht, nur die kurze Uebersicht der Eintheilung, des Umfangs der Theile, und ähnliche Verhältnisse betreffend, und in systematischer Ordnung; wozu α) die allgemeinen Werke, über alle Wissenschaften, die Wissenschaftenkunde, und ebenso über alle Künste, (auch nur über mehrere gemeinschaftlich) gehören. So z. B. über erstere als besonders beachtungswerth: Krug's Versuch einer wissensch. Encyclopädie der Wissenschaften, 2 Bde., Leipz. 1796, und ein Band mit der leider nicht mehr genügenden Literatur; 1804—19, sowie dessen Nachtrag, mit einer neuen system. Darst. 1806. — Schaller's Encyclop. u. Methodologie d. Wissenschaften, Magdeb. 1812 (1 Thlr. 12 gr.); eine gleiche von Schmidt, Jena 1810 (1 Thlr. 16 gr.); von Kronburg, allgem. Wissensch.-Lehre, zumal zu Vorles., Berlin 1825 (1 Thlr.). Hierher gehört auch Töpfer's encyclop. Charte aller Wiss. nach Kant, 1806, und kleine Schrr. v. Vetterlein, 1822, Burdach 1809 ꝛc. über d. Encycl. d. Wiss.; Eschenburg's Lehrb. d. Wissensch.-Kunde, 3. Aufl. 1809 (1 Thlr. 6 gr.); Kraus, encycl. Ansichten, 1809, u. and. m. β) die gleichen kurzen Encyclopädien über einzelne Wissensch.-Fächer, deren zum Theil noch gedacht werden soll. 2) Real- oder Sach-Encyclopädien, welche den Gegenstand selbst mehr oder minder ausführlich behandeln; da sie meist als Hauptwerke im Ganzen und für einzelne Fächer zu betrachten sind, so gilt es hier zumal jener Formal-Encyclop., zum kurzen, einleitenden Ueberblick des Gegenstandes.

**) Methodologien, nehmlich Anweisung zur planmäßigen Betreibung des Gegenstandes, zur Ausbildung in Hinsicht der Wissenschaften, Künste ꝛc.; sie theilen sich ebenfalls a) in allgemeine, z. B. in Hinsicht der Wissenschaften überhaupt, und daher zumal als Anleit. zum Gelehrten-Studium, obwohl immer auch für die nicht die Universität besuchenden, jedoch nach höherer, wissenschaftlicher Bildung strebenden Personen, wozu z. B. sehr zu empfehlen: Scheidler's Grundr. d. Hodegetik, d. acad. Studiums, 1832

Digitized by Google

treffenden Wissenschaften ist meist ein Zeichen höherer Bildung; die Kenntniß des Alten muß mit dem Neuern und Neuesten verbunden werden, sowie das Eigne und Einheimische mit dem Fremden, soll klare Uebersicht und Gründlichkeit erlangt werden; nur dieses sichert vor Einseitigkeit. Am allerwenigsten dürfen Literatur-Handbücher (und möglichst zugleich mit Beurtheilungen, daher auch literarische Zeitungen) fehlen, denn in Bibliotheken muß über die Literatur in jeder Hinsicht Auskunft zu erlangen seyn, und Jeder erfahren können, welche Bücher über seine Berufsgegenstände, wie andere Verhältnisse erschienen, und welche, als die bessern davon, zu empfehlen sind*).

b) Bändereiche *Hauptwerke* derselben; sowohl systematische, als alphabetische, und, wofern es erforderlich, mit, den Gegenstand erläuternden Kupfern über die Haupt- und Unterabtheilungen**). Bei Bibliotheken dieser Art werden aber auch

c) *kleinere* Hand- und Lehrbücher zur populären Belehrung nöthig, da jene auch für Minderbemittelte und Mindergebildete bestimmt sind, welche sich solche nicht immer anzuschaffen, und auch nur *kurz* und *klar* abgefaßte Schriften zu benutzen vermögen.

(1 Thlr. auch f. Nichtstud.); ähnl. v. Kiesewetter 1811, Beck ꝛc.; Joh. v. Müller's Briefe üb. d. Wiss. Stud. 1817, Tittmann, über Bestimm. d. Gelehrten, u. s. Bild. 1833, ähnl. v. Fichte ꝛc.; so auch Schrr. über die zum Gelehrten erforderlichen Eigenschaften, z. B.: von Fries (1833) ꝛc. über verständiges Bücherlesen und -Benutzen, Heinichen, d. Bücherlesen (1837, 2. Ausg., 12 gr., zur popul. Belehr.); Sachini, über die Lectüre, 1832; gleiche Schrr. v. Ziegesar, 1793; Beer, 1833; Meiners, Anweis. f. Jüngl. z. Lesen, Excerpiren ꝛc., 1791; ferner über d. Werth und Einfluß d. Wissensch. überhaupt (v. Herder, 1780, Dalberg 1793, Kremsier 1835 ꝛc.), und ähnliche zum Theil Jug.-B. III. S. 79 u. and. O. erwähnte Schriften. b) In Special-Methodologien, z. B.: Anleit. z. theol., jurist. ꝛc. Gelehrten-Studium, zur Bildung f. einzelne Künste, für Gewerbbetreib. ꝛc. Ein jeder Gebildete wird die Lectüre einer solchen Schrift über das eigne Berufsfach dringend bedürfen.

*) Sowohl *beurtheilende Literaturwerke*, als kritische Zeitschriften über alle Wissenschaften, wie (zumal zahlreich erschienen) über deren einzelne Fächer; zum Nachschlagen von Recensionen benöthigter Werke, wodurch man sich um so mehr veranlaßt finden wird, die besonders anempfohlenen zur Belehrung zu benutzen; deren soll weiterhin noch gedacht werden. Solche Journale wird man leicht aus Lesezirkeln für die Bibliothek erlangen, und es oft erfreulich seyn, sie nachschlagen zu können, während sie sonst nicht selten in die — Materialläden wandern. Das Deponiren aller solcher, nur in seltneren Fällen erforderlichen und Wenige interessirenden Schriften in Bibliotheken, sollte dennoch nicht versäumt werden, da es wenigstens Einzelnen zu vielem Vortheile gereicht.

**) Sowohl systematische, nehmlich wissenschaftlich geordnete Werke, wie alphabetische, oder Wörterbücher, über jede Haupt- und (wenigstens bei den besonders gelesenen Fächern) auch Unterabtheilungen, von größerem, bändereichem Umfange, welche sich Minderbemittelte nicht selbst anschaffen, aus denen sie jedoch in der Bibliothek über einzelne Gegenstände sich ausführliche Belehrung erholen können.

Digitized by Google

d) Monographien; von diesen, welche mehr für größere, öffentliche Bibliotheken, sowie zur eignen Anschaffung in Hinsicht besonders betriebener Fächer geeignet sind, nur solche, von allgemein interessirenden Hauptgegenständen, da sonst deren zu zahlreiches Erforderniß die Bibliothek-Mittel übersteigen würde*).

e) Vermischte Schriften, wozu auch die Zeitschriften gehören, sind vorzüglich zur Aufbewahrung auf Bibliotheken geeignet**).

3) Nach der mehr oder mindern Brauchbarkeit, in Hinsicht des Bibliothek-Zweckes***). Es giebt so unzählige nützliche und brauchbare Bücher, daß schwerlich die größten Bibliotheken im Stande seyn möchten, sie sämmtlich anzuschaffen; um so mehr erscheint es, bei den meist so beschränkten Bibl.-Mitteln, als dringende Pflicht:

a) von dem Nützlichsten, das Nöthigste, und selbst von diesem wohl oft nur das Unentbehrlichste auszuwählen. Uebrigens ist ferner, bei Stadt-Bibliotheken, die Anschaffung

b) neuerer in der Regel, vor den älteren anzurathen†); aber auch jene nur mit Vorsicht, nach vorheriger Prüfung und möglichster eigner Ansicht††). Um sich vor manchen Täuschungen zu hüten,

*) Nehmlich Schriften über einzelne wichtige Gegenstände, wie z. B. Leben einzelner, besonders verdienter Gelehrten ꝛc., Beschreibung bedeutender einzelner Städte und Anstalten, einzelner erfolgreicher Kriege, Entdeckungen (z. B. Amerika's) oder Erfindungen (z. B. der Buchdruckerkunst, der Dampfmaschinen) und so in anderer Hinsicht.

**) Vermischte Schriften, sowohl gesammelte Werke Einzelner, als auch Sammelschriften mehrerer Verfasser über alle oder einzelne Wissenschaften, Künste ꝛc.; ebenso Zeitschriften. Denn solche, einmal durchgesehen, bedarf der Privatmann, (mit Ausschluß klassischer Werke) selten zur nochmaligen Ansicht; sie sind auch meistens, wegen Kostspieligkeit und Raum-Erforderniß, zur Anschaffung und Aufbewahrung für ihn wenig geeignet.

***) Was schon von den literar. Zeitschriften gesagt wurde, gilt auch von den ebenfalls leicht aus Lesezirkeln zu erlangenden historischen, gemeinnützigen ꝛc., insofern irgend ein späteres Interesse vermuthet werden kann; jedoch mit Ausschluß von sogenannten belletristischen, insofern sie zur Kategorie gewöhnlicher Lectüre zur Zeitvertreibung und flüchtiger, auch wohl oft niederer sinnlicher Phantasie-Erregung gehören. — Insbesondere ist die Aufbewahrung eines Exemplars der Zeitschriften des Orts, Kreises und Landes, mit politischen, historisch-statistischen und andern gemeinnützigen Nachrichten bei wenigstens einigen, künftig irgend noch zu hoffendem Nutzen rathsam, um sie für spätere Zeiten zum vielleicht benöthigten Nachschlagen wegen Landes- und städtischen, wie Personen-Verhältnissen ꝛc. zu sichern, da solche von Landes-Bibliotheken, wie von Privatpersonen am wenigsten gesammelt werden.

†) Aeltere Schriften nur bei anerkanntem Werthe und wenn sie noch anwendbar, nicht bereits durch neuere, bessere ersetzt sind, wie dies z. B. weniger in der Poesie, Philosophie, Moral ꝛc., mehr in den naturhistorischen und Gewerbwissenschaften der Fall ist, welche letztere fast täglich an Ausbildung und neuen Forschungen gewinnen. Neuere Schriften aber auch nur mit Vorsicht, und zumal nach Empfehlung eben so kenntnißreicher, als vorurtheilsfreier Personen.

††) Wer für Bibliotheken, Lesezirkel, oder auch nur für sich jährlich Einiges an Büchern anzuschaffen vermag, wird wohl thun, das Nöthige nicht einzeln, bald da, bald dort, sondern es sämmtlich von einer nahen Buchhand-

Digitized by Google

wird man das in der Note Bemerkte zu beachten haben*); so wird ferner

e) statt einer Menge mittelmäßiger, nur der Erkauf weniger,

---

lung zu erkaufen, welche mit vielen Verlagshandlungen in Verbindung steht; dieß wird ihm nicht nur den Vortheil einigen Rabatts gewähren, sondern ihn auch berechtigen, neue Schriften (bestellte, oder auch nicht bestellt) in Hinsicht seiner Wissenschaftsfächer zur Ansicht verlangen, und das Nichtbedürftige zurücksenden zu können. Dieß begünstigt recht eigentlich das Fortgehen mit der Literatur, und ist zugleich ein Mittel größern Bücherabsatzes, als äußerdem zu erwarten, indem die eigne Ansicht der neuen Bücher oft zu deren Ankauf veranlaßt, welche nicht immer vorher bestellt werden würden. Die Versendung von Verlagsartikeln an alle Sortimentshändler Deutschlands hat, ungeachtet vieler Mühe und Kosten, dennoch großen Vortheil durch besseres Bekanntwerden der Schriften, indem jene sie ihren Kundleuten vorzuzeigen vermögen, was mehr nützt, als das häufigste Anzeigen in Zeitungen, welches jetzt immer weniger geachtet wird. Man hat den Vorschlag gethan, diese, allein im deutschen Buchhandel gewöhnliche Einrichtung der Versendung der Verlagsartikel aufzuheben, und sie nur auf feste Bestellung zu geben; doch nur die Zeitungsverleger würden dabei gewinnen, wegen destomehr nöthigern, meist so theuern Annoncen, und die größern und reichern Buchhandlungen, welche jene bezahlen, oder als Verleger von Zeitschriften sie unentgeltlich haben können; die kleinern, mittelärmern würden an Absatz ihrer Schriften leiden, von denen nach entfernten Orten wenig oder keine Kenntniß gelangte. Man will ja doch nicht gern die Katze im Sacke kaufen! (— zumal wenn des Verf. Name nicht schon Bürgschaft leistet.)

*) Man wird sich z. B. zu hüten haben vor: 1) in der Regel incorrecten und nicht selten verstümmelt zu Tage geförderten Nachdrücken, wofür auch der billigste Preis nicht entschädigen kann. 2) Fabrikarbeit, das zehnte Buch aus neun zusammengeschrieben, (sowie wegen Nachdrücken, so sind auch in Hinsicht solcher Meßwaaren manche Buchhandlungen berüchtigt, bei deren Verlag man daher überhaupt vorsichtig zu Werke gehen wird); 3) vor Uebersetzungen ohne alle Sachkenntniß gefertigt, und daher meist unbrauchbar, wie zumal in neuerer Zeit es öfters bei naturkundlichen und gewerblichen Werken vorgekommen ist, wo die Uebersetzer z. B. selbst nicht die in Deutschland gewöhnlichen Kunstworte richtig zu übertragen wußten, wogegen vielmehr selbst auch die Beifügung der deutschen Erfahrungen ꝛc. wenigstens in Noten mit erfolgen sollte. Ebenso, wenn der Verleger die Kosten der Copie der, dem Original beigegebenen Kupfer ersparte, ohne welche das Werk jedoch meist unverständlich ist; 4) vor Pränumeration auf künftig herauszugebende Bücher, so oft nur als Allmosen für den Verfasser zu betrachten; 5) vor Werken, die in zahlreichen Lieferungen erscheinen sollen und oft nur Bruchstücke bleiben, wofern nicht geachtete Verleger als Bürgschaft gelten. 6) Oft reizt die Bemerkung, mit Kupfern ꝛc.; allein sie gewähren zuweilen nicht den durch Abbildung bezweckten Nutzen; sie sind oft schlecht und undeutlich gefertigt; zu klein, um das Nöthige zu ersehen; ungenügend, wie z. B. bei Abbildungen für die technischen Gewerbe, wenn nicht Grund- und Aufrisse, Seitenansichten ꝛc. beigefügt sind; oft ist die Ausmalung unrichtig, schlecht gefertigt, so daß dieselbe, als zwecklos erscheinend, das Buch unnöthig vertheuern muß. Und so noch ähnliche Täuschungen, wofern die Bücher nicht vorher selbst oder durch andere Sachkundige geprüft wurden. Nicht nur bei rohen, sondern auch oft leicht brochirt erkauften neuen Schriften wird man sogleich selbst nachsehen (oder es dem Buchbinder ohne Verzug übertragen), ob die Bogen- und Kupferzahl complett ist, um das Fehlende sogleich nach zu verlangen. Neue Bücher wird man aus Buchhandlungen deshalb nicht gern schon gebunden erkaufen, weil es meist schlecht, als Fabrikarbeit, wenigstens in der Regel ohne Planiren des Papiers erfolgt ist, welches letztere bei Büchern zu häufiger Lectüre unerläßlich und daher stets ein nochmaliges Einbinden und nachtheiliges Beschneiden nöthig wird.

Digitized by Google

aber ausgezeichnet guter, sogenannter klassischer Werke, nöthig erscheinen. In Stadt-Bibliotheken muß jedes, für den Nichtgelehrten bestimmte Buch mit Ueberzeugung von beabsichtigtem Nutzen zum Lesen anempfohlen werden können; ein anderes ist es in Hinsicht der Bücher für Gelehrte*).

Zur richtigen Bücher-Auswahl für solche Bibliotheken ist es übrigens erforderlich, in die bürgerlichen Verhältnisse genau einzugehen, sich stets an die Stelle derer zu denken, welchen die Benutzung jener gelten soll. Es ist zugleich nicht nur nöthig, sich Verzeichnisse der zur Anschaffung rathsamsten Bücher anzulegen, und sich solche von andern dazu befähigten Männern zu erbitten, sondern auch — um sich vor zu eiliger Anschaffung zu bewahren, wodurch man zwar immer auch Nützliches und Nöthiges erkaufen könnte, am Ende aber, aus ermangelnden Mitteln, das noch weit Nöthigere zu entbehren haben würde, — dieselben zu sammeln und von Zeit zu Zeit eine Uebersicht des Unentbehrlichern daraus zu entwerfen, um dann das Erforderlichste, mit Berücksichtigung der Fonds vorsichtig auszuwählen**).

Wenigstens ein oder einige Mitglieder des Bibliothek-Vor-

*) Bei obigen tritt ein anderer Fall ein, als beim Gelehrten-, Landes- und ähnlichen größern Bibliotheken, wo auch weniger für das größere Publicum geeignete Schriften (aus literar.-historischer Ursache, wie zur Vergleichung unrichtiger Ansichten und ähnl. Zwecke für Gelehrte ꝛc.) aufgestellt werden. Bei Stadt-Bibliotheken ist die Sammlung klassischer Schriften um so nöthiger, als deren Leser zuweilen ein richtiges eignes Urtheil über den abgehandelten Gegenstand abgeben möchten und sie sich dann meist an das Gelesene halten würden, so daß Bücher mit thörichten und schädlichen Ideen, phantastischen Hypothesen, unrichtigen und unklaren Mittheilungen ꝛc. viel Unheil verbreiten und die Bibliothek, statt gehofftem Nutzen, leicht Nachtheil bringen könnte.

**) Insbesondere sind von den Verwaltungs-Mitgliedern — welche die Bibliothek genau kennen werden, und ebenso auch die öfters nicht zu befriedigende Nachfrage Seiten der Entleiher, — solche (Desiderien-) Verzeichnisse der Direction zu übergeben; doch muß dies auch jedem andern Literaturfreund frei stehen. Die Bibliothek-Commission wird dabei nur gewinnen, verschiedene Ansichten prüfen zu können. Man wird von Zeit zu Zeit die gewünschten Bücher, nach Fächern geordnet, zusammenstellen, um eine bessere Uebersicht derselben zu erlangen, und in den Commissions-Versammlungen sich darüber berathen oder auch schriftliche Abstimmung eintreten lassen, so daß dann, mit Rücksicht auf den Preis, alles das, welches die mehrste Beistimmung erlangt, gewählt wird. Ohne solche übersichtliche Vergleichung des sämmtlich Gewünschten in den verschiedenen Fächern, mit Beisetzung der Preise, auch wohl der besonderen Gründe der Anschaffung ꝛc. wird man, — und so auch durch eine solche in Hinsicht der eignen Büchersammlung, das gut Empfohlne stets notirt und bei Anschaffung zusammen verglichen — weit eher das Nöthigste zu wählen vermögen, auch die zum Büchererkauf anzuwendende Summe nicht oder doch weit weniger übersteigen, als wenn man die Bücher wählt und kauft, wie sie eben empfohlen werden, oder zu erlangen sind. In Ansehung öffentlicher Bibliotheken pflegt man auch solche Verzeichnisse gewünschter Bücher, zur beliebigen Einzeichnung Seiten der Besucher, stets bereitzulegen.

Digitized by Google

standes sollten in steter Bekanntschaft mit der neuesten Literatur zu bleiben suchen, damit geeignete Schriften ihnen nicht entgehen*); doch sind auch die Beurtheilungen der erschienenen Schriften zu beachten, und zwar möglichst mehrerer zugleich, um desto eher auf die Brauchbarkeit der letztern schließen zu können**). Da

*) Z.B. Mittelst der, einem Mitgliede der Bibliothek-Commission insbesondere übertragenen Durchsicht der Leipziger Büchermeß Cataloge (Weidmann, Leipzig), zumal aber des (von Thun mit vieler Sorgfalt) gefertigten halbjährigen Bücher-Verzeichnisses der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig, mit genauer Angabe sämmtlicher in Deutschland erschienenen Bücher und einem bequemen, übersichtlichen Fachregister derselben; so auch die Bibliographie von Brockhaus in Leipzig (in wöchentlichen Liefer.); Theile's Bibliographie nach den Wissensch. Fächern einzeln u. ähnl. mehr.

So giebt auch das Börsenblatt d. deutschen Buchhandels (Leipz.) die neuen Schriften an. Ferner das Verzeichniß der neuesten ausländischen (nicht nur französ., englisch. ꝛc., sondern auch dän., schwed., slavischen ꝛc.) Literatur (Leipz., Brockhaus und Avenarius, unentgeltl.). — Jedoch wird Manchem auch Gersdorf's schon genanntes Repertorium genügen. — In Hinsicht älterer Literatur die schon genannten Werke von Ersch ꝛc.

Die oben bemerkte Rücksicht ist auch zu beachten, wenn man in Betreff der eignen Berufs- und Lieblingswissensch. in steter Bekanntschaft mit der Literatur zu bleiben wünscht, denn nur dadurch wird eine genaue Uebersicht des benöthigten neu Erscheinenden erlangt. — Wollte man es nur darauf ankommen lassen, was man gelegentlich davon erfährt, was z.B. von Buchhandlungen in Zeitungen angekündigt wird, (und von den wohlhabendsten und eigne Journale herausgebenden Verlegern, zumal in letzern am häufigsten oft wiederholt), oder was Buchhandlungen zur Ansicht senden, oder wohl gar nur, was zufällig von Freunden etwa vorgezeigt und erwähnt wird, so würde manche gute und dringend zu benutzende Schrift unbeachtet bleiben.

**) Wird auch eine oder das andere Mitglied der Bibliothek-Verwaltung bei erlangter Ansicht und flüchtiger Durchblätterung von Schriften der, von ihm besonders betriebenen Fächer, über deren Brauchbarkeit ein genügendes Urtheil sprechen können, so wird dies wenigstens nicht bei allen der Fall und auch selbst in Betreff jener die Ansicht anderer Sachkundiger zu vernehmen seyn. Daher ist das Mithalten einiger der besten literarisch-kritischen Blätter nöthig, und zwar sowohl allgemeiner, als auch der hauptsächlichsten besondern, in Hinsicht des Bibliothek-Zwecks vorzüglich interessirender Wissenschaftsfächer. Zu jenen gehören z.B das, fast alle literarische Erscheinungen, wenn auch oft kurz, doch wenigstens zur Kenntniß des Inhaltes meist genügend besprechende: Repertorium der Literatur, von Gersdorf, Leipz., vor allen andern zu empfehlen; die Literatur-Zeitungen von Halle und Jena; die Literär. Zeitung, Berlin; Menzel's Literaturblatt, Tübingen (eins der geistreichsten, u. mit d. Morgenblatte gewöhnlich verbunden, doch auch getrennt zu haben); Literarische Unterhaltungsblätter, Leipz. (auch manche andere interess. Aufsätze und Notizen enthaltend). Ferner: die Wiener, Berliner, Heidelberger Jahrbücher der Literatur, die Göttingschen Anzeiger; die literar. u. krit. Blätter der Börsenhalle, Hamb.; u. ähnl. m. Ueberdies zahlreiche krit. Provinzial-Blätter, wie die Schlesischen u. and.; und die mehreren belletrist. Journalen beigefügten Literatur-Blätter, welche jedoch meist nur belletrist. Lectüre besprechen. — (Weber's) allgemein. Recensionen-Verzeichniß od. Uebersicht, sämmtl. in in- und ausl. Journ. (im J. 1838) recens. Schriften, Leipz. (2 Thlr.), welches auch mit d. Zeit. f. Buchhandel und Bücherkunde verbunden ist, dient zumal zum leichtern Auffinden von Beurth. gewünschter Bücher.

Uebrigens möge man die oben angerathene Vergleichung mehrerer Beurtheilungen nicht außer Acht lassen, sowie ebenso wenig vergessen, daß der Recensent eben so gut irren konnte, als der Verf. des beurth. Buches.

Digitized by Google

in Antiquar-Handlungen, zumal aber in Bücher-Auctionen oft die neuesten und besten Schriften höchst billig zu erlangen sind, so wird nicht minder stete Rücksicht auf deren Verzeichnisse zu nehmen, aber auch mancher Täuschung zu begegnen seyn*).

Durch Verkauf und Vertauschung sowohl der Doubletten, als auch wenig brauchbarer Bücher, älterer Auflagen ꝛc. werden ebenfalls manche nützlichere Schriften erlangt werden. Bei solchen Bibliotheken muß durchaus von dem Gesichtspuncte ausgegangen werden, daß darinnen nur literarisch-wichtige Seltenheiten nicht an ihrem rechten Platze, wie überhaupt in mittlern und kleinern Städten wenig oder nicht zu benutzen sind, und daß in deren Bibliotheken die dafür erlangten, allgemein brauchbaren Schriften einen weit höhern Gewinn bringen werden**). Der practische Nutzen ist dabei die Hauptsache, doch nicht der für das gewerbliche Geschäft allein,

---

*) Daß man in Auctionen zuweilen die trefflichsten neuesten Bücher um ½, ⅓, selbst ¼ des Ladenpreises erhält, ist bekannt; doch um sich wegen öfterer Täuschung bei deren Erlangung zu sichern, ist es rathsam, genau auf Verschiedenheit der Ausgaben und Auflagen Acht zu haben, sowie des Formats, des Verlagsorts (mit Vermeidung der durch den Druckort sich meist bezeichnenden Nachdrücke); ferner auf Vollständigkeit der Theile, der Kupfer, wie auf genügende Reinlichkeit zu sehen (letzteres bei Beauftragung Anderer auch auszubedingen). Doch nochmals sei auf sorgfältige Wahl hingewiesen; oft erkauft man eine Menge, gelegentlich dargeboten erhaltener, sehr billiger und zwar an sich brauchbarer, aber wenigstens nicht gerade benöthigter Schriften, weshalb dieselben ungelesen bleiben, wofür man sehr gut einige wenige, aber ausgezeichnet treffliche und dringend nöthige erlangen würde, mittelst jener vorsichtigen Auswahl, in Folge einer Uebersicht des Rathsamsten.

**) Daher Verkauf oder auch Vertauschung an Provinzial-, Landes-, Universitäts- ꝛc. Bibliotheken gegen deren brauchbare Doubletten ꝛc. aller der Schriften, welche nur durch Alter, seltne Ausgaben, ausgezeichnete typographische Schönheit ꝛc. Werth haben; ebenso alter Manuscripte. Denn selten wird es Personen in kleinern Städten geben, welche dieselben zur Herausgabe, zu Variantensammlungen klassischer Schriftsteller ꝛc. zu benutzen vermögen; geschehe dieß aber auch, so würde der Vortheil insofern gering seyn, als dagegen vielleicht zahlreiche allgemein benutzbare Werke erlangt und überdieß jene Seltenheiten von Gelehrten des Orts auch aus größern Bibliotheken von auswärts, wo solche am rechten Platze sind, entliehen werden könnten.

Daher auch möglichster Verkauf (in Auctionen) aller unbrauchbar gewordenen Schriften, alter Auflagen ꝛc., insofern sie durch neue genügend ersetzt sind, und wenn auch nur wenige neue, aber brauchbare Bücher dafür zu erlangen wären, denn sie würden nur den Platz unnöthig wegnehmen, da sie höchstens zu literar.-histor. Gebrauch dienen könnten, dem es hier nicht gilt, wie bei größern, zumal Gelehrten-Bibliotheken, von deren Verhältniß, wie schon erwähnt, hierbei völlig abstrahirt werden muß. Viele der in Anstalten, wie hier verlangten, erforderlichen Bücher sind in 10—20 Jahren nicht mehr zu dem beabsichtigten Hauptzwecke der Volksbildung benutzbar, und müssen nach und nach, durch neue Auflagen oder gleichartige Werke neu ersetzt werden. So z. B. manche historische, zumal aber naturhistorische, physikal. und technischen Werke, weil immer neue Forschungen und Entdeckungen auch die Benutzung wiederum neuerer Schriften nöthig machen.

Digitized by Google

sondern auch der für geistige und sittliche Bildung, für alle Lebensverhältnisse.

Um aber die, ungeachtet aller Sorgfalt und selbst bei reichen Geldmitteln und Geschenken verbleibenden Lücken möglichst auszufüllen, wird vom Verf. noch Folgendes vorgeschlagen:

1) Die Aufstellung noch fehlender Werke von deren Privatbesitzern auf längere Zeit; mit Vorbehalt des Eigenthums und der beliebigen Zurücknahme; auch wohl zur Benutzung nur in der Bibliothek selbst deponirt.

2) Die getroffene Vereinigung mit benachbarten auswärtigen Bibliotheken gleicher Tendenz, sich von Zeit zu Zeit gegenseitig eine Anzahl besonders wichtiger, in der eignen aber fehlender Bücher zu leihen*).

Anmerk. Ueber die nöthige Wahl von Schriften aller Fächer zur allgemeinen Bildung.

1) Der nöthigen Schriften über die Jugendbildung ward schon oben gedacht; hier sey nur darauf noch hingewiesen, daß außer den pädagogischen im engern Sinne, und den Bildungsschriften, auch auf belehrende Bücher für Eltern Rücksicht genommen werden möge, damit diese nicht nur auf guten Schulunterricht ihrer Kinder sehen und diesem nöthigenfalls zu Hülfe kommen, sondern auch den letztern eine verständige häusliche Erziehung gewähren; daß ebenso auch genügende Rücksicht auf die so oft unbeachtete Nacherziehung und auf Nachschulen in Betreff der, schon aus der eigentlichen Schule entlassenen jungen Leute genommen werde; und daß ferner jeder Bürger sich auch leicht eine Uebersicht des gehörigen Schulwesens zu erwerben vermag, um für dessen rechte Gestaltung an seinem Orte möglichst mitzuwirken, wie solches S. 1 u. 2 d. Jug.-B. H. I. bemerkt ist, damit das daselbst vorgesetzte Motto in Erfüllung gehe: „Nur durch der Jugend Gedeihn, erblüh'n die schöneren Zeiten; nur dann wohnet das Glück im Haus', in Gemeinde, im Staate!" Ebenso ist bereits

2) der gewerblichen Literatur und ihrer Wichtigkeit schon gedacht, wie der dazu gehörigen Hülfsdoctrinen; und zwar

3) der mathematischen. Es muß dieserhalb Bücher geben, damit junge Männer, sowie schon selbstständige, noch zur Nachhülfe sich mit den Elementen der Geometrie und Stereometrie und manchen andern, zumal angewandten Doctrinen durch Selbststudium bekannt machen können, welches

---

*) Durch die, von den benachbarten städtischen und Vereins-Bibliotheken, welche überhaupt systematische Verzeichnisse ihrer literarischen Schätze sich mittheilen sollten, von Zeit zu Zeit erfolgende gegenseitige Darleihung der, von der Bibliothek-Commission, von Schulmännern, Literatur- und Gewerbvereinen, wie einzelnen Literatur Freunden gewünschten Büchern, kann die Verbreitung wissenschaftlicher, gewerblicher und anderer gemeinnütziger Kenntnisse bedeutend vermehrt werden. Die einzelnen Bibliotheken und Vereine sind ohnehin nicht im Stande, sich Alles in ihren Hauptfächern erscheinende Neue, oder auch noch brauchbare Aeltere anzuschaffen; durch solche Mittheilungen wird zugleich die nöthige Bücherkenntniß befördert und mancher fleißige Leser in den Stand gesetzt, sich das Erforderliche zur spätern Benutzung aus diesen Schriften auszuziehen, welche ihm sonst vielleicht nie in die Hände kommen möchten.

Ueber die gegenseitige Mittheilung der Cataloge Seiten der Privat-Bibliothek-Besitzer, richtige und zeitgemäße Rückgabe der Bücher ꝛc. Heft 2. b. d. Privat-Bibliotheken.

Digitized by Google

nicht nur für viele Gewerbtreibende zum Fortschreiten unerläßlich ist, sondern auch zur Schärfung des Verstandes an sich dient. Man wird sich zuweilen auch durch Nachschlagung in größern Werken und zumal Wörterbüchern ꝛc. über vorkommende einzelne Verhältnisse belehren wollen. Ferner Schrr. über die gesammten

4) Naturwissenschaften; doch die letztern nicht allein in jener Hinsicht betrachtet. Denn so unerläßlich auch sie für die rationelle Gewerbsbetreibung sind, — da diese nur als ein Kampf mit der Natur, ihren Erscheinungen und Producten gilt, um sie den Menschen unterthänig zu machen, die Nahrungs- und andere Lebensmittel, die Mittel zu unserm freudigen Daseyn und Wirken von ihr zu erbeuten — so unerläßlich ist die Naturkunde aber auch zur Verstandes- und Gemüthsbildung an sich. Sie gedeiht mehr und mehr zu einer der wichtigsten allgemeinen Bildungswissenschaften, um durch Kenntniß der merkwürdigen Beschaffenheit aller Naturkörper und -Erscheinungen den Verstand zu schärfen, den Aberglauben zu verbannen, der in niedern Kreisen noch sehr zu Hause ist, und um in den Wundern der Natur, in ihrer Kleinheit wie ihrer Größe und Majestät, eine ewige und unbegreiflich weise Weltregierung zu erblicken, sich auf einen höhern gemüthlichen Standpunct zu erheben, und klar zu erkennen, daß es etwas Höheres giebt, als das irdische Drängen und Treiben, — ein unermeßliches Ganze, von höherer Hand gehalten und geleitet, wodurch Mancher von dem so verbreiteten irrigen Wahne geheilt werden wird, als sey er es, um den sich Alles nur drehe. — Ein großer Theil der Gewerbtreibenden bedarf ferner

5) der bildenden Künste zu seiner Vervollkommnung, und wenn auch einige theoretischen Werke darüber auf der Bibliothek erforderlich seyn müssen, so doch nicht minder solche, die mehr die Anschauung von Kunstwerken begünstigen, damit sich die Praxis daran Muster nehme. Daher auch Mythologien u. and. Werke mit Abbildungen von Bau- und Bilderwerken der alten Völker, die noch immer zu wenig nach guten Copien benutzt werden. So viele Schriften darüber sind nur Fabrikwaare mit schlechten, undeutlichen, zu kleinen, oder sonst ungenügenden Abbild.; dagegen ist nachträglich zu d. Jug.-Bild. (an m. Ort.) angegebenen, auf die Seite 25 erw. Abbildungen artistischer Ueberreste des klassischen Alterthums: Herculanum und Pompeji, (in Lief. à 5 gr., jetzt mit 4 Kupf.), Müller's Umrisse ꝛc., welche auch für solche Bibliotheken, wie für Gewerbschulen u. and. höh. Bildungsanstalten sehr geeignet erscheinen, überhaupt auf Weigel's (in Leipz.) Kunstcatalog hinzuweisen. Kann auch

5) von Sprach-Erlernung durch von der Bibliothek entlehnte Bücher nicht die Rede seyn, so wird es dennoch Werke über die Sprachkunde geben müssen, um benöthigte einzelne Nachweisungen zu erlangen, zumal gute Wörterbücher; so auch Schriften über guten Styl, um auf diesen und zugleich bessere Reinheit der Sprache die dessen Bedürftigen hinweisen zu können. Ueberhaupt sollte mehr auf richtige Sprache gesehen werden; der reine, gute Ausdruck freut nicht nur an Gliedern der niedern Classen und zeigt stets eine höhere Bildung an, sondern die Aufmerksamkeit auf richtiges Sprechen, wird auch die, auf ein anständiges übriges Benehmen meist nach sich ziehen. Die hohe Wichtigkeit

6) der historisch-geographischen Schriften ist bereits allgemein anerkannt, und sie werden für Bibliotheken meist so reichlich gewählt, daß es hier keiner weitern Empfehlung derselben bedürfen wird. Da der Biographien und Reisen weiterhin noch aus besonderer Rücksicht gedacht werden soll; so sey hier nur noch der Nothwendigkeit erwähnt, sowohl für Werke über die allgem. Geschichte und Geographie, als für gute Wörterbücher zum Nachschlagen, und für Monographien über einzelne wichtige Gegenstände beider Fächer zu sorgen; die wichtige Vaterlandskunde ist schon oben beachtet. Doch die Culturgeschichte des Menschengeschlechts — die Blüthe alles historischen Studiums — verdient nicht minder der Berücksichtigung; es ist erfreulich und erhebend, zu sehen, wie, wenn auch bei Rückschritten im Einzelnen, dennoch das Fortschreiten der Menschheit im Ganzen erfolgte, worüber Herder's Meisterwerk, Ideen zur Philosoph. d. Geschichte der Menschheit, 3. Aufl. 1828, die ähnl. Schrr. v. Carus, 1809 u. andr. mehr, vergl. Jug.-B. III. S. 26, sowie Schneller's (popul. bearb.) Gesch. d. Menschh. 1829, von Leonhard's Philos. d. Gesch. 1837; Schön's

Digitized by Google

Geschichte und Statistik der europ. Civilisation (1833) und and. neuere Werke trefflich belehren. Als die wichtigste, nothwendigste Wissenschaft aber wird

7) die Lebensweisheit anzusehen seyn, weil sie eben auf die Hauptaufgabe für jeden Menschen, auf ein verständiges und edles Leben selbst hinzuweisen und die Mittel dazu zu zeigen hat, wobei es zugleich fast allen andern allgemeinen Wissenschaften gilt; daher sollte für solche besonders gesorgt seyn, um deren Lectüre den Bibliothek-Benutzern anrathen zu können. Uebrigens sey dieselbe zugleich auf sichere Grundlagen, auf Psychologie und Anthropologie gestützt. Denn bevor man nicht sich selbst, die eignen Anlagen und Neigungen ꝛc. kennt, und die Mittel, sie zum nöthigen harmonischen Ganzen zu mildern oder hervorzuheben, ist um so weniger ein überlegtes Denken und Handeln, ein Leben in rechter Art ausführbar (wie dieses Jug.-B. H. III. S. 158 ff. näher beleuchtet ist, mit Angabe empfehlungswerther Schrr. für Erwachsene, wie für die Jugend). Hieran schließen sich einige gute Werke über

8) Moral und die zum lebensweisen Leben nicht zu entbehrende wahre Religiosität, jedoch ebenso mit Vermeidung pietistisch-mystischer, wie sophistischer und superrationeller Schriften dieses Fachs, welche den Mindergebildeten leicht zu thörichter und heuchlerischer Bigotterie oder zu unnöthigen Zweifeln verleiten würden; daher sorgsame Auswahl verständig-gemüthlicher Betrachtungen über religiöse Wahrheiten, einige gute Predigtsammlungen ꝛc. Doch Vielen sind lebensphilosophische und moralisch-religiöse Belehrungen, wenn sie direct, zumal systematisch erfolgen, nicht ansprechend, weil nicht die Phantasie dabei zugleich genügend angeregt wird; dieserhalb muß die Lebensweisheit auch in mehr zur Lectüre anreizender Form dargeboten werden können, und zwar in

9) Biographien, nebst (nicht erdichteten) Memoiren, Tagebüchern und Briefwechseln. Sie gewähren, wenn sie das Leben möglichst in der Wirklichkeit, das Fortschreiten in der Bildung, wie das practische Handeln nach Ursache und Folge zeigen — wie dies bei allen historischen Schriften erfolgen sollte — neben der historischen Ausbeute, auch zahlreiche Lebensweisheits-Lehren. Beispiele haben überhaupt auf Menschenbildung und Menschenwohl hohen Einfluß; einer ist meist des Andern Lehrer zum Himmel oder zur Hölle, und nicht allein durch mündlich oder schriftlich ertheilte Belehrung, sondern auch, und oft weit einflußreicher durch das gegebene Beispiel im praktischen Leben, wie dessen Schilderung in jenen Schriften. Durch letztere erfolgt es fast noch in höherm Grade, weil dabei die, auch bei bessern Menschen bemerkbaren Mängel nur geschildert, daher auch weniger abstoßend sind, als bei dem persönlichen Umgange, wozu noch oft ein, selbst bei Gebildeten nicht selten zu bemerkendes Beneiden um Vorzüge ꝛc. Anderer kommt, welches bei gelesenen Biographien meist wegfällt. Nahe damit verwandt sind

10) gute Reisebeschreibungen, wofern sie nämlich außer den, Geist und Phantasie in Anspruch nehmenden Belehrungen über Länder- und Völker-, Natur- und Geschichtskunde, auch das Gemüth bildende Schilderungen der Verhältnisse der Reisenden selbst, seiner Ansichten, Freuden und Gefahren, seines verständigen oder thörichten Benehmens ꝛc. enthalten; denn aus ihnen wird man ebenfalls sich manche Schätze für ein lebensweises Benehmen zu schöpfen vermögen. Wenn diese letztern Abtheilungen wahrhafte Vorbilder für's Leben gewähren, so ist noch außerdem nöthig, auf solche im Ideale hinzuweisen und zwar durch

11) poetische Schriften, Gedichte und wahrhafte Bildungsromane, welche ganz vorzüglich zu einem nach Wahrheit und Weisheit, nach Gefühl für das Schöne, nach Tugend und Religiosität strebenden Leben ermuthigen, durch Aufstellung hoher Ideale, die jedoch im Leben möglichst ausführbar, dafür begeistern können und sollen (Jug.-B. H. III. ist dieß näher besprochen). — Daß es hierbei nicht der gewöhnlichen Romanen-Literatur gilt, sondern wahrhaft classisch-poetischen Werken, bedarf keiner Ausführung. Wohl wird Mancher hierbei befürchten, Schiller, Goethe, Herder, Uhland ꝛc. würden minder-gebildeten Bürgern nicht ansprechen, als zu hoch für sie; allein auch diese werden, wenn sie ihnen nur erst dargeboten, wenigstens nach und nach daran Geschmack

Digitized by Google

finden, und von desto mehr Abscheu vor schlechter Lectüre erfüllt werden. Eben durch Verbreitung guter poetischer Werke muß in der Jetztzeit dahin zu wirken gesucht werden, immer mehr und mehr wahrhaft guten Geschmack im weiten Kreise zu verbreiten; dies ist das beste Gegengift gegen eine immer sich vermehrende Abtheilung der belletristischen Literatur, welche sich in unsinnigen Saalbadereien und schamlosen Schilderungen zu überbieten sucht. Man halte die Werke der ersten Klassiker der deutschen Nation nicht zu hoch für das Volk; eben daß sie allgemein verständlich sind, daß sie auch den Weniggebildeten für das Wahre, Schöne und Gute begeistern können, ist ihr Prüfstein; nur darin bewährt sich eine wahrhaft nützliche Bildungs-Lectüre allgemeiner Art, daß sie von Allen, ohne dabei nöthigen Commentar, verstanden und begriffen werden kann. Was daher allein höhern Ständen verständlich ist, und bei andern der Erläuterung zum Verstehen bedarf, kann nicht als ein bildendes Nationalwerk im rechten Sinne gelten. — Aus obiger Ursache sollte auch bei den Lesezirkeln allgemeiner Tendenz auf Schriften aller jener Art und bei denen für besondere Wissenschaft-fächer zumal auf Biographien und Reisebeschreibungen der in diesen Fächern verdient gewordenen Männer gesehen werden; selbst für Uebersetzungen der interessantesten Meisterwerke griechisch-römischer Dichter und Prosaiker wie solcher in englischer und italienischer und andern fremden neuern Sprachen, wird Rücksicht genommen werden müssen, z. B. Homer's Ilias, Horaz, Virgil, Shakespeare, Pope, Tasso ꝛc.

Zur Anleitung zu richtigem Denken und Handeln in Hinsicht des öffentlichen (oder staatsbürgerlichen) Lebens; zur wahrhaften Erregung und Bethätigung des nöthigen Sinnes für gemeinnütziges Wirken bedarf es ferner

12) der Lectüre populärer Schriften über Staats- und Rechtswesen, zumal über die das Volkswohl möglichst herbeiführende Wohlfahrtspflege Seiten des Staats, wie der einzelnen Communen. Nicht nur der Staats- und Communal-Beamte bedarf der Kenntniß der Staats- und Rechtsverhältnisse des Vaterlandes, sondern ein jeder Staatsbürger und zwar insofern sie ihn in seinem bürgerlichen (öffentlichen), wie gewerblichen und Familienleben betreffen. Wer die Gesetze kennt, wird weit weniger, als ohne dieß, in Strafe verfallen, denn er wird sich deren bei Veranlassung zu Vergehen erinnern; — er wird zugleich Andere in vorkommendem Falle davor warnen, und jene möglichst zu verhüten suchen, durch dieses Alles aber zur Verminderung der Straffälligkeit, wie der Streit- und Proceßsucht, welche so vielen Unverständigen Geld, Zeit und Gemüthsruhe raubt, günstig einwirken. Der Bürger wird, nach Lesung guter, für seinen Gesichtskreis bearbeiteter Schriften über Staatsverwaltung bald begreifen, wie nur Ordnung und Gesetzmäßigkeit das Wohl des Landes, und zugleich auch sein eignes zu fördern vermag, und wie es daher eines Jeden Pflicht sey, zu deren Gelingen nach allen Kräften mit beizutragen; an dem oft so thörichten Sprechen und Handeln dagegen Seiten Vieler ist meist nur Unkenntniß der nähern Verhältnisse schuld, und die Erfahrung hat gelehrt, daß die ärgsten Schreier über Unzweckmäßigkeit und Ungerechtigkeit ꝛc. im Staatsleben verstummten, so bald sie nur Belehrung annehmen wollten, und sich Personen oder Bücher fanden, welche diese klar gewährten; besonders dann, wenn sie selbst zu Beamten oder Vertretern gewählt wurden, und die eigne Erfahrung ihnen an die Hand kam, daß selbst die beste und gerechteste Verwaltung nie alle Betheiligte zu befriedigen vermag. Zumal seit neuerer Zeit, wo dem Bürger größere Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung gewährt worden ist, bedarf er — soll er nicht wie der Blinde von der Farbe reden, oder als Ja-Herr den sich hervorthuenden, oft so selbstsüchtigen Sprechern unbedingt seine Stimme geben — der durch Lectüre über die Landes- und Communal-Verfassung und -Verwaltung zu erlangenden Befähigung, zum Wohle seiner Mitbürger zu sprechen und zu wirken. Dazu reichen die Gesetzblätter nicht aus, denn theils ist Vieles specieller auszuführen, als diese anordnen, theils ist Anderes erst zu beantragen, um es zum Gesetz oder zur Anordnung zu erheben. Insbesondere müssen die schon Seite 20. erwähnten Schriften über die Wohlfahrtspflege genügend zahlreich und darunter auch Monographien über alle, in der Commun ausführbare Anstalten zur Hebung von Noth und Unglück, wie zur Bildung

Digitized by Google

der Einwohner vorhanden seyn, damit eine klare Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit in weiterm Kreise verbreitet werde und der Antrag für das Gemeindewohl väterlich besorgter Behörden zu deren Errichtung und Vervollkommnung nicht, wie so oft, durch Unverstand, Partheilichkeit, falsche Sparsamkeit ꝛc. an der Ausführung scheitere.

Durch die Lectüre solcher Schriften wird sich der Gemeinsinn erhöhen, denn oft wendet man sich dem zu, dessen günstiger Einfluß uns recht klar geworden ist, und er wird sich nicht nur durch eignen Antheil an wohlthätigen Anstalten, durch Rath wenigstens, wenn nicht durch die That, sondern auch dadurch aussprechen, daß man die Wahl von Beamten und Vertretern nicht gering achtet, die Abstimmung nicht unterläßt, oder gleichgültig betreibt, sondern Männer dazu wählt, ebenso bekannt durch Talent und Eifer für die Gemeinde, als durch moralische Würde und zugleich einen nicht streitsüchtigen, vielmehr versöhnlichen und dabei immer auch freimüthigen und kräftigen Charakter. Zu aller dieser nöthigen Belehrung reicht aber die Lectüre einiger politischer Zeitblätter, die man oft für genügend hält, nicht aus; es muß vielmehr schon eine möglichste gründliche Kenntniß jener Verhältnisse durch gute systematische Schriften vorhanden seyn, um die einander oft so widersprechenden Ansichten und Raisonements in jenen gehörig würdigen, und sich vor Irrwegen sichern zu können. Ueber den rechten Gemeinsinn und hierher gehör. Literatur vergl. Jug.-B. III. S. 104 und Förd.-M. S. 84. — Ferner bedarf es

13) populärer Schriften über ein körperlich gesundes Leben, über Diätetik und Rettung aus Gefahren physischer Art. Wie so oft ist der Mensch an seiner Krankheit, an lebenslänglichem Unwohlseyn schuld, während er bei mehr Rücksicht auf jenes beides — ohne jedoch in übertriebene, jede Minute dafür sorgende Aengstlichkeit zu verfallen, die das Leben zur Pein machen würde — sich eine beglückende dauerhafte Gesundheit zu verschaffen und zu erhalten, vor manchem Unfall sich weit mehr sichern könnte, als außerdem, und zumal ohne durch Schriften darauf hingewiesenes öfteres Nachdenken darüber erfolgen möchte. Den Bibliothek-Benutzern zuweilen eine gute Schrift darüber, nach ihren Bildungsgraden gewählt, zur Lectüre zu empfehlen, wird für sie selbst, wie für ihre Angehörigen höchst vortheilhaft seyn, wofern auch nur einige vermehrte Rücksicht auf den so hochwichtigen Gegenstand dadurch befördert wird, wie dieses Jug.-Bild. H. I. u. II. näher angedeutet ist. Wie vielen Krankheiten könnte vorgebeugt werden, wenn zumal die Führer, Lehrer und Rathgeber der Jugend und des Volkes überhaupt wüßten, was der Gesundheit schadet und sie fördert — ohne dabei den Aerzten in die Praxis zu greifen. Gleicher Rücksicht und Bücherbenutzung bedarf es:

14) in Hinsicht hauswirthschaftlicher Gegenstände. Diese könnten in so mancher Rücksicht wohl bei den mehrsten Familien besser geordnet, sorgfältiger und wohlfeiler betrieben werden, wenn man nur Belehrung darüber suchen, und dann diese practisch anwenden wollte. Es ist in zahlreichen Schriften eine größere, weise Sparsamkeit, eine nöthige Rechnungsführung (ohne jedoch Notirung jedes Pfennigs der Ausgabe), die Rücksicht auf sorgfältige Wirthschaftsführung und Gestaltung einer erfreulichen häuslichen Oertlichkeit, um sich in dieser mehr als an öffentlichen Orten zu gefallen, anempfohlen und die leichte Ausführbarkeit gezeigt worden; es sind die einträglichsten Entdeckungen auch im Gebiete der Haushaltung gemacht worden, allein Unzählige kennen dieses Alles nicht, und leben unbedachtsam und im Schlendrian in ihrer angewöhnten Bequemlichkeit fort, bis das Gerathen in häusliche Unordnung und in Schulden und Noth erfolgt, und bald auch dann physischer und moralischer Verfall sich einstellt. Aufmerksam auf solche Bücher gemacht, würde mancher Bürger zeitiger auf jene Gegenstände achten, manche neue Einrichtung kennen lernen, und es ist auch zu hoffen, daß dann das Erfahrne, wenigstens von Manchem, in's Leben übergetragen, und ein geordnetes häusliches Leben bereitet wird, welches gewöhnlich auch zugleich ein übriges glückliches Verhältniß um so leichter herbeiführt. Jug.-B. H. II. u. III. u. Förder.-Mittel ist auch dieses ausführlicher erläutert. Somit wird es in einer, auf allseitige Bildung Rücksicht nehmenden Bibliothek der mehr oder minder reichlichen Besetzung aller der Wissenschaftsfächer gelten müssen, welche §. 8. ff. angegeben sind.

Digitized by Google

§. 6. Bücher-Verzeichnung*).

Zur erleichterten Benutzung der Bibliothek sind mehrere sorgfältig gefertigte Cataloge unbedingt erforderlich, und zwar: 1) ein chronologisches, nehmlich nach der Zeitfolge der zur Bibliothek erlangten Gegenstände stets fortgeführtes Verzeichniß derselben, welches zur Grundlage aller andern dient**). Es theilt sich 1) in einen solchen Eingangs- (Zuwachs-, Accessions-) Catalog der Bücher, und 2) einem gleichen der Manuscripte und literarischen Seltenheiten, wie anderer wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen, welche vielleicht mit der Bibliothek verbunden werden, und von denen späterhin die Rede seyn wird. Jener chronolog. Bücher-Catalog muß die vollständige Angabe der Titel enthalten, so weit sie irgend zweckdienlich erscheint, und wie in der Anmerkung I., am Schlusse dieses §. angedeutet ist; außerdem noch andere Angaben, die hier in der Note bemerkt***). In den übrigen

---

*) So überflüssig dieser §. auch Manchem auf den ersten Anblick erscheinen möchte, so wenig kann ihn der Verf. dafür halten. Er hat nur zu oft bemerkt, wie dieser an sich nicht bedeutende Gegenstand sehr mangelhaft bei kleinern und zumal Vereins-Bibliotheken, selbst von gelehrten Personen geleitet, und eine ebenso ungenügende Verzeichnung als unsystematische Aufstellung der Bücher erfolgte, wodurch die Brauchbarkeit der Anstalt sehr oft verhindert ward. Das mehr oder minder bequeme Auffinden eines benöthigten Gegenstandes, wenn Alles gehörig geordnet und leicht an Ort und Stelle, oder wenn es nur schwierig zu finden, ist im practischen Leben überhaupt von zu wichtigem Einfluß auf dessen größere oder mindere Benutzung, als daß nicht auch hier auf dieses Verhältniß ausführlich hingewiesen werden sollte.

**) Da dieser chronol. Catalog als Hauptverzeichniß gilt, wornach die übrigen Bücher-Cataloge gefertigt und nachgetragen, oder zur Controle, daß nichts vergessen, wenigstens revidirt werden, — ebenso auch das Eingangs Verz. der übrigen Bibliothek-Gegenstände — so muß dasselbe allen und jeden Zuwachs enthalten. Daher ist nöthig, daß an den Bibliothekar oder das sonstige Bibl.-Verwaltungs-Mitglied, welches diese Verzeichnisse zu führen hat, alles zur Bibliothek Gelangende zuerst zum Eintragen abgegeben, bevor es nach den verschiedenen Sammlungen getrennt und aufgestellt, so wie in deren Verzeichnissen bemerkt wird.

***) Dieses Verzeichniß bedarf eines Folio Bandes mit, auf beiden Blatt-Seiten (von oben bis unten und nach Verhältniß enger oder weiter) gezogenen Linien zu folgenden Rubriken: I. zur (stets fortlaufend.n) Nummer des Verzeichnisses; diese wird in jedem Buche (z. B. auf dem ersten Blatte, oder der innern Einband-Decke unten, an einem stets beibehaltenen Orte im ( ) bemerkt), damit man, bei etwa erforderlicher Nachschlagung leicht jenes Verzeichniß nachsehen könne. Sie hat jedoch auf die Bibl.-Aufstellung keinen Bezug, da wegen dieser jedes Buch mit der Nummer des Standorts-Catalog, welche auch jedem einzelnen, noch so spät erhaltenen Bande desselben gilt, bezeichnet wird, wogegen in jenem auch die Bände und Jahrgänge fortlaufende Nummern, nach der Zeit der Erlangung, erhalten. II. Zuname des Verfassers oder (bei anonymen Schriften) das Haupt- oder Ordnungswort des Titels; III. Vorname des Verfassers, dann Buchtitel (mit etw. Nebentitel) und alles das, was Anmerk. I. unter den Rubriken 3—7) angegeben ist; nöthigenfalls auch eine kurze Inhaltsangabe, nach 16) der Anmerk. Alles dieses auf dem lin-

Digitized by Google

Catalogen iſt eine ſehr verkürzte Titelangabe ausreichend, da deshalb nöthigenfalls in jenem Cataloge nachgeſchlagen, oder das Buch ſelbſt leicht herbeigeholt werden kann*).

2) ein Standorts- (oder Local-) Verzeichniß nach der möglichſt wiſſenſchaftlichen Aufſtellung der Bücher in darnach getrennten Fächern; ſo daß z. B. die hiſtoriſchen, gewerblichen, naturkundlichen ꝛc. Schriften ſtets zuſammen geſtellt, auch möglichſt noch Unterabtheilungen derſelben angenommen werden, ſo z. B. erſtere getheilt in allgemeine, in geograph., Biographien ꝛc. Ebenſo ein gleiches ſyſtemat. der übrigen Bibliothek-Gegenſtände, der Manuſcripte, Kupferwerke, Naturalien und ſonſt vorhandener Sammlungen, nach deren Verſchiedenheit getrennt. Die einzelnen Abtheilungen dieſes Verzeichniſſes gelten dann, nach der hier mitge-

---

ken Blatte; dagegen zur Rechten: IV. Band, Heft ꝛc., ſowie deren Seitenzahl, nach 8); V. Jahrzahl, Druckort ꝛc. nach 9 u. 10); VI. Format und Einband, nach 11 u. 12); VII. Sonſtige Bemerkungen, Seltenheiten ꝛc., nach 13); VIII. Preis, nach 14); IX. Zeit und Art der Erlangung, zumal bei Geſchenken, von wem ꝛc.; X. Rubrik des Wiſſenſchaftsfachs und Nummer des Buchs in demſelben, worunter es, nach dem Standorts-Catalog, in der Bibliothek wirklich aufgeſtellt iſt.

*) In den Standorts-, wiſſenſchaftl. ꝛc. Catalogen bedarf es folgender Bemerkungen und zwar nach den vorgeſetzten Fachzahlen, Buchſtaben und Nummern des Buchs — 1) des Zunamens des Verfaſſers; 2) deſſen Vornamen, zumal bei mehrern gleichnamigen Verf., welche über eine Wiſſenſchaft ſchrieben (wie z. B. bei den Naturgeſchichten von Ludw. Reichenbach, [D. und Hofrath in Dresden] und A. B. Reichenbach [D. und Lehrer in Leipzig]). 3) Sachtitel, und bei anonymen, das ſchon erwähnte Ordnungswort, ſtatt jener Namen, übrigens kurz gefaßt, doch zur genügenden Charakteriſtik der Schrift und Unterſcheidung von gleichartigen, mit Angabe etwaiger Nebentitel; 4) Ueberſetzung oder Herausgabe; 5) Auflage; 6) Kupfer u. and. Beilagen; 7) Theile; 8) etwaige Nebentitel; 9) Druckort; 10) Jahrzahl; 11) Format, und zwar nur, bei Folianten in Einſch. (Fol.). In den Real- und alphab. Catalogen können ſelbſt die Rubriken 4—10 wegbleiben, da man nöthigenfalls die des Standorts-Catalog nachſehen kann; wogegen auf den letztern durch die beigeſetzte Bezeichnung der wiſſenſch. Abtheilung und der Nummer des Buchs zu verweiſen, z. B. I. B. 4., nach welchen auch die Bücher ſogleich ſelbſt aufgeſucht werden können. — In ſolchen Catalogen genügt dann auch die einfache Angabe: z. B. Hering, Geſchichte d. chriſtl. Unionsverſuche; X. A. 25; wogegen bei den Standorts- und ſyſtem. Catal. noch hinzuzuſetzen ſeyn wird: ſeit der Reformat. bis auf unſ. Zeiten, 2. Bd. Leipzig, 1838. Bei den Standorts- oder Special-Catalogen bedarf es daher nur einer gezogenen Linie, links, um die Buchnummer ſichtlicher zu machen; die Fachbezeichnung wird als Ueberſchrift bemerkt, und bei den ſyſtem. Catalogen einer gleichen, um dieß beides anzuſetzen, wogegen jene Rubriken des Buchtitels fortlaufend hintereinander kommen, wie dieß in jedem gehörigen Literatur-Handbuch und Buchhändler-Catalog zu beobachten. Dagegen wird bei den alphabet. und Real-Verzeichniſſen, wie Repertorien, rechts zur Seite jene Linie nöthig, zur Fachbezeichnung und Nummer des angeführten Buchs. Auch kann in allen Catalogen noch zur leichtern Ueberſicht eine ſolche Linie links erfolgen, um Zunamen des Verfaſſers, oder das Haupt- (oder Ordnungs) Wort des Titels bei anonymen Schriften, zur leichten Ueberblickung hineinzuſetzen.

Digitized by Google

thekten Ansicht, zugleich als wissenschaftliche Special-Cataloge*). Dieser Standorts- (oder Fach-) Catalog ist als das Hauptverzeichniß der Bibliothek zu betrachten, wornach deren Revision erfolgt, und welches in jener stets vorliegen muß, zur oft erforderlichen Nachschlagung für den Bibliothekar und die Bücher-Entleiher. Bei dem Mangel eines systemat. Catalogs ist in jenem in allen den Fächern, worauf sich Bücher eines anderen Fachs ebenfalls beziehen, stets die Verweisung auf letztere unerläßlich**).

Hierbei muß der Nothwendigkeit oder doch höchsten Rathsamkeit

*) Jeder Special-Catalog ist nehmlich ein vollständiges Verzeichniß aller in der Bibliothek vorhandenen und in eine Abtheilung zusammengestellter Werke über ein Wissenschaftsfach oder eine einzelne Doctrin desselben, ohne Rücksicht auf alphabet. oder system. Ordnung; erfolgte letztere, so würde es ein System. Catalog seyn, dessen später zu gedenken. Vielmehr werden die Bücher darin so eingetragen, wie sie nach und nach zur Bibliothek gelangen, daher einleitende, Hauptschriften, vermischte, Monographien ꝛc. ohne alle Sonderung. Am Ende desselben ist genügender Platz zur Eintragung des erlangten Zuwachses erforderlich. Die Trennung in verschiedene Cataloge nach Formaten ist bei solchen Bibliotheken unnöthig; denn jene werden nicht gesondert, bis auf die hierbei selten vorkommenden Folianten, welche im untersten Fache aufgestellt, und im Cataloge durch ein (Folio) bezeichnet werden, ohne sie besonders aufzuführen, wie auf großen Bibl. mit diesen und den Quart-Bänden erfolgt. Man pflegt in solchen Standorts-Catalogen auch zwischen schon eingetragenen Büchern zahlreiche Nummern freizulassen, zum Eintragen später erhaltener, und wenn diese nicht ausreichen, sich durch Eintragen auf die Nebenseite und doppelte ꝛc. Nummern, z. B. 2, a, b, c zu helfen, um die neuen Bücher zu gleichartigen stellen zu können; allein dadurch werden die Cataloge theils zu voluminös, theils schwierig zu durchsehen, und eine dadurch beabsichtigte weitere Classification immer nicht vollständig erreicht, welche bei schwachen Bibl. nicht erforderlich ist, weil sich die einzelnen Fachverzeichnisse, je nachdem man z. B. ein Buch über d. allgem. Geschichte, oder ein biographisches, ein botanisches ꝛc. suchen will, bald durchsehen lassen. Bei stärkern Bibl. ist es besser, jene halbe Maaßregel durch später zu erwähnende strenger systemat. Verzeichnisse zu ersetzen.

Die Schriften werden bei Eintragung in den Eingangs-Catalog sogleich, oder wenigstens bei der Aufstellung in der Bibliothek (nach der Angabe in jenem oder auch nach dem Buche selbst) in den Standorts-Catalog verzeichnet, und zugleich mit der ihnen gebührenden Bezeichnung versehen (welche letztere auch in jenem erstern, zur Controle, nachzutragen ist).

**) Ist ein später zu erwähnender, streng systematischer Catalog nicht vorhanden, so wird in jedem Standorts-Cataloge zugleich eine Nachweisung auf alle die Bücher erforderlich, welche von der betreffenden Doctrin ebenfalls handeln, jedoch in andern Fächern verzeichnet und aufgestellt sind, wohin sie hauptsächlich gehören. Dieß erfolgt z. B. durch ein beigesetztes: Vergl. (Vergleiche:) v. (vide, videatur); so wird z. B. Pölitz, neue Jahrbücher der Geschichte und Politik, gegenw. herausgeg. von Bülau, 1839 ꝛc. unter Geschichte aufzuführen, und bei der Abtheil. Staatswissenschaften zu sagen seyn: Vergl. Pölitz, Jahrbücher d. Geschichte und Politik, IV. A. 25. Am zweckmäßigsten ist es, wenn diese Nachweisung auf einen Bogen zusammen nachgetragen und dieser dem Standorts- oder Special-Catalog jeder Abtheilung vorgeheftet wird. Da man sodann alle Bücher der betreffenden Doctrin darin verzeichnet findet, so wird derselbe nöthigenfalls einen systemat. Catalog ersetzen können. Gleiche Verweisung wird auch bei den systemat. und Real-Catal. erfolgen, und bei den alphabet. in Hinsicht der Schriften zweier Verfasser.

Digitized by Google

der Aufstellung der Bücher in, nach den Wissenschaften getrennten Abtheilungen gedacht werden. Mag es auch bei kleinen Bücher-Sammlungen bis zu etwa einigen Hundert Bänden insofern gleich seyn, ob diese in alphabet. Ordnung stehen, oder selbst in keiner, als man das Benöthigte dennoch bald auffindet, es, beim öftern Gebrauch, selbst an dem Aeußern erkennen wird, so wird dennoch jedem Gebildeten auch schon bei wenigen Büchern eine gewisse Ordnung wünschenswerth erscheinen; um so mehr ist sie bei größern Sammlungen wegen der dann schwierigen Aufsuchung erforderlich. Der wissenschaftliche Sinn jedes Bibliothekars und Literatur-Freundes wird an sich schon eine wissenschaftliche wünschen, um alle Schriften verwandter Art sogleich beisammen zu haben, und mit einer alphabetischen Aufstellung bei schon darnach geordneten Bibliotheken sich nur insofern begnügen, als eine Umordnung schwierig ausführbar ist. Man wird, einmal von systematischer Ansicht ausgehend, auch eine streng-wissenschaftliche Anordnung möglichst auszuführen suchen, und demgemäß nicht nur nöthigenfalls noch Unterordnungen treffen, sondern auch jeder derselben genau zutheilen, was ihr, dem Wissenschaftsbegriffe gemäß, zugehört*). Der Verf. hat §. 8 u. ff. ein System der Bibliothek-Aufstellung vorgeschlagen, theils nach Krug, Ersch und anderen geachteten Encyclopädisten, theils nach eigner Ansicht, und zwar vom streng systematischen Gesichtspuncte aus, so weit es möglich war, und nicht eine Abweichung nöthig schien, bedingt durch größere oder geringe Masse der Bücher und sonstige, dem Bibliothekwesen eigenthümliche Verhältnisse. Man möge bei dessen näherer Beurtheilung aber von der Ansicht ausgehen, daß der Verfasser zumal Bibliotheken hier besprochener Art dabei im Auge gehabt hat, nicht Landes- und ähnliche große Bibliotheken, und es übrigens für das ansehen, was es auch nur seyn soll — für einen Versuch. Die Anmerk. II. enthält einige nähere Erläuterungen darüber.

Doch ist keinesfalls von einer, bis in die speciellsten Unterabtheilungen verfolgten systematischen Bücher-Aufstellung die Rede, sondern nur einer solchen mit Trennung der Wissenschaftsfächer, deren §. 8 ff. zwölf aufgezählt sind, und, wenn es die Stärke der Bibliothek rathsam macht, noch von der Theilung dieser Fächer,

*) Wo es zweifelhaft erscheint, ob ein, mehrere Abtheilungen betreffendes Buch, in diese oder jene gehört, wird man allerdings dessen Inhalt genau zu prüfen haben; doch sichert übrigens auch jene Verweisung auf dasselbe bei allen andern Fächern, wo es gesucht werden könnte.

Digitized by Google

oder doch der stark besetzten, in Sectionen nach den Hauptdoctrinen. Nach diesen Haupt- oder Unterabth. werden dann die wissensch. Special- oder Standorts-Cataloge gefertigt, sey es, daß diese getrennt, nach jenen Fächern und Abtheilungen, oder zu einem allgemeinen Standorts-Catalog verbunden werden. Nach diesem erfolgt auch die Numerirung der Bücher, so daß das Wissenschaftsfach, wozu ein jedes gehört, auf demselben mit einer römischen Zahl, dessen Unterabtheilung aber mit einem lateinischen Buchstaben, und dann noch die Nummern selbst, durch deutsche Zahlen angegeben werden, welche letztere in jeder gedachten Abtheilung für sich bestehen und fortlaufen, so daß das zuletzt eingegangene Buch stets auch die, auf die zuletzt eingetragene, sogleich folgende Nummer erhält*). Da die Repositorien und nach Bedarf auch ihre Fächer mit der gleichen Bezeichnung der in ihnen enthaltenen wissensch. Haupt- oder Unterabtheilungen versehen werden, so ist das Einordnen und Aufsuchen der Bücher sehr leicht**). Ob jede

---

*) In Bezug auf §. 8 u. ff. wird vom Verfasser vorgeschlagen,

1) die lateinischen Ziffern für die Wissenschaftsfächer zu bestimmen, z. B. VI. Naturwissenschaften;

2) die größern latein. (Anfangs-) Buchstaben gelten sodann den Unterabtheilungen, z. B. bei den Nat.-Wissensch. H. Mineralogie;

3) mit deutschen Zahlen werden darauf die Nummern der Bücher (und, wie erwähnt, jede Unter-Abth. für sich gezählt) bezeichnet. Daher wird z. B. v. Leonhard, Geologie, auf faßl. Weise dargest. ꝛc. die Bezeichnung VI. H. 13. erhalten, und vielleicht

4) mit kleinen latein. Buchstaben noch der Band angegeben, so z. B. von jener Schr. Band 2: b. Wollte man jedoch, bei großer Bücherzahl, diese Unterabtheilungen noch weiter fortführen, so würde statt obigen

3) die deutschen Ziffern der nächsten,

4) die latein. kleinen Buchstaben der folgenden Subdivision gelten können, wo dann die Buch-Nummer durch ein vorgesetztes No. genügend bezeichnet würde ꝛc., (wie dieses nach §. 8 ff., zum Behuf der Catalogisirung, vorgeschlagen). Doch dazu kann der Verf. bei kleinern Bibliotheken nicht rathen, wo man selbst die Unterabth. durch obige Bezeichnung mit lat. großen Buchstaben zu trennen, nicht bei allen Wissensch. nöthig haben wird.

**) An jedem Bücherschranke, und wenn dieser mehrere wissensch. Unterabtheilungen umfaßt, an den diesen eingeräumten Fächern, ist ein kleines (Holz- oder Papp-) Täfelchen, oder wenigstens ein Papierstreifen zu befestigen, mit Angabe der Abtheil. z. B. durch VI. H. auch wohl mit Beisetzung: VI. Naturwissenschaft; H. Mineralogie, u. so fort. Man gebraucht auch wohl bunte (durchgefärbte) Papiere zu diesen Bezeichnungen, wie zu der, der Bücher, verschieden nach der Hauptabtheilung.

Jedes erlangte Buch wird, wenn es nicht schon mit einem gewöhnlichen Rücken-Titel versehen ist, mit einem solchen durch den Buchbinder, oder bei geringen Mitteln, auch nur durch den Bibl.-Diener, von weißem oder farb. Papier versehen werden, mit deutlich geschrieb. Namen des Verfassers und den bezeichnendsten Hauptworten des Titels, wie der Bandzahl. Unten am Rücken wird ebenfalls auf einem gleichen Papierschilde, die Bezeichnung des Buchs nach seinem Standorte, dem Wissenschaftsfach und der Nummer bemerkt; jene Geologie z. B. VI. H. 13. b. In Hinsicht des dazu gebrauchten Materials, räth

Digitized by Google

wissensch. Bücher-Abtheilung ein oder mehrere Repositorien besonders erhält, oder in einem solchen zugleich mehrere der ersten aufgestellt werden, ist an sich gleich und beruht auf deren größern oder geringern Bücheranzahl; doch möge man auch zugleich genügend auf Zuwachs rechnen, um späterhin öfteren mühsamen und zeitraubenden Versetzungen vorzubeugen*). Zumal in frühern Zeiten, wo es wenigere Bücher gab, hielt man sehr auf

3) alphabetische Cataloge; so leicht aber auch deren Nachschlagen erscheint, wenn man den vollständigen Titel dazu erhält, so leisten sie dennoch — wegen der so unendlich vermehrten Bü-

---

Schrettinger nicht gewöhnlichen Mehlpapp (weil dieser die Motten anlockt), sondern einen Kleister aus Pergamentleim und Stärkemehl verfertigt. Bei ganz schwachen (brochirten oder gebundnen) Büchern werden jene Rückenschilder, rechts neben dem gehörigen Orte und zwar ein wenig herausstehend befestigt, um Etwas sichtbar zu seyn. Da die Zettel mit den Nummern und Buchstaben leicht verloren gehen, so ist es nöthig, diese auch innen, auf dem Einbandsdeckel oder ersten Blatte, vielleicht selbst auf dem Titelblatte, unten, zu bemerken, sowie es auch nöthig wird, auf diesem selbst, sowie auf dem letzten Blatte, den Bibliothekstempel abzudrücken, um das Buch vor Entwendung zum beabsichtigten weitern Verkauf möglichst zu sichern.

*) Thöricht wäre es, auf eine schön geordnete, eng an einander gereihte Aufstellung der Bücher das Haupt-Augenmerk zu richten, da ja doch deren Entleihung stete Lücken verursacht, und je größer diese sind, desto mehr der Bibliothekzweck erreicht wird. Aus mehreren Ursachen ist es rathsam, die Bücher ganz lose neben einander zu stellen, sie nicht eng zusammen zu pressen; fehlt es demnach später an Platz, so wird man sich dadurch zu helfen suchen, daß von Büchern mit mehrern Bänden nur einer vorn, die übrigen in den hintern Raum zurückgestellt werden. Daß die Folianten im untersten Fach, alle übrigen Formate aber am besten zusammen, ohne weitere Unterscheidung, aufzustellen sind, ist schon erwähnt. Programmata und andere aus wenig Blättern bestehende, nicht steif brochirte, sondern nur geheftete Schriften, werden, getrennt nach den Unterabtheilungen, wozu sie gehören (z. B. VII. E.) in Fascikel oder Mappen gebunden (besser in Futterale gesteckt), und am Ende jeder Unterabth. aufgestellt, sey es, daß sie im Catalog an ihrer gehörigen Stelle (mit der Angabe im Fascikel ꝛc.), oder in besonders angelegten Verzeichnissen von Programmen ꝛc., aufgeführt, welches letztere jedoch nur da rathsam erscheint, wo deren zahlreich gesammelt werden, nicht in Stadt-Bibl. zumal neuer Gründung. — Die Einordnung der zurück erhaltenen Bücher muß möglichst sogleich und mit Vorsicht erfolgen, damit sie nicht, durch unrichtige Versetzung, bei weiterem Gebrauch vermißt werden.

Die hauptsächlich ihrer Seltenheit wegen in der Bibliothek aufbewahrten, nicht zur gewöhnlichen Lectüre dienenden und unter die Wissenschaftsfächer zu vertheilenden Bücher, die sogenannten Bibliothek-Schätze, werden zweckmäßiger in einem besondern Behältniß nebst den Manuscripten und ähnl. Gegenständen aufgestellt. In Hinsicht der Repositorien ist noch zu bemerken, daß sie nicht über 7 Fuß hoch seyn, und mit beweglichen (mittelst Zahnleisten herauf- und herunterzuschiebenden) Fächern versehen seyn sollten, um bei etwa größern Quart, oder zahlreichen kleinen Formaten nöthigenfalls sie verändern zu können. Bei Mangel an Platz werden allerdings Mittelwände oder freistehende Schränke anzuwenden, jedoch möglichst zu vermeiden seyn, wegen Verdunklung, schwieriger Aufsicht, wenn sie nicht mit Drathgittern verschlossen ꝛc.

Digitized by Google

chermasse, den Hunderten von Schriften gleichnamiger Verf. ꝛc. — nicht mehr die frühern Dienste, und gewähren keinesfalls eine leichte Uebersicht der vorhandenen Schriften*). Bei kleinern Bibliotheken dürften sie deßhalb zu entbehren und dafür leichter die, ohnedieß nicht voluminösen Standorts-Cataloge nachzuschlagen seyn, zumal da wohl Jedermann den Titel eines Buchs wenigstens in so weit anzugeben vermag, um muthmaßen zu können, in welchem Wissenschaftsfache es enthalten seyn möchte. Glaubt man jedoch, einen alphabetischen Catalog nicht entbehren zu können, so wird er wenigstens möglichst abgekürzt zu fertigen seyn**). Eben so wenig kann der Verf. bei solchen Büchersammlungen für die in manchen größern gewöhnlichen

4) Real-Cataloge stimmen, welche ebenfalls als Special-Cataloge über die Wissenschafts-Abtheilungen und selbst einzelne wichtige Gegenstände derselben gelten, jedoch mit Aufführung aller darauf irgend bezüglichen Schriften, aus welchem Gesichtspuncte sie auch verfaßt wurden, und daher oft mehrern sehr fremdartigen Fächern angehörig. In der Anmerk. III. sind sie näher charakterisirt, wo auch von den Repertorien über beachtungswerthe Aufsätze in vermischten Schriften, von denen es nicht schon solche gedruckte giebt, die Rede ist, und welche allerdings für Bürger-Bibliotheken sehr zu wünschen sind, um jene desto leichter kennen zu lernen und benöthigten Falls schnell und leicht aufzufinden. Auf diese Repertorien sollten zumal Gewerbvereine ihre Aufmerksamkeit richten. Noch sind

---

*) Bei diesem Catalog werden die sämmtl. Schriften nach den Verfassern (oder dem Ordnungsworte des Titels bei anonymen), nach dem Alphabet streng geordnet, wodurch sie allerdings auch den Vortheil darbieten, die Schriften eines Verfassers zusammengestellt zu sehen, welches jedoch auch die Schriftsteller-Lexica und gedruckten Bücher-Lexica von Heinsius, Kayser ꝛc. gewähren. Diese letzten sind auch in großen Bibliotheken als Grundlage eines solchen Catalogs zu gebrauchen, so daß dann nur die vorhandenen Bücher mit dem Beisatz ihrer Fach- und Nummer-Bezeichnung zu bemerken und die neuen auf die leere Nebenseite nachzutragen sind. Ohne der Schwierigkeit zu gedenken, eine gewünschte Schrift unter vielen Hunderten von Schmidt, Schmieo, Schmitt, Smith, oder von Maier, Mayer, Meier, Meyer, Mojer ꝛc., von Scholz, Schulze ꝛc. zu finden, — welche Namen man auch wohl unter einem jeder Gattung zusammen stellt, weil man sie oft verwechselt, und beim Verlangen derselben selten die richtige Schreibart beachtet — so sind jene Catal. wenig benutzbar, wofern Jemand ein Buch nach einem sehr unbestimmten Titel, vielleicht ohne Angabe des Verfassers oder des richtigen Anfangs- oder Ordnungsworts verlangt.

**) Dann wird ein alphabet. Verzeichniß genügen, wo der Buchtitel nur kurz und ohne Verlagsort, Jahrzahl, Band ꝛc. angegeben ist, z. B. v. Leonhard's Geologie, VI, H. 13; Wochenblatt, vaterl. histor. VII, K. 15. ꝛc., und so ähnlich, um zur Nachweisung von Namen u. Ordnungsworten zu dienen.

Digitized by Google

5) die systematischen Cataloge zu erwähnen, welche bei größern Bibliotheken nicht nur schwer ausführbar, sondern auch weniger nöthig sind, weil die Literatur-Handbücher ihre Stelle ersetzen können; desto wünschenswerther sind sie für kleinere und daher auch für die hier beschriebenen Bibliotheken*). In Bezug auf solche kann der Verf. nur rathen, statt Zeit und Mühe alphabetischen und Real-Catalogen zu widmen, diese eher den systemat. zuzuwenden; er hält sie für weit nöthiger, als jene und für die Zierde einer Bibliothek. Bei ihnen kann die Erreichung der höchsten Potenz eines Cataloges stattfinden, schnelles und sicheres Aufsuchen der Schriften, deren Tendenz man wenigstens kennt, Beifügung von Hinweisungen auf verwandte Schriften, selbst auf einzelne Abhandlungen, sowie von literarischen, biograph. ꝛc. Nachrichten. So streng geordnet sie aber auch erforderlich sind, so wird dennoch dieß nicht bis auf die möglichste tiefste Unterabtheilung erfolgen. Im §. 9 ff. ist diese Systematisirung mit Notenschrift beispielsweise angegeben**).

---

*) Obschon bei ihrem Mangel der wissenschaftliche Standorts-Catalog genügen muß und auch kann, da in demselben wenigstens die Hauptabtheilungen der verschiedenen Wissenschaften getrennt sind, und es daher bei Aufsuchung eines benöthigten Buchs doch nur der Durchsicht von einem oder höchstens einigen Abtheilungs-Verzeichnissen bedarf, so ist bei einer größern Bücherzahl deren Durchsicht dennoch immer beschwerlich. Man eifert oft gegen den Wunsch, systematische Cataloge bei Bibliotheken zu besitzen, und zieht alphabetische und Real Cataloge vor; allein man verwechselt wohl oft eine, dabei gar nicht gemeinte und nicht nothwendig damit zu verbindende, streng systematische Aufstellung der Bücher selbst, die an sich schwierig ausführbar ist, wegen steten Zuwachses in den zahlreichen einzelnen Unterabtheilungen, wobei, wenn sie sämmtlich besondere Nummern führen sollten, manche Collisionen erfolgen müßten. Es ist jedoch sehr angenehm, wenn Jeder die ihm benöthigten Bücher in systemat. Catalogen leicht aufzufinden vermag, wie weniger in denen des Standorts möglich. Während dieser in den betreffenden Abtheilungen zu durchsehen ist, und bald hier, bald da sich Bücher über den gewünschten Gegenstand finden, die, zur genügenden Auswahl auch wohl notirt werden müssen, so sind dieselben in den systemat. in gehöriger Reihenfolge beisammen verzeichnet. Jemand wünscht z. B. eine Schrift über Schmetterlingskunde, so findet er alle speciellen darüber in der derselben gewidmeten Unterabtheilung im systemat. Catalog der Zoologie, und hat nur noch nöthig, auch die darin verzeichneten Hauptwerke über letztere ebenfalls zu vergleichen, weil dieselben zugleich jene mit begreifen, und in gleicher Hinsicht die über allgem. Naturgeschichte. Es darf mithin höchstens nur an drei Orten nachgesehen werden, wo sich Alles übersichtlich verzeichnet vorfindet — wogegen der Standorts-Catalog über allgem. Naturgeschichte und ein specieller über Zoologie, mit vielleicht Hunderten von Schriften, aufmerksam durchstudirt werden muß.

**) In ihm werden alle Bücher nach streng wissenschaftlichem Systeme in zahlreichen Unterordnungen aufgeführt und zwar nöthigenfalls noch weiter, als §. 9 ff. bemerkt, wogegen man jedoch nicht so weit gehen wird, als in manchen Literatur-Handbüchern, z. B. Ersch ꝛc., erfolgt ist, was am Ende auf Mikrologie hinauslaufen und selbst die beabsichtigte Uebersicht erschweren würde. Es genügt, wenn man eine kleine Zahl gleichartiger Bücher nicht in weitere Unterabtheilungen trennt, sondern dann alphabetisch oder chronologisch auf-

Digitized by Google

Ueber die Form des Cataloges besagt die Note Näheres, sowie über die scheinbare Schwierigkeit seiner Fertigung*). Auch ist es üblich, statt eines gebundenen Catalogs, die Buchtitel auf Blätter in 4. oder 8. zu schreiben und diese, in streng systemat. Ordnung, in Mappen zu bewahren, wodurch zwar leichter diese letzte abgeändert werden, aber auch eben so leicht manche Unordnung und mancher Verlust entstehen kann. Ueber das leichte Ordnen in alphab. oder system. Reihe, mittelst der auf einzelne Blätter geschriebenen Buchtitel, ist in der Note gehandelt**).

---

führt. Allerdings können die beigesetzten Buchnummern nicht in der gehörigen Reihenfolge stehen, weil diese sich nur auf den Standorts-Catalog beziehen, allein dieses wird zu übersehen seyn; bei dem Druck eines Catalogs die sämmtl. Bücher stets nur dieserhalb neu numeriren zu wollen, wäre eine zeitraubende Mühe ohne Noth, und in kurzer Zeit würde, bei neuem Zuwachs, dieselbe Nummer-Abweichung stattfinden müssen. Daß die Numerirung aber bis zu den kleinsten und untersten Subdivisionen, für sich getrennt, unrathsam, wenigstens höchst beschwerlich seyn würde, ist schon erwähnt.

*) Schwierig ist es allerdings, sämmtliche Schriften in die gehörigen logischen Unterordnungen zu bringen; doch Logik im Kopfe und, wenn diese auch nicht schulgerecht betrieben, doch ein klarer, scharf unterscheidender Verstand wird dazu befähigen, verbunden mit nöthiger Vertrautheit mit sämmtlichen Wissenschaftsfächern, die nicht nur von dem Literator, sondern schon von jedem Manne höherer geistiger Bildung zu erwarten, und durch encyclopädische Schriften wie Literaturwerke (vergl. S. 40) leicht zu erlangen ist. Derartige Verzeichnisse werden, wie alle übrigen, auf ganze Bogen (in Folio) gefertigt, und am besten für jedes Wissenschaftsfach getrennt; auf jeder Seite werden eben die Unterabtheil. oder deren Bezeichnung (A. B. ꝛc.) bemerkt (wofern solche, wie bei stärkern Büchersamml., stattfinden, wenigstens bei sehr besetzten Fächern), dann aber die speciellern Abtheilungen, welchen die Seite gilt; (z. B. §. 9 ff. die mit Notenschrift angegebenen). Die Bücher werden dann, wie in gewöhnlichen Bücher-Cat., mit abgekürztem, doch ausreichendem Titel, mit Angabe von Druckort, Jahrzahl und Bänden (auch Format, wenigstens in Hinsicht des Folio) auf der Seite quer über (ohne Linien zu diesen Rubriken) geschrieben, jedoch zur rechten oder auch linken Seite einige Linien gezogen, zur Bemerkung der Buch-Nummer des betr. Wissensch.-Fachs nach dem Standorts-Cat. und zugleich den Repositorien. Nach jedem, oder wenigstens nach mehrern völlig gleichartigen Büchern ist ein genügender Raum, zum Nachtragen später erlangter freizulassen, sowie auch die Nebenseite zu diesem Behufe frei bleiben wird. Und wäre aller Raum voll, so wird man vielleicht ein Blatt herausschneiden, und dafür 1—2 Bogen an den, von jenem als Falz gelassenen Streifen befestigen, und die schon bemerkt gewesenen Bücher nochmals in größerer Raumlassung copiren lassen können.

**) Bei obigem, zumal bei größern Bibliotheken üblichem Gebrauche, die auf einzelne Blätter in 4. oder 8. geschriebenen Buchtitel, selbst als einen system. oder alphab. Catalog, genau geordnet, in Mappen zu bewahren, wird zwar die system. Ordnung sich nach Belieben sehr leicht abändern, auch der Zuwachs sich bequem einrangiren lassen, aber auch eben so leicht Unordnung und mancher Verlust entstehen. — Das Ordnen dieser Blätter erfolgt mit leichter Mühe, wenn man z. B. bei den systematischen Catalogen die Bezeichnung der Unterabtheilungen, oder bei einem alphabet. die Buchstaben des Alphabets, auf eine oder mehrere Tafeln schreibt, so daß unter jedem Buchstaben und jeder Zahl ein genügender Platz bleibt, um die dahin gehörigen Zettel mit den Buchtiteln daraufzulegen. Dann wird man diese einzelnen Parthien (nach den Abtheil. oder Buchstaben) wiederum für sich ordnen, z. B. bei dem

Digitized by Google

Ein solcher systemᵗ. Catalog erscheint selbst dringend anrathsam, wenn man das Verzeichniß der Bücherschätze durch den Druck veröffentlichen will, und wenn, wie §. 9. näher erwähnt werden soll, auch nur einige Wissenschaftsfächer reichlich besetzt sind, und diese dann nur systematisch geordnet, die wenigen andern Schriften aber unter eine besondere Hauptrubrik zusammengestellt würden*). Die Benutzung der Bibliothek kann nur dann genügend erwartet werden, wenn alle irgend zur Lectüre geneigte und geeignete Einwohner der Stadt von dem vorhandenen Büchervorrathe derselben unterrichtet werden, welches nur durch möglichste Verbreitung des Verzeichnisses und dessen leichte Uebersicht zu bewirken ist, damit ein Jeder das, für ihn besonders Wünschenswerthe, ohne ermüdendes Durchstudiren des Ganzen, bald ersehen kann. Die Beifügung eines Bibliothek-Regulativs, wie einer historischen Nachricht, so bereits in der letzten Note erwähnt, sollte eben so wenig unterlassen werden, wie die möglichst jährliche Lieferung von Nachträgen zum Bücher-Verzeichnisse selbst.

---

systemat. Cataloge, die historischen, naturhist. ꝛc. wiederum in sich getheilt, nach dem anzunehmenden Systeme der Unter-Ordnung; bei den alphabetischen wird man dagegen zuerst sämmtliche, mit dem A. sich anfangende Titel durch gleiche Vertheilung unter jene Buchstaben-Plätze, nach den zweiten Titel-Buchstaben, und wenn diese gleich, dann auf eben diese Art nach dem dritten ordnen und so weiter fort, wie nöthig (ä, ö, ü in getrennten Buchstaben, als ae, oe ꝛc., da sie oft auch so geschrieben). Gute Bibliothek-, Buchhändler-, und Auctions-Cataloge, wie die Literaturwerke von Ebert, Erich ꝛc. und zumal Schrettinger's Handbuch d. Bibliothek-Wissensch. u. and. später über diese letztere zu erwähn. Schrr. geben nöthigenfalls weitere Auskunft. — Uebrigens ist das Copiren der Buchtitel auf solche Blätter auch zur Fertigung eines gebundenen Catalogs, in welchen jene dann abgeschrieben, selbst vielleicht, um dieses zu ersparen, durch Kleister sogleich befestigt werden, wegen vorheriger leichter Classification, sehr zweckdienlich, und besonders bei beabsichtigtem Catalog-Drucke rathsam.

*) Die Druckkosten des Catalogs — in welchem, zu deren möglichster Ersparung, die Classificationen und Büchertitel kurz, obwohl immer genügend, abzufassen sind — wird dessen Verkauf zu einem vielleicht großen Theile decken, zumal bei einem möglichst billig anzusetzenden Preise (von wenigen Groschen), so daß auch den minderbemittelten Bürgern dessen Anschaffung nicht schwer fällt. Auch ist eine unentgeldliche Vertheilung desselben an Corporationen, Vereine und Immungen rathsam, um deren Mitglieder, ebenso an Bildungs-Anstalten, um deren gereiftere Zöglinge auf das Erscheinen des Catalogs und auf die Bücherschätze selbst, wie die Verleihungs-Bedingungen aufmerksam zu machen, welches, wenn es im weitern Kreise erfolgt, um so günstiger auf die gewünschte Benutzung, auch vielleicht Bereicherung der Bibliothek einwirken wird. Eine historische Nachricht von der Gründung und Benutzung der Bibliothek wird ebenso beizufügen seyn, als die Angabe der erlangten Geschenke; denn es ist Pflicht der Dankbarkeit gegen die Gönner der Anstalt, gleichsam darüber öffentliche Rechnung ablegend, auch jene zu erwähnen, welches Manchen zur Nachfolge veranlassen und selbst auswärts zur Gründung gleicher Anstalten ermuthigen wird, wofern sich aus diesen Nachrichten günstige Resultate ergeben.

Digitized by Google

Anmerkung I. Verzeichniß der, in den chronologischen oder Eingangs-Catalog der Bibliothek einzutragenden Hauptgegenstände (Rubriken), des Titels und der Beschaffenheit der erlangten Bücher (und zwar nach dem Ansatze der fortlaufenden Nummern dieses Verzeichnisses, nach S. 52):

1) Zuname des Verfassers;

2) Vorname, dieser im Einschluß, sowie dies in ausführlichen Catalogen ebenso mit dem Amte, Charakter und sonstigen öffentl. Titel, auch wohl Wohnorte erfolgt; z B. Klemm, (D., Gustav, Königl. Sächs. Bibliothekar ꝛc. zu Dresden), Handbuch der germanischen Alterthumskunde ꝛc. Wofern des Verfassers Name nicht, oder nur ein pseudonymer genannt, jedoch ersterer bekannt ist, so wird dieser ebenfalls in Einschluß bei anonymen vor, bei pseudonymen nachgesetzt, z. B. (Becker, G. W.) Reisebilder aus Süddeutschland von Dr. Heinichen, (D. Bergk), das Bücherlesen ꝛc. Bei mehrern Verfassern wird der Buchtitel zuerst, und darauf deren Name genannt; doch pflegt man auch, wenn deren nur zwei sind, den zuerst genannten, zumal bei alphabet. Catal., als Einrangirungs-Namen zu betrachten, und den zuletzt genannten Namen ebenfalls in seine Rubrik zu setzen, jedoch dabei auf den erstern verweisend. Bei den Journalen zumal wird, wegen der so oft wechselnden Herausgeber, gewöhnlich der Titel zum Ordnungswort gewählt. Man pflegt ferner des Verfassers Namen im Nominativ, aber auch oft im Genitiv zu setzen, wofern ein Substantiv oder Adjectiv darauf als Titelanfang folgt, und dieser in Beziehung zu jenem steht und es sonst zulässig ist, z. B. Schmidt's Versuche, Anweisung, Briefe ꝛc., jedoch nicht Böttiger's Weltgeschichte, sondern Böttiger, die Weltgesch.; nicht Preusker's, sondern Preusker, Oberlausitzische Alterthümer, als besond. Abdruck aus dem Lausitz. Magazine 1827 ꝛc. Doch erscheint es der Gleichheit wegen rathsamer, die zuerst bemerkte Angabe (nehmlich im Nominativ) bei Bücherverzeichnissen und so auch in Schriften mit häufigen Literatur-Citaten fortwährend beizubehalten, wogegen bei einzelnen Bücher-Anführungen ohne beabsichtigte ausführliche, literarisch genaue Angabe des Buchtitels, auch in zulässigen Fällen der Genitiv beibehalten wird, z B. Heinroth's Orthobiotik; jedoch nicht Münch's, sondern Münch, Leben Zschokke's, oder besser Zschokke's Leben, von Münch ꝛc. Endigen sich die Namen auf s, z ꝛc, so ist zumal das vorletzte besser, z. B. Köselitz, Verträge, größtentheils im Gewerbverein zu Annaberg gehalten ꝛc., um ein 's dabei zu vermeiden.

3) Der, den Inhalt angebende Sachtitel, und zwar mit dem ersten Hauptworte desselben angefangen, und, wenn er zu lang, möglichst verkürzt, jedoch immer so, daß der Inhalt sich daraus genügend ergiebt und nur das Unwesentlichere wegbleibt. Bei anonymen Schriften, deren Verfasser nicht bekannt sind, setzt man gewöhnlich das erste, im Nominativ stehende Substantiv zuerst, und dann die etwa vorhergehenden Adjectiva, Pronomen ꝛc.; darauf den übrige Titel. Präpositionen aber bilden dagegen ebenfalls den Anfang; z. B. Tagebuch, ausführliches ꝛc. — Reise, meine, nach Paris ꝛc. — Ueber das Schulwesen in ꝛc. — Zur Geschichte der politischen Bewegungs-Versuche in ꝛc. Bei dem oft kurzen Anführen anonymer Bücher in andern Schriften, und zumal bei deren Verlangen in Bibl., wobei die ersten, zuweilen sehr unwesentlichen Worte, oft weggelassen, auch wohl verwechselt werden (z. B. Anleitung, Andeutung, Versuche und Untersuchungen, Von, Ueber ꝛc.), ist es jedoch schwierig, oft unmöglich, sie in einem alphabet. Catalog unter der gehörigen Rubrik aufzufinden, wo dann nur der wissenschaftliche Auskunft geben würde. Ein schon oft erfolgter sehr zweckdienlicher Vorschlag ist: die Titel der Bücher, wo sich weder ein Verfasser, noch Herausgeber genannt hat, überhaupt mit einem, aus dem Titel zu wählenden wesentlichen Haupt- oder Ordnungsworte, welches den Inhalt vorzüglich bezeichnet, anzufangen und es später durch . . . . bemerkt, auszulassen. So z. B. bei der Schrift: Vorstellung an die Ständeversammlung in ꝛc., die so ärmlichen Schullehrergehalte zu erhöhen ꝛc., wird als Hauptwort zu wählen und zuerst zu setzen sein: „Schullehrergehalte;" dann: Vorstellung an ꝛc. die ärmlichen . . . zu erhöhen ꝛc. Bei des Verfs. Schrift: Ueber die Literatur der Militär-Oeconomie, für ꝛc. ebenso: Militär-Oeconomie, über die Literatur der . . . . für ꝛc. Allerdings wird die richtige Auswahl des Ordnungs- oder Stichworts oft schwierig

Digitized by Google

seyn, da bei vielen Büchern es zweifelhaft seyn möchte, welches zu wählen, wofern mehrere fast gleich wesentlich vorhanden sind, zumal da die Titelworte keinesfalls verändert werden dürfen. Doch wird man immer das augenscheinlich wesentlichere, was dem Hauptgegenstande gilt, möglichst herausuchen, wodurch, zumal bei einer Anfrage nach dem Buche, dasselbe sich am leichtesten charakterisiren würde, und welches am wenigsten wegbleiben könnte. Hieße es z. B. in obiger Schrift: ꝛc. die ärmlichen Gehalte der Schullehrer ꝛc., so würde das letzte, nicht das Wort „Gehalte" dazu mehr geeignet, und nicht beides, wie oben, zu verbinden seyn. So auch z. B. Geheimnisse, in Bezug auf die neuesten Jesuiten-Einwirkung in Deutschland ꝛc., würde weder Geheimnisse, noch Deutschland, sondern nur Jesuiten-Einw. ꝛc. sich dazu eignen. Obwohl diese letztere Anordnungsart der Bücher noch wenig ins Leben getreten ist, so verdiente sie dennoch, zumal bei kleinern Bibliotheken, wenigstens versuchsweise eingeführt zu werden; doch möge man auch eine oder die andere annehmen, wenn sie in einem Verzeichnisse nur consequent durchgeführt wird.

4) Die etwa erfolgte Uebersetzung oder Herausgabe durch eine andere Person;

5) die Ausgabe oder Auflage bei deren Mehrzahl;

6) die beigegebenen Kupfer, Lithographien, Holzschnitte, Noten, Landkarten ꝛc.;

7) der etwaige Nebentitel einzelner Bände, abgekürzt und in wissensch. Catalogen nöthigenfalls in andern Rubriken zugleich auf denselben verwiesen, wie dieses auch mit dem Haupttitel erfolgen muß, wofern der Inhalt mehrere verschiedenartige Fächer betrifft (Beispiele davon schon oben). Sind verschiedene Bücher in einen Band gebunden, so wird auf dieselben wenigstens in ihren Rubriken verwiesen, wofern eine sie trennendes Umbinden der Kosten wegen unterbleiben müßte.

8) Die Angabe der Bände, Hefte, Jahrgänge ꝛc. und deren Seitenzahl, um ihre Stärke zu wissen, z. B. 2 Bände, VIII. (nehmlich der Vorrede) 247. IX. 350.

9) Druckort, sowie

10) Jahrzahl; wenn eins oder beides fehlt, dann muthmaßlich im Einschluß bemerkt; außerdem s. l. & a. (sine loco et anno). Die Angabe des Verlegers ist zwar hierbei nicht durchaus erforderlich, jedoch wegen Bücherbestellungen Anderer immer auch wünschenswerth.

11) Format, abgekürzt durch Fol. (Folio), welches man auch zuweilen durch 2. bezeichnet, 4. (in Quart), 8. (Octav), 12. (Duodez), 16. (Sedez) ꝛc.

12) Einband: Pappb., Franzb. ꝛc., brochirt, geheftet ꝛc.; auch die feltneren Papierarten wird man angeben, z. B. Velinp. ꝛc.

13) Preis, welcher möglichst bemerkt werden sollte, da er nicht nur manche Bücher-Freunde wegen eigner Anschaffung interessirt, sondern zugleich den Werth angiebt, welcher bei Verlust des Buchs, oder dessen Beschädigung (nebst den Einbands- und den Verschreibungskosten) zu tragen ist.

14) Sonstige Anmerkungen, z. B. Nachdruck, besondere Seltenheiten des Werks, ebenso Mängel und schon erfolgte Beschädigung derselben. Man wird endlich auch

15) eine kurze Inhalts-Angabe beifügen, wofern diese der Titel nicht genügend gewährt, derselbe z. B. so kurz oder räthselhaft wäre, daß man daraus nicht zu ersehen vermöchte, unter welche wissenschaftl. Unterabtheilung das Buch einzuordnen ist; so auch, wenn der Titel etwas Anderes anzudeuten scheint, als geliefert. Dann z. B. Angabe, ob das Werk in Prosa oder in Versen, ob in dramatischen, satyrischen, romantischen, ob in systemat. oder alphabetischer Form, und ob der Gegenstand aus dem histor., philos., theolog., juristischen ꝛc. Gesichtspuncte aufgefaßt. Ferner ist eine Hinweisung wünschenswerth, wofern das Werk vielleicht mit andern im nahen Verhältnisse steht, z. B. bei Streit- und Gegenschriften, Fortsetzungen, Nachträgen ꝛc. Alles dieses ist zumal zu Anfertigung der wissenschaftlichen Cataloge zu wissen nöthig, theils wegen gehöriger Unterordnung, theils, um nöthigenfalls auf Schriften verschiedener Fächer gegenseitig verweisen zu können. — Die Titel sind in ihrer eigenthümlichen Sprache aufzusetzen; nur bei ungewöhnlichen Sprachen wird eine Uebersetzung beigefügt. Auch pflegt man die Titel der deutschen Bücher, wenn sie

Digitized by Google

mit lateinischen Lettern gedruckt sind, mit eben solchen zu schreiben; doch ist bei Catalogen kleinerer Büchersamml., denen es hier gilt, es um so weniger nöthig, als diese Genauigkeit selbst selten bei Catalogen größerer Bibliotheken und and. Literaturwerken erfolgt, zumal, wenn letztere mit lateinischen Lettern gedruckt sind, wo dann gewöhnlich auch mit solchen die, mit deutschen gedruckten Büchertitel mitgetheilt werden. Ganz ungewöhnlich geschriebene Worte auf dem Titel werden — damit man nicht glaube, es beruhe auf fehlerhafter Copie — durch ein (sic) bezeichnet. Daß bei den chronol. Catalogen es nur dieser vollständigen Angaben bedarf, nicht bei den übrigen systemat. Catalogen ist oben bemerkt.

Anmerk. II. Ueber das §. 8. angenommene Wissenschafts-System. Der Verf. hatte in s. Jugend-Bild. II. ein davon etwas abweichendes System aufgestellt, dabei die Anthropologie und Lebensweisheit von der Philosophie getrennt, und denselben ein besonderes Wissenschaftsfach (nach den histor. Wissensch.), die Lebenslehre, eingeräumt. Wenn aber auch dies bei Belehrungen über das practische Leben ausführbar ist, so doch weniger bei einem Bibliothek-System; zudem ist bei diesem auch das Vorhandensein der Bücher, die gewöhnlichere Verbindung mancher Fächer und Anderes zu berücksichtigen. So würde die Hauswirthschaft, als fast für jeden Menschen geeignet, mehr zu den allgemeinen Wissenschaften, und zwar zur Philosophie und Anthropologie, zumal zur Lebensweisheit gehören, wie denn auch die Alten die Oeconomik, Diätetik, Gymnastik ꝛc. zur pract. Philosophie rechneten; allein sie steht in so vieler Hinsicht den Gewerben näher, wird auch oft in Schriften mit manchen derselben verbunden behandelt. Die Schwierigkeit der logischen Durchführung eines allgem. Wissensch.-Systems ergiebt sich nicht nur erst bei eignem Versuche damit, sondern auch schon bei Vergleichung der vorhandenen Systeme der umsichtigsten Gelehrten, welche mehr oder weniger von einander abweichen und manche Mängel zeigen, die wohl bei keinem zu vermeiden seyn möchten. Es ist bekannt, daß in den meisten vorhandenen Landes- ꝛc. Bibliotheken ein mehr oder minder abweichendes System der Bücher-Aufstellung üblich ist, und daß, bei beharrlicher Fortführung und Gewöhnung an ein einmal angenommenes, auch wenn es nicht streng wissenschaftlich, dennoch dasselbe Genüge leisten kann. Allein ein dem Wissenschafts-Systeme sich möglichst näherndes, wird immer andern vorzuziehen, und — während bei größern Bibliotheken eine demgemäße Umordnung schwierig ist — wenigstens bei neu angelegten anzunehmen seyn; denn bei einem solchen kommen weniger Privat-Ansichten zur Sprache, als bei einem mehr willkührlichen. So würde nach einem solchen z. B. hauptsächlich vom historischen Gesichtspuncte ausgehenden, Alles auf diesen bezogen; deshalb auch juristische, naturhistorische, technologische ꝛc. Werke, im Fall sie ein besonderes Land betreffen, unter die Geschichte und Statistik desselben gestellt werden, während jene eigentlich zu den Wissenschaftsfächern gehören, dessen Namen sie tragen; denn man wird Werke über ausländische Rechte nur unter Jurisprudenz; Schriften über Naturproducte fremder Gegenden nur unter Naturwissenschaft, über Fabrik- und Maschinenwesen einzelner Staaten nur unter Technologie suchen. Dieser Ansicht gemäß hat der Verf. selbst nicht nach dem so streng wissensch. Systeme von Ersch, die Geschichte der Wissenschaften, Künste ꝛc. unter die historischen Wissenschaften gesetzt, sondern die Literaturgeschichte im Allgem. unter die alle Wissensch. begreifenden Schriften, weil jene eben auch alle diese betrifft; dagegen die Werke über Gesch. einzelner Wissensch. unter diese selbst, und die der Künste, bei deren Aufführung. Und so wird der Verf. auch für andere Abweichungen seine Gründe beizubringen vermögen, da er sich seit Jahren mit diesem systemat. Versuche eifrig beschäftigte. Uebrigens ist es schon oben bemerkt, daß der Verf. wegen mancher Verhältnisse des Bibliothekwesens genöthigt wurde, von einem streng und, wie manche wollen, selbst gleichgliederig geordnetem Systeme abzugehen — welches letztere auch nicht in der Natur der Sache liegt, und manche bizarre Classification erfordern würde; sowie, daß es hier nur kleinern und höchstens mittlern, nicht größern Bibliotheken gilt, über welche letztere competentere Männer schon ihr Gutachten abgeben werden.

Digitized by Google

Noch sey in Hinsicht der Systematik bemerkt, daß der Verf., die gewöhnliche Eintheil. in rationelle und empirische Wissensch. (wodurch oft verwandte Doctrinen getrennt werden, und da es bei obigem Zweck gleich ist, wie die Kenntniß davon erlangt), oder theoret. und practische (was beides stets in einander übergehen muß), und überhaupt alle theoretischen Speculationen, alle zu weit führende schulphilosophische Definitionen und Urgrund-Erörterungen vermeidend, von einem naturgemäßen practischen Gesichtspuncte, dem Zweck des Buchs gemäß, auszugehen bemüht war.

Der Real-Catalog ist eine Sammlung von Special-Catalogen über alle Gegenstände, worüber Bücher, nebst einzelnen Abhandlungen derselben, in der Bibliothek vorhanden sind, nach dem Alphabete der Benennung jener erstern geordnet; er hat daher insofern Aehnlichkeit mit einem wissenschaftlichen, als man zahlreiche Gegenstände einzeln auffuchen kann, und mit dem alphabetischen, als letztere an sich, wie ebenfalls die verzeichneten Schriften alphab. geordnet sind; sowie er die Schriften über allgemeine Rubriken, z. B. Naturgesch., Geschichte u. Geographie überhaupt ꝛc. unter diesen Worten angiebt, so auch die Unterabtheilungen, z. B. Zoologie, Mineralogie und von diesen selbst die hauptsächlichsten einzelnen Gegenstände, z. B. Vögel-, Fisch-, Insecten-, Versteinerungskunde. Dieser Real-Catalog unterscheidet sich aber wesentlich von einem systematischen, indem er das vollständige Verzeichniß aller Werke über einen bestimmten Gegenstand, aus was für Hinsicht sie auch denselben betrachten, in sich faßt, welches bei den systemat. nicht der Fall ist. So z. B. bei den einz. Ländern und selbst einzelnen Provinzen und bedeutenden Orten, nicht nur die historisch-geograph., sondern auch Schrr. über deren Naturproducte, Gewerbs-, Rechts-, Religions- und andre Verhältnisse, welche in den Standorts- und system. Catal. getrennt in Anfatz kommen. Ebenso sind z. B. bei der Rubrik „Seele" sowohl die psychologischen Schriften, als die theolog. (über deren Unsterblichkeit ꝛc.), medicinischen (über deren Heilkunde), poetischen (welche sie besingen) und so andere über dieselbe bemerkt, die ebenfalls in den and. Catal. meist getrennt sind. So angenehm es aber auch ist, alle solche Schrr. über einzelne Gegenstände in einem Verzeichniß zu besitzen, und so zweckdienlich dieß für große Bibliotheken seyn mag, so ist bei kleinern die darauf zu verwendende Mühe nicht lohnend genug, zumal da es bei solchen meist an Männern mit reichlicher Muße fehlt, dieß ausführen zu können. Selten werden die Fälle seyn, wo man alle Schriften über einen Gegenstand aus so verschiedenen Gesichtspuncten zu betrachten hat, welches fast eben so leicht aus den verschied. Special-Catalogen zu ersehen ist; zudem giebt es zahlreiche Literaturwerke über solche einzelne Gegenstände, wo die Schriften und Abhandlungen darüber bereits verzeichnet, obwohl nicht immer bis auf die neueste Zeit fortgesetzt sind; dieß letztere würde mithin höchstens erforderlich seyn. Manche allgem. Gegenst. d. Real-Cat. werden auch mit dem wissensch. Special-Cat. zum Theil zusammen fallen, nur daß dieser nicht die alphabet. Reihenfolge besitzt. Schrettinger i. s. Handb., giebt Schemata zu einem solchen Catalogе, der aus noch viel zahlreichern Special-Cat. besteht, als der wissensch. Standorts-Cat. aus gleichen speciellen. Jener Catalog bedarf, nach ihm, folgende Rubriken: 1) Ordnungswort (Zuname des Verf. oder hauptsächliches Sachwort), 2) Titel, mit Angabe d. Jahrzahl, ohne Uebriges, was in and. Catal. zu ersehen; 3) Wissensch. Unterabth., sowie 4) Nummer, und 5) Format. Die Verweisung auf and. specielle Real-Cataloge, so ganz zu vergleichen sind, (einzelne Bücher and. Fächer werden dagegen aufgeführt), werden in die Columne 2) gesetzt und durch Unterstreichung besonders hervorgehoben. Auch bei aller Genauigkeit läßt sich der Uebelstand solcher alphab. Verzeichn. nicht entfernen, daß man nehmlich manche Gegenstände oft unter andern Ordnungswörten suchen wird, als unter denen sie stehen.

Repertorien, nach oben erwähnter Art, nehmlich alphabet. oder, noch besser, systematisch zusammengestellte Inhalts-Angaben der Aufsätze in Zeit- u. andern Schriften vermischten Inhalts und zwar von wichtigem Interesse, sind höchst erforderlich zur bequemen Auffindung der gewünschten Gegenstände. Doch fehlen sie oft in den eben genannten Werken, und selbst die interessantesten derselben verlieren ihr Interesse, wenn man nicht weiß, in welchem der

Digitized by Google

vielleicht zahlreichen Bände die eben bedürftige Notiz enthalten ist (wie selbst bei dem so schätzbaren polytechn. Journal von Dingler). In solchen Fällen ist es sehr verdienstlich, wenn sich Literaturfreunde finden, welche die Fertigung solcher Verzeichnisse in Betreff der, in der Bibliothek befindlichen vermischten Schriften übernehmen. Man wird dadurch auf manchen trefflichen Aufsatz aufmerksam, welcher sonst nicht gekannt seyn würde, und sich die jedesmalige zeitraubende Durchblätterung von Büchern und Zeitschriften jener Art, um vielleicht etwas Gewünschtes darin zu finden, ersparen können. — So verdient es z. B. rühmlichst erwähnt zu werden, daß der Annaberger Gewerbverein ein solches Verzeichniß technolog. Aufsätze der in seiner Bibliothek enthaltenen Schrr. (vom Kaufm. Rabholz verfert.) besitzt; Mehreres darüber in m. Bausteinen B. 3. S. 123 ff. Ebenso wird Seiten des Großherzoglich Hessischen Gewerbvereins zu Darmstadt über sämmtliche erlangte Journale und andere Schriften ein Repertorium geführt, worin alle wichtige Artikel alphab. verzeichnet werden, um jeder Nachfrage in Bezug auf technische Gegenstände schnell und leicht zu genügen. — Die Rubriken (über alle vorkommenden einzelnen Haupt-Gegenstände der betreff. Wiss. und Künste) in solchen Repertorien werden am zweckdienlichsten 1) systematisch geordnet, da bei einer alphabetischen Reihenfolge man oft zweifelhaft seyn wird, unter welchem Hauptwort der Gegenstand zu suchen ist, und 2) in losen Blättern (ungeheftet) verwahrt, damit nöthigenfalls solche, bei zahlreichen neuen Gegenständen, leicht neu eingelegt werden können, indem, wenn auch bei jeder Rubrik einiger Raum, zum Nachtragen in gebundenen, frei gelassen würde, dieser auf die Länge der Zeit nicht immer ausreichen möchte.

§. 7. Bücher-Verleihung.

Die Oeffnung der Bibliothek muß zu einer, auch für den vielbeschäftigten Bürger geeigneten Zeit erfolgen und zwar wenigstens 1—2 Stunden an einigen Wochentagen und unerläßlich auch ebenso an einem Sonntags-Vor- oder Nachmittage. Die Erlaubniß, Bücher auf der Bibliothek nachlesen zu können, genügt nicht; der Geschäftsmann muß sie in das Haus erhalten, um geeignete Mußestunden zur Lectüre anwenden zu können. Will man die Bibliothek benutzt sehen, und zwar auch von dem gewerbtreibenden Bürger, so muß man auch auf deren eigenthümliche Verhältnisse Rücksicht nehmen, welche denselben selten an Woche- oder Werkeltagen, oft nur am Sonntage auszugehen erlauben*); will man dieses nicht beachten, so kann die Errichtung

*) Noch dringend nöthiger erscheint es wegen der Gewerbsgehülfen, Gesellen und Lehrlinge, welche weit weniger an Wochentagen Zeit haben, sich Bücher aus der Bibliothek abzuholen. Sie würden stets erst den Herrn oder Meister um die dazu (von diesem schwerlich öfters gewährte) nöthige Zeit ersuchen, die Arbeitskleidung mit einer reinlichern vertauschen müssen ꝛc. Daher die Oeffnung z. B. nicht nur Mittwochs (u. Sonnab.) von 2—3 Uhr, sondern auch Sonntags von 10—12 Uhr, oder noch besser 2—4 Uhr, wo Jedermann wohl Zeit haben möchte, sich zum Bibliothek-Besuch einfinden zu können. Könnte die Oeffnung nur an Einem Tage erfolgen, so muß der Sonntag dazu gewählt werden; sie wird um so länger dauern müssen, jemehr das Lesen hauptsächlich nur im Bibliothek-Locale erfolgen kann. — Höchst wohlthätig erscheint die Einrichtung, daß von Gewerbvereinen und Sonntags-, wie Gewerbschul-Vorständen und Lehrern den, in ihren häuslichen Verhältnissen meist so beschränkten und oft gestörten Gesellen und Lehrlingen, am Sonnt. Nachmitt. u. Abende ein (zugleich von

Digitized by Google

solcher Bibliotheken unterbleiben, denn sie würden nur das Schicksal so vieler Schul-, Raths- und sonstigen Bibliotheken haben, nehmlich nicht oder nur selten beachtet, selbst auch wohl nicht gekannt zu seyn, wenigstens vom gewerbtreibenden Bürgerstande, dem es hier zugleich gilt.

Man hat auch die Oeffnung solcher Bürger-Bibliotheken an manchen Abenden jeder Woche vorgeschlagen; ohne hier der Gefährlichkeit wegen Verwahrlosung zu gedenken, welcher sich auch durch Vorsicht vorbeugen läßt, so ist es wohl meist nur in dem Falle geschehen, daß man die Bücher nicht oder wenig ausleiht, und daß die Entleihung ins Haus mit Schwierigkeiten verbunden ist, weil außerdem meist wohl jeder Leser sie sich auf einige Wochen zu häuslicher Benutzung erbitten würde*). Es wird auf die Local-Verhältnisse ankommen, ob die Oeffnung an einem oder einigen Abenden, und dann auch Sonntags zweckdienlich erscheint. Was unlängst in Frankreich dafür geschah, ist in der Note bemerkt**).

Mitglied. jener Anstalten abwechs. beaufsichtigtes) Local dargeboten wird, sowohl zum Lesen (ihnen zugleich gewährter) guter Bücher, wie zum Schreiben (Notizen-Aufmerk. aus letztern, Fertigen v. aufgeg. Aufsätzen d. Sonnt.- ꝛc. Schule, auch wohl Briefschreiben an entfernte Eltern) — wie d. Verf. bereits im Gewerbbl. f. Sachsen (1838, Nr. 26. 27) vorgeschlagen hat u. H. II. näher zu erwähnen gedenkt.

Der Gewerbverein für das Großherzogthum Hessen, zu Darmstadt, bietet seine technische Bibliothek dem Publicum (ohne Rücksicht auf Mitgliedschaft) Sonntags zur Benutzung dar; ebenso der Böhmische Gewerb-Verein zu Prag, alltäglich von 2—6 Uhr, und letzterer läßt selbst Vorträge über angew. Chemie und Geometrie ꝛc. in deutscher und auch in böhm. Sprache halten, theils Sonnt.-Vor-, theils Nachmitt. im Vereins-Locale unentgeldlich für die sich dazu meldenden gewerbtreib. Bürger. Von solchen, auf Bürgerwohl höchst einflußreich einwirkenden öff. u. unentg. popul. Vorträgen, ist Bausk. III. ausführlich gehandelt.

*) So z. B. in größern, und in Fabrik-Orten, wo zahlreiche nicht ansässige, auch vielleicht nicht immer Bürgen findende Personen von der Bibliothek Gebrauch zu machen wünschen, auf welche ganz vorzüglich die Belehrung durch Bücher recht wohlthätig einwirken, und denen mithin die Lectüre möglichst zu erleichtern seyn würde.

Wofern Gewerb- oder literarische Vereine am Orte ihre Bücher an die Bibliothek abgeben, oder sie durch Geldbeiträge so begünstigen, daß sie auf besondere Rücksicht Anspruch zu machen haben, so wird während ihrer Versammlungszeit, die Bibliothek ebenfalls zu öffnen seyn, um sich den, vielleicht erst während der Verhandlungen vorkommenden Bedarf an Büchern, sogleich entlehnen zu können.

**) Der Französ. Minister des Unterrichts, Salvandy, förderte die wissenschaftliche Bildung des Volks dadurch, daß er unlängst die Vorsteher der Gemeinden aufforderte, die öffentlichen Bibliotheken möglichst Abends zu öffnen, da in der Mehrzahl der Städte die meisten Bewohner derselben verhindert sind, diese Bibliotheken den Tag über zu besuchen, und zwar ebenso in der Hauptstadt, als in den Provinzen. Diesen Anordnungen ist an vielen Orten bereits Folge geleistet worden; so wird z. B. in Rouen die Stadt-Bibliothek von 11 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags und dann von 6 bis 9½ Uhr Abends täglich geöffnet. Da es aber daselbst eine Menge Arbeiter giebt, die selbst am Abende die Bibliothek nicht besuchen können, so wird dieselbe auch Sonntags von 9—12 Uhr geöffnet. Ebenso erfolgt jetzt eine Reorganisation des

Doch neben der möglichst begünstigsten Bibliothek-Benutzung ist immer auch genügende Vorsicht, zur Sicherung gegen etwaige Verluste, mit der Verleihung der Bücher zu verbinden; diese kann, außerhalb der Bibliothek-Locale, nur an, genügende Sicherheit gewährende Einwohner der Stadt, und nur gegen Bürgschaft solcher an Andere erfolgen*). Wie es in Ansehung von Gewerbs-Gehülfen und -Lehrlingen zu halten seyn möchte, wofern der Bibliothek-Zweck auf diese ausgedehnt wird, ist in der Note bemerkt**); ebenso in Hinsicht der gereiftern Zöglinge der höhern

Conservatoriums der Künste und Gewerbe zu Paris, wornach dessen Sammlung mehr in Verhältniß zu den neuen Fortschritten in den Gewerben und der Mechanik gebracht, das Publicum zu denselben und in die Bibliothek, so weit es irgend mit ihrer Erhaltung vereinbar ist, zugelassen, auch die Bibliothek Abends für Arbeiter geöffnet werden soll.

*) Schon §. 2. war von besondern Schwierigkeiten der Bücherverleihung außerhalb der Bibliothek-Locale die Rede. In kleinern und Mittelstädten sind die Einwohner meist gegenseitig so bekannt, daß den Bibliothekaren, wie den zu ihrer Unterstützung beigegebenen Personen, es nicht schwer wird, die Ausgabe nur an genügende Sicherheit gewährende Personen stattfinden zu lassen. In Städten dagegen, von etwa 20, 30, 50 und noch mehr Tausend Einwohnern ist dies unmöglich; in solchen wird die Verleihung nur an die, dem Bibliothekar bekannten und zwar ansäßigen oder öffentlich angestellten, oder doch allgemein als wohlhabend, achtbar geltenden, in gutem Rufe stehenden Personen, an Unbekannte nur gegen eine schriftliche Bürgschaft einer solchen, auch vielleicht auf Vorzeigung eines, von einer Administrations-Behörde des Stadt-Districts ausgestellten Legitimationsscheins und ähnliche Art ausführbar seyn. Auch wird bei unbekanntern Personen die Bemerkung der Wohnung des Entleihers nöthig, um die Bücher leicht einfordern zu können, wofern die Rückgabe nicht gehörig erfolgte. Darüber ist in dem Regulative Näheres zu bestimmen.

**) Es ist bekannt, wie schwer es bei so vielen gewerbtreibenden Bürgern hält, sie zum Schreiben zu bringen; es fehlt oft an Lust und an Schreibmaterial, auch wohl an genügender Kenntniß des erstern. Da nun dieserhalb ein Geselle oder schon geschickter älterer Lehrling nicht immer eine gewünschte Empfehlung zur Bücher-Entnahme von seinem Meister erhalten würde, eine solche aber zumal bei den, die Fortbildungsschulen nicht besuchenden, zum Bücher-Entleihen unerläßlich erscheint; so möchte es wohl rathsam seyn, wenn die Bibliothek-Direction Formulare dazu drucken ließe, welche in der Bibliothek unentgeldlich oder gegen eine unbedeutende Entschädigung von den Gesellen ꝛc. zu erlangen sind, und worin der Meister dann nur das Nöthige auszufüllen hat. Z. B.

„Dem, in meiner Arbeit stehenden Gesellen (Lehrling)... können während der nächsten drei (sechs) Monate, von heut an, Bücher aus der .... Bibliothek zum Lesen verabfolgt werden, indem ich seinen Abgang von mir nicht eher zulassen werde, bis ich durch Rückgabe dieses Scheins von der richtigen Abgabe der entliehenen Schriften überzeugt bin (Ort, Name ꝛc.)." Auf diesen bei der Bibliothek bleibenden Schein hat der Empfänger dann über die erhaltenen Bücher zu quittiren, und er wird ihm, nach deren Rückgabe, auf Verlangen wiederum eingehändigt, um sich wegen derselben bei dem Meister zu legitimiren. Bekannt ist es auch, daß manche der letztern vom Lesen selbst der besten Bücher nicht viel halten und dieses bei ihren Gehülfen nicht gern sehen; um nun den letztern, bei der Versagung jener schriftlichen Empfehlung, dennoch nicht dieses Bildungsmittel abzuschneiden, würden auch ähnliche schriftliche Empfehlungen Seiten der Obermeister und and., von des Gehülfen oder Lehrlings Bildungs- und zugleich Ordnungsliebe überzeugten und ihren Abgang meist erfahrenden Personen, als ebenso genügend, anzunehmen seyn.

Bürger- und andern Schulen *). Diese Vorschläge werden, wenn auch nicht bei Städt-, doch bei den später zu erwähnenden Gewerb- und Sonntags-Schul-Bibliotheken zu beachten seyn. — Der Nothwendigkeit eines (heizbaren) Zimmers neben der Bibliothek ist schon oben gedacht; wegen der, etwaiger Lesegebühren i. d. Note **).

Ueber die Verleihung selbst besagt übrigens die am Schlusse dieses §. folgende Anmerkung, als der Entwurf eines Bibliothek-Regulativs, das Nähere. Ueber die außerhalb der Bibliothek gewährten Bücher wird ein „Verzeichniß der ausgeliehenen Bücher" geführt ***); auf deren Rückgabe zur gehörigen Zeit und ohne Beschädigung wird streng zu sehen seyn, wie in der Note ange-

*) Ebenso werden ähnliche Erlaubnißscheine zur Vertheilung an Lehrer oder Sonntags- und andern Schulen mit schon gereiften Zöglingen nöthig, wofern jene nicht eigne Büchersammlungen besitzen und auf Lectüre der letztern bei der Stadt-Bibliothek — wie dieß hauptsächlich bei Mittel- und kleinen Städten sehr ausführbar, Rücksicht genommen wird; auch in Betreff der ausgezeichnetsten Schüler der obersten Bürgerschul-Classen, denn die Bibl. wird auch Schriften für dieselben zur Privat-Lectüre besitzen. Nehmlich ein gedruckter „Erlaubnißschein zur (Stadt-) Bibliothek-Benutzung auf 1 (2) Monate für Zöglinge der Sonntags- (Gewerb-, Bürger-) Schule, von der Bibliothek-Direction" nebst dem Stempel-Abdruck. Eine Anzahl derselben wird z. B. monatlich oder vierteljährlich an die betreffenden Lehrer vertheilt, welche sie dann nach und nach an ausgezeichnete Schüler abgeben, und deren Namen auf der Rückseite bemerken. Bei der Empfangnahme der Bücher bleiben jene Karten in der Bibliothek und werden, nach Durchstreichung des Namens, später zur gleichen Ausgabe an die Lehrer wiederum benutzt. Die dadurch ertheilte Erlaubniß muß als Belohnung für besonders fleißige, sittliche und bildsame Schüler gelten, von denen zugleich gute Haltung der Bücher und deren pünktliche Rückgabe zu erwarten ist.

**) Zwar ist S. 23 gegen ein Lesegeld gesprochen, allein nachträglich sey noch erwähnt, daß, wenn in kleinern Orten die Errichtung einer öffentl. Büchersamml., wegen Mangel an bestimmten und jährlichen Beiträgen scheiterte, man allerdings sich bemühen möge, wenigstens eine solche, gegen Lesegebühren (von ¼, ½ oder 1 gr. für den Band wöchentlich) zu begründen, um auf diese Art eine so wohlthätige Anstalt einzuleiten; (wie dieses auch bereits in manchen Orten gelang, wo eine unentgeldliche Verleihung zuerst unausführbar war).

***) In kleinern Bibliotheken wird ein solches Verzeichniß zweckmäßiger seyn, als nur das Sammeln der Empfangsscheine. Der Verleih-Catalog muß folgende, durch Linien auf 2 halben Bogen-Seiten getrennte, Rubriken erhalten: 1) Buchstaben und Nummern des Buchs (wie schon oben bei deren Bezeichnung in Hinsicht des Wissenschaftsfachs bemerkt); 2) Titel, möglichst abgekürzt, nur des Verfassers Zuname und die Hauptworte des Buchs (z. B. (Franklin's Biographie); 3) Angabe des Bandes oder Heftes; 4) Name und Stand, oder Gewerbe des Entleihers, der vielleicht bei der Anwesenheit in jedem Verzeichnisse seinen Namen beizusetzen, oder einen schriftlichen Empfangsschein (sowie bei der Abholung durch andere Personen) zu ertheilen hat, auf welchen in letzterem Falle auch bemerkt, ob selbst abgeholt ꝛc.; 5) auf welche Zeit (wofern nicht vielleicht eine solche überhaupt als Entleihungstermin bestimmt ist, wie sehr rathsam); 6) Datum der Ausgabe; 7) Rückgabe-Datum; 8) Anmerkung zur Notirung der etwa beschädigten Beschaffenheit der Bücher bei der Ausgabe, der vielleicht sogleich gewährten längern Verleihzeit, deren spätere Prolongation, der ungewöhnlichen Abholung oder sonstigen Abgabe-Verhältnisse der Bücher und ähnliche Notizen.

Digitized by Google

geben *); man sammelt statt eines solchen Catalogs, auch wohl nur (wie in manchen größern Bibliotheken gewöhnlich), die zugleich als Quittung geltenden Verlangszettel, welche nach der Buch-Abgabe auf Erfordern auch zurückgegeben werden. In größern Bibl. läßt man meist auch die, im Bibl.-Locale die Bücher benutzenden Leser darüber in ein Buch quittiren, doch ist dieses in kleinern, wo die wenigen Leser leicht im Auge behalten werden können, weniger erforderlich**).

Noch manche andere Verhältnisse finden bei der Einrichtung und Verwaltung größerer Bibliotheken statt, die, als nicht erforderlich bei kleineren, hier übergangen werden. Für den, welcher sich näher über deren Verhältnisse zu unterrichten wünscht, sind in der Note die neuern Schriften über Bibliothekwesen bemerkt ***).

---

*) Eine sehr gewöhnliche Erfahrung ist die verzögerte Rückgabe der Bücher; dieserhalb erscheint zumal bei Stadt-Bibliotheken nöthig, den Ausleihtermin nur auf 2—3 Wochen zu bestimmen und spätestens aller 4 Wochen den Verleih-Catalog durchzusehen, um die nicht nur zu gehöriger Zeit eingegangenen Bücher auf Kosten der säumigen Entleiher erinnern, und, wie noch zweckdienlicher, ohne Weiteres abholen zu lassen, damit nicht eine nochmalige Erinnerung nöthig wird. Denn die Unordnung, oder doch Bequemlichkeit der Entleiher, welche den Gang zum Ueberbringen oft scheuen und ihn deshalb von einer Zeit zur andern verschieben, ist oft — grenzenlos; meist gewähren sie deshalb gern das Botenlohn. Wird dies nicht streng beobachtet, so entsteht bald eine immer größere Unordnung und mancher Verlust, welcher die Freude am Institute schmälert, und oft zu dessen Verfall beiträgt. Vom Anfange an die zeitgemäße Rückgabe streng gefordert, und damit beharrlich fortgefahren, wird jeder Empfänger sich bald daran gewöhnen, Ordnung und günstiger Fortgang des Instituts erhalten werden. Das übrigens zu Beachtende deutet der weiterhin mitgetheilte Reglement-Vorschlag an.

**) Dagegen ist es rathsam, Fremde, welche die Bibliothek besuchen, zumal durch Verdienste (aller Art) ausgezeichnete, in ein besonders dazu angelegtes Buch einzeichnen zu lassen; es dient nicht nur zur angenehmen Rückerinnerung an den vielleicht zahlreichen Besuch, sondern auch in Hinsicht berühmter Männer zu einer anzulegenden Sammlung von Original-Handschriften solcher.

***) 1) als einleitende Schrr. sehr zu empfehlen: Ebert, über öffentl., zumal Universitäts-Bibl., und deren Einrichtung, Freib. 1811 (8 gr.); sowie dessen Artik. darüber in d. allgem. Encyclop. v. Ersch und Gruber ꝛc.; so auch Ebert, die Bildung des Bibliothekars, Leipz. H. I. 2. Aufl., 1820 (12 gr.), allerdings meist für angehende Bibliothekare vom Fach, — diesem sich, außer philolog. und histor., wie übrigen allgemeinen Studien, zumal mittelst Encyclopädie und Literaturgeschichte, widmend, wodurch letztere beide Doctrinen ebenso besondere Pfleger erhalten, wie and. Wissenschaftsfächer, — jedoch auch für Gelehrte anderer Fächer lesenswerth, welche nur nebenbei sich der Aufsicht einer kleinern Bibliothek unterziehen. — Budick, Vorbereitungsstudien für angehende Bibliothekare, Wien 1834 (10 gr.); — Rump, Gedanken über eine auf Nationalbildung berechn. öffentl. Büchersamml. f. eine deutsche, besond. norddeutsche, Stadt, Bremen 1817. — 2) Als Hauptwerke: Schelhorn, Anleit. f. Bibliothekare und Archivare, 2 B., Ulm 1788 (2 Thlr.); — Kaiser, über die Manipulation bei Einricht. v. Bibl. und Verfert. der Bücher-Verz., Bair. 1790 (10 gr.); — besonders: Schrettinger, Versuch eines Lehrb. d. Bibliothek-Wissensch., oder Anleit. z. Geschäftsführ. eines Bibliothekars, München, B. I. 1808, B. II. 1829 (1 Thlr. 8 gr.), sehr gründlich und zumal für große Bibl. unentbehrlich; ebenso und in mancher Hinsicht noch ausführlicher den Gegenstand

Digitized by Google

Sollte auch mancher Custos befürchten, daß durch die möglichst begünstigte Ausgabe der Bücher an Bürger, selbst an deren Gehülfen und Lehrlinge, an Schüler ꝛc. sogar an auswärtige Orte, manche derselben, vielleicht ohne Ersatz zu erlangen, verloren gehen, wenigstens durch das häufige Lesen beschmuzt, zerlesen werden könnten, so ist zu entgegnen, daß es für den beabsichtigten Bibliothek-Zweck unstreitig weit vortheilhafter seyn wird, wenn z. B. in 10 oder 20 Jahren von hundert oft ausgeliehenen Büchern auch zehn weniger brauchbar, selbst unbrauchbar geworden sind, einige durch besondern Zufall sogar verloren gingen, als wenn dieselben hundert Bücher in stets verschlossen gehaltenen Schränken und Sälen ängstlich und eifersüchtig bewahrt werden, um sie in 10 oder 20 Jahren noch mit sauberm Einband und sonst völlig unversehrt vorzeigen zu können. Denn eben die Benutzung, nicht die Aufbewahrung als todter Schatz, ist der Zweck der aufgestellten Bücher; sie werden zum Theil, wie schon erwähnt, in einer Reihe Jahren ohnehin für die beabsichtigte Belehrung unbrauchbar und durch neue zu ersetzen seyn. Zu dem hier besprochenen Gebrauche sind Hunderte von Bänden eben anwendbarer, sorgfältig ausgewählter Schriften zu der im immer weitern Kreise erforderlichen Aus- und Fortbildung für Geschäft und Leben, in 10—20 Jahren, und so

---

behandelnd: Molbech, über Bibliothek-Wissenschaft, oder Einrichtung und Verwaltung öffentlicher Bibl., nach der 2. dänisch. Ausgabe übers. v. Ratjen und vom Verf. berichtigt; Leipz. 1833 (1 Thlr. 16 gr.). — (Das Handbuch für Leihbibliothekare, oder Anleit. zur Katalog-Bearbeit. von Marx in Karlsruhe, 1833, ist nur ein gewöhnlicher Bücher-Catalog). Zu empfehlen ist ferner: Schrettinger, Handbuch d. Bibliothekwissensch. für Nichtbibliothekare, und in Bezug auf Privatsammlungen, Wien 1834 (21 gr); abgesehen davon, daß Manches der Anordnung und Verzeichnung der Bücher, was darin meist nur großen Bibliotheken gilt, modificirt auch bei kleinern anzuwenden ist, so erscheint dennoch das für lezte und Privat-Bibl. besonders Mitgetheilte, sowie das über die Verwaltung im Allgemeinen ungenügend. (Diese Lücke wird vielleicht durch diese Schrift ausgefüllt werden). Richter, Anweisung, Bibliotheken zu ordnen, Augsb. 1816 (16 gr.), scheint im Vergleich mit vorstehenden Schrr. weniger empfehlungswerth zu werden. — Friedrich, Erörterungen für übereinstimmende Ordnung und Verzeichnung öffentlicher Bibliotheken, Leipzig, 1835 (16 gr.); sehr beachtungswerth, zumal da er für eine möglichst wissenschaftliche Aufstellung der Bibliotheken stimmt, (welche auch der Verf. dieser Schrift für die bessere und allgemein wünschenswerthe hält); obwohl übrigens meist nur auf große Bibl. Rücksicht nehmend, wie fast alle hier genannte Schriften.

Uebrigens werden auch die treffl. Beschreibungen größ. Bibl., z. B. der Dresdner von Ebert u. Falkenstein, der Berliner von Wilken ꝛc. von denen zu beachten seyn, welche tiefer in den Gegenstand eindringen wollen. Klemm's Hauptwerk über die Bibl. und wissensch. Samml. Deutschlands, soll H. II. erwähnt werden. Aehnliche Schriften über bestehende Stadt-Bibl. nach der hier aufgestellten Tendenz, sind dem Verf. nicht bekannt worden, wie denn auch überhaupt solche Anstalten selbst noch als ein sehr seltner Gegenstand gelten möchten.

Digitized by Google

weit als nöthig, mit dann wiederum brauchbarern neuen vertauscht von weit wichtigerm Einfluß auf die Volksbildung rechter Art und daher auch auf Volkswohl, als Tausende und Hunderttausende, wenig oder nicht benutzte der berühmtesten Bibliotheken.

Noch ist, in Bezug auf die Auswahl zur Lectüre, auf einen wichtigen Punct hinzuweisen, welcher die richtige Bibliothek-Benutzung ganz vorzüglich begünstigen wird. Daß nehmlich jungen, noch unmündigen Personen Bücher versagt werden können, wofern sie dem Bibliothekar nicht für sie geeignet erscheinen, — denn auch bei bessern Schriften kann dies oft der Fall seyn — und ihnen nöthigenfalls zweckdienlichere Schriften vorgeschlagen werden sollen, müssen die Bibliothekgesetze ausdrücklich bestimmen. Allein auch mindergebildete Erwachsene werden, bei der dargebotenen Menge der Schriften, manchen Fehlgriff thun, oft nicht wissen, zu welchen sie zuerst greifen sollen, welche für sie am besten geeignet sind, und welche Reihenfolge dabei die zweckdienlichste ist; daher werden auch solche des Rathes der Bibliothekare oft bedürfen. Die Kenntniß der wichtigen Kunst, die zahlreiche Literatur zu gewältigen, und wie mit Nutzen zu lesen, — beides vom Verf. in s. Jug.-Bild. Heft III. S. 68 ff. angedeutet — wird dabei von Vortheil seyn**). Darauf werden die Bibliothekare

*) Betrachtet man, wie von Vielen nur Bücher, wie sie ihnen eben in die Hände kommen, ohne Plan, ohne genügende Vorkenntnisse, ohne allen Nutzen für Denken und Handeln ꝛc., gelesen werden: so erscheint das Lesen, und mithin auch das Darbieten der besten Bücher, wenig oder nicht zum beabsichtigten Ziele, zur wahrhaften Belehrung, zu führen; jene Bibliotheken werden dieserhalb bei Weitem nicht den Nutzen haben, welchen man dadurch zu erlangen beabsichtigt. Daher sollte bei dem Ausleihen, an junge Leute zumal, stets auf das Geeignete der verlangten Schriften gesehen, ihnen nöthigenfalls eine zweckdienlichere vorgeschlagen werden, nach Verhältniß ihres Bildungsgrades, Berufsfaches ꝛc. Dadurch würden sich Bibliothekare ein hohes Verdienst erwerben! Denn sey die Trefflichkeit der vorhandenen Bücher auch an sich noch so unbezweifelt, so wird manches, an einen Leser geliehen, welcher es nicht zu verstehen, nicht im rechten Geist zu lesen vermag, nur nachtheilig wirken, oder das Lesen wenigstens ohne allen Nutzen seyn. Durch eine geeignete Lectüre aber werden junge Männer nach und nach sich selbst ausbilden und weiter fortschreiten können, und auf diese Art, an Schriften von wahrem Werthe gewöhnt, auch bald einsehen lernen, daß sie durch einzelne klassische Werke weit mehr wahrhaften Nutzen erlangen, als durch Reihen von Leihbibliothek-Romanen und ganze Jahrgänge so oft schaler belletristischer Journal-Lectüre.

**) Nehmlich bedachtsam zu lesen, mit Ueberdenken des Gegenstandes, so daß man wirklichen Nutzen erlangt, sich nützliche Kenntnisse und geläuterte Ansichten sammelt, die Gefühle auf edle Art erregt; daß die Buchweisheit in Kopfweisheit übergeht. Man sollte die Lectüre eines belehrenden und wahrhaft unterhaltenden Buchs nicht eher für beendigt halten, bis man nicht über den Inhalt und die daraus erlangten Resultate sich Rechenschaft zu geben, Andern eine klare Uebersicht davon mitzutheilen vermag.

Digitized by Google

(und die dieselben vielleicht unterstützenden Bibliothek-Verwaltungs-Mitglieder) die mindererfahrnen Bücher-Entleiher aufmerksam zu machen, und zugleich durch zur Lectüre vorgeschlagene, für sie geeignete Schriften, denselben zu nützen suchen. Dadurch würde in dem rechten Geiste fortgewirkt, welcher gewiß alle Gründer und Unterstützer solcher gemeinnützigen Bibliotheken beseelte, und mancher gute Saame ausgestreut, der unbezweifelt, und selbst noch in späten Zeiten, reichliche Früchte brächte. Dieß wird aber um so gewisser erfolgen, wenn bei jener Bücher-Anrathung an junge Leute, bei geeigneter Gelegenheit zugleich dieselben darauf hingewiesen würden, daß sich die rechte Bibliothek-Benutzung erst durch möglichste und beharrliche Anwendung der erworbenen Kenntnisse in allseitigem practischen Leben bewähre, damit Theorie und Praxis Hand in Hand gehe, und das Motto erfüllt werde, welches der Verf. dem Eingange dieser Schrift voranzusetzen, für unerläßlich hielt.

Anmerkung. Entwurf eines Bibliothek-Regulativs, in Bezug auf die Bücher-Verleihung.

§. 1. Die Oeffnungszeit der Bibliothek zur Ausgabe und Zurücknahme der unentgeldlich auszuleihenden Bücher ist . . . . . .

§. 2. Die Bücherverleihung erfolgt unentgeldlich, und an anständige, öffentlich angestellte, oder aus sonstigen Ursachen, als genügende Sicherheit für die zu entleihenden Bücher gewährend, vom Bibliothekar gekannte Einwohner, und nur gegen solcher (schriftliche oder mündliche) Bürgschaft an andere Personen.

§. 3. Es wird nur ein Band auf einmal, und zwar auf 2—3 Wochen verliehen. Die Verabfolgung der Bücher, welche möglichst nach den im Catalog bemerkten Titeln zu verlangen sind, geschieht nur bei der persönlichen Anwesenheit der Entleiher (zur Quittirung über den Empfang) oder auf deren schriftliches Gesuch (nicht aber bloß durch mündliche Bestellung der Dienstleute oder Kinder). Wer ein erhaltenes Buch noch länger (auf 1—2 Wochen) zu behalten wünscht, hat um diese verlängerte Verleihungszeit bei dem Ablauf des ersten Termins (mündlich oder schriftlich) anzusuchen.

Gute Schriften sollte man zum zweiten Male lesen, und man wird dann Manches besser verstehen, manche neue Ansicht mehr erlangen, wie bei dem ersten Male es nicht der Fall war. Nur auf solche Art ist vom Lesen Nutzen zu erwarten. Man wird sich aber auch Wichtiges, was später noch für Beruf und übriges Leben ersprießlich seyn könnte, in angelegten Notizen-Büchern kurz anmerken, um sich in der Folge desto klarer daran zu erinnern; getheilt nach den Gegenständen, so z. B. über d. Berufsgeschäft, diätetische und hauswirthschaftliche, historische, naturkundliche ꝛc. Notizen, Lebensweisheitsregeln, aber auch schöne erhebende Stellen aus dichterischen Meisterwerken. Wenigstens sollte man sich die Stellen in Schriften anmerken, wo man muthmaßlich später zu benutzende Rathschläge und Nachweisungen vorfand; sowie gute Bücher über die verschiedenen Verhältnisse des Lebens überhaupt. Wie aber manche Wissenschaften allgemeiner Bildung in Cyclen von mehrern Jahren, in einer Reihenfolge immer wiederum berücksichtigt, nebenbei andere, in einzelnen Büchern, zur Erheiterung und Erhebung beachtet und dadurch Abwechslung und zugleich Erholung bewirkt werden sollte; wie man die Berufswissenschaften vor Allem zu treiben, aber auch, unbeschadet dieser, sich Lieblingswissenschaften und Künste auszuwählen habe ꝛc. — dies hat der Verf. in obiger Schrift näher zu erläutern gesucht.

Digitized by Google

§. 4. Ausnahmen in Hinsicht gewährter Verleihung mehrerer Bücher auf ein Mal und auf längere Zeit finden nur statt: 1) bei Mitgliedern der Behörden, 2) öffentlich angestellten Lehrern des Orts, 3) bei den Vorstehern der die Bibliothek bereichernden Gelehrten-, Gewerbs- oder andern gemeinnützigen Vereine ꝛc.; auch 4) bei andern Personen, welche mehrere Bücher zu gleicher Zeit und erweislich zu Vorträgen in bildenden Vereinen oder zu ähnlichen wissenschaftlichen und gemeinnützigen Zwecken bedürfen. Die Entleihung in diesem Falle erfolgt auf 4 Wochen, und zu einem längern Termin nur mit besonders gesuchter Genehmigung der Bibliothek-Direction.

(Wofern die Bibliothek auch für die noch Schulanstalten besuchenden jungen Leute bestimmt wird, so ist folgender §. erforderlich:)

§. 5. An eine (von der Bibliothek-Verwaltung) bestimmte Anzahl der durch Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichneten Schüler der Sonntags- und Gewerbschule (oder andern Fortbildungsschulen, wie der besonders ausgezeichneten Zöglinge der obersten Bürgerschul-Classen) werden durch die betreffenden Lehrer (auf eine bestimmte Zeit ausgestellte) Erlaubnißkarten zur Entleihung von Büchern aus der Bibliothek ausgegeben, welche dem Bibliothekar bei der Bücher-Empfangnahme einzuhändigen sind. Wer von diesen Schülern entlehnte Bücher an Andere verleiht, beschädigt, oder sie nicht zu gehöriger Zeit abgiebt, bleibt bei der ferneren Vertheilung solcher Erlaubnißkarten unberücksichtigt. Für Schüler nicht geeignete Schriften, können denselben vom Bibliothekar versagt werden; ebenso sehr werthvolle Werke, wofern nicht in deren Hinsicht die Bürgschaft eines, genügende Sicherheit gewährenden Einwohners beigebracht wird. — Der Bibliothekar wird bemüht seyn, Personen, welche in der Wahl von Büchern zweifelhaft sind, für sie geeignete vorzuschlagen.

§. 6. An noch nicht bürgerlich selbstständige junge Leute (Gewerbgehülfen, Gesellen ꝛc.) kann die Bücherverleihung nur gegen (mündliche oder schriftliche) zugleich Bürgschaft gewährende Empfehlung ihres Vaters, Dienstherrn oder Meisters, oder einer andern schon selbstständigen Person erfolgen, insofern diese selbst nach §. 2. Vertrauen verdient.

§. 7. An auswärts wohnende und genügende Sicherheit gewährende Personen erfolgt die Verleihung von Büchern nur dann, wenn sie sich um die Vermehrung der Bibliothek, durch werthvolle Bücher oder Geldbeiträge verdient machten; eine Ausnahme hiervon in Ansehung wenigbemittelter Personen zu gestatten, steht dem Urtheile der Bibliothek-Direction zu. Mit der letzten Genehmigung kann auch eine gleiche Verleihung an auswärtige Vereine und ähnliche Anstalten erfolgen, wofern dieselben dagegen hiesigen Vereinen ꝛc. Gleiches gewähren. Auswärtige Entleiher haben eine hiesige sichere Person mit Empfangnahme und Wiederabgabe der Bücher zu beauftragen (da die Bibliothek-Verwaltung sich mit deren Absendungen ꝛc. nicht befassen kann).

§. 8. Die entlehnten Bücher sind vor Beschädigungen und Verlusten sorgfältig zu bewahren und zur bestimmten Ablieferungszeit wiederum pünktlich und ohne eine desfallsige Erinnerung daran abzuwarten, abzugeben.

Bedeutende Mängel an Büchern vor deren Ausgabe werden in denselben, wie im Verleihungs-Catalogе möglichst angemerkt, damit bei der Rückgabe beschädigter Schriften ein desto genaueres Urtheil möglich wird, ob dem Entleiher eine desfallsige Entschädigung abzuverlangen ist. Für verloren gegangene oder völlig beschädigte Werke ist von den Entleihern binnen 4 Wochen genügender Ersatz mittelst eines neuen Exemplars, oder des Geldbetrags dafür, und bei verursachten theilweisen, nicht bedeutenden Beschädigungen, nach Verhältniß ein Viertheil oder die Hälfte des Ladenpreises zu gewähren, und zwar nach der Bestimmung der Bibliothekare (oder, wenn der Entleiher sich dabei nicht beruhigt, der Bibliothek-Direction).

§. 9. Bücher, deren Rückgabe zur bestimmten Zeit unterbleibt, werden vom Bibliothek-Aufwärter abgeholt, wofür derselbe für jeden Gang (mit 1 gr.) von säumigen Entleihern zu entschädigen ist. Bei Verweigerung des Buches, des Botenlohns, oder der etwa zu tragenden Vergütung für Beschädigungen und Verluste an Büchern, wird die Bibliothek-Direction die geeignete Einziehung (nöthigenfalls mittelst gerichtlicher Hülfe) bewirken. Wer zu solchen Weiterungen Veranlassung giebt, oder sich mehrmals an die Rückgabe der Bü-

Digitized by Google

cher erinnern läßt, bleibt künftig von der Entleihung ausgeschlossen und der Bibliothekar hat dessen Namen (mit Vorwissen der Direction) in einem besonders dazu bestimmten Verzeichniß anzumerken.

§. 10. Zur speciellen Vorzeigung der Zeichnungen, Modelle, Naturalien, technischen ꝛc. Sammlungen, werden deren Aufseher bestimmte, in der Bibliothek zu erfahrende Tage festsetzen; zu anderer Zeit kann es nur nach desfallsiger Vermehrung mit jenen erfolgen. Die Entleihung von einzelnen Gegenständen dieser Sammlungen (wie von Manuscripten), zur Benutzung bei Vorträgen in Schulen und Vereinen oder sonstigen wirthschaftlichen Gebrauche, ist nur mit Genehmigung der Direction zu gestatten.

§. 11. Jedes Jahr (im Monat Juli) erfolgt die Revision der Bibliothek, zu welchem Behufe die Einlieferung aller (auch der ausnahmsweise auf längere Zeit entlehnten) Bücher ꝛc. unbedingt erforderlich ist, und während welcher die Oeffnung der Bibliothek ausgesetzt bleibt.

§. 12. Die Bibliothekare haben die Empfänger geliehener Bücher, welche zum ersten Male dergleichen erhalten, auf diese Gesetze aufmerksam zu machen; auch wird es nöthig, daß Jeder, welcher von der Bibliothek Gebrauch machen will, den Catalog derselben besitzt, um nicht nur die beliebigen Bücher daraus wählen zu können, sondern sich auch dadurch desto eher in steter Uebersicht dieser Gesetze zu erhalten. Ein Jeder, welcher Bücher aus der Bibliothek entlehnt, übernimmt dadurch zugleich die Verpflichtung, diesen Gesetzen nachzukommen und bei deren Uebertretung sich den vorbemerkten Bestimmungen unbedingt zu fügen.

§. 8. System der Bücher-Aufstellung.

Der Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Anordnung bei derselben, ist bereits §. 6. gedacht, sowie, daß von einem naturgemäßen und practischen Gesichtspuncte dabei auszugehen, der Zweck der Wissenschaften als Haupt-Theilungsgrund zu betrachten, und die Unterabtheilung nur so weit zu verfolgen ist, als der Büchervorrath (mit Rücksicht auf den muthmaßlichen Zuwachs und die bequeme Ausführung des Bibliothek-Zwecks) es rathsam macht. Ueber die hier vorgeschlagene Aufstellung ist im Allgemeinen noch Folgendes vorauszuschicken, welches, bei der Durchsicht der einzelnen spätern Rubriken, zur Vermeidung von Mißverständnissen zugleich mit zu beachten seyn wird;

1) Die Wissenschaften theilen sich in 12 Hauptfächer, und somit auch die sämmtlichen Schriften darüber; die Künste sind mit darunter begriffen, weil es bei den Schriften über diese immer auch nur dem Wissenschaftlichen (nehmlich der geordneten Kenntniß) davon gilt. Es sind folgende:

A. Die allgemeine Wissenschaftenkunde, die Wissensch. sämmtlich (oder doch mehrere davon) umschließend: 1. Wissenschaftenkunde, Encyclopädie der Wissenschaften (die systematischen, wie die vermischten Schriften, insofern sie alle oder mehrere einzelne Wissenschafts-Fächer umfassen).

B. Die einzelne Wissenschaftenkunde; und zwar:

1) die allgemeinen, für Jeden geeigneten, und, wenn auch nicht bis in ihre Höhe (wie von den sich ihnen als Berufsfach Widmenden) doch theilweise möglichst zu betreibenden Bildungs- oder Humanitäts-Wissenschaften.

a) den Menschen betreffend, (dessen Kenntniß an sich, nach seinen Naturen, seinem Denken und Handeln, wie nach seiner Mittheilungsart

und seiner Geschichte). II. die Lebens- oder philosophisch-anthropologischen Wissenschaften. III. Sprach- oder philologischen Wissensch. IV. die Geschichts- oder historischen Wissensch.

b) die Natur betreffend (nach ihrem Größenverhältniß in Raum und Zeit, wie ihren Erscheinungen und Producten): V. die Meß- oder mathematischen Wissensch. VI. die Natur- oder physikalischen Wissensch.

c) die Kunst betreffend; (gleichsam den Menschen und die Natur vermittelnd, in Gefühlerregung, wie bildender und unterhaltender Thätigkeit): VII. die Kunst-Wissenschaften.

2) Die besondern Fach- oder Berufs-Wissenschaften, obwohl auch zur theilweisen Kenntniß eines Jeden geeignet, insofern er sie zu eignem oder Anderer Wohle bedarf, doch hauptsächlich als besondere Geschäftsfächer zu betrachten, und zwar:

a) zur allgemeinen Bildung und Leitung des gesammten oder eines Theils des Volks, mittelst Schule, Staat und Kirche:

α) der Jugend: VIII. Jugendbildungs- oder pädagogische Wissenschaften.

β) der Erwachsenen, in Hinsicht des Staats-, Communal-, kirchlichen ꝛc. Verbandes: IX. die Staats- und Rechts-, oder politisch-juridischen Wissenschaften, nebst den Kriegs- oder militärischen Wissensch. X. die Religions- oder theologischen Wissensch.

b) Zum besondern Bedarf Einzelner in Hinsicht auf physisches und materielles Wohl (Gesundheit, Lebensunterhalt, Bequemlichkeit und Wohlstand). XI. die Heil- oder medicinischen Wissensch. XII. die Gewerb- und Hauswirthschafts-, oder ökonomisch-technisch-merkantilischen Wissenschaften.

Warum d. Verf. mehrere Doctrinen in andere Fächer vertheilte, als sie gewöhnlich in Encyclopädien aufgeführt, ist bei ihren Rubriken bemerkt, wofern die Ursache sich nicht schon von selbst herausstellte. Manche Fächer sind theilweise sehr kurz behandelt, weil sie in Bibliotheken, denen es hier gilt, meist nur gering besetzt seyn werden, z. B. III. V. IX. X. XI.; theils, weil die Wissenschaften und deren Unterabtheilungen, als meist allgemeiner bekannt, (z. B. IV. VI.) sich leicht vervollständigen lassen; manche sind theilweise weitläufiger ausgeführt (z. B. I. II. VII. XII.) weil über deren Inhalt und Unterabtheil. noch zu verschiedenartige Ansichten herrschen, und sie überhaupt im thätigen Leben noch viel zu wenig practisch beachtet sind. Dieß zur Rechtfertigung; eine gleichmäßige Classification bis in die untersten Abtheilungen, würde auch der sparsam zugemessene Raum nicht zulassen, der ohnehin zum öftern Gebrauch der Notenschrift nöthigte, um das Buch nicht bogenreicher und weit theurer werden zu lassen — als zu größerer Verbreitung desselben beabsichtigt wurde.

2) Daß die bei der spätern Classification mit Textschrift gesetzten Rubriken den Wissenschaftsfächern und deren Hauptabtheilungen gelten und bei diesen letzteren, mit latein. Buchstaben bezeichnet, ein jeder für sich getrennt, die Bücher mit fortlaufenden Nummern versehen werden, ist S. 56 bemerkt; sowie, daß die mit Notenschrift gedruckten weiteren Unterabtheilungen nur auf einen wünschenswerthen systemat. Catalog Bezug haben, um den Schriftenvorrath desto leichter übersehen zu können, worüber Nachstehendes das Nähere besagt.

Um nicht bei jeder Abtheilung eine stete Wiederholung der Rubriken dieser Anordnung nöthig zu haben, so ersucht der Verfasser, dieselbe in Hinsicht der dafür gebrauchten Buchstaben und Zahlen nach den hier folgenden Angaben stets zu suppliren.

Bei der Textschrift gilt die Zahl:
I., II., III. u. so fort, den obigen 12 Wissenschaftsfächern, die Buchstaben:

Digitized by Google

A., B. C. ꝛc. den speciellen Doctrinen jener, oder den Haupt-Abtheilungen. Bei der Notenschrift gilt stets die Zahl

1) den einleitenden Schriften in Bezug auf jede Doctrin, und dabei der Buchstabe
   a) stets den encyclopädischen, und sonst über dahin gehörende allgemeine Gegenstände, z. B. Wesen, Wichtigkeit, Nutzen, Umfang ꝛc. der betreff. Doctrin handelnder Schriften;
   b) den methodologischen, oder zur planmäßigen Betreibung der Doctrin anleitenden Schriften, und andern derselben als Förderungsmittel dienenden Gegenständen, z. B. Bildungsanstalten, Sammlungen, Vereinen ꝛc.;
   c) den Literaturwerken über die Doctrin, sowohl die Schriften blos verzeichnend, als auch beurtheilend;
   d) der Geschichte über das betreffende Fach, dessen Ausbildung und frühere Bearbeitung und Betreibung;
   e) materiellen Einleitungen in den betr. Wissensch., Propädeutik oder vorbereitende Kenntniß, Systemkunde, Nomenclatur ꝛc. — Die Zahl
2) gilt stets den das Ganze abhandelnden wissenschaftlichen Hauptschriften, ohne besondere Rücksicht verfaßt, und zwar dabei Buchstabe
   a) den systematischen (den Systemen),
   b) den alphabetischen (den Wörterbüchern),
   c) den in übriger aphoristischer ꝛc. Form;
3) gilt den populär abgefaßten, und auf das practische Leben bezogenen, auch wohl für gewisse Leserclassen bestimmte Hauptschriften, und
   a) den populären Schriften im Allgemeinen,
   b) den für einzelne Geschlechter, zumal Frauen,
   c) für bestimmte Alter, zumal für die Jugend,
   d) für verschiedene Stände, zumal den Bürger und Landmann, besonders verf. Schrr.;
4) gilt jenen aus besonderm wissenschaftlichen Gesichtspunkte oder in sonstiger Rücksicht verfaßten allgem. abhandelnden Schrr., z. B. vom philosophischen Gesichtspunkte, in historisch-geographischer Hinsicht, oder auf sonstige besondere Verhältnisse bezogen, nach dem, (der Natur der Sache nach, nicht bei allen gleichen, sondern sehr verschiedenartigem) Vorkommen durch a, b, c, ꝛc. bezeichnet;
5) gilt den vermischten Schriften, nehmlich mit, verschiedenartige Abtheilungen und einzelne Gegenstände des Fachs betreffendem Inhalte,
   a) nicht periodische, b) Zeitschriften;
6) und so fort 7)8) ꝛc. gilt den einzelnen Unterabtheilungen des Ganzen, nöthigenfalls wiederum jede getrennt: a) einleit., und zwar α) encyclop. β) methodol. Schriften und so fort; b) wissensch. Hauptschrr., α) system. β) alphab.; c) populäre, und so wie oben bei den übrigen Abtheil., in so weit es nöthig.

Die einzelnen Schriften dieser Abtheil. werden am zweckmäßigsten nach alphabet. Reihe der Schriftsteller, oder Ordnungsworte geordnet, wenn man nicht vielleicht die chronologische, nach der Zeit des Erscheinens des Buchs (nach der Jahrzahl) vorzieht, welches zumal bei histor. Gegenständen rathsam, so daß die zuletzt aufgeführten, stets die neuesten sind.

Es ergiebt sich von selbst, daß diese Unterabth. nicht bei jedem Fach so vollständig, sondern nur da, und überhaupt nur in so weit, als es rathsam, anzunehmen sind, und es auch hier deshalb sogehalten wurde, da manche Fächer einer sehr veränderten Classification bedürfen. Eine durchaus gleichförmig fortgeführte Classification ist bei der großen Verschiedenheit der Wissensch.-Fächer, wegen deren erfolgte Ausbildung und zumal sehr abweichender Schriftenmenge,) weder erforderlich, noch gut ausführbar, und würde, erzwungen, nur an Pedanterie gränzen. Dieserhalb ist auch der Verf. bei dem nachfolgenden Vorschlage in zahlreichen Fällen von dieser Classification abgewichen; daher gelten jene Zahlen und Buchstaben für die beigesetzten Rubriken auch nur da, wo nicht eine andere Abtheilungs-Rubrik beigesetzt ist. Und, wohl wissend, daß nöthigenfalls stets logisch zu theilen ist, z. B. 1) überhaupt,

Digitized by Google

2) insbesondre, und dann die untern Glieder als a, b, c ꝛc., so hat er dennoch zuweilen sogleich bemerkt 1) überh., 2) insbes. und zwar das erste jener Glieder, dann die übrigen mit 3, 4 ꝛc., um die Häufung von Unterabth. und dazu erforderlichen Buchstaben und Zahlen zu vermeiden, welches bei dem hier beabsichtigten Zwecke nicht rathsam erscheint, da schon auch jenes zur erleichterten Uebersicht genügt. Wem an einer so ins Weite geführten Systematik liegt, wird sie leicht aus Ersch's und ähnl. Literaturwerken, oder aus Krug's ꝛc. und and. Encyclopädien ersehen können, von denen der Verf. in Haupt- und Unter-Abtheil. oft abweichen mußte. Die letztern verlassen nehmlich überhaupt bei der zumal schwierigen Aufstellung der encyclop. und vermischten Schrr. (unter I.), und des Erstgenannten Handbuchs — wobei manche Schrr. unter verschiedenen Fächern angesetzt, welches allerdings die Sache erleichtert, jedoch bei Catalog. zu vermeiden ist — hat oft 8—12 Unter-Ordnungsgrade angenommen, welche den Nichtgelehrten meist die Nachsicht verleiden. Daß auch das hier vorgeschlagene System manche Mängel zeigen wird, ist nicht anders zu erwarten; leicht ist es, theoretisch ein System aufzustellen, desto schwieriger aber unbezweifelt, durch versuchte wirkliche Einordnung der oft so schwer zu classificirenden Bücher darnach, es dahin zu bringen, daß es sich practisch bewähre.

3) Die oben mitgetheilte Classification ist für Stadt- und ähnliche, in Hinsicht aller Fächer mehr oder minder versorgte Bibliotheken bis mit zahlreichen Tausenden von Bänden berechnet. Für Anstalten, wo nur einige Fächer reichhaltig, die andern mit wenig oder keinen Schriften versehen sind, bedarf es allerdings einer Abänderung, die hier beispielsweise angedeutet ist.

Bei Bibliotheken, welche z. B. hauptsächlich nur für Jugend- und noch für Gewerbsbildung ꝛc. sorgen, wird es nur 3 Hauptabtheilungen bedürfen, z. B. I. Jugend-, II. Gewerbsbildung, III. Uebrige Wissenschaftsfächer; die Abtheil. I. sowie II. wird dann die besondern Doctrinen unter A. B. ꝛc. aufführen; betrifft eine Bibliothek nur ein Wissenschaftsfach, so wird die Rubrik I. II. ꝛc. gänzlich wegfallen und nur die A. B. C. beizubehalten seyn. Bei Privat-Bibliotheken wird es vielleicht nur 3 bis 4 Hauptfächer geben, I. Berufsfach, und dieses nach Befinden in die vorgeschlagenen Unterabtheil. A. B. ꝛc. getrennt, oder auch diese wohl noch theilweise nach Verhältniß der Bücheranzahl verbunden; II. Belehrende Schriften, wobei vielleicht die vorhandenen Wissenschaftsfächer durch A. B. ꝛc. getrennt werden, III. Unterhaltende Schrr., (nehmlich über schöne Wissensch. ꝛc.); IV. wird vielleicht einer Lieblingswissenschaft gelten. Uebrigens ist auf die Vereinfachung des Systems auch bei den einzelnen Fächern hingewiesen. Näher davon Heft 2.; nur dieß zur Erläuterung, damit man nicht vermuthe, der Verf. verlange pedantisch bei Bibl. aller Art die hier vorgeschlagene Unterordnung, die nur bei sehr reichhaltigen, alle Fächer ausfüllenden Bibliotheken ausführbar ist, und wovon ein Jeder nach Belieben das entnehmen möge, was ihm für die, von ihm zu ordnende, als zweckdienlich erscheint. Bei größern Bibl. wird man vielleicht die Zahl der Fächer z. B. auf 18 ausdehnen, nehmlich die vermischten Schrr. von den encyclop. u. literar.-histor. trennen, ebenso die alt-klassische Literatur v. d. Sprachkunde, die Vaterlandsk. von den histor. Wiss., die Dicht- und Redekunst (die schönen Wissensch.), von den bildenden und übr. Künsten, wie die Kriegs-, Staats- und Rechts-Wiss. besonders, welche, weil in städt. Bibl. meist sehr geringzählige Bücher darüber vorhanden seyn werden, hier vereinigt, und auch erste, aus weiter unten angegeb. besondern Gründen dieser Rubrik mit beigefügt wurde.

4) Nicht abzuläugnen ist die Schwierigkeit, für manches Buch sogleich die richtige Stelle zu wählen, doch bei Durchsicht des hier aufgestellten Systems wird sich mancher Zweifel beseitigen lassen.

Digitized by Google

Die sehr gewöhnliche Methode, Alles, was sich nicht leicht in ein bestimmtes Fach einordnen läßt, unter die vermischten Schriften zu verweisen, ist bei einem übrigens streng geordneten System, nicht zu billigen.

Die Schwierigkeit in der richtigen Einordnung tritt — abgesehen von Schr. mit räthselhaften Titeln, wobei Inhalts-Durchsicht bald aushilft; — zumal bei zahlreichen Gegenständen ein, denen in den Wissenschafts-Systemen und Literatur-Handbüchern noch keine feste Stelle angewiesen ist, und welche bald zu diesem, bald zu jenem Fache verwiesen werden. In solchen Fällen, wie bei jenen unbestimmten Titeln, und bei Schriften zweier Verfasser, ist nöthig, bei allen den Abtheilungen, wo sie ebenfalls mit einigem Rechte gesucht werden konnten, in den wissensch. u. syst. Catalogen auf die hinzuweisen, wo die Aufstellung wirklich erfolgte; dieß wird selbst bei einer nicht richtigen, in zweifelhaften Fällen, den Nachtheil beseitigen. Bücher, welche nur zwei Wissenschaftsfächer betreffen, werden, wie schon oben erwähnt, unter das hauptsächlichste oder doch zuerst genannte gestellt; die jedoch drei und mehr Fächern gelten, unter die zur allgem. Wissenschaftenkunde gehörigen vermischten Schriften, in welche aber nicht Alles zu verweisen ist, was sich nicht sogleich bequem andern Fächern zutheilen läßt, denn jeder einzelne Gegenstand des Wissens und Handelns gehört unbedingt in eins der übrigen Wissenschaftsfächer.

Die Rubrik: „vermischte Schriften" des Fachs I. ist nur für solche bestimmt, welche ihrem Inhalte nach mehrern Wissenschaften angehören, und zwar in einzelnen Aufsätzen, ohne ein geordnetes Ganze derselben darzubieten. Mit Unrecht wird oft die gesammte Frauenzimmer-Literatur dazu gerechnet, welche unter die verschiedenen Wissenschaftsfächer gehört, welche sie betreffen, zumal zur Hauswirthschaft, Moral, Lebensphilosophie, romantische Schrr. ꝛc.; dasselbe ist der Fall mit unterh. Schriften für den Bürger und Landmann, Dienstboten ꝛc., welche ebenso zumal zur Lebensphilosophie, zur Moral, Romantik ꝛc. zu stellen seyn werden. Vieles, was gewöhnlich unter die vermischten Schrr. gestellt wird, weil man es nicht gehörig unterzuordnen weiß, gehört zu den überhaupt noch zu wenig beachteten Rubriken, Lebensphilosophie und Culturgeschichte; so zu letzteren die histor. Schriften über Freimaurerei, geheimes Ordenswesen, Sitten und Gebräuche ꝛc.; die über gesellschaftliche Belustigungen, Zauberkünste und Spiele, zu den unterhaltenden Künsten, und so Anderes, wie weiterhin beispielsweise gezeigt werden soll. Von den Anekdoten sind die erdichteten den poetischen, die wahren und daher biographischen, den historischen Schriften beizugesellen, die zweifelhaften erstern. Die Addreß Calender, die man ebenfalls oft nicht zu placiren weiß, gehören offenbar zur Statistik. Selbst bei ähnlichen Titeln ist nicht immer auf das gleiche Fach zu schließen; während die Handels- und Gewerbgeschichte zu den Gewerb-Wissensch. gehört (da sie nur das, was die Gewerbbetreibung betrifft, wenig oder nicht die Geschichte im Allgemeinen beachtet), ist die gewerbliche Geographie- und Naturkunde zu diesen Wissenschaften zu stellen, da sie diese selbst, nur in nahen Bezug auf die Gewerbe behandelt, obschon auch in der Rubrik „Gewerb-Wissensch." auf dieselben zugleich zu verweisen ist.

5) Die bei den einzelnen Rubriken zuweilen, und zur möglichsten Raumersparung nur kurz erwähnte Literatur, soll hauptsächlich anzuschaffenden Werken nicht ausdrücklich gelten, sondern — wenn auch dabei möglichst auf empfohlne und anrathsame (und deshalb zumal auf Literaturwerke, nach S. 41) Rücksicht genommen wurde — meist nur beispielsweise die Ansicht des Verf. über die Anordnung im Einzelnen desto klarer darstellen.

Die Angabe auch nur der hauptsächlich anzurathenden Schriften jeder Abtheilung ist hierbei unausführbar, und würde an sich einen starken Band

Digitized by Google

füllen; ebenso möge man bei etwaiger strenger Beurtheilung der, wie erwähnt, nur beispielsweise gewählten Schrr., die schon mehrmals geäußerte Bitte nicht außer Acht lassen, daß es dabei einer Stadt Bibliothek, nach der im Eingange der Schrift ausgesprochenen Ansicht, gilt. Daher wird weder Jöchers's Gelehrten-Lexicon, noch Hain's neues, an sich sehr schätzbares, Literaturwerk über die vom Anfange der Buchdruckerkunst bis 1500 erschienenen Schriften, noch der Sammlungen Aldinischer, Bodonischer ꝛc. Drucke und zahlreichem Aehnlichen zu gedenken seyn, welches dagegen eine Landes- und größere Gelehrten-Bibliothek zieren müßte. — Da häufig die schon erw. Schrr. Jugendbildung zu citiren ist, so wird diese nur mit J.-B. bezeichnet werden.

§. 9. Schriften über sämmtliche oder mehrere Wissenschaften gemeinschaftlich.

I. Allgemeine Wissenschaftenkunde, oder Encyclopädie der Wissensch.; alle oder doch deren mehrere begreifend, mit Einschluß der Literaturgeschichte.

Die hierher gehörigen Schrr. theilen sich in 1) einleitende, a) Encyclopädie, eigentlich Formal-Encycl. und Methodologie, nebst Förderungsmittel der Wissensch. (unter A. nachstehend speciell angegeben); b) Literatur der Wissensch., oder Bücher-, nebst Bibliothekkunde (unter B.); c) Geschichte der Wissensch. (C.). 2) Hauptwerke, nehmlich die Material-Encyclopädien aller oder mehrerer Wissensch. (D.). 3) Vermischte Schrr. über alle oder mehrere Wissenschaften und zwar a) nicht periodische, α) Gesammtwerke einzelner Schriftsteller (unter E.); β) Vermischte Schriften übrigen Art (F.); b) Zeitschriften (G.). Die nach S. 77. folgende Abtheil. 7) betrifft die später angegeb. einzelnen Wissensch.-Fächer selbst. Bei kleinern Büchersammlungen werden nur 3 Abtheil. nöthig, als A. encyclopädische u. literar.-histor. Schrr. (A—D. enth.); B. nicht periodische vermischte Schrr. (E und F.); C. Zeitschriften (G.).

A. Formal-Encyclopädie, nebst Methodologie der sämmtl. oder mehrerer Wissenschaften.

1) Einleitende Schrr. z. B. über Wesen, Nutzen ꝛc. der Wissenschaften im Allgemeinen.

2) Hauptschriften über die gesammte Wissenschaftenkunde (Encycl., u. Methodologie ꝛc.) a) über alle, b) über mehr. Wissensch.

3) vermischte Schrr., a) nicht-period. (z. B. Kraus, encycl. Anf. S. 40), b) Zeitsch. — Insbesondere:

4) die (eigentl. system.) Formal-Encyclopädie für sich allein; als übersichtliche geordnete Verzeichnung aller Wissensch. und ihrer Abtheil. a) alle Wissensch. betr., α) streng systemat., (vergl. S. 40 Krug ꝛc.), β) populäre kurze Uebersichten (z. B. die Inbegriffe aller menschlichen Kenntnisse), b) über mehrere Wissensch.-Fächer gemeinschaftlich.

5) Methodologie, oder Anleitung zur planmäßigen Art, die Wiss. zu betreiben: a) überh., α) alle Wiss. (vergl. Scheidler ꝛc. S. 40), β) mehrere Wiss. betr. (über einzelne bei ihren Fächern); b) insbesond., über einzelne Gegenst. der Method., a) über die Fähigkeiten zum wissensch. Studium; auch darüber sollten Bibl. den Eltern Belehrung darbieten (z. B. v. Fritz ꝛc. S. 41), ebenso wie β) über and. verst. Bücherlesen, Notizen-Ausziehen ꝛc. und zwar wissensch., wie popul. Schrr. (vergl. S. 41., so auch J.-B. III. 69, und über Notizen-Sammeln, Bauft. II. S. 156).

6) Förderungsmittel der Wissenschaften in Hinsicht ihrer Ausbildung und ihres Studiums, a) im Allgem. z. B. über Begünstigung der Wiss. (z. B. Reitemeier, über höhere Cultur ꝛc., 1799); — Insbesondere: b) Bildungsanstalten (siehe VIII.), c) Wissensch. Sammlungen, a) im Allgemeinen

Digitized by Google

(z. B. Klemm's weiterhin zu erwähnende Geschichte derſ.), β) Bibliothek- und Archivkunde (unter B. aufgef.), γ) übrige wiſſenſch. Samml. und zwar, Muſeen, Kabinette, Gallerien ꝛc., verſchiedenartigen Fächern gewidmet, wogegen die Schrr. über einzelne, bei deren Abth. z. B. Natur-, Alterthums-, Gewerbskunde ꝛc., d) allgemeine wiſſenſchaftl. Vereine, über deren Beſtehen, Einricht. ꝛc. (wofern einzelnen Fächern gewidmet, bei dieſen; die von ihnen herausgegebenen, nicht ihre Einricht. ꝛc., ſondern die erfolgte Wiſſenſch.-Forſchung betr. Schrr. unter F. u. G.). Ferner: über Leſezirkel, und ähnl. Literatur-Förd.-Mittel; e) über wiſſenſch. Reiſen, (z. Beſuch v. Biblioth. ꝛc.) Anleit. dazu, wie ſolche ſelbſt, wofern ſie nicht zugleich zu allgem. Bildung oder beſondern Geſchäftszwecke unternommen, wo ſie dann unt. allgem. Reiſen oder unt. das betr. Wiſſenſch.-Fach gehören; f) über Schriftſtellerei, Art und Weiſe, ſolche zu Nuzen der Wiſſenſch. und Verbreit. höherer Bildung auszuüben; zugleich über Titelwahl, Bücher-Correctur und ähnl. dabei wiſſensw. Gegenſt. g) über Buchhandel und Buchdruckerei, unter B. und C.; h) übrige einz. Förderungsmittel der Wiſſenſch.-Pflege und -Verbreitung, z. B. öffentl. Vorleſungen, Preisaufgaben, Nachweiſungs-Inſtitute zur Beantw. von Anfragen über Bücher, und and. wiſſ. Auskunft (ein, nicht wegen ſchon vorhand. Schrr., als vielmehr zu wenig erfolgter Beachtung hier bemerkter Gegenſt., worüber H. II). — Ueber die ſehr abgekürzte Titel-Angabe d. Schrr., vergl. d. Schluß von XII.

B. Bücher-, Bibliothek- und Archivkunde, mit Einſchluß des Buchhandels- und Buchdruckereiweſens.

1) Einl. Schrr. über das geſammte Bücherweſen z. B. v. Denis; 2) Haupt- und 3) verm. Schrr. Insbeſondere:

4) Bücher-Verzeichnung (ohne Beurtheil.) zumal geordnete, einem beſtimmten Zeitraume oder ſonſtigem wiſſ. Zwecke geltende Literaturwerke und zwar über die allgem. und insbeſ. deutſche Bücherkunde (über die Literatur der klaſſiſchen und neuern ausländ. Nationen, bei III.); a) ſyſtematiſche, wobei das Hauptwerk von Erſch (S. 39) auf keiner, noch ſo kleinen Bibliothek fehlen ſollte; b) alphabet. Bücher-Verz. (S. 40 gedacht); c) Verzeichniß von Büchern für einzelne Stände, Geſchlechter ꝛc., ſogen. Handbibliothken; d) gleiche Literatur-Handbücher über einzelne Staaten und Provinzen, in Betreff aller oder mehr. Wiſſ.; e) ſonſtige Cataloge (auch Verzeichniſſe verauct. Bibl., noch von wiſſenſch. Werth); f) vermiſchte und zumal periodiſche Bücher-Verz. (z. B. die Bibliographie ꝛc. S. 45).

5) Bücher-Kritik, oder Bücher-Verz. mit Beurtheilungen, alle oder mehr. Wiſſ. umfaſſ.: a) ſyſtemat., b) alphab., c) vermiſchte, nicht periodiſche Schrr. (Recenſionen-Verz. S. 45), d) kritiſche Literatur-Zeitungen (vergl. S. 45).

6) Bücher-Geſchichte und -Merkwürdigkeiten, z. B. über ſeltne Bücher, erſte Drucke ꝛc. u. ähnl. liter.-hiſtor. und kritiſche Bücher-Beſchreibungen.

7) Bibliothekenkunde, ſowohl a) Anleit., ſolche zu verwalten, als b) Beſchreibungen beſtehender, und zwar α) mehrerer, wie β) einzelner; denn da die, über leztere ebenfalls hauptſächlich dem allgemeinen literar. Studium gelten, ſo gehören ſie, wie am Schluſſe von C. bemerkt, mit mehr Recht hierher, als zu den geogr. ſtatiſt. Schrr. (Vergl. S. 64).

8) Archiv- und Handſchriftenkunde: a) überhaupt, über Beſchreib., Verwahr. ꝛc. von Manuſkripten; b) Insbeſondere hiſtoriſch-wichtigen Handſchriften geltend, Archivkunde; c) Verzeichniſſe und Beſchreib. von Handſchriften, α) ganzer Samml., β) einzelner, inſofern es deren nur als literar. Merkwürdigkeit und beſchreibend gilt; wogegen der Abdruck ihres Inhalts zu den Schrr. über alle oder mehr. Wiſſ. oder in Bezug auf einz. Wiſſ. gehört.

9) Buchhandel- und Buchdruckereiweſen, in literar. und hiſtor. Hinſicht (in gewerblicher b. XII.). Beides a) gemeinſchaftlich, b) getrennt, α) Geſch., β) übrige Verhältn. (z. B. Menge der verlegten Bücher ꝛc.), γ) verm. Schrr. (z. B. Buchhdl. Zeitungen).

C. Geſchichte der Wiſſenſchaften, Literaturgeſch. (im weitern Sinne), in Hinſicht aller oder mehrerer Wiſſenſchaften.

Digitized by Google

1) Einl., literar.-hiſtor. ꝛc. Schrr. über d. Studium, d. Behandl. ꝛc. der Literatur-Geſchichte.

2) Hauptwerke, a) Geſchichte der Gelehrſamkeit (der Literatur) überh., alle Wiſſenſch. und Nationen betr. (z. B. beſonders: Wachler's Handb. und ſ. kleineres Lehrb. der Lit.-Geſch.; ähnl. v. Eichhorn [deſſ. 1. Abth.; dagegen die übr. zu den einz. Wiſſenſch. gehören], Förſter, Gräße ꝛc.; b) Geſch. mehrerer Wiſſ.; c) mehr. Nationen gemeinſch. (z. B. über die National-Lit. d. neuern Völker); d) verſchied. Zeitperioden (Geſchichte der Erfindungen bei der Cultur-Geſchichte). Die Poeſie allein betr., unter VII.

3) Vermiſchte und Zeitſchrr., z. B. Steinmann's lit.-hiſtor. Taſchenb., Ratzeberger's liter. Almanach ꝛc.

4) In beſonderer Hinſicht auf die Schriftſteller, Gelehrten-Geſch. z. B. Schriftſt.-Lexica aller oder mehr. Wiſſenſch., wie Nationen.

5) in Hinſicht einz. Wiſſenſch., bei d. folg. einz. Wiſſenſch.-Fächern.

6) In Hinſicht einz. ausl. Nationen, und zwar Liter.-Geſch. a) von Frankr., b) Engl. ꝛc. u. ſo geogr. fort; bei gröſs. Büchermenge auch vielleicht α) überh., β) Gelehrten-Geſch., γ) einz. Gegenſt. ꝛc. Für kleinere Bibl. in Deutſchl. wird es jedoch genügen, die ausländ. Liter. u. deren Geſch. zugleich mit III. C. u. F. zu verbinden, wie auch daſelbſt angenommen, ſo daß bei 6) nur darauf zu verweiſen iſt.

7) Geſchichte der deutſchen Literatur, und zwar zumal der National-Literatur, indem dieſe nicht nur die beſond. das Gemüth anſprech. Geiſtesproducte der Poeſie und belletriſt. Proſa, ſondern auch philoſoph., hiſtor. und and. Werke umfaßt, in denen ſich die Nationalität beſonders ausſpricht; (übrigens meiſt im Gegenſatz der eigentl. Gelehrſamkeit und der Berufsfach-Literatur angenommen), a) einleit. Schrr.; b) Hauptwerke: α) die deutſche Literaturgeſch. überhaupt, z. B. Wachler's (ſehr gelobte) National-Liter. und ähnl. v. Winter, Reinbeck, Koberſtein ꝛc., zur Ueberſicht auch kl. Schr. von Kannegießer, zumal Piſchon, Schäfer ꝛc. (mit Stylproben von Herzog, 1831), β) einzelne Perioden (z. B. Schaller, Handb. d. klaſſ. Lit. d. D. von Leſſing an. m. Proben, und ähnl.; zugl. verwieſ. auf Sprachk.), Menzel, üb. deutſche Literatur, Marbach, über moderne Lit. u. ähnl. m.; c) verm. Schrr. (Vergl. J.-B. III. 55).

8) Insbeſond., deutſche Gelehrten-Geſchichte, a) alphab. z. B. Meuſel's bekanntes Lexicon, Schindel's, der Schriftſtellerinnen, Wolf's Encyclopädie d. d. National-Lit. oder Lex. d. Dicht. und Proſaiſten, m. Stylproben, Jördens Lex. derſ. m. Biogr. ꝛc.; die zum Handgebr. dienl. kl. Schrr. v. Raßmann, (Pſeudonym. Lex., Lex. d. verſt. und Pantheon d. jetzt lebenden Dichter u. Proſ., J.-B. III. 55); b) in übr. Form; c) verm. Schrr. (z. B. wahre Gelehrten-Anekdoten); die in Memoiren-Form (z. B. Böttiger's Zuſtände beſſer unter IV. I.)

9) Wiſſenſch.- und Gelehrten-Geſchichte einz. deutſchen Staaten, Provinzen ꝛc. u. der. Orte, und zwar Oeſterreich's, a) allgem., α) Liter.-Geſch., β) Schriftſt.-Geſch.; b) beſond. Provinzen, und zwar ꝛc., und ſo fort c) d) mit Unter-Abtheil.; dann 10) Preußens, 11) ꝛc. in weiterer geogr. Ordn. Am Beſten zuletzt, z. B. 15) des vaterländ. Staats, und dann ebenſo untergeordnet; nur bei gröſs. Büchermenge jed. eine beſond. Rubr. 10) 11) ꝛc.; doch wird ſolche in Stadt-Bibliotheken ſelten vorkommen, und dann 9) den fremden deutſch. überh., 10) den vaterl. Staate insbeſ. gelten.

Wohl wird es Manchen befremden, die allgem. Lit.-Geſch. und ſelbſt die einz. Gegenden hier angeſetzt zu ſehen; jedoch der Grund dazu iſt bereits S. 64 bemerkt, daß ſie nehmlich allen oder mehreren Wiſſenſch. gilt, wie alle Schrr. unter I. Dieß, ſowie der practiſche Nutzen, ſpricht dafür. Es iſt an ſich ſchon anſprechender, wenn z. B. die Literatur-Geſch., und ebenſo die Schrr. über Culturgeſch., über Alterthümer, Naturprod., Fabrikweſen, Schulen ꝛc. aller Gegenden zuſammengeſtellt werden, nicht unter den hiſtor.-geogr., z. B. über Sachſen, Preußen, Baiern und deren einzelne Orte ꝛc. getrennt. Da die Forſcher jener Gegenſt. ſich meiſt mit ihnen zugleich in Rückſicht auf die einzelnen Länder beſchäftigen, ſo würden ſie, wären jene Schrr. unter die hiſtor.-geogr. vertheilt (wie zuweilen, und zum Theil ſelbſt

Digitized by Google

von Ersch geschieht), die so zahlr. Rubriken aller Länder, Prov., u. Orte, mit vieler Schwierigkeit nachzusehen haben, um das so nahe Zusammengehörige ihres Fachs aufzufinden. Wenigere wird es dagegen geben, welche eine Gegend zugleich in literar.-, cultur- und naturhist., in alterthüml. ꝛc. Hinsicht kennen zu lernen wünschen, weil dazu mannichfache Kenntniß gehört. Und wäre es der Fall, so haben diese nur bei jenen wenigen Rubriken nachzusehen, ob eine, ihre Provinz, ihren Ort ꝛc. betreffende Schr. darin vorhanden ist; auch fehlt es nicht an Werken über die Literatur einzelner Staaten, Gegenden, Orte, mit sämmtl., die dieselben betr. Schrr. obiger Wiss.; (zu diesem Zwecke sind zumal die Real-Cataloge brauchbar). — Die Lebensbeschr. einz. Gelehrten, Dichter, Künstler bei den Biogr. (IV.), da dieselben meist nicht allein in Bezug der Leistungen für ihr Fach, sondern zugleich nach ihrer Persönlichkeit, als Mensch überhaupt, geschildert werden. Schrr. über einzelne od. mehrere Gelehrte in Bezug auf die Förderung ihres speciellen Wissensch.-Fachs, sind unter dieses und zwar 1) d. b. dess. Gesch. zu stellen. — Das Fach der Liter.- und Gelehrten-Gesch. sollte in städt. Bibl. gut besetzt seyn, denn deren Kenntniß, wenigstens in den Hauptgegenständen, wird von jedem Höhergebildeten erwartet.

D. Real-Encyclopädie der Wissenschaften, den Inhalt der letztern in mehr oder minderer Ausführlichkeit betreff. (auch Material-Encycl. genannt).

1) aller Wissensch., a) systemat. Encycl. (werden auch durch die, besond. Fächer ersetzt); b) alphabet., z. B. die Encyclop. v. Ersch und Gruber, und, für Biblioth. obig. Zwecks, wenn jene nicht zu ermöglichen, wenigstens Pierer's encyclop. Wörter-B., Schiffner's Sach-W.-B., Strahlheim's u. ähnl. Lex.

2) die allgem. Bildungs-Wiss. als Hauptsache, a) system., z. B. allgem. Taschenbibl. d. encycl. Grundwiss. (Dresd. u. Zitt. seit 1828, welche jedoch besser i. d. einz. Wiss.-Fächer zu vertheilen; ebenso d. Führer in d. Reich d. Wissensch. (Leipz.), Snell's Encycl. d. Schulwiss. z. Selbstbild., Funke's Bild.-Bibl. f. Nichtstudir. u. ähnl. m.; b) alphabet., z. B. die (8. Aufl. d.) Real-Encyclopädie od. Conversations-Lex. (Brockhaus), nebst dess. Universal-Reg. u. als Forts., b. Conv.-Lex. d. Gegenw. ꝛc., sowie die ähnl. zahlr. allgem. Conv.-Lexica neuester Zeit (größere, auch kleinere in ein. Bande), sämmtlich allerdings mehr f. d. Handgebrauch u. Privat-Bücherf. geeignet, doch auch einige z. Nachschlagen f. Minderbemittelte in Bibl. obigen Zwecks. Dazu die Kupferwerke, z. B. Bildnisse ber. Pers. (Zwickau); Bildergallerie z Conv.-Lex. (Freiburg) ꝛc.

3) mehrerer verschiedenart. Wissensch., z. B. a) in Betr. gemeinnütziger Kenntn., α) system., β) alphab. (z. B. Krünitz, ökon. techn. Encykl., od. System d. Staats-, Haus- und Landwirthsch. ꝛc.; Fechner's Haus-Lex. (m. Liter. u. sehr brauchb.).

4) insbesondere für bestimmte Leserclassen und zugleich ein (systematisch oder alphabet.) geordn. Ganze darbietend, a) für einz. Geschlechter, α) für Frauen, z. B. Damen-Encycl., -Convers.-Lex. (J.-B. III. 110, üb. weibl. Geschäfte XII.) b) f. einz. Lebensalter, f. d. Jugend (vergl. 2. a) ꝛc.; c) f. einz. Stände, z. B. den Bürger und Landmann, wie Gutbier's Inbegriff, 1834.

5) insbes. f. einz. Länder, Provinzen ꝛc., z. B. die sächsische, preußische National-Encycl. (wofern nicht vielleicht, als mehr histor. Inhalts, unt. VI. L.).

E. Gesammtwerke deutscher, (sowie übersetzter ausländ.) Schriftsteller, über mehr. Wissensch.; (die Uebersetzung der alten Klassiker unter III.).

1) deren gesammte, wenigstens gesammelte Schrr., insofern sie mehrere Wiss.-Fächer betreffen; alphabetisch geordn. (Nur belletrist. histor. ꝛc. Inhalts, unter VII. VI.). Z. B. die zur Lectüre sehr zu empfehl. ges. Schrr. von Schiller, Goethe, Herder, Jean Paul, Franklin, Zschokke; so auch Lessing, Engel, Klopstock, Gellert, Jacobi, Joh. v. Müller, und ähnl. klassische Schriftst. sollten, selbst in minderbedeutenden Bibl. nicht fehlen, zumal

Digitized by Google

da manche jetzt in sehr billigen Ausgaben zu erlangen; wenigstens nicht die Abtheil. wissensch. und ernsterer Tendenz, wogegen in Hinsicht der belletrist. nöthigenfalls auf Leih-Bibl. verwiesen werden könnte.

2) einzelne Schriften vermischten Inhalts genannter Verf., welche als „vermischte Schriften" bezeichnet, oder wenigstens als Samml. schon gedruckter, oder nachgelassener Aufsätze verschiedenart. Inhalts gelten; (einz. Schrr. als ein zusammenhängendes Ganze, obschon auch verschiedenart. Inhalts unter F.), z. B. die gesammelten vermischten Schrr. von Justus Möser (auch dessen höchst lesenswerthen Phantasien), von Lichtenberg, Kästner, Garve, Krug ꝛc.; die Nachlasse z. B. von Knebel, Jean Paul ꝛc.; die Briefsammlungen, insofern sie die Förderung mehrerer Wissenschaften bezwecken, nicht als, nur das Leben der Verf. schildernde Beiträge zu deren Biographie, (so unt. IV.) hauptsächl. zu betrachten sind. Hierzu z. B. Varnhagen's Denkwürd. u. verm. Schrr.

3) mehrere Schriftst. verbunden; besser unter den zuerst gen. aufgest., und am betr. Orte der übrigen auf jenen verwiesen.

4) Gesammelte Bruchstücke und einz. Abtheil. verschied. classf. Schriftst., in sofern sie nicht einz. Wiss.-Fächer betr., und zwar a) mehrerer (z. B. die Anthologien ꝛc. d. deutschen Classiker); b) einzelner, z. B. Franklin's kleine Schrr. u. Leben (1829 u. 1838), Geist aus Schiller's Werken von Michaelis, aus Herder's (1826); Goethe's Philosophie v. Schütz; Jean Paul, das Schönste und Gedieg. aus s. Schrr. v. Gebauer, u. so And. m. Für deren Anschaffung sollte mindestens gesorgt werden, zumal da sie meist zugleich Lebensweisheitslehren enth. — Auch vielleicht alle Abth. vereinigt, u. nach d. Schriftst. alphabet. geordnet, mit Ausnahme von 3. u. 4 a. als bes. Rubr., gesamm. Schrr. mehrerer Verf.

F. Vermischte, allen oder mehreren Wissensch. geltende Schriften übriger Art, und zwar geschlossene (nicht periodische) Werke, und, wenn auch in einzelnen, doch nicht an eine bestimmte Zeit des Erscheinens gebundenen Abtheilungen.

1) Zur allgemeinen Belehrung und Unterhaltung, ohne Rücksicht auf einzelne Leserclassen und Provinzen, a) eigne Schrr. einzelner genannter (oder auch pseudonymer) Schriftsteller; alphabet. geordnet, (wie z. B. Köppen's Briefe über Bücher und Welt, Schuderoff's Nebenstunden ꝛc.); b) mehrerer genannten, oder einz. anonymer Verf., sowie herausgeg. Samml. von Schrr. u. Aufsätzen Anderer, nach d. S. 62 erw. Ordnungswort geordn. Oft mit sehr allgem. Titeln: Auszüge, Beiträge, Bibliotheken, Miscellen ꝛc., und ähnl. Samml. von verschiedenart. Aufsätzen einz. oder mehr. Schriftst.

2) Insbesond. zur streng wissenschaftlichen Belehrung, ebenfalls ohne jene Rücksicht; a) allen, oder doch mehrern unbestimmten Fächern geltend (z. B. Beiträge zur Literatur und Kunst); b) mehreren und zwar wenigstens 3 bestimmten Fächern; bei nur 2 (auch vielleicht selbst bei 3) derselben, werden sie zweckmäßiger unter dem zuerst genannten (meist hauptfächlichern) geordnet, mit Hinweisung darauf in den übrigen Fächern. Uebrigens, bei größerm Büchervorrath, auch wohl weitere Unterordnung nach mehreren verwandten Hauptfächern, und zumal a) gel. Gesellsch., β) and. Verf.

3) Ebenso zu nur unterhaltender Lectüre; (werden jedoch meist den schönen Wissenschaften angehören).

4) Mit Rücksicht auf bestimmte Leser-Classen, und zwar a) für besondere Geschlechter, α) für Frauen, z. B. die versch. Damen-Bibliotheken, Magazine, Lesebücher ꝛc. f. Frauen, wie für Töchter (z. B. Ziegenbein's Lesеb.) u. ähnl. Viele dies. Schrr., obschon außer der Unterh., auch z. Belehr. bestimmt (wie z. B. Jacobs Schule d. Frauen ꝛc.) gehören, der romantischen Form wegen, zu d. belletr. Bildungsschrr.; β) für Männer; b) für besond. Alter, und zwar α) für die Jugend, z. B. d. zahlreichen, zugleich zur Belehr. über deutschen Styl, aber immer auch zur Bild. von Geist und Herz best. gesammelten Musterstellen von Classikern (wie Pölitz, Bruchst. aus den Classikern, Kriegk's Lesebuch, Bruckner's Jug.-Bibl. der Classf. u. ähnl. vergl J.-B. II. 58. 97., wofern

Digitized by Google

sie nicht unt. VIII, oder der deutschen Sprache besond. gelt. unt. III. aufgestellt werden, und hier darauf zu verweisen ist); c) für verschiedene Stände: a) den Bürger und Landmann, die sogenannten Volksschriften zur Belehrung und zugleich Unterhalt. (z B. Hebel's Schatzkästlein und ähnl. gemeinn. Lesebücher verschiedenart. Inhalt (vergl. II. Lebensphilos. und, die in romantischer Form, die Volksromane, unt. d. poet. Schrr.); β) für übrige Classen, Adel ꝛc. γ) für Juden. d) für sonst. besond. Leser-Classen, z. B. Freimaurer (deren Unterhalt.-Schrr. hierher, die hist. b. IV. K.).

7) mit Rücksicht auf besond. Staaten, Provinzen; geogr. geordnet und dann a) allgem., b) besond. Schrr. für bestimmte Leser ꝛc., wie vorsteh.

G. Zeitschriften vermischten Inhalts, allen oder mehreren Wissenschaften geltend:

1) allgemeine, ohne Rücksicht auf besondere Bildungsstufen und Leserclassen, oder bestimmte Provinzen: a) Jahrbücher, b) Quartal-, Monats- und Wochenschrr., c) Tageblätter (z. B. d. Anzeiger der Deutschen).

2) Besond. Zeitschrr. zur wissenschaftl. Belehr.: a) gelehrter Gesellschaften in Bezug auf alle oder mehr. Wiss.; da letztere sich meist nicht auf einzelne Distrikte beschränken lassen, sondern Gemeingut aller wissensch. Gebildeten sind, so gehören auch die, dem Titel nach provinziellen hierher; daher bei a) den jährl., z. B. die Jahresberichte d. gelehrt. Gesellschaft, insofern sie nicht bloß von ihrer innern Einricht., sondern von den Fortschritten in der Wissensch. Nachricht geben (z. B. der schlesischen Cultur-Gesellschaft zu Breslau); β) Quartal- und Monatsschr. (z. B. das Neue Lausitzische Magazin d. Oberlausitz. Gesellsch. d. Wiss. ꝛc. zu Görlitz; b) anderer Verf.: a) Jährl. u. so f., z. B. die Blätt. f. literar. Unterh., d. Hallischen Jahrb. f. Wiss. u. K. ꝛc.

3) Zeitschrr. zur allgem. Belehrung und Unterhaltung der gebildetern Classen überhaupt. Hierher gehört die zahlreiche Menge der jetzigen period. Unterhaltungs-Literatur hauptsächlich belletristischen Inhalts; a) jährliche Taschenbücher oder Almanachs, insofern sie auch andere, hist. ꝛc. Aufsätze darbieten; b) die gleichartigen Quartal-, Monats-, Wochenschriften, z. B. die Jahreszeiten von Markach, die deutsche Vierteljahrs Schrift, Malten's Weltkunde ꝛc.; c) Tageblätter, z. B. d. Morgenblatt und die Abendzeit., mit Literatur und Kunstblättern, u. ähnl. empfehlungswerthe, zugleich mit wissensch. Inhalte. Zahlreiche Schrr. dieser Art enthalten nur romant. Novellen und Gedichte und gehören daher unter das belletrist. Fach (VII), wofern man es nicht vielleicht rathsamer findet, auch diese sämmtl. hier aufzustellen, um nicht in Form und Tendenz so nah verwandte Schrr. zu trennen, — obschon der Verf. keineswegs für deren Aufstellung in öffentl. Bibl. stimmt und diese höchstens nur bei den gehaltreichsten und zugleich rein sittliche Tendenz beachtenden, für zulässig findet, zumal wenn sie (z. B. aus Lesezirkeln) leicht zu erlangen sind; vielmehr werden sie von ihm nur hier, des ihnen gebührenden Platzes wegen (bei Leih- und Privat-Bibl.), erwähnt. (Die Minerva, das Ausland ꝛc. bei IV.).

4) für besond. Leserclassen: a) Frauen (und zugleich den Familien-Verhältn. überh. geltend, a) Almanache (ebenfalls unter obig. Beding.), β) übrige Zeitschrr. (hauswirthschaftl. b. XII.); b) für die Jugend (am zweckmäßigsten b. d. pädagog. Schrr.); c) zur gemeinnütz. Belehr. und Unterhalt. für den Bürger und Landmann: a) Jahresschrr. (z B. der Volkskalender von Gubitz, und der eben so empfehlungswerthe National-Kalender oder Haus- und Volksfreund von Meyer); β) Monats- und and. Zeitbl. (z. B. Lindner's [zu empfehl.] Archiv [Braunschweig], die Pfennigmagazine ꝛc.); d) für andere Leser-Classen.

5) Zeitschrr. allgem. Inhalts f. besondere Staaten, Provinzen, Orte ꝛc. (insofern sie nicht hauptsächl. histor.-statist. Inhalts, wo sie dann zu IV. geb.), erst geogr. und dann geordn. a) allgem., b) für bes. Stände ꝛc., wie oben. Ebenso wie die provinziellen gelehrten, haben auch manche gemeinnützig belehrende, außerhalb ihrer Provinz hohen Bildungswerth, wenigstens in Auszügen des Gediegensten, so z. B. Hebel's rhein. Volkskalender, Schokke's Schweizerbote ꝛc. — Bei den vermischten Schrr. sämmtl. folg. Fächer gelten im Allgem. dieselben Abth.-Verhältnisse, wie hier bei E. F. G.

Digitized by Google

§. 10. Menschen-Wissenschaften.

II. Lebens- oder anthropologisch-philosophische Wissenschaften; die Kenntniß der menschlichen Natur und des vernunftgemäßen Denkens und Handelns; — den Menschen nach seinen Naturen, seinem Zwecke und dem, beiden gemäßen practischen Leben betreffend. Ueber deren nothwendige Kenntniß, vergl. S. 49.

Sie werden, als Hauptsache aller höhern Bildung, hier an die Spitze der einzeln. Wissensch.-Fächer gestellt; alles Jenes ist, — obschon in andern Systemen meist getrennt — wegen innigstem Zusammenhange mit einander verbunden. Sie theilen sich in die

1) Kenntniß des Menschen an sich, beide Naturen betr., allgem. Menschenlehre, Anthropologie: a) überh.; b) insbes. α) Menschen-Körperlehre, Somatologie, und zwar Physiologie und Anatomie, (sämmtlich unt. A.); β) Seelenlehre, Psychologie (unter B.).

2) Lehre vom gesetzmäßigen Denken und dem Erforschen der höchsten Zwecke des Menschen, die Weisheit- oder Vernunftlehre, Philosophie; a) überhaupt, b) insbes., [1] die theoretische Philosophie, u. zwar α) das gesetzmäßige (schulgerechte) Denken, die Logik; — β) das Erforschen der höchsten Ideen in Bezug auf die 3 Hauptvermögen des Menschen, das Vorstellungs- (nach der Idee des Wahren), das Gefühls- (nach d. J. d. Schönen) und das Willens- oder Bestrebungs-Vermögens (nach d. J. d. Guten), u. zugleich die Ermittelung der Bestimm. des Menschen und seines Verhältnisses zu Natur, Gott und Unsterblichkeit, und zwar a) nur einleitend, die Fundamental-Philosophie oder Elementarlehre, (nebst der Logik, als propädeutische Wissensch. d. folg.); b) Metaphysik, oder Kritik, (die näher prüfende Erforsch.) jen. Gegenst. als Hauptstudium (C.); [2] die practische od. Moral-Philos. im weitern Sinne, Anwendung der, durch die theoret. Philos. gewonnenen Resultate zur fortgeführten Ermittelung des pflichtgemäßen Handelns, — das Sollen (der Pflicht), das Dürfen (d. Rechts) und das Glauben (an das Göttliche und die damit innigst verbundene Unsterblichkeit) α) im Allgem.; β) im Besond. a) die philosophische oder natürliche Rechts-, b) Sitten- (oder Pflichten-) und c) Religionslehre (unter D.). Der philosoph. Ueberblick der naturwissenschaftl. Erfahrungen, als die philosoph. Naturkunde, bei dieser, (verschieden von der, nur auf Speculation beruhenden Schellingschen ꝛc. Naturphilos.); die philosoph. Darstellung der allgem. Grundsätze der Künste, die Aesthetik, bei diesen.

3) Lehre von dem, auf sämmtl. vorst. Doctrinen, wie auf den nöth. Hülfskenntnissen aus allen übr. Wiss. beruhenden, vernunftgemäßen Handeln in besondern Verhältnissen und Lagen des practischen Lebens, durch die, auf Erfahrung beruhende verständige Wahl der zweckdienlichsten Mittel, die Klugheit, dabei begünstigt; die eigentliche Lebenslehre oder Lebensweisheitslehre, unter E. — Bei kleinern Bibl. bedarf es nur der Fächer A, Anthropologie, B. (theor. u. pract.) Philosophie, u. C. Lebensweisheitsl. Die deutschen Rubriken-Zahlen werden dann in diesen fortlaufen; (sie haben jedoch auf die Bücherstellung keinen Bezug, wie b. d. Uebers. d. Mathem. (V.) erwähnt, und werden vielleicht auch bei einem systemat. Catalog wegbleiben oder wenigstens nach Verhältniß verändert werden).

A. Menschenlehre, Anthropologie (mit Einschluß der, zugleich die Philosophie neben jener behandelnd. Schrr.)

1) Einleit. (a — e. wie S. 77); 2) Hauptschrr. a) Anthropologie, zugleich in Verbind. m. d. Philosophie, b) d. Anthrop. für sich (z. B. von Kant, Burdach, Heusinger, Strahl ꝛc., Z.-B. I. 37. III. 154), 2) popul. für Mindergebild. u. f. d. Jugend, zur leichten Uebersicht. (z. B. die klein. Anthol. v. Langer, Kneise ꝛc., vergl. ebendas., wozu Schubert's (zu empfehl.) Menschen- und Seelenkunde für Schul- und Selbstunterr. 1838). 4) vermischte Schrr., (Platner's Aphorismen ꝛc); 5) insbes. d. Anthr. im engern Sinne, den Mensch.

Digitized by Google

in Verbind. beider Naturen und deren Wechselwirk., als Ganzes betr.: a) allgem. Schrr. (z. B. v. Heinroth ꝛc.), b) über einz. Gegenst. α) über Naturell, Menschenracen, Temperamente, natürl. Character (versch. v. d. moral., der Handlungsweise), der versch. Nationen, Geschlechter, Alter ꝛc.; β) über Physiognomik (nebst Schädellehre, Kunst, aus der Handschrift auf d. Charakter zu schließen u. ähnl. Arten jener); γ) über den animal. Magnetismus ꝛc. (über dies. Alles J.-B. III. 155 ff. u. a. O. auch Förd.-M. 6) Menschen-Körperlehre. Da es zu allgem. Bild. nur einiger Kenntniß d. Physiol. u. Anat. bedarf, deren tiefer Studium aber z. Medicin gehört, so siehe dieserhalb XI. 7) Seelenl. s. folg. Rubr.

B. Seelenlehre, Psychologie.

1) Einl., z. B. b) Scheidler über d. Studium d. Psychol. 1827.

2) Hauptschrr., zumal über d. empirische Psych. oder Erfahrungsseelenl. a) allgem. systemat. (z. B. die zu empf. von Scheidler, Beneke, Fischer, Schubert ꝛc.), 3) popul. klein. a) s. Mindergebild. (z. B. von Kiesewetter, Jäger, Wittmann ꝛc., sowohl für Eltern, als b) für die Jug.; c) für bes. Stände und Fächer, z. B. Criminalisten ꝛc., vergl. J.-B. u. Förd.-M. wo zahlr. gen., ebenso üb. folg. Rubr.); 4) auf d. pract. Leben bezog. Psych., nehml. üb. Menschen- und Selbstkenntniß; z. B. v. Mason 1828, Nicolai 1820, Kant, Eut's, Beurth. And. 1835, (vergl. S. 91 Knigge ꝛc.); 5) verm. Schrr. (z. B. Schubert's Altes u. Neues a. d. Seelenk. ꝛc.; 6) über einz. Gegenst. d. allg. (moral.) Charakterkunde, 7) d. Erkenntniß- oder Verstandes-Verm. insbes. u. dessen einz. Gegenst., z. B. Einbildungskraft, Traum (Schubert's empf. Schrift), Gedächtniß (die Schrr. über Mnemonik), Genie ꝛc., 8) üb. d. Gefühls-Vermögen, üb. d. Gemüth, (die Schrr. v. Lenbossek 1834; Ueb. d. Gemüth 1833 ꝛc.), üb. Gefühle v. Maas, Reubig, Schmidt 1837, Franke 1838 ꝛc.), üb. Empfindung, Vergnügen, Scham, Aerger ꝛc.; 9) üb. d. Willens- oder Bestrebungsvermögen, üb. d. Neigungen, Leidenschaften, (z. B. v. Maas, Alibert), und so and. Seelenzustände. Es liegt in der Natur der Sache, daß, zumal in Bezug auf Gemüth und Willen, die Pflichtenlehre damit in naher Verbindung steht, und auf die Schrr. über beide gegenseitig zu verweisen ist.

C. Weisheits- oder Vernunftlehre, Philosophie, 1) allgemeine und 2) theoretische insbes.

Ist diese Abtheil., die sogen. Schul-Philosophie, auch weniger ein Gegenstand für den größern Theil der Benutzer einer öffentl. städtischen Bibl., so wird dennoch auch, in Rücksicht auf die Höhergebildeten derselben, für einige gemeinverständliche Werke darüber zu sorgen seyn.

1) Einl. a u. b), z. B. die in Jug.-Bild. II. (wie üb. spät. Abth.) genannten, zu wenigstens einiger, jedem Gebildeten anrathsamen übersichtlichen Kenntniß anleit. neuern Schrr. von Heinsius, Schierlitz, Matthiä, Troxler ꝛc., c) Liter., z. B. außer Ersch (S. 39), Enslin's philosoph. Bibl., 1824; d) Geschichte der Philos. (z. B. von Tennemann, Ritter, Kannegießer, Chalybäus 1837; popul., Schaller's Gesch. philos. Wahrh. 1810 ꝛc.; da die Gesch. d. Philos. die versch. philos. Meinungen characterisirt, so eignet sie sich zugleich zur Lectüre für Gebildete, um die so zahlreichen Abweichungen und auch Irrungen der Forscher kennen zu lernen. 2) Hauptschrr., a) systemat. und zwar hauptsächlich nach d. Syst. d. kritischen Philos. Kant's (noch immer die Grundbasis aller and., am mehrsten anerkannt und d. religiöse Glauben befest., wie weniger die neuern), vervollkommnet durch s. Nachfolger, Pölitz, Krug, Fries ꝛc., zumal Krause ꝛc. Weniger wird auf die naturphilos. Systeme (Schellings ꝛc.) und die mystischen (v. Baader, Windischmann, Eschenmaier ꝛc.); sowie auf die fast noch mehr, als letztere, in einer für den gesunden Menschenverstand unverständlichen Sprache und auf Um- und Irrwegen sich gefallenden Systeme von Fichte, Hegel ꝛc. Rücksicht zu nehmen seyn; obwohl von ihren Schülern vielfach modificirt, doch ohne erlangte Klarheit und Wortheil für Menschenveredelung; b) alphab., z. B. Krug's (in Bibl. nicht gut zu entbehr.) philos. Wörterb. mit vollst. Liter.; Wiesner's W.-B. d. philos. und theol. Begriffe ꝛc.; 3) in popul. Abfass. z. B. von Snell, Kiesewetter ꝛc.; Krug's (vor Allen zu empf.) universal-philos. Vorlesungen f. Gebild. 1831. Um Hegel's System

Digitized by Google

wenigſtens kennen zu lernen, Schaller's Philoſ. unſrer Zeit, Mager's Ph. f. Damen. 4) verm. S.; 5) theoretiſche Philoſ. insbeſ.; a) einl., b) ſyſt., w. ob.; c) popul. S., d) verm., 6) beſ., Logik. Für einige verſtändl. Schrr. darüber (z. B. Kieſewetter's 1806, und von demſ. (als Abth. v. Funke's Bild.-Bibl.) 1814, oder ſ. gröſ. m. Eriäut. z. Selbſtunt.; v. Krauſe, Fries, Benecken, Drobiſch ꝛc., ſollte geſorgt ſeyn, da, wenn auch ein geſunder Verſtand nicht erſt des künſtlich zu erlernenden Urtheilens und Schließens bedarf, doch der Grund davon beſſer eingeſehen, und, zumal in dem angewandten Theile die Erwerb. v. Kenntniſſen, auch für Nichtgelehrte viel Beachtungswerthes mitgetheilt wird; (popul. darüber: z. B. Heinichen, Kunſt zu denken, ſprechen und ſchreiben, neue Ausg. 1839); übrigens, b. höh. Bild. auf d. Hodegetik verw.; 7) Fundam.-Philoſ.; 8) der Metaphyſik, wie oben; übrig. mit etwa nöth. Unt.-Abth., wie b. and. Rubr.

D. Tugendlehre oder Moral-Philoſophie im weitern Sinne, die ſchon erw. practiſche Philoſophie, auf die Sphäre der menſchl. Freiheit in Hinſicht des Rechts, der Pflicht und des relig. Glaubens bezogen (vergl. S. 49).

1) Einleit. Schrr., z. B. über Beſtimmung d. Menſchen, v. Spalding, Fichte, Gruber ꝛc.; über Tugend, Menſchenveredelung ꝛc. (z. B. Tzſchirner, über Tugend und Laſter, Heinroth, Schlüſſel zu Himmel und Hölle, Gerdeſſen Rede an d. Volk, üb. deſſ. Wohl, und ähnl. Schrr.).

2) Hauptſchr. üb. d. pract. Ph., z. B. v. Kant, Krug, Fries, Krauſe ꝛc.

3) popul., 4) vermiſchte Schriften. Insbeſondere:

5) Philoſophiſche Rechtslehre, Naturrecht, a) einl., b) Hauptſchrr. v. Wendt, Zachariä, Krauſe ꝛc., c) verm. Schrr., d) über einzelne Theile, natürl. Privat-, Staats-, Völkerrecht, ewigen Frieden ꝛc. Weniger bedarf es ſolcher Schrr.; dagegen deſtomehr über:

6) Philoſoph. Sitten- oder Pflichtenlehre, Moralphiloſophie, ob. Tugendlehre im engern Sinne. Mit Ausſchluß aller der Schrr., welche die Pflichten auf beſondere Verhältniſſe im practiſchen Leben beziehen, und zur Rubrik E. gehören, mithin nur über die Pflichten im Allgemeinen; allerdings wird deren gehörige Sonderung oft ſchwierig werden, doch eine gegenſeitige Verweiſung dann aushelfen; (moraliſch-religiöſe unt. X) a) einl., b) Hauptſchrr. α) d. ſyſtem. Hand- und Lehrb. (v. Kant, Krug, Fries, de Wette, Gerlach, Krauſe, Erneſti, Jacob, Schulz, Hoffbauer ꝛc., beſond. Ammon's Moral, 2. Aufl. (obgleich eine chriſtl., ſo wie Reinhard's, doch mehr hierher gehörig; wie denn die chriſtl. u. d. allgem., nach unſ. Begriffen meiſt zuſammenfällt); u. ſo auch Schwarz's chriſtl. Ethik, 1837; β) alphab.; z. B. Herbig's Wörterb. d. Sittenl. (vergl. Krug, Wiesner S. 87); c) in popul. Form, α) überh., z. B. Gellert's moral. Vorleſ, Sintenis Menſch im Umkreis ſ. Pflichten, Ehrenberg's Red. üb. heil. Angeleg. ꝛc., Pölitz pop. Moral, Seume's Sittenbuch, Schloſſer's Catechismus, Snell's Sittenl., Grävell der Menſch, (4. Aufl. 1839) ꝛc.; worüber, ſowie β) ſ. d. Jugend: ebenf. z. B. III. 9. jahlr. Schrr. gen., wozu, ſehr empf., Pellico von Saluzzo, Pflichten d. Menſchen 1839; d) verm. Schrr.

7) Moral. Schrr. über einzelne Gegenſt. u. zwar: Selbſtpflichten, α) überh., β) beſond., z. B. Selbſtliebe (Selbſtmord ꝛc., Selbſtbildung bei d. Lebensphiloſ.); Zufriedenheit (z. B. die, Wenigbemittelten zur Lectüre ſehr zu empf. Schrr. d. Reichthum d. Armen ꝛc., 1837); Frohſinn (z. B. Schelle, über d. Frohſinn; Täubner's Kunſt, ſtets vergnügt zu ſeyn, nach Saraſa ꝛc.); Gemüthsſtärke (z. B. Begebenheit von Reiſenden, die groß Ungemach erduldeten, kühne Unternehm. ausführten ꝛc., 1830; Retörch's Züge von Muth und Geiſtesgegenw. 1836; Gallerie unglückl. Seereiſen, 1834 ꝛc. (wofern ſolche Schrr. nicht unt. IV. D. u. I. geſt. w.); Gemüthsruhe und vertrauensvolle Ertragung v. Ungemach (z. B. Vorſehung u. Menſchenſchickſale, in wahren Erzähl. 1827, Wagner's Gallerie v. M. Schickſ. 1810 ꝛc.); Vogel's Seelendiätetik (für Bedrängte); Ehrenberg, ſ. Frohe und Trauernde, Glatz, Beiſpiele von Leidenden, ſ. Dulder; deſſen und ſo auch Spicker's Troſtbuch f. Leid. und Trauernde; Wagnitz Moral in Beiſp.

Digitized by Google

f. Leid. u. gleiche f. Trauernde, u. so ähnl. m. (vergl. Jug.-Bild. 125. 136. III.) Solche Bücher, aufgestellt in Bibl. obiger Art, werden Manchem vielleicht Trost und Beruhigung gewähren.

8) über Pflichten gegen Andere: a) überh., b) insbes., z. B. üb. Gerechtigk. Dankbark., Mitleid ꝛc., so auch über d. besond. sittl. Verhältnisse, Freundschaft (Stäudlin's Geschichte derf.), Liebe (Ehrenberg's Euphranor ꝛc.), Ehe (Hippel üb. d. Ehe, Krug's Philos. d. E., Jörg und Tzschirner, üb. dies. ꝛc.); üb. Gemeinsinn, Vaterlandsliebe ꝛc.; γ) Pfl. geg. d. Thiere. Schrr. üb. fast alle aufgez. Gegenst. in d. Jug.-B. u. d. Förd.-M. an m. Ort. laut Reg.; (Pfl. gegen Gott b. d. Relig.-Wiss.).

9) Natürliche Religionslehre, Religions-Philosophie: a) Einleit., b) Hauptw., z. B. von Kant, Clodius, Carus, Gerlach, Kähler, Schreiber ꝛc.; c) verm. Schrr.; d) besond. Gegenst. α) Wesen und Daseyn Gottes, z. B. die verschiedenen Theodiceen, Sintenis Pistevon und Theophron, Jacobi's göttl. Dinge, Clodius Gott in Natur, Geschichte und Bewußtseyn, Paley's natürl. Theologie ꝛc., wobei auch auf die, besonders zum Beweise der Macht, Güte und Weisheit Gottes herausgegeb. Bridgewater Bücher (s. Naturk.) hinzuweisen: β) Unsterblichk. der Seele, z. B. von Sintenis (Elpizon), Heynig, Wohlfarth, Paulus, Hüffell, Backewell, Brougham, (Tiedge's Uranie) ꝛc. (Auch üb. diese Abth. Jug.-B. an m. O.) — Doch bedarf es neben d. Lectüre dieser moral-philos. Schrr. auch noch der religiösen, (unt. X) zur nähern Hinweisung auf die Beispielgebende Christuslehre und die dogmatisch. Sätze der betreff. Partheyen.

E. Lebenslehre im eigentl. Sinne, oder Lebensweisheitslehre, als die, auf besondere Verhältnisse des practischen Lebens angewandte Philosophie, in Verbindung mit der wahren Klugheitslehre zur Wahl rechter Mittel, zu desto günstigerer Ausführung eines verständig-edlen, allseitig harmonisch geordneten Lebens.

Diese Lehre betrifft daher nicht, wie Manche sie deuten, nur ein kluges Benehmen im Umgange mit Andern, oder ein sinnlich-lustiges Leben, sondern sie leitet sie ebenso zum gesunden, arbeitsamen und verständigen, wie edlen, tugendhaften Leben an, zum rechten, gedeihlichen Wirken für sich, wie für Andere in jedem Verhältniß; — zur Bildung zum gesunden, lebenskräftigen Mann; zum sorgsamen, liebevollen Haus- und Familienvater; zum treuen Staatsbürger und Gemeindegliede — von Liebe zu Fürst und Vaterland, von edlem Gemeinsinne, von rechtem Ehrgefühl beseelt —; zum fleißigen, geschickten und sich stets fortbildenden Geschäftsmanne; zum kunstsinnigen, heitern und anständigen Gesellschafter; zum sittlich guten, characterkräftigen Menschenfreunde und zum glaubensvollen Christen. Und sowie sie der rohen Sinnlichkeit und Selbstsucht wehret, so auch der Kopfhängerei und dem thörichten Zurückziehen von anständig-edlen Lebensfreuden; sie weiset vielmehr auf der letztern Genuß hin, zu Ernst wie Erholung zu seiner Zeit, und im rechten Maaße auffordernd.

Es ist die, noch zu wenig in Schriften behandelte wahre, geistige Freiheits- und recht eigentliche Glückseligkeitslehre. Sie gilt als der Weg zur Annäherung an das Ideal der Humanität, daher zugleich als Humanitätslehre, und zwar nach Herder's Grundsätzen (vergl. S. 4 und zumal 9), dessen Ideal dieser Menschen-Veredelung, der Erhebung zur wahren Menschenwürde, zahlreiche ähnliche Pläne anderer Forscher, hauptsächlich dadurch weit übertrifft, daß es nicht bei einer theilweisen (moralischen, intellectuellen ꝛc.) Vervollkommnung stehen bleibt, sondern auf eine allseitig harmonische Ausbildung aller Kräfte des Menschen hinweiset; auf gleichmäßige Beachtung des Physischen und Geistigen, des Irdischen, wie des Jenseits; auf Genuß edler Lebensfreuden, wie Uebung aller Tugenden, und dabei auch mit gleicher Rücksicht auf eignes Wohl, wie auf möglichste Uebung der Nächstenliebe und das unermüdete Wirken für Andere; überhaupt auf die Einung zum harmonischen Ganzen, als dem Schlüssel zum glücklichen Leben, — wie aus s. Ideen zur

Digitized by Google

Philos. d. Gesch. d. Menschh., s. Briefen über Humanität u. and. Schrr. näher zu ersehen. Vom Verf., — welcher diese geistreiche und beglückende Ansicht Herder's in Bezug auf das pract. Leben, in s. Förd.-Mitt. u. s. Jug.-B. weiter auszuführen bemüht war — wurde vorgeschlagen, diese erhabene Humanitäts-Lehre Herder's — den wahren Stein der Weisen — nach ihm „Herderolith" (Herder's-Stein) in der so betitt. kl. Schr., 1836, zu benennen, und dieß hat bereits vielen Anklang gefunden, (wie denn auch jene Schr. selbst, sich in Weingardt's Literaturzeit. 1838, Meyer's National-Kalender 1839 ꝛc. abgedr. vorfand).

Wegen der Rücksicht auf die allseitigen Lebens- und Bildungsverhältnisse entnimmt obige Lebenslehre das Erforderliche fast aus allen Wissensch., durch philosoph. Geist geläutert und durch die Klugheit (oder die, mittelst erfolgter Lebens-Beobachtung gewonnene Einsicht in den Zusammenhang der Dinge) in der rechten Wahl der zur Ausführung zweckdienlichsten Mittel begünstigt, und zwar stets guter; denn, sowie die Weisheit den sittlich-guten Zweck vor Augen hat, so die ächte Klugheit die Wahl nur sittlich-guter Mittel. Sie ist daher gewissermaßen eine lebensphilos. Ascetik oder Tugendmittellehre; denn nur einem tugendhaften Leben gilt der Zweck dieser Wissensch. In den encyclop. Systemen ist dieselbe als geordnetes Ganze meist übergangen, und nur Einzelnes davon bei der Anthropologie, Philosophie, Moral und and. Wissensch. nebenbei berücksichtigt worden; sie verdient aber als selbstständige Doctrin, mit gleichem Rechte als andere, besonders beachtet zu werden.

1) Einleit. Schrr. (fehlen noch sehr; Meiner's Gesch. d. Ethik oder Lebenswissensch., 1800, gehört zum Theil hierher).

2) Hauptschriften: a) system., z. B. Struve, Pölitz, Dolz, Schlegel, Köppen, Ehrenberg, Bonstetten ꝛc. über Lebensweisheit; Heinroth's Orthobiotik u. ähnl. m. Des Verf. „Förderungs-Mittel d. Volkswohlfahrt, in Bezug auf Wissenschaft, Kunst und Leben; Haus- und Handbuch für Jeden, welcher für sein und Anderer Wohl zu wirken wünscht," (mit Literat. vers. vergl. S. 3.) sollen nicht minder recht eigentlich auf ein pract. lebensphilos. Wirken in jedem Lebensverhältniß hinweisen.; b) alphab. (vergl. C., Krug's Wörterbuch, sowie auch dess. universalphil. Vorlesr., zugleich eine gesunde Lebensphilosophie enth.); 3) in populr. Fassung, a) als allgem. Lebensregeln u. Maximen, z. B. der Fr. v. Knigge, Lebensregeln alter und neuer Denker, und ähnliche neue Samml.; zugleich verwies. auf die, meist auch solche enth. Auszüge aus deutschen Classikern, D.; b) Sprüchwörter in geordn. Reihenfolge (denn dieß sind meist nichts andres, als Regeln d. Lebensweisheit), z. B. die Spr.-W.-Samml. v. Seiler, Wander ꝛc., zumal v. Körte, 1838; übrigens auch gleiche c) Weisheitslehren fremder, zumal der klass. und asiat. Völker. (z. B. Brugger's Geist d. alt. Weisen; Dilthey, griech. Fragm.; Leb.-W. d. Hindu, 1836 ꝛc.) d) für besond. Geschlechter, a) f. Frauen, z. B. Kerndörfer's Lebensphilos. f. d. Toilette, Sonntags Lebensansichten ꝛc.; e) f. bes. Lebensalter, und zwar a) für die Jugend, zumal die Mitgaben auf den Lebensweg, nach dem Abgang aus der Schule oder dem Vaterhause, für Jünglinge und Mädchen. Wofern die Bibl. ihren Zweck auf junge Leute ausdehnt, darf es an Schrr. dieser Art nicht fehlen; zahlreiche sind Jug.-B. III. S. 165 genannt; nachträgl. dazu Sydow, d. Jüngling und Mann, 1839; Cyth, d. Jüngling 1838 ꝛc. f) für Bürger und Landleute, meist in romantisches Gewand gekleidet, daher bei den romant. Bild.-Schrr. (VII., dieß gilt auch in Hinf. and. Stände); die Sprüchw. sind bes. f. d. Jug. u. Mindergebildete geeignet, die ungern systemat. Schrr. lesen. g) f. bes. Berufsarten, z. B. für Geistliche, Lehrer, als Pastoral-, Schulmeisterklugheit ꝛc. bei der. Wissensch.-Fächern.

4) Vermischte Schrr., z. B. Krug's (sehr lesenswerthe, klare Ansichten erweck.) Bruchstücke z. Lebensweisheit; ähnl. v. Niemeyer, Gratian ꝛc., und vor Allem Franklin's schon erw. Schrr. und Leben, so wie einzelne Bruchstücke daraus, z. B. F.'s Tagebuch, 1830; Goldbriefe, 1833, Coburg; dessen Schatzkästlein ꝛc., für welche in Bürger-Bibliotheken zu eines Jeden (des Reichen und Armen, der Höher- und Mindergebildeten) Lectüre unbedingt gesorgt seyn sollte, denn die darin enth. treffliche und klare Lebensweisheit wird f. Alle reiche Früchte tragen. Hierzu auch: Herder's Briefe üb. Humanität;

Digitized by Google

Schuderoff, f. Frohsinn u. Leb.-Weisheit, 1838 ꝛc. Noch and. zahlr. Schrr. in Jug.-B. III. u. Förd.-M. 2. Abth.

5) Schrr. üb. einzelne Theile, und zwar in Hinsicht der pract. Selbst-Begünstigung (d. Selbstpflichten), und zwar a) über die allgemeinen Regeln zur Ausführung der lebensweisen Aus- und unausgesetzten Fortbildung, Plan-Entwerfung für das ganze Leben, wie einzelne Perioden, Tagebuchsführung, weise Zeiteintheilung ꝛc. (z. B. Jüllien, über beste Benutz. der Zeit, 1830, und dessen Lebens-Meß- und Rechenkunst, 1825, vergl. J.-B. III. 20. 78. 150 und Förd.-Mitt. Abth. 2. ausführlicher davon gehandelt.

6) insbes. z. phys. Wohlseyn: a) Diätetik überh. (hierher gehörig, da sie das gesunde, naturgemäße Leben betr., das kranke bei XI.), z. B. Hufeland's Macrobiotik, Heinroth's (auch d. Körper behand.) Seelen-Gesundh.-Kunde, Leupold's Eubiotik (od. gesund, froh ꝛc. zu leb.), Hartmann's phys. Glückseligk.-Lehre, Kalisch's Lebenskunst, Calmann's Hygiastik, u. zahlr. ähnl. β) populäre f. d. Bürg. u. Landm., (Neumeister's Macrobiotik u. ähnl. v. Fischer ꝛc.) γ) specielle Schrr. über die so höchst wichtige Augenpflege (z. B. von Adam, herausgeg. v. Sömmering 1823, v. Fabini, Curtis ꝛc.) und ähnl. Gegenst.; δ) üb. Betreib. d. Gymnastik unt. VII.; ε) Rettung aus zufäll. Gefahren (z. B. Gefahren-Lex. 1828, ähnl. v. Poppe ꝛc.). Schrr. in Jug.-B. u. Förd.-M.;

7) zum öconomischen und übr. (auf äußere materielle und körperliche Verhältnisse sich beziehenden) Wohlstande (u. z. Wohlanständigkeit) a) in öconom. Hinf., Haushaltspolitik (jedoch m. Ausschl. d. Hauswirthsch., so unter XII.), üb. Sparsamk. überh. (u. zwar weise, nicht unbedingte, wie S. 22) üb. d. wahre Kunst, reich zu werden (z. B. v. Berg, Goldmann, Leuchs ꝛc.); über einfache, auch bei noch so beschränkten Verhältn. nöthige Rechnungsführ. (S. 51), z. B. empf. Beckmann's Anweis., gl. v. Günther ꝛc.; über Sicher. v. Betrug ꝛc., β) auf nicht nur gesunde, sond. auch erfreuliche und geschmackvoll geordn. häusl. Oertlichkeit (d. Wohn., Geräthe, deren Aufstellung, (zugl. auf VII. u. XII. verw.), worüber es noch an Schrr. fehlt; vergl. Jug.-B. II. 110. u. Förd.-M., welches auch gilt von γ) in Hinsicht der Bekleidung, wenn auch einfach, doch gesund und geschmackvoll, verw. auf VII.; δ) über persönl. edles, äuß. Benehmen, b. 12.

8) zur geistigen Wohlfarth im Allgem., d. intellect., ästhet. u. sittl.-relig. Selbstbild. umfass. (z. B.: Mittel, in geist. und sittl. Hinsicht fortzuschreiten 1838), Degerando über Vervollkommn. u. Selbsterzieh., 1829; Schwarz, d. Leben in der höchsten Blüthe, 1838 ꝛc., zugleich verwies. auf Heinroth's Erzieh. u. Selbstbild. 1837 b. VIII.). Insbesond. in folg. 3 Rubr. zerfallend, als: 9) Verstandes-Bild.; Denkklarheit und einfache Wohlredenheit (sehr verschieden v. Rednerkunst), dabei auf Logik und schöne Künste verw.); über stete wissensch. Fortbildung, Beschäftig. mit (zum. Lieblings-) Wissensch., Samml. ꝛc. 10) Gefühls-Bildung zur Gemüthserheiter., edlen Frohsinnigk. u. Lebensverschöner., α) im Allgem. (z. B. Bron, Kalobiotik, 1838, dazu anregend, vergl. über Frohsinn, unt. D.); β) insbes., erhöhtes Gefallenfinden an schönem Kunstgenuß und eigne Betreib. schön. Künste (auf VII. verw.); γ) erregter humoristisch. Sinn, durch Lectüre derart. Schrr. (Jug.-B. III. 175. u. zum. Förd.-M.; δ) durch edle Geselligkeit (dav. weiterh.); ε) durch schönen Naturgenuß. Schelle, Kunst, spazieren zu gehen, vergl. Jug.-B. III. 124; dabei Gartenlust u. Blumenpflege s. VII. XII. Wohl sollte man auch für Schriften sorgen (in Bibl., wie zum Hausbedarf) zur Anregung, sich des Lebens zu freuen, das ohnehin so Manches Unerfreuliche darbietet. — 11) zur Willens-Bildung, zur sittlich-religiösen Veredelung, Gemüths-Reinheit, -Stärke und -Ruhe, verb. m. religiös. Glauben; die eigentl. Tugendmittellehre, oder Anweis. im tägl. Leben und besond. Fällen (in Hinsicht d. Selbstpflichten) practisch tugendhaft u. relig. zu leben und das Gemüth dazu zu stimmen. Dazu geh. z. B. Franklin's Methode, sich tägl. zu vervollkommn. (s. f. Schrr., auch Förd.-M. S. 347 mitgeth.); Broussai's moral. Gesundh.-Lehre, oder Anwend. d. Physiol. auf Moral u. Erzieh., 1838, und, mit Vorsicht benutzt: Bentham's Deontologie oder Wissensch. d. Moral, 1835 u. ähnl.; übrigens auf D. oben und X. verw. Ueber diese, wie über d. meist. and. Abtheil. d. Lebenskunst, fehlt es noch sehr an Schrr.; die besond.

Digitized by Google

f. d. Privatmann über positive Religions-, Rechts-, Staats-Verhältn. bei deren Fächern.

12) In Hinsicht des Umgangs mit d. Menschen überh., d. Pflichten gegen Andere. a) Umgang mit Andern, α) ohne besond. Rücks. (z. B. Knigge's Umg. m. Menschen, Sydow's Weltbürger, u. ähnl. zahlr. Schrr., zugleich auf B. verwies., β) mit bes. Rücks. in schwier. Lagen (z. B. Sydow, der Freund i. d. Noth ꝛc.); γ) für besond. Alter, Stände ꝛc., (für die Jugend, zahlr. Schrr. wie über α in Jug.-B. III. 97).— b) in Bez. auf einz. Pflichten, z. B. über ein äuß. anständ. Benehmen ꝛc.

13) Schrr. in Bezug auf d. Familien-Leben (Ehe, Gattenwahl ꝛc.) werden sich meist nur für Privat-Bibl. eignen, doch sey hier ihre Stelle angedeutet, weil es hier zugleich jenen theilweise gilt; über Kinder Verhältn. VIII.

14) Schrr. über d. Dienstherren- und Dienstboten-Verhältniß (der. Liter. J.-B. III. 91, wozu Damm: d. Nöthigste f. Dienstboten, 1837, d. Rathgeb. f. D.-B., 1824, Dienstbotenbuch, Berl. 1831 u. Hildb. 1832 ꝛc.).

15) über Freundschafts- u. Geselligkeits-Verh., vergl. auch D., a) Freundschaft, b) über Geselligkeit α) überh., β) über geschloss. Gesellsch. und Vereine, Theilnahme, Einricht. ꝛc.; zumal gesell. Erholungs-Vereine (in besond. Bezug auf der. Unterh. verw. anf VII.); γ) Gemüthbildende (z. B. die Freimaurerverb., histor. unt. IV.); ε) wissenschaftl., vergl. I. A. u. bes. Fächer; ζ) B. zu milden Zwecken, Bild. und Unterst. Armer ꝛc., s. unt. 17.

16) üb. Geschäfts-Verhältnisse im Allgem.; z. B. üb. Wahl des Berufs, allgem. Geschäftsregeln ꝛc.; (worüber es noch sehr an Schrr. mangelt; üb. besond. Gesch.-Betrieb, b. d. einz. Fächern).

17) üb. Staatsbürger-Verhältnisse, a) den rechten Gemeinsinn überh., b) Theilnahme an milden Vereinen zur Bild. u. Unterstüz. d. Armen u. wahrhaft Bedürftigen (z. B. Sydow, üb. Frauenvereine 1835 ꝛc.); übrigens, sowie specielle Verhältn. d. positiven Staatsgesetze unt. IX.

18) üb. das Weltbürger-Verhältniß. — Damit die Ansicht d. Verf. in Hinf. dies. ganzen Abth. nicht mißverstanden werde, sey hier nochmals bemerkt, daß es dabei nur den Schrr. über die specielle pract. Ausführung, und zumal mit Angabe der rechten Mittel dazu gilt, während d. Gegenst. im Allgemeinen, meist in and. Abth. u. Wissensch.-Fächern behandelt wird. Hier wird Alles auf das persönlich thätige, practische, und zugleich verständig-edle Leben bezogen.

III. Sprach-, oder philologische Wissenschaften, und zwar in Verbindung mit der Schriftkunde. — Daß eine, vielleicht befremdende Ungleichheit in Ausführung der einzelnen Fächer — weitläufiger bei den, im Allgemeinen weniger beachteten und zumal mit schwierigern Schriften-Classification, kürzer bei allbekannten — sich rechtfertigen wird, ist schon S. 76 bemerkt.

Die Sprach- und Schriftkunde theilt sich in:

1) die allgemeine: a) Sprachkunde, α) philos., β) histor. u. vergleich., γ) krit.; b) Schriftkunde, α) histor. u. vergl. (Schriftzüge d. Nationen, Bilder-, Sylben-, Buchstabenschrift; β) neu erfund. Schriftart., Pasigraphie (oder Gemeinschrift), Steno- od. Tachygraph. (oder Geschwindschr.), Kryptogr. (oder Geheimschr. nebst Dechifrir- oder Entzifferungsk.), Telegraphie (Fernschreibekunst ꝛc.), γ) Schreibmaterialienkunde, (sämmtl. unt. A.).

2) Die besond. Sprachk.: a) indisch-germanischer Sprachstamm, α) keltisch-irisch., β) german. (gothisch., deutsch., engl., nordisch. ꝛc.); γ) thrakisch-pelasg. Sp.-St. mit b. griechisch-latein. nebst d. davon entst. romanischen (franz. ital. ꝛc.) Sp.; δ) finnisch tschudische (ungar.); ε) slavische, ζ) ind.-perf. Sp.-St.; b) der semitische (m. d. hebr. arab. ꝛc.); c) die mittelasiat. (türkische ꝛc.); d) nord- u. ostas. und e) übr., polynes., afrik. und amerik. Spr. Zu vorlieg. Zweck genügt die Eintheil. in 1) deutsche Sp. (B.), alte (griech.-röm.) Spr. (C. D. E.) und neuere fremde Spr. (F. u. G.). In kleinern Bibl. 2 Abth. A. allgem. und deutsche, B. class. und C. fremde Sprachkunde (und der. Literat.).

Digitized by Google

A. Allgemeine Sprach- und Schriftkunde; (allen oder mehrern Sprachen verschiedenen Stammes geltend).

1) Einl. Schrr.: a) Encycl. (v. Koch ꝛc.); b) literat., (auß. Erſch, Enslins philolog. Bibl., 1836; c) Methode d. Sprachſtud. (z. B. üb. d. Hamilton-Jacotot'ſche ꝛc.); d) Geſch. d. Spr.-Stud. ꝛc.

2) Hauptſchrr. a) philoſoph., über Urſprung der Spr., allgem. philoſ. Sprachlehren (von Vater, Becker ꝛc.), m. Rückſ. auf Vergl. d. germaniſchen Sprachen; (z. B. Schmitthenner's Urſprachlehre ꝛc); b) hiſtoriſch-vergleich.: α) Eigenthümlichk., Verwandtſch., Abſtamm. d. verſch. Spr.-Stämme (z. B. Adelung's Mithridates, Balbi's Atlas, Wagner's europ. Sprachbau ꝛc.); β) Polyglotten Lex.; c) kritiſch-exeget. Sprachk., Kritik, Exegeſe, Ueberſetzungskunſt (vergl. Jug.-B. II. 15. 49. III. 59).

3) Vermiſchte Schriften.

4) Insbeſ. über allgem. Schrift- und Schreibk.: u. zwar über d. Schreibkunſt u. d. Schriftarten früh. u. neu. Völker, 5) über neuere, Stenographie ꝛc. (wie oben); 6) über Schreibmaterialien, Vortheile beim Schreiben ꝛc. (J.-B. II. 15. 53. 85). Auch über letzteres ſollte es nicht an belehr. Schrr. fehlen.

B. Deutſche Sprachkunde, (bei welcher auch das Bedürfniß der Mindergebildeten und Minderbemittelten ſehr zu berückſichtigen ſeyn wird, vergl. S. 48).

1) Einl., z. B. Hoffmann's deutſche Philologie, deſſ. Handb. ſiehe C.; 2) Haupt-, 3) verm. S.; (d. größern Sprachwerke v. Heyſe, Heinſius, zumal deſſen Lexi. ꝛc. bedürfen nicht der nähern Anführ., ſind auch J.-B. II. 49. III. 59, wie Schrr. üb. folg. Abth. genannt. — 4) beſond. Schrr. und zwar üb. d. einz. Wörter, Wörterbücher: a) im Allgem.; wenigſtens an einem größern guten ſollte es, zum Nachſchlagen für Minderbemittelte nicht fehlen, und wenn auch nicht d. größ. v. Campe ꝛc., doch Heinſius, Heyſe, Oertel, Wenig ꝛc. und ſo auch nicht an einem, b) mit beſonderer Rückſicht auf die Wort-Abſtammung (z. B. Kaltſchmidt's, 1839 u. and. m.); c) auf Sinn Verwandtſchaft (die Synonymen-Wörterb. v. Eberhard, Genthe ꝛc.); d) auf provinzielle Worte, die Idiotiken einzelner Provinzen und Gegenden; e) auf Sprach-Reinheit, die ſogen. Fremdwörterb. von Petri, Oertel, Heyſe ꝛc.; f) W.-B. über Eigennamen und deren Erklärung insbeſ. (Zu- und Taufnamen ꝛc; dabei Müller's Ausſprach-W.-B. in Betreff ausländ. Eigennamen 1837 u. Albert's in Betreff engl. 1839). 5) beſ. Schrr. über d. Grammatik a) Sprachlehren (deren genügend bekannt), b) Wort- und Satzbildung insbeſ., Rechtſchreibung (v. Adelung, Vollbeding, Heinſius ꝛc.), und ſelbſt über „mir und mich" (nach Moritz, Kruſe) werden vielleicht Bibl.-Beſucher in manchen Gegenden Auskunft bedürfen, wie über Interpunction (von Pölitz, Schmitthenner ꝛc.); c) über den Styl, α) überh. v. Pölitz, Herling, Falkmann ꝛc., β) insbeſ. Anweiſ. z. Aufſätzen für das tägl. Leben. z. B. Rumpf's Secret. und Geſchäftsſtyl, Dolz Anweiſ. ꝛc., und ſo auch gewöhnl. Briefſteller, v. Vollbeding, Solger, Schlez ꝛc., wodurch ebenfalls für Mindergebild. zu ſorgen ſeyn wird (J.-B. a. ob. O.) γ) Muſterſchriften über prof. Styl (über Dichter bei VII) z. B. v. Pölitz, Bruchſtücke ꝛc. wenn nicht unt. I. F. S. 84; 6) beſ. Schrr. üb. Geſchichte d. deutſchen Sprache (und einzelner Mundarten, möglichſt mit Sprachproben), a) überh. Geſchichte d. d. Sprache (von Kuniſch, Heinſius, Götzinger ꝛc.) meiſt verb. mit d. Geſch. d. Dicht- und Redekunſt; vergl. Lit.-Geſch. bei I. B.; b) vermiſchte Schrr. über hiſtor. Sprachgegenſt.; c) Sprachproben ält. u. neuer. Dialecte, z. B. Wackernagel's Leſebuch, Künzel's 3 Bücher, 1838 ꝛc.

C. Klaſſiſche (griechiſch-römiſche) Sprach- und Literaturkunde.

Bei etwa vorhand. Schrr. üb. d. hebräiſche und and. ält. aſiat. Sprachen würde es heißen: „alte Sprachk." (mit einer beſ. Unterabth. zuletzt dafür). Gilt auch die klaſſiſch-philolog. Bild. nicht als ein Hauptzweck ſolcher Bibl., ſo wird es dennoch an dazu dargebot. Schrr. nicht fehlen, und es ſelbſt in mancher Hinſicht

Digitized by Google

nöthig seyn, für Werke über dieselbe zu sorgen, nicht nur für Lehrer, sondern auch f. nicht-academische, aber immer auch höher-gebild. Bibl.-Benutzer.

1) Schrr. über griech. u. latein. Sprache und Literatur gemeinschaftlich, a) einl. Schrr., z. B. Encyclop. d. Philologie v. Ast, Bernhardy ꝛc.; Hoffmann's Handb. d. Bücherkunde d. beid. alt. klass. u. d. deutsch. Spr. 1838, Petri's (gleichart.) Vorschule 1836, Friedemanns philol. Handbiblioth. 1839; d. größ. klass. Bibliographien von Schweiger ꝛc.; als Bücherverz. außer Ersch, Enslin's philol. Bibl. 1836, Bibl. d. klass. Autoren und deren Uebersetz. 1836; b) Hauptw. über d. klass. Sprach- u. Lit.-Kunde, (meist mit d. Alterth. verbunden, deshalb hier auf Hoffmann, Schaaf ꝛc. unt. IV. E. zu verw.); a) systemat. (wozu z. Theil Eschenburg's Handb.); klein. Schrr. über d. gr. u. röm. Lit. v. Matthiä, v. Passow ꝛc., β) alphab., z. B. Funke's (größ. od. kl.) Real-Schuller. (zur Erklär. d. alten Klass), u. Pauly IV. E.; c) verm. Schrr. — 2) über die griech. Spr. insbes.: a) einl., Hoffmann's bibliogr. Lex., d. gleich. Werke von Schöll, Bernhardy ꝛc. b) Haupt-Schrr., a) Wörterbücher, β) Sprachlehren, γ) Anleit. und Chrestomathien zum Uebersetzen und guten Styl; c) verm. Schrr.; d) über besond. Gegenst. — 3) Schrr. über d. latein. Spr.: a) einl., d. Liter. v. Bähr ꝛc.; b) c) u. d) wie vorher. Wenigstens eines größ. griech. u. lat. Sprach-, u. eines Real-Wörterb. bedarf es, zum Nachschlagen von bedürftiger Wort- und Sach-Erklärung. (Jug.-B. III. 58). Bei zahlr. Schrr. wird jede Abtheil. eine Zahl erh.

D. Griechisch-römische Klassiker im Original, (nebst krit. Erläuterungen derselben).

Wofern letztere nehmlich leicht erlangt werden können, da sie dem Bibl.-Zwecke allerdings sehr entfernt stehen. 1) Griech., 2) Röm. Literatur, bei jed. Rubr. a) Samml. mehr. Schriftsteller, α) vollständ. Originale, β) nur Bruchstücke, verkürzte Ausg. ꝛc. enth., b) einzelne Schriftst., alphab. geordn. (nur bei zahlr. α) mehrere Fächer, β) einz. betr., Dichter, Redner, Geschichtsschreiber ꝛc.), c) kritische Erläut., α) mehr., β) einz. Autoren. — Besond. Rubr. 3) und 4) für etwa vorhand. griech. od. lat. Schriftst. d. Mittelalters u. neuer. Zeit, insofern sie poet. oder prosaischen Inhalts, zur allgemeinen Gemüthsbild. in Geist und Sprache d. Alten. Die neuern lat. Schriftst. über bes. Wissensch.-Fäch., bei diesen.

E. Uebersetzungen alter (griech.-röm.) Klassiker, und zwar aller Wissenschafts-Fächer.

Sie gehören hierher, nicht aber zu den, sie betreff. Wiss. Fächern, da die klass. Literatur als ein abgeschlossenes Ganze zu betrachten ist, und nur ihrer vollendeten Form wegen, als eine ebenso geist- als gemüthbildende Lectüre im Allgemeinen gilt, nicht um historische, naturwissenschaftl. ꝛc. Kenntnisse daraus zu schöpfen, welches nur dem Gelehrten vom Fache nützlich seyn könnte. Dieses bildenden Einflusses wegen, und da die Unterhaltung in geistreichen geselligen Zirkeln oft auf die, von den Klassikern geleisteten Vollkommenheiten und geschild. Begebenheiten, sowie auf den Ideenkreis der gebildetsten Nationen des Alterth. übergehen: ist es erforderlich, daß jeder, auf höhere Bildung Anspruch machende Mann wenigstens die hauptsächlichsten poetischen und prosaischen Schriften derselben in Uebersetzungen gelesen hat, wofern er sie in Schulen nicht bereits im Original kennen lernte. Daher muß die Bibliothek, zur Fortbildung von Kopf und Herz, für Jeden, der für diese beeifert ist, wenigstens für gute Uebersetzungen von Voß, Wieland, Strombeck ꝛc. sorgen, und zwar der vorzüglichsten Poeten und Prosaiker, z. B. Homer's Ilias und Odyssee, Virgil's Aeneide, Horaz Oden, Satiren ꝛc., Cicero's Briefe, vorzüglichsten Reden ꝛc., und so noch gerühmte Schrr. anderer Dichter, Philosophen, Geschichtschreiber ꝛc.; der Privatmann vermag sich solche Schrr. meist wenig anzuschaffen und in Leihbibliotheken sind sie selten zu erlangen.

Diese Uebersetz. geth. in 1) griech. u. 2) latein. Autoren, und dann in a) Samml. mehr. (J.-B. III. 59), b) einz.; diese wiederum alphab. oder wissenschaftlich geordn.

Digitized by Google

F. Neuere fremde Sprach- und Literaturkunde; (zumal französische, italien., engl.).

1) Einl. über Sprache und Liter. mehrer. neuern Nationen, wie z. B. Genthe's abendl. Lit. u. Spr. 1834, Mohn's gleiches Handb. 1836, Wolff's schöne Lit. Europ. vergl. VII.; Bücherverz. (z. B. Avenarius, S. 45) 2) Hauptschrr. a) Lex. (z. B. Conversations-Taschenb. in 6 Spr., nach Genelis, Leipz. 1833, ꝛc.), b) Sprachl., c) Anl. zu Styl u. Uebersetz., d) Musterstellen, u. ganze Werke z. Uebersetz. und zugleich angen. u. belehr. Lect. (wofern nicht eine Abth. G.), sowie 3) verm. Schrr. über mehr. Spr. — 4) insbesond. über die franz. Spr., a) einl., z. B. Ideler's Handb. d. franz. Spr. u. Literat., mit class. Bruchstücken d. versch. Schriftst., gleiche v. Büchner und Mager 1838, Uebersicht d. franz. Lit. v. Leloup ꝛc., die übrig. Abth. wie oben. — 5) italien. a) z. B. Ideler, wie vorher. — 6) span. u. übr. romanische Spr. — 7) engl. a) Nolte's u. Ideler's gleich. Handb.; b. übr. Abth. wie oben; dieß auch bei: 8) fremde german. Spr. (holl., dän. ꝛc.), 9) slawische (a z. B. geschichtl. Uebers. d. slaw. Spr. u. Lit. 1837, und Schaffarik's gleiche Gesch., 1826), 10) übrige europ., 11) asiat., 12) übr. Spr. Wenigstens mit einem guten Wörterbuche der gebräuchlichsten fremden Sprachen sollte jede Bibl. versehen seyn, zum Nachschlagen benöth. Wort-Erläuter., sowie mit Literaturwerken zur so nöth. Bücher-Kenntniß. — Zu der Liter.-Gesch. auch d. Gelehrten-Gesch. nach S. 82. Bei sehr zahlr. Schrr. auch vielleicht d. franz., engl. ꝛc. unter bes. Abth. (G. H. ꝛc.); sowie auch oben bei C., griech., lat. Spr. bes. unt. D. E. ꝛc., u. dabei der Analogie dies. Systematik gemäße Abtheilungs-Zahlen u. Buchstaben.

G. Fremde National-Literatur im Original.

Insofern sie nehmlich zur allgem. Bildung und Unterhaltung dient (wie schon b. d. alt. Klass. unt. D. erw.), nur d. poet. u. prof. Schrr., zur Kenntniß d. nationellen Styls und Ideenkreises; streng wissensch. Schrr. dagegen besser b. d. einz. Fächern. Getheilt nach d. Spr. und dann a) Samml. mehrerer Schriftst., b) Bruchstücke mehrerer, Anthologien rt. (z. B. III. 63); c) einzelne Schriftst. alphab. — Uebersetz. b. d. allgem. verm. Schrr. od. einz. Fächern; auch hier sollten die, der besten klass. Schriftst. poet. u. prof. Fachs nicht fehlen.

IV. Geschichts- oder historische Wissenschaften, (mit Einschluß der Geographie und übrigen histor. Hülfswissensch.).

Es gilt dabei: 1) der (alles wissenswerthe Geschehene begreifenden) Geschichts-Wiss. überhaupt (A); 2) deren einzelnen Theilen insbesondere, als: a) die histor. Hülfs-Wissensch. α) dem Schauplatz der Gesch. geltend, die Geographie (mit Einschl. der Staaten- und Völkerk.), a) überh. (B) und b) einz. Staaten (C), sowie c) mit bes. Beziehung auf Reisen (D); β) übrige histor. Hülfswiss. (E); b) die Geschichte an sich und zwar der Länder, Völker, Orte ꝛc., α) ohne besond. Rücksicht auf Cultur: a) in Allgem., Universal-Gesch. (F), b) Special-Gesch. einzelner Völker, Staaten und Orte, [1] überh. u. außerdeutsche (G), [2] deutsche (H); β) Culturgesch. (I); c) Geschichte einzelner Personen, Biographien (K). — Auch wird vielleicht der vaterländ. Staat besonders beachtet, so daß es dann bei [2] deutsche, heißt: ohne besond. Berücksichtigung des Vaterlandes, und zuletzt d) histor.-geogr. Vaterlandskunde insbes. (unt. L). Bei kleinern Bibl. A. Allgem. Gesch. u. hist. Hülfswiss. verb., B. Geographie u. Reisen, C. Spec.-Gesch., D. Cultur-Gesch., E. Biogr., F. Vaterl. Kunde. Vergl. übrigens S. 48 u. 49.

A. Allgemeine Geschichtskunde.

1) Einl., a) Encycl. (z. B. v. Schönemann, Fabri, Rühs ꝛc.); so wie Schrr. über Werth, Nutzen ꝛc. d. Gesch., b) Methodol. z. B. Joh. v. Müller's Briefe, 1817 ꝛc. so auch d. Schrr. über Stufenfolge b. d. hist. Unterricht); über Bestand histor. Gesellsch. und Samml. wie and. Förd-Mittel im Allgem.; c) literar. (außer Ersch, Enslin's hist. Bücher-Verzeichn. 1825); d) Gesch. d. historisch. Forschung; e) Geschichtschreibungs-Kunst, Historik;

Digitized by Google

Theorie d. Gesch. ꝛc. f) vorbereit. Schrr. (d. Propedeutik v. Rehm ꝛc.; Einl. in die Gesch. v. Heynig ꝛc., Petri's Geschichtspforte ꝛc. zumal f. d. Jug.). — 2) Hauptschrr.: a) allgem. histor., zugleich auch die Geogr. betr. Schrr. in system. O.; b) gleiche alphabet. (z. B. historisches Handlexicon, 1837). — 3) verm. historische geogr. Schrr., a) nicht period., b) period., als: α) geschlossener historischer, sowie geogr. und Alterthums-Gesellsch. (geogr. geordnet). Da diese Letztern außer ihrem Hauptzwecke (d. Gesch., oder Geogr., od. Alterthümer) oft zugleich andere dieser, an sich so nah verwandten Doctrinen, und auch die provinziellen Vereine dieselben oft im Allgemeinen behandeln, so erscheint es am rathsamsten, die Schrr. aller dieser Vereine zusammen zu stellen und nöthigenfalls bei einz. Gegenst. oder Provinz. ꝛc. auf obige Rubr. zu verweisen. β) Einz. Verf., sowie mehrerer in freier Vereinigung, z. B. Pölitz Jahrbücher (s. S. 54) Bran's Minerva, d. Ausland ꝛc.; die jährl. hist. Taschenb. v. Raumer ꝛc.; Schrr. über diese Abth. in Jug.-B. a. mehr. O.; Schrr., die Gesch. und Geogr. einz. Provinzen und Orte gemeinschaftlich behandelnd, würden, streng genommen, hierher gehören; um aber die Uebersicht zu vereinfachen, so sind dieselben der Special-Gesch. (G. u. H.) beizugeben.

B. Allgemeine Geographie, (allgem. Länder-, Staaten- und Völkerkunde); die mathematische und physikalische, unt. VI. I.

1) Einl. (wie S. 77); 2) Hauptschrr. über obige Gegenst. gemeinsch., zumal aber Länderk. und ohne besond. Rücks. auf frühere Zeiten, a) system. nach Naturgränzen u. zugl. natur- und culturhist. Verhältn., z. B. die zu empf. Gea, von Zeune; ähnl. Schrr. v. Stein, Andre, Bülow ꝛc. und zumal das größ. treffl. Werk; Ritter's vergl. Erdkunde (einem neuen geistreichen geogr. Studium die Bahn brechend, mit gegenseit. Erläuter. der Geographie, Gesch. u. Naturk.), welches auf keiner Bibl. fehlen sollte; b) systemat. nach polit. Gränzen, z. B. das sehr verbreit. Handb. d. Geogr. und Statistik von Stein, ähnl. v. Hofmann, Volger, Baldi, Schlieben, Cannabich ꝛc. Ferner d. vollst. Handb. d. Erdbeschr. (Weimar), Schüz Erdkunde, die empf. Geogr. von Berghaus, Roon ꝛc.; c) alphab., d. geogr. Lexica von Schlieben, Stein (dessen Zeit.-, Post- u. Comt.-Ler) ꝛc., zum Nachschlagen auf d. Bibl., weil Viele sich solche nicht anzuschaffen vermögen. 3) Besond. popul. abgef., z. B. Blanc's Wissenswürd. d. Erdk. u. ähnl. f. Wenigstesende u. Mindererfahrne. 4) Mit besond. Rücksicht auf frühere Zeit, alte und mittl. od. histor. Geogr., a) einl., b) Hauptschrr., α) überh., β) über d. alte Geogr. insbes. (z. B. v. Mannert, Sickler, Schirlitz, Schacht, Reichard ꝛc.) u. alphab. v. Büchoff, Koch ꝛc., die übr. einz. Länd. geogr. geordn.; γ) mittlere Geogr., im Allgem.; in Hinsicht einz. Länder u. Orte, bei der neuern, weil beide in naher Verbind. stehen.; c) verm. Schrr. 5) m. Rücksicht auf einz. Berufsfächer oder in sonst. besond. Beziehh., z. B. Militair-, Handels- u. Gewerbs-Geogr. (welche, da sie immer auch das Allgem. mit begreifen, mehr hierher, als zu d. bes. Fächern gehören). 6) Verm., z. B. Lewald's Atlas, Meyer's Universum ꝛc. und ähnl. Schrr. (mit zahlr. Abbild. von Gegenden und Orten). 7) Insbesondere, die allgem. Staatenkunde und Statistik betr., a) einl. (z. B. über statistische Sammlungen v. Schlieben ꝛc.; b) Haupt.; c) verm. Schrr. δ) über Völkerkunde insbes. unt. K., da diese hauptsächl. die Culturgesch. betrifft. Historische, der alten u. mittlern, wie eigentliche, der neuesten Geogr. geltenden Landkarten weiterh. b. d. übr. Samml. §. 14.

C. Specielle Geographie und Statistik, (einzelner Erdtheile, Länder und Orte).

1) von Asien, 2) Afrika, 3) Australien, 4) Amerika; sämmtliche Rubr. nöthigenf. m. Unterabth., wie bei 5) Europa, a) einl., b) Hauptl. α) syst. (z. B. Hoffmann's Europa); c) verm. Schrr.; d) insbes. Staatskunde und Statistik, α) systems. Werke (z. B. Schubert's europ. Staatsk., Statistik v. Hassel ꝛc.), β) verm. Schrr., γ) über einz. statist. Gegenst., z. B. die statist.-genealog. Staats-Handbücher, und (weit. unt. b. einz. Provinzen und Orten auch die Addreßkalender ꝛc.) gehören zu gleich. Rubr.; e) Länder- u. Ortskunde

Digitized by Google

(eigentl. Geogr.) v. Europa (die Völkerk. allein behand. unter K). Ferner 6) mehr. europ. Staaten, mit ähnl. Unter-Abth.; so auch insbes. 7) Portugal und Spanien, 8) Frankreich, 9) Großbrittannien u. Irland, und so fort; zuletzt z. B. 16) Deutschland überh., 17) mehrere Staaten bess., 18) insbes. Oesterreich, 19) Preußen u. s. w. (kleinere unt. einer Abth.); zum Schluß: z. B. 26) den vaterländ. Staat (wofern nicht unt. L). Uebrigens b. jed. Staate nöthigenf. a) einl., α) u. so fort, nöthigenf. wie S. 77; b) Hauptschrr. a) system., b) alphab. ꝛc., c) popul., d) m. bes. Rücks., e) verm. S., f) insbes. Statist. (wie b. 5.), g) Erdbeschreib. mehr. und h) einzeln. Geg. und bei Schrr. über diese wied. α) im Allgem., β) einz. Orte. Schrr. über frühere, v. d. jetzigen völlig abweich. Landeseabth. wie z. B. über die sonst. Kreise Deutschl.), unt. d. Rubr. mehr. Staaten, Prov ꝛc.; üb. Völkerk. unt. K; b. d. Statist. u. Staatsk. verw. auf IX. A. Nachträgl. zu B. als Rubr. 9) Schrr. üb. Landkarten, u. vielleicht auch solche (allgem. u. specielle) zugleich dabei verzeichnet, wenn auch besonders bewahrt.

D. Reisebeschreibungen.

Mit Einschluß der Reisehandbücher und, in Form der Reisebeschreibungen eingekleideten Länder- und Völkerbeschrr.; dagegen mit Ausschluß allgem. literar. (s. I. A.), der merkantil.-technol. Reisen (bei XII.) u. so and. specieller Fächer. — 1) einl. Schrr.: a) methodol. Schrr., Anleit. zum Reisen (mit Ausschluß der zu besond. Berufe); b) liter.; c) histor. Schrr. (z. B. Falkenstein's Gesch. d. Entdeck.-Reisen ꝛc.); 2) Samml. von Reisebeschr., mehrere Verfass. und Länder betr. (z. B. v. Sprengel [Weimar], Berghaus, Widenmann und Hauff ꝛc.); bes. zur popul. Belehr., z. B. die Edinburger Cabinetsbibl.; die Samml. von Fischer, Jäck ꝛc.; zumal Richter's Reisen zu empf.); 3) Reisen um die Welt, und z. Nordpol; 4) Reisen in mehr. Erdtheile (z. B. nach Palästina u. Aegypten), 5) R. in Asien, 6) Afrika, 7) Australien, 8) Europa, und zwar überh. oder in mehr. Länder bess., 9) in Portugal und Spanien, 10) Frankr. u. so nach gleich. geogr. Länd. u. Prov.-Ordn. wie bei C.; (zuletzt, z. B. 28) im vaterl. Staate. — Die Schilder. von Märchen, ohne beabsichtigte milit. Belehr., von Transportir. in d. Gefangensch. ꝛc., gehören hierzu ebenso, wie die Reise-Handbücher, oder Anleitung z. Reisen in beson. Länd. (wie z. B. Reichard's treffl. über Deutschl. ꝛc. und die fingirten Reisen (z. B. das zu empfehl. maler. u. romantische Deutschland, in einz. Abth. 1838, mit Abb., die maler. Reis. um die Welt, 1837 ꝛc.), Schreiber's Rheinreisen ꝛc.; popul., Stein's, für junge Gewerbtreibende sehr lesenswerthe „Reisen in Deutschland," um solchen, denen die Welt noch offen, Gelegenheit zu verständiger Benutzung ihrer Wanderung zu gewähren, und sie auf alles Beachtungswerthe hinzuweisen. Daher wird man auch bei jeder geogr. Unterabth. viell. noch trennen: 1) jene Handb. u. fing. R., 2) wirkliche Reisen. Des hohen bildenden Nutzens der Reisebeschr. im rechten Geiste, wurde schon S. 49 gedacht, deshalb sollte außer den schon gen. Samml. von Widenmann ꝛc. auch für empfehlungswerthe einz. Reisebeschr., z. B. von Goethe, Humboldt, Prokesch, Pückler, Schubert, Irwing, Menzel, Becker, Alexis, Strombeck ꝛc., wie für andere f. Mindergebild. (z. B. des Wagnergef. Döbel's Wander. n. Jerusalem) gesorgt seyn, vergl. näh. Ang. solch. Schrr. J.-B. III. 43.) — Reisen im Mittelalter werden zweckmäßiger zur Culturgeschichte des betr. Landes gestellt, mehr der Sitten und Gebräuche als der geogr. u. statist. Verhältnisse wegen lesensw. Auch wird vielleicht zwischen 2 und 3) eine besond. Rubr. einzuschieben seyn: Samml. von Bruchstücken aus Reisebeschreib. und einz. Reisevorfälle, wie z. B. Reiselectüre, Abentheuer ꝛc. (1836, sehr unterhalt.), auch die unt. II. D. S. 88. erw. R.; Samml. v. R. in einz. Länder, b. deren Rubr.

E. Uebrige historische Hülfswissenschaften, nebst Alterthums- und Denkmälerkunde.

Als 1) histor. Hülfswiss. gelten: a) Zeitrechnungs-, b) Wappen- und c) Geschlechterkunde; als 2) Denkmäler-Wiss.: a) die Urkunden- (und Inschriftenkunde, b) Münzenkunde, c) Alterthümerkunde, α) d. alten Völker), β) des christl. Mittelalters; d) die histor. u. e) ethnograph. Denkmälerkunde. Jene Alterthümerk. oder Archäologie bezieht sich auf die uns verbliebenen, (theils auch erst wiederum entdeckten) materiellen (literar., artistischen, technischen u. sonst.)

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Ueberreste, Denkmäler der alt. Völker. Noch ist oben die (jene Archäologie zugleich unschließ.) Alterthumskunde, nehmlich d. Kenntniß d. wissenschaftlichen, artist., religiösen, staatsbürgerl. u. militair., gewerbl., sittlichen u. häuslichen, Zustandes d. alten Völker aufgeführt. Sie ist zwar nichts anderes, als eine Abtheil. d. Culturgesch., und gehört, während davon nur jene Archäologie in dies. Fache ihre rechte Stelle findet, eigentlich zu K.; allein da sie ein (zumal in Hinsicht der klassischen Völker) fast abgeschlossenes, von der neuern Cultur völlig verschiedenes Ganze bildet, und ihre vielfache Bearbeitung eine Trennung von dem, an sich bücherreichen culturhist. Fach K. wünschenswerth macht, so hat d. Verf. sie hier aufgeführt, wie sie denn, auch ohne diesen Grund, von namhaften Gelehrten den hist. Hülfswissensch. beigezählt wird. Die Classific. der culturhist. und alterthüml. Schriften ist, da dieselben zugleich mit den meisten and. Wissensch. in naher Beziehung stehen, allerdings oft schwierig, wie dieß auch bei der moral. u. lebensphilos. und überhaupt bei allen, meist nahe zusammenhängenden, und in einander oft unmerklich übergehenden (noch wenig systemat. dargestellten) Gegenständen des, so beweglichen und beziehungsreichen, practischen Lebens stattfindet. Eine gegenseit. Verweisung wird deshalb oft nöthig werden.

1) Einl. a) Encycl. (z. B. d. hist. Hülfswiss. 1819, Feßmann's Grundr. ꝛc. 2) Schrr. über mehr. dies. Wiss. 3) Insbes. Zeitrechnungsk. od. Chronologie, in geschichtl. Hinsicht, z. B. v. Gatterer, Hegewisch, Petri ꝛc.; 4) Geschlechterkunde oder Genealogie und zwar historisch-denkwürdiger Familien (z. B. v. Gatterer, geneal. Tabellen v. Hübner, Koch, Voigtel ꝛc., die genealog. Almanache ꝛc.); Wappenk. oder Heraldik (v. Gatterer, Siebenkees, d. Wappenbuch, 1809 ꝛc.) und damit verb. d. Siegelkunde od. Sphragistik. Ueber jene sollte ein gutes Werk m. Abbild. nicht fehlen, da mancher Künstler und Gewerbtreib. zuweilen Auskunft darüber nöthig haben wird. 6) Urkundenkunde, oder Diplomatik (v. Gatterer, Schönemann ꝛc.) nebst d. Inschriftenkunde oder Epigraphik, jedoch beides nur im Allgem., da der Inhalt selbst (als histor. Text) bei der Gesch. (G, II.) aufzust. ist (üb. Archive I. B.) 7) Münzkunde oder Numismatik, a) einl., b) Hauptschrr. z. B. system. v. Leißmann, Rosen ꝛc., alphab. v. Schmieder, Weilmayr ꝛc. (zum Nachschl. wird oft ein solches Werk nöthig seyn); c) verm. Schrr., d) Beschr. von Münzsamml., e) insbes. Schrr. über alte (zum. griech. u. röm.), f) mittlere (meist verb. m.) g) neuerer Münzk. überh., h) asiat. u. übr. außer-europ., i) europ. M. im allgem., k) im Einz., n. besond. Verhält., α) nach dem Zweck, α) gangb. M., b) Medaillen, β) nach Metallen, γ) Größen (Thaler ꝛc.), δ) nach Münzherren, (geistl., fürstl., Städten ꝛc.), l) einz. europ. Länder, nöthigenf. so wie b. m) deutsche Münzk., α) im allgemein., β) wie bei k und γ) nach Staaten und Provinzen geordnet.

8) Allgem. Alterthumskunde, und hauptsächlich der vorchristl. Zeit; Culturgesch. u. Cult.-Zustände der alten Welt im weit. Sinne, auch d. nicht-class. Nationen., a) einl. (wie S. 77), b) Hauptschrr. und zwar in erzähl. und pragmat. Uebersicht des Ganzen, die α) Culturgesch. d. alt. Völker; β) Darstellung der versch. Cultur-Zustände ders., als Grundlage und Quelle jener, in statist. u. speciell-beschreib. Schilder. der Zustände, und zwar hier in all- oder doch mehrseit. Hinsicht — die Alterthumskunde, Alterthümerk. im weit. Sinne; c) verm. S.; 9) insbes., d. materiellen Ueberreste d. alten V., die Alterthümerkunde, im eigentl., eng. Sinn, Archäologie (obwohl diese meist nur in Bez. auf Kunstalterth. d. klass. V. gebraucht), oder Denkmälerkunde d. heidn. Alterthums, und zwar diese α) einl. β) H., γ) verm. Schrr.; δ) Beschr. v. allgem. Alterthümersamml., ε) liter. Ueberr. insbes. (auf I. B. III. A. u. C. verw.). ζ) artist. (auf VII., zumal in Hinsicht schön. Bau- u. Bildw. u. d. Kunstgesch.); η) Waffen, Schmucke, Geräthe u. sonst. Ueberr. (all. od. d. Mehrzahl d. alt. V.). — Ferner 10) über den Cultur-Zustand d. alt. Völker in besond. Hinsicht auf literär.-artist.-techn. Verhältn., zumal überh., da Wissensch. u. Sprache insbes. unt. I. III., Kunst unt. VIII. zu stellen; 11) politisch-milit. Verh., Staats- u. bürgerl. Verfass. u. Verwalt., nebst Kriegswesen; 12) religiöse Verh., die Mythologie, (aller od. mehr. alt. V.), a) einl., b) H. u. c) verm. S.; d) üb. einz. Gegenst. (Göt-

Digitized by Google

ter u. der. Cultus, Tempel, Priester, relig. Feste, Orakel, Zauberei ꝛc.); 13) Sitten-Alterthümer, häusl. u. Familienwesen (nebst Sklavenwesen ꝛc., in Hinsicht d. Erzieh. auf VIII. verw.); u. übr. Sitten, Gebräuche, Ansichten, National-Char. ꝛc., (nebst physischer Eigenthümlichkeit).

Diese Classific. auch bei d. folg. Abth., soweit als erford.; Schrr. über entd. Alterth. und noch erhalt. Sitten und Gebräuche ꝛc. einzelner Gegenden, auch insofern ihr Ursprung unbekannt, am Schlusse d. geign. Abth. d. Völker, welche die Geg. bewohnten, so z. B. Schrr. üb. röm. od. muthmaßliche slaw. Alterth. einer Geg. in Deutschl., b. d. german. Alt.

14—19) Klassische Alterthumsk. (griech., röm., etrur. ꝛc., d. Länd. d. südl. u. südöstl. Europa betr.); nach derselben Unterabth. wie 8—13) nöthigenf. noch a) im Allgem., b) griech. u. c) röm. insbes. Wie schon S. 40 u. 94 erwähnt, darf d. klass. Alterthum auch dem gebildeten Nicht-Gelehrten keinesfalls fremd bleiben; es dient zugleich zum näh. Eindringen i. d. allgem. Gesch. u. z. Verständniß d. Dichter ꝛc.; daher sollten einige gute Werke nicht fehlen, z. B. Hoffmann's Handb. d. Alterth.-Wissensch., 1835 m. Kupf., Schaaf's Encycl. d. Alterth.-K., gleiche Schrr. ü. Alt.-K. v. Nitsch, Eschenburg, Adams, Meyer ꝛc.; Pauly's Real-Encycl. d. kl. Alt.-Wiss., alphab. 1838 ꝛc.; d. Archäologie v. Böttiger, Champollion, 1828 ꝛc., so wie v. Steinbüchel, Kärcher, O. Müller ꝛc. m. Atlas, wie besond. nöth.; Herculanum, s. S. 48. Ferner ähnl. Schrr. in erzähl. Form, z. B. Dezobri, Reise ein. Galliers nach Rom unt. Augustus, Becker's Gallus ꝛc. Ueber Myth. kl. Schrr. v. Rauschnik, Petiscus, Damm ꝛc., zumal aber mit zahlr. Kupf. v. Hirt, Millin ꝛc., Creuzer u. Mone ꝛc.; Schwab's Sagen, 1838; Böttiger's Schrr. überh.; popul. Pompeji, m. viel. Abb. 1834. (J.-B. II. 25. III. 28).

20) Aegyptische (u. übr. afric. u. asiat. Alterthumskunde, Phönicien u. and. westasiat. Staaten, mit Einschl. d. hebräischen Alt.).

21) Germanische u. verw. (celtisch-gall. u. nord.) Alterth.-K. (Deutschl., die Schweiz, Holland, Frankr., Großbritt. u. d. nord. Staaten [Dänem. und Scandinav. od. Norw. u. Schw.] umschließ.): im Allgem. a—f) nach obig. Abth. 8—13) u. ebenso 22) insbes. celtisch-gall., 23) nordische, 24) germanische (alt-deutsche), bis 28), nehmlich wie 8—13 geth.; dann 29) in Hinsicht d. Local-Beziehung. (d. Auffind. od. provinz. Sitten-Ueberreste ꝛc.), nach Staaten [1] Oester. [2] Preuß. ꝛc. Hierbei sollte es nicht fehlen an: Klemm's germ. Alterth.-K. m. Liter. und Kupf., 1836; Grimm's deutsch. Rechtsgesch. u. dess. Mythol., sowie d. kl. Götterl. v. Legis, Vulpius ꝛc. Als Einleit. zu dieser Abth. d. Verf. Schr. „Ueber Mittel u. Zwecke d. vaterl. Alterth.-Forschung," 1829 (J.-B. an ob. O., wozu: Leitfaden d. nord. Alt.-K., 1838). Die zahlr. verm. u. Zeitschr. d. deutsch. Alterthums-Vereine unt. A. od. auch hierh.

30) Slawische u. üb. europ. Alterthumskunde (die slawisch. nebst d. übr. nord-osteurop., auch d. nordasiat. Länder betr.), mit ähnl. Abth.

31) Mittelalterliche Kunst-Denkmälerkunde, und zwar d. mitteleuropäischen Völker (Deutschl. u. der Nachbarländer mit gleichartige Cultur) umfass., ungef. seit Einführ. d. christl. Religion bis zum Anf. d. 16. (od. 17.) Jahrh., b. z. Reform. (oder westphäl. Frieden); Archäologie des Mittelalters a) einl., b) H., c) v. Sch., d) insbes., Schrr. über Bauwerke, Burgen ꝛc.; e) Bildwerke und Gemälde, beides m. Verweis. wie bei 9), f) Künsteleien, g) milit. Alt. (Waffen, Fahnen ꝛc.), h) kirchl. Alt. (Gefäße, Kleider ꝛc.), i) gewerbl. u. häusl. (Schmuck, Kleid., Geräthschaften ꝛc.), k) Beschreibungen derartiger Alterth.-Samml. Die Cultur-Gesch. u. -Zustände dies. Zeit b. J.

32) Denkmälerkunde neuerer Zeit (vom Mittelalter an) a) einl. (z. B. Froriep üb. Ehrendenkmäler, 1836), b) Beschreib. öffentl. Ehrendenkm. (geogr. geordn.); c) Beschr. v. aufbewahrten merkw. Gegenst. d. deutschen (od. vaterl.) Regenten- u. Culturgesch. (z. B. d. Reichs- u. Krönungskleinodien, Waffen, Geräthe u. Bekl. denkwürd. Personen ꝛc.; d) Beschreib. von Samml. solch. Gegenst. (histor. Museen ꝛc.).

33) Völkerkundliche (ethnographische) Denkmälerkunde; merkwürdige Kunstproducte, Waffen, Bekleidungen, Geräthschaften ꝛc. fremder Völker, a) außereurop., wie b) europ., d. deutschen Cultur fremdartig. Da deren Beschreib. hauptsächlich z. neuern Culturgesch. gehört, so werden meist nur Beschreib. von Samml. solcher hier ihren Platz finden.

Digitized by Google

F. Allgemeine Geschichte, Universal-Gesch., zumal politische, und ohne hauptsächliche Rücksicht auf die Culturgesch.

1) Einl., 2) Quellen-Schriftsteller (Chroniken, Urkunden u. Inschriften ꝛc.); 3) Hauptschrr. a) syst., b) alph., c) in tabell. u. synchron. Form (z. B. von Bredow, Pischon ꝛc., besond. v. Behse, u. Kruse's Atlas) 4) 5) (S. 77), 6) alte (auch spec.), 7) mittl. u. neuere, 8) neueste (v. d. franz. Revol. an) z. B. Venturini's Chronik d. 19. Jahrh., Menzel's Taschenb. ꝛc. Auch bei d. 3 letzten Rubr. d. gewöhnl. Unt.-Abth. a—e wie 1—5), wobei zu 8) e) verm. Sch. auch d. politischen Zeitungen gehören; 9) Schrr. üb. bes. merkw. Vorf. aller od. verschied. Zeiten u. Staaten, z. B. üb. Staatsumwälzungen (Revolutionen ꝛc.), Kriege (insofern sie nicht in tact. Hinsicht beschr.); 10) über Regenten, deren Minister u. Heerführer in gleich. allgem. Beziehg., z. B. Samml. v. Biograph. solcher. Es muß hierbei für alle Leserclassen gesorgt seyn, so z. B. d. Weltgesch. v. Pölitz (fortgef. v. Bülau, 1839) mit unparth. Umsicht u. ruhiger Forschung, Rotteck's, mehr politisir., Bauer's mehr zu gemüthlicher Bild., Becker's, mehr f. d. Jug. ꝛc. und so auch kleinere popul. z. leicht. Ueberf. f. Wenigleſende, wie v. Böttiger, Philippi ꝛc. (Lit. in J.-B. II. 22, III. 24.).

G. Special-Geschichte, mehr. od. einz. Staaten, Gegenden, Orte, Begebenheiten und Regenten ꝛc., mittler u. neuerer Zeit, (d. ältern unt. F. 6); ohne hauptsächl. Rücksicht auf Culturgeschichte; mit Einschl. der Werke, welche zugleich die Geographie der histor. geschilderten Staaten ꝛc. betr., dagegen mit Ausschluß Deutschlands.

Gesch. 1) Asiens, 2) Afrikas, 3) Australiens, 4) Amerikas, 5) Europa überh., 6) insbes. Portugals und Spaniens, 7) Frankreich u. so fort wie b. C. nach geog. Ordnung, u. dies. auch b. einz. Provinzen und nöthigenf. d. Abth. a—h wie oben b. F. 1—8); dann i) einz. Vorfälle, z. B. b. Amerika, v. dess. Entdeck. (v. Campe, Irwing Washinton ꝛc.), b. Frankr., dess. Revolut. (n. Mignet ꝛc.), ebenso Kriege (z. B. b. Europa, b. Kreuzzüge, nach Wilken, Funke ꝛc.), d. neusten franzöſ.-europ. Kriege ꝛc.; — k) einz. Regenten, wie Regenten-Reihen u. Familien (z. B. Napoleon's v. Hugo, d. Kaiserchronik ꝛc.), auch l) deren obersten Staatsmänner u. Heerführer, u. sonst auf d. polit. Geschäfte einflußr. Personen und in Hinsicht auf dies. Verhältn. zumal geschildert (außerdem, so wie übrige Staatsbeamte u. Krieger weit. unt. b. I.; Samml. v. Biogr. solcher aber unt. IX, weil diese mehr in Hinsicht ihrer Wissensch. gelesen werden). m) einz. Provinzen, viell. ebenf. α—λ, wie obigen Rubr. und dann μ) Bezirks- u. Ortsgesch.

Hierbei ist d. Heeren-Ukert'sche Gesch. d. europ. Staaten (jeder einz. in mehr. B.) für öff. Bibl. zu empf.; für kürz. Belehrung d. hist. Abth. d. deutsch. Taschenbibl. (1828—37, ebenf. üb. jed. Staat ein oder mehr. Bändchen), am besten nach d. Länd. getrennt aufgest., u. so auch möglichst besond. klassische Werke über einz. Staaten. Ebenso Monograph. üb. f—l).

H. Deutsche Geschichte, im gleichen Verhältnisse wie bei G.

1—8) wie b. F. 9) einz. Vorfälle, Kriege (30jähr. ꝛc, 7jähr. d. neuen franz.-europ. d. Frankr. u. s. and. nach d. Hauptmacht u. d. Schaupl. u. zumal nach d. Lande geordn., welches d. Hauptverant. gab); 10) Schrr. üb. einz. Regenten Deutschl., Regent.-Reihen u. Reg.-Familien (z. B. Karl d. Großen, Raumer's Hohenstaufen ꝛc.); 11) deren Staatsmänner u. Heerführer (wie bei G. l.); 12) einz. Staaten u. zwar Oesterreich; dabei gleiche Unterabth. a—l), wie vorh. 1—11) und dann m) einz. Provinzen, mit deren histor. Bezirks- u. Orts-Monographie. So auch bei 13) Preußen, 14) Sachsen (Königr. u. and. fürstl. sächs. Häuser), u. so fort; zuletzt der vaterländ. Staat, wofern nicht besond. unt. L. An Schrr. der so nahe uns angeh. deutsch. Geschichte (v. Luden, Pfister, Menzel, Schmitthenner, Böttiger ꝛc. u. kl. popul. Schrr. v.

Digitized by Google

Böttiger, Volkmann ꝛc.) sollte es eben so wenig fehlen, als an guten Monographien üb. d. besond. bedeut. u. nahgeleg. Staaten, Provinzen, Orte, wie jene Abth. 9—11) Preuß., Lpz. Friedrich d. Gr., Pölitz, Regier. Fried. Aug. v. Sachsen ꝛc.

J. Culturgeschichte, Gesch. d. Menschheit, so wie einz. Völker u. Gegenden in Hinsicht ihrer allseitigen Ausbildung, mit Einschl. des jetz. Zustandes ihrer Einricht., Sitten und Gebräuche, daher der Völkerkunde im gewöhnl. Sinne.

Letzterer Einschluß deshalb, weil auch der geschilderte neueste Zustand bald der Geschichte angehört, und zugleich zur rechten Beurtheil. des frühern dient. Die Culturgesch. in allgem. Uebersichten gilt zugl. als eine Philosophie d. Gesch.; in einzelnen Schilderungen aber gleichsam als die, von polit. Volks- (Beherrschungs-, Kriegs- ꝛc.) Vorfällen geschiedene, meist nur auf die geistig-gemüthliche Bildung bezogene eigentliche Privatgesch. d. Nationen, Gegenden und Orte. Ueber ihre einflußreiche Beachtung vergl. S. 48, über die schwierige Classifik. d. hierhergehörigen, aber auch and. Abtheil. fast gleich verwandten Schriften bei E. S. 98.

1) Einl. a) zugl. üb. d. Gewißheit, Art ꝛc. d. Fortschreitens d. Menschheit, Zustand d. Rohheit ꝛc.; 2) Hauptschrr. üb. d. Culturgesch. (u. zugl. Philos. d. Gesch.), wobei das S. 40 erw. Hauptwerk von Herder keinesfalls fehlen sollte, ebenso d. übr. vorzüglichern v. Carus, v. Leonhardt ꝛc. (u. so auch kürz. Uebers. v. Schneller ꝛc.); 3) verm. Schrr. Insbesondere 4) Cultur-Gesch. u. Cult.-Zustände der alten Welt, verwies. a. Alterth. E. 8—11. — Bei einem streng wissensch. Bibl.-Syst. würde diese Abth. (mit Ausnahme d. Alterthümerk. od. Archäologie, welche zu E. u. dort mit gleichen fortl. Unterabth.-Zahlen geordnet bleibt) hierher gehören u. dann jene 4) d. allgem. Alt.-K., 5) der klassisch.; 6) der ägypt. u. üb. gebild. afrik. u. asiatische ꝛc. V. d. alt. W.; 7) d. german., gall. ꝛc.; 8) d. slaw. ꝛc. V. gelten; jedoch derdort. Aufstell. ist rathsamer; daher hier — 5) C.-Gesch. d. mittlern u. neuern Zeit im Allgem. od. doch in mehrerer Hinsicht a) gemeinschaftl. (z. B. Meiner's Vergl. der Sitten d. Mittelalt. ꝛc.), b) d. Mittelalt. insbes., c) neuer. Z. — C. G. nach einzelnen Zweigen der Cultur, und zwar b) der intellect., a) überh., b) insbes. üb. einz. Gegenst. versch. Wissensch. ꝛc., z. B. d. Gesch. d. Erfind. u. Entdeck. (Busch Handb. darüb., gleiche Schrr. v. Poppe, 1838 ꝛc.) c) der Wissenschaft u. d) Sprache (auf I. u. III.), e) d. Künste u. f) Gewerbe (VII. u. XII.), g) Staats-, sowie Rechtsverf. u. h) Kriegswesens (auf IX. verw.); 7) religiöse Cultur, a) einl., b) Hauptschrr., Gesch. all. Relig. (z. B. von Meiners). Uebersichten ders. v. Haupt, Lindemann, Neudecker's Lex. ꝛc.; c) verm. Schrr., d) über einz. Religions-Systeme α) heidnische, s. Mythol. E., β) christ., s. X.; γ) jüd.; δ) türk.; e) üb. einz. allgem. Gegenst. (Priester, Tempel, Orakel, Zauberei, Feen ꝛc. wie E. 12).)

8) Moralische od. Gemüths-C. im eng. Sinn, Gesittung (Character, Sitten u. Gebräuche betr.), die Sittengeschichte im eigentlichen, eng. Sinne; nöthigenfalls nach Ständen (Adel ꝛc.), Geschlechtern (Frauen) u. and. einz. Verhältnissen, ungef. wie b. d. deutsch. unt. 24) getheilt, (zugleich mit Einschluß d. phys. Cultur).

Ferner in bes. Beziehung auf Völker u. Orte (eigentl. Völkerkunde mittler u. neuerer Zeit [m. Ausschl. d. Völker d. Alterthums], und zwar Einrichtungen, Kenntnisse, Sitten, Gebräuche u. Ansichten: 9) der außereurop. Völker, aller oder mehr. Erdtheile (z. B. Sitten d. Wilden ꝛc.); 10) asiat. Völker, 11) afrik., 12) austral., 13) amerikan. (bei dies. auch a) d. indianischen, b) d. eingew. mit europ. Cult., z. B. Sittengemälde v. Nordamerika). Uebrigens mit Unterabtheil. a) einl., b) H., c) verm. S., d) nach d. (früh. od. neuern) Zeit, e—g) nach d. 3 Cult.-Zweigen, intell. ꝛc. wie oben; h) nach d. local-Verhältn. (d. Staat. u. Prov. ꝛc.) geordnet. — 14) Ebenso auch bei d. europäischen Cultur- u. Sittengesch. im Allgem. (z. B. von Wachsmuth, Tillier ꝛc.). — Ferner: in Bezug auf die, in Cultur, Sitten u. Naturell verwandte Völker-Gruppen Europa's u. zwar 15) der südl. u. westl.-europäischen Völker (Port., Span., Frankr., Italien u. benachb. Geg.; 16) d. nordwestl.

Digitized by Google

u. nördl. Völk. (Großbritt. u. Irl., Dänem. u. Scandinav.; 17) die nordöstl. und östl. Völk., (Lapp- u. Finnl., Rußland, Polen u. and. slaw. ꝛc. Länder, mit Ungarn); 18) die südöstl. V. (Griechenl., Türkei ꝛc.), sämmtl. m. ähnl. Abth. wie bei 13) so weit als nöthig.

19) Mitteleuropa, Deutschland, nebst d. Schweiz, Holland u. übr. angr. Gegenden deutscher Cultur, in besondern Fällen auch mit Einschl. benachbarter Staaten in Bezug auf verwandte Cult.-Verhältn.; allgemeine deutsche Cult.-G. α) überh. (z. B. Herzog's ꝛc.), β) d. Mittelalt. (z. B. v. Hegewisch ꝛc.); dazu auch d. Beschr. damal. Reisen (z. B. die d. Hans v. Schweinigen v. Büsching); γ) neuerer Zeit. 20) d. deutsche Cult.-Gesch. nach einz. Ständen u. Geschl., deren Sitten u. Gebräuchen; a) Adels- u. Ritterwesen (z. B. Büsching's Ritterzeit, 1823, Weber's Ritterwesen, 1836), b) d. Leibeigensch., c) d. weibl. Geschl. ꝛc.; 21) d. bürgerl. (städt.) gerichtl. u. milit. ähnl. Einricht., zumal früh. Zeit, mit Ausschl. d. neuern Staats- Rechts- u. Militair-Zustandes), z. B. üb. das Städtewesen (v. Hüllmann), üb. die Vehme (v. Wigand ꝛc.), über Bürgerbewaffnung ꝛc., 22) über geheime Gesellsch., Freimaurerei, Rosenkreuzer ꝛc.; 23) übr. öffentl. wie häusl. Sitten u. Gebräuche (Feste, Geselligkeit, Minne u. Galanterie, Hochzeitfeierlichk., Mode u. Kleidertrachten, Geräthschaften ꝛc.).

24) Deutsche C.-Gesch. in provinzieller u. örtl. Bezieh., Einricht., Sitt. u. Gebr., u. zwar Oesterreich's, 25) Preußen's u. so f. nach geogr. Ordn. wie C., nöth. mit Unt.-Abth. d. Bezirke u. Orte, u. nach Zeit u. Gegenstand, wie 19—23. — zuletzt d. vaterl. Staat. Nur auf Pescheck's Gesch. d. Frauenleben's in Zittau, 2. Aufl., 1838 (als besond. Abdr. aus dess. musterhaften Geschichte v. Zittau), sey hier als ein rühmliches Beispiel hingewiesen, wie viel von sorgfältigen u. unermüdeten Geschichtsforschern, selbst bei Vernichtung d. Archive aus früh. Zeiten, auch für d. Cult.-Gesch. gethan werden kann, welche in Verhältniß zur polit., noch so wenig bearbeitet ist, und, ihres vielfachen hohen Interesse wegen, nicht minder angebaut werden sollte.

K. Biographien.

1) Einl. (über Nutzen, Abfass., Lit. d. Biogr.); 2) Biogr. Wörterbücher, z. B. von Baur (d. größ. 7, d. kl. 4 B.), Hirsching, Ladvocat, Großmann ꝛc. Dazu Portraitsamml. (z. B. Samml. v. Bildnissen ber. Personen, Zwickau; Pantheon, Freiburg ꝛc.). 3) Samml. v. einzelnen Biographien denkwürdiger Pers., in weit. od. kürz. Ausführung, und zwar a) ohne besond. Rücksicht auf Berufsarten ꝛc. (z. B. v. Baur, Palm, biogr. Darstellung., 1811 ꝛc.); b) in Bezug auf besond. Schicksale u. and. ausgezeichnete Lebensverhältnisse; z. B. auf merkwürd. Leistungen (Leben d. aus d. Staube sich emporgeschw. Gelehrten, 1812, wenn nicht unt. I. C.), auf übr. merkwürd. Schicksale, Errett. aus Gefahren (wenn nicht unt. II. D., wozu Wagener's Gallerie seltn. Schicks., 1810 ꝛc.) u. ähnl. besond. Verh.; c) nach Verschied. d. Berufs, worüb. weit. unten; (wenn hier aufgest., dann wie b. 9) classif.).

4) Biogr. Samml. in Bezug auf Zeiten, Staaten, Orte ꝛc. a) d. Alterth., z. B. v. Hörstel ꝛc., b) d. mittl. u. neuen Zeit, und zwar α) außerdeutsche; β) deutsche (z. B. Hennings Ehrentempel d. D. ꝛc., Niemeyer's deutsch. Plutarch, Wilmsen's Pantheon, Thieme's deutsch. Corn. Nepos u. s. jährliche zum. f. d. Jug. Dazu gehören auch die Necrologe (z. B. d. deutsch. von Schlichtegroll ꝛc., d. empfehlungsw. Necrolog. d. Deutschen, Weimar, seit 1823, jährl. mehr als 1000 kurze Biogr. liefernd, welchen jede öffentl. Bibl. besitzen sollte, da wohl so manche Besucher gern die Lebensverhältn. verblich. Freunde kennen lernen möchten); c) einzeln. deutsch. Staaten, Prov., Orte.

5) Anekdoten-Samml. v. histor. Interesse (erdicht. od. unbest. gewisse unt. VII.) und zwar allgem., ohne Rücks. auf Berufsfäch. (der Gelehrt. b. I. C. und so auch b. einz. Wiss. u. K.; d. Fürst. b. IV. G. ꝛc.).

6) Briefsamml. (v. mehrern Verf.) und Briefwechsel (z. B. Br. an Merk von Goethe, Herder u. and. Zeitgenossen, 1835; Dorow's Facsimiles 1835 u. dessen Denkschr. 1838 u. so ähnl., wofern sie als biogr. Beiträge gelten, nicht einz. Wiss. als Hauptsache betr.); 7) die sich d. verm. Schrr. und einz. Biogr. nähernden: Memoiren (od. Denkwürdigk.) nehml. biogr. Frag-

Digitized by Google

mente v., zumal berühmten Pers., und zugleich mit erläuternden Aufschlüssen üb. merkw. Zeitgenossen und Zeitperioden, und zwar (nicht erdichteten, wie die meisten franz., sondern) wahren Inh.; manche gehören mehr zu G. z. B. Dohm's Denkwürdigk., Gagern, mein Anth. a. d. Politik ꝛc., Varnhagen's Denkw. zu I. E.

8) Verm. u. Zeitschr. (z. B. Zeitgenossen, Leipzig). So wie schon S. 83 u. 100 bemerkt, ist d. Verf. der Ansicht, die Samml. von Biogr. von Männern, welche nur einem Wiss.-Fach angehören zu diesem (zu dess. Gesch. 1, d) zu stellen; denn sie werden im nähern Bezug auf dasselbe herausgeg., u. meist auch nur v. dessen Betreibern u. Freunden gelesen; (dieß wird selbst von einz. Biogr. gelten können, die nur in Hinsicht d. Leist. f. d. Fach bearbeitet sind). Daher z. B. Herbst's Bibl. d. Denker, zu II. C. 1) d); Hoffmann's Lebensbild. d. Humanisten, 1836, zu III. C. 1) d); Diezmann's ber. Staatsmänner u. Diplomaten b. IV. G. ꝛc.; Diesterweg Selbstbiog. v. Pädag. u. VIII. ꝛc. — Dagegen gehören

9) die Biography. einzelner Gelehrten, Künstler ꝛc. hierher, weil sie in der Regel hauptsächlich oder doch zugleich ausführl. den Menschen, als solchen, schildern, als oft so anzieh. u. lehrr. Gesch. d. einz. Menschenlebens, und (mit Ausnahme d. schon erw. Regenten ꝛc.) zwar des Alterth., sowie

10) der mittlern u. neuern Zeit in geog. Bezug a. d. Ausland u. 11) deutsche Staaten. Bei kl. Anzahl alphab., bei gröss. nach d. Berufsfächern u. sonst. Verhältn. geordn., z. B. a) Staatsbeamte, Publicisten, Juristen ꝛc. b) Theolog., Pädag., Philol.; c) Historiker u. Antiquare, d) Mediz., Naturforsch., Mathemat. u. Techniker; e) Schulphilosophen u. pract. Lebensweise; f) Militairs; g) Reisende; h) Kauf- u. Gewerbs-, Land- u. Forstleute ꝛc.; i) Dichter, k) bild. Künstler, Schausp. ꝛc.; l) besond. patriotisch verdiente, m) besond. relig. Pers. (dieses beides mit Ausschl. d. Gelehrten unt. a. u. b). n) bes. unglückl. Personen, (Blinde, unschuldige Gefangene ꝛc.); o) ber. u. edler Frauen, — (od. in ähnl. Zusammenst. verwandt. Fächer; eine Rubrik f. Bösewichte, Räuber, Mörder, Empör. ꝛc. wird b. Stadt-Bibliothek nicht nöthig werden).

Von d. Wichtigk. d. biogr. Lectüre ist schon S. 49 gesprochen, vor Allem bedarf es z. B. d. Biogr. v. Goethe, Schiller, Herder, Jean Paul ꝛc., so auch von Franklin, Oberlin, Jung-Stilling, Möser u. and. vielseitig, thätiger u. verdienter Männer edlen Gemüthes; v. Seume, Zschokke, Weitzel, Scheffner, Depping ꝛc. Ferner v. Wieland, Ernst Wagner, Werner, Matthisson, Klopstock, Lafontaine, St. Schütze ꝛc. — Franke (d. Stift. d. Hall. Waisenh.), Spener, Lavater, Zinzendorf, Gellert, Reinhard, Semler, Griesbach, Rosenmüller, Sintenis, Planck, Doerberg, Hebel, Nösselt, Schleiermacher, Fessler ꝛc.; — Salzmann, Niemeyer, Campe, Glatz, Weisse, Fellenberg, Dinter ꝛc.; von Wolf, Heyne, Schütz, Voss, Winckelmann, Ruhnken, Reiske, Böttiger ꝛc.; Joh. v. Müller, Schröckh, Büsching, Spittler, Schlözer, Münch, Schneller, Gibbon; Köpernik, Kepler, Linné, Newton, Blumenbach, Davy, Cuvier, Werner (d. Mineral.), Haller, Hufeland, Heim, Bernstein ꝛc.; — Kant, Kraus, Krause, Leising, Mendelssohn, Fichte, Krug, Solger, Fessler, Hamann, Böhme, Locke ꝛc.; Dohm, Moser, Strombeck, Crome, Jacob, Trebra, Gerstner, Büsch ꝛc.; Haydn, Mozart, Bach, Händel, Bethoven, Fernow ꝛc. So aber auch früh. Zeiten, eines Luther, Melanchthon, Calvin, Zwingli, Ulr. v. Hutten ꝛc. (mehr zu X. geh.), u. so zahlr. and. früh. u. neuerer Zeit, deren nähere Aufzählung hier nicht beabsichtigt werden kann. Nur sey noch auf die nicht minder der Aufstell. werth. Biogr. von Personen hingewiesen, welche sich mühsam von niedern Stufen zur Wissenschaftstreibung ꝛc. empor schwangen, z. B. Duval, d. Bauer Schmidt, (1830) ꝛc., oder welche sich als patriot. Bürger auszeichneten (z. B. Nettelbeck 1822), oder, bei aller Armuth u. niederem Berufe, dennoch ein edles Gemüth sich ausbildeten, wie der Tagelöhner David Klaus (1798) zur Nacheifer. für nied. Stände (vergl. J.-B. III. 39. Förd.-Mitt. 301 ff.)

Ob Selbst-Biographien od. von and. Verf., ist bei d. Aufstell. gleich; ihnen sind die sie erläuternden Tagebücher, sowie Briefsamml. in Betreff Einzelner, falls sie vorhanden, sogleich beizugesellen seyn, insofern die letzt. nicht unt. I. E. gehören, auf welches Fach überhaupt hier oft zu verweisen seyn wird, da manche gesam. u. verm. Schrr. oft zugl. d. Leben d. Verf. enth.

Digitized by Google

Samml. v. Briefen v. 2 od. 3 Verf. unt. d. bekanntesten, u. d. d. and. darauf hingew. (mehrerer, oben unt. 6), so z. B. die interess. v. Goethe mit Schiller, Lavater und Zelter, Schiller's mit Humboldt ꝛc.).

L. Geschichte und Geographie des vaterländischen Staates.

(Für den Fall nehmlich, daß eine solche besondere Abtheil. angelegt wird). Bei Staaten von sehr bedeutendem Umfange und zu zahlreicher Literatur, als daß auf zu erlangende Vollständigkeit derselben, bei Bibl. nicht-großer Städte gerechnet werden könnte, erscheint es rathsamer, dieses Fach nur für die Provinz und zumal die Stadt selbst zu bestimmen. Daß dasselbe möglichst zahlreich ausgestattet werden sollte, weil derartige Lectüre zugleich die Liebe zum Vaterlande erweckt und erhöht, ist schon S. 38 erwähnt; nur möge dieselbe nicht bloßes Gefühl bleiben, sondern, durch thätigen Gemeinsinn, sich zum handelnden Patriotismus erheben.

a) Encycl., lit. u. sonst. einl. Schrr. 2) System. über die allgem. histor. geogr. Vaterlandskunde, so auch 3) 4) u. 5) wie S. 77.); 6) Vaterl. Geogr. u. Statistik im Allgem.; 7) einz. Gegenden u. Orte; 8) histor. Hülfs- und Denkmals-Wiss.; 9) Geschichte überh., zumal polit.; 10) einz. Districte und Orte; 11) Culturgesch.; 12) Biographien; (sämmtlich mit ungef. vers., jedoch vereinfachten Classif. wie die Abth. A—K). Dann vielleicht noch: 12) vaterl. Liter. und Kunstgesch. nebst den dazu gehör. Anst. u. Samml.; 13) über Religions-, Erziehungs- u. Armenwesen; 14) vaterl. Staats-, Rechts- u. Militairwesen; 15) vaterl. Naturmerkwürdigkeiten u. -Producte, sowie 16) Gewerbwesen, wofern man alle diese Abth. aus den übr. Fächern dazu entnehmen will. — Von den Landes-, Provinzial- u. zumal Kreis- u. örtlichen Zeitschr. sollten Exempl. in der Stadtbibl. aufbewahrt werden, da sie öfters, und noch in spätern Zeiten, manche Auskunft zu gewähren vermögen, auch wenn sie nicht von wichtigem histor.-statist. Inhalte für Landes- und Ortskunde seyn sollten. In größern Städten, über die es eine reiche Literatur giebt, wird man vielleicht ein besonderes Fach für die historisch-statistisch-topographische Ortskunde mit denselben Unterabth., wie vorstehendes, anlegen.

§. 11. Natur-Wissenschaften.

V. Meß- oder mathematische Wissenschaften, (Größenlehre); die Natur formell, nach ihren Größen-Verhältnissen in Raum und Zeit betrachtend.

Sie kann gewissermaßen als eine Logik der Natur gelten; sie theilt sich in die: 1) Reine Mathematik, a) Arithmetik im weit. Sinne, Rechenkunst (den unterbrochenen Größen geltend), α) niedere, oder Arithm. im engern Sinne (bestimmter Größen), die Zahlenrechn., β) höhere (d. unbest. Gr. gelt.) Buchstabenrechn. oder Algebra und Analysis; b) Geometrie, (den ununterbrochenen Gr. gelt.), die Meßkunst: α) Elementar-Geometrie und zwar der Flächen, die Planimetrie, und der Körper, die Stereometrie, β) höhere Geom., γ) Trigonometrie, (sämmtlich unter A.). — 2) Angewandte Mathem., a) angew. Arithmetik, α) Rechenkunst m. benannt. Zahlen, gemeine Arithmetik, β) öconom., merkantil., Staats-, gerichtl., Zins-, u. and. pract., sowie die Mortalitäts- u. and. Wahrscheinlichkeits-Rechenkunst; b) angew. Geometrie, α) Land- u. Forst G. nebst Plan- und Riß-Entwerfen, β) bergmänn. Geom. (od. Markscheidekunst), γ) Nivellir- (oder Wasserwäg-), δ) Visir- od. Gefäßmeßkunst; (sämmtlich unt. B). — In manchem System werden die auf Mathematik zugleich mit basirten Doctrinen der Naturlehre (Mechanik, Optik ꝛc.) ebenfalls zu obiger gerechnet (sie gehören aber unbezweifelt zu letzterer), sowie die Architektonik, Kriegskunst u. dergl., hier ebenfalls zu andern Fächern gezählten Doctrinen, bei denen die Mathem. nur als Hülfswiss. gilt. — Bei kleinen Bibl. wird es nicht d. Unt.-Abth. (A. B), nur der allgem. (V) bedür-

Digitized by Google

fen, und dann, wie in ähnl. Fällen bei and. Wiss.-Fächern, wo mehrere Unt.-Abth. in eine verbunden werden, in dieser die Bücher-Numerirung fortgeführt; obwohl in den systemat. Catalogen immer auch die Abth.-Rubriken A. B. ꝛc. beizubehalten sind, da, wie schon in der 2. Note S. 59 erwähnt, die Büch.-Nummern auf den letzt. Cat. nicht Bezug haben, und dieser die Bücher systm. verzeichnet, abweichend von der wirkl. Bücher-Aufstellung nach den Nummern, in Folge der nach und nach erfolgten Erlangung.

A. Allgemeine und insbes. reine Mathematik.

1) Einl. (dabei d. Liter. d. M. v. Ersch, Rogg 1830 ꝛc. 2) Hauptschrr. üb. d. allgem. M., a) syst., b) alph. (z. B. Klügel's); 3) verm. S.; 4) reine Mathem. überh., od. mehr. Abth. betr., a) einl. u. s. w.; 5) besond. Theile derf. und zwar m. gleich. Unt.-Abth.: Arithm.; 6) Algebra und Analysis; 7) Geometr. (nied. u. höh.); 8) Stereom. insbes.; 9) Trigonometrie ꝛc.

B. Angewandte Mathematik.

1—3) wie oben; 4) insbes. über pract. Arithm. a) überh., 5) die niedere insbes. (die gewöhnl. Rechenbücher); 6) öconom., merkantil. u. Haushaltungs-, sowie Staats-, gerichtl. ꝛc. Rechenk.; 7) d. pract. Geom. überhaupt, a) d. Land- und Forst-G. und so fort wie oben.

Wenn auch diese S. mehr als and. zur Privat-Anschaffung bestimmt sind, so wird es dennoch einleit. (literar. ꝛc.), wie Hauptschrr. (systm. u. alphab.) für Lehrer, sowie popul. für junge Leute bedürfen, um größerer Verbreit. der ohnedieß viel zu wenig beachteten und gesuchten mathem. Kenntnisse Vorschub zu leisten. So sollte es z. B. eben so wenig an guten allgem. (bereits bekannten und deshalb nicht erst näher anzuf.) Hauptschrr. v. Klügel, Lorenz, Kries, Littrow ꝛc., und zumal an solchen z. Selbstunterr. nicht fehlen. Nicht minder an Schrr. über die noch so wenig in Schulen berücksicht., — selbst vielen academisch gebild. Lehrern noch als ein unangenehmer u. überflüss. Unterrichts-Gegenstand, d. Gewerbtreib. als eine unbekannte Größe erscheinende, — reine, wie angew. Geometrie u. Stereometrie, obwohl sie letztern oft zur Gewerbsförderung nützlich, und überhaupt als Doctrinen allgem. Bildung anzusehen sind. So auch mit besond. Bez. auf d. pract. Gewerbbetr., wie z. B. populäre üb. Feldmessen, (v. Wießner, 1835; Lossius, 1834, Wolfer ꝛc.); Nivelliren (v. Schaupp 1836, Michaelis ꝛc.); ebenso über Berechn. d. Gefäße (Reinsperg 1835, Unger 1835, zumal Bleibtreu's Visirkunst ꝛc.), welche in viel. Geschäften, auch d. Hauswesens, oft erforderlich wird. Doch sollte es auch an einigen Rechenbüchern einfacher Art nicht mangeln, da manche Mindergebildete vielleicht sich noch darin zu unterrichten haben möchte, sowie ferner über das schon erw. Hauswirthsch., Kaufmänn. ꝛc. Rechnungswesen, nebst Interessen-Berechn., Reductionstabellen d. Münzen, Maase, Gew. ꝛc. (z. B. von Schellenberg, 1829). Und wären zugleich unterhalt. mathemat. Schrr. vorhanden, (wie z. B. Schäfer's Wunder d. Rechenk., 1833, Schreck's errath. Rechenk. z. Unterh. üb. merkw. Zahlenverbind., 1828, Fibre's Zauberquadrate, 1838, Hoffmann's Abhandl. a. d. Mathem. u. Phys. nebst mathemat. ꝛc. Belustig. 1838 ꝛc.), so würden sie vielleicht Manchem größre Neigung beibringen, sich d. Mathem. näher zu widmen; (Schrr. bar. J.-B. II. 44, III. 68).

VI. Natur-Wissenschaften; die Natur materiell, nach ihren Producten und Kräften betrachtend.

Die dahin gehör. Schrr. theilen sich in die, über 1) die gesammte Naturkunde (unt. A); und dann die einzelnen Abtheil. u. zwar: 2) Kunde der Natur-Erscheinungen u. Nat.-Kräfte, die Naturlehre, Physik im weitern Sinne, a) durch bloße Betrachtung und mechanische Versuche, die Physik im engern Sinne, und zwar (da die organischen Naturkörper in dieser Hinsicht zur Naturgesch. zu rechnen) der unorganischen Natur (unt. B.). — Insbes. α) in Bezug auf Beweg. u. Schwere, die Mechanik (die mechanische Naturwissensch.) und zwar a) im allgem., die Dynamik: insbes. b) d. festen Körper, Statik, Mechanik im engern Sinne; c) d. Wassers, Hydraulik; d) d. Luft, Aerometrie; β) auf Licht und Wärme, Optik; γ) auf Elektricität,

Digitized by Google

und Magnetismus (unter C.). — b) Durch Scheidung und Auflösung, Chemie (D.). — 2) Naturkörper-Kunde oder -Beschreibung, gewöhnl. (doch uneigentl.) Naturgeschichte genannt, a) im Allgem. (E.). Insbesond. b) Steinkunde, Mineralogie, der unorganis. Prod., α) der einfachen Mineralien, Oryctognosie; β) der gemengten, und überh. der Gebirgsarten, Geognosie; γ) der Thier- u. Pflanzen-Ueberreste in Steinen, Versteinerungen-Kunde, (unt. F.); — c) der organisirten, α) d. Pflanzen: Botanik (unt. G.); — β) der Thiere, Zoologie, α) im Allgem. u. dann b) insbes. [1] der Säugthiere, [2] Vögel, [3] Amphibien u. Fische, [4] Insekten, Würmer u. übrigen wirbellosen Thiere niederer Organisation, und vielleicht davon besonders betrachtet die Insekten, (Entomologie, zumal die Schmetterlingskunde) und die Schaalthiere, die Conchyliologie (unter H.). — 3) Weltgebäude (oder Himmels-) u. Erdkörper-Kunde (letztere als Ganzes betrachtet), Astronomie und Geologie, nebst Witterungsk. oder Meteorologie; a) Astronomie, α) an sich, β) in Bezieh. auf Zeitrechnung, Chronologie in astronom. Hinf. (histor. Chronol. b. IV.); b) Erdkunde, Geologie im weit. Sinne, α) mathemat. Erdk.; β) physikal., d. eigentl. Natur-Kunde d. Erde, α) überh., b) in Hinsicht auf Witterungs-Veränderungen, d. Meteorologie; γ) historische (Natur-) Geschichte d. Erde, Geologie, und dabei die Erdschöpfungsgeschichte oder Geogenie (unt. I.). Bei klein. Bibl. vielleicht nur: A. allgem. Naturkunde, B. Naturlehre (Physik u. Chemie), C. Naturgesch., D. Himmels- u. Erdkörper-Kunde.

A. Allgemeine Naturkunde, (die gesammte Natur-Geschichte und Natur-Lehre umfassend).

1) a) z. B. d. Schrr. üb. Werth d. Naturk., (d. kl. Schrr. v. Oken 1809, Kunz 1833, König 1828, Schulz 1837, Bran 1833 ꝛc., Perty 1836, meist auch zugl. über) b) Meth., z. B. die Schrr. üb. die Stufen d. Unterr. v. Durst 1836, Beschorer 1838 ꝛc., üb. naturwiss. Bildungs-Anstalten; ferner naturwiss. Vereine, Samml., Reisen ꝛc. (nehml. Anleit. dazu, der erst. Werke unt. 5), der letzt. beid. Beschr. unt. 4); Sennebier, Kunst zu beobachten, 1776. ꝛc.; c) z. B. Ersch, Voß, physik.-mediz. Bibl. 1835; e) Geschichte der N.-Wissensch.; f) die sehr zu beachtenden, zum eben so angen. als belehrend. Naturstudium ermunternden materiell. Einleit. in d. Natur-Wiss., z. B. von Herschel, Link, Perty, Weinlich, Henric ꝛc.; 2) Hauptwerke, a) syst. über Nat.-Gesch. u. N.-Lehre, z. B. die betr. Abth. d. deutschen Taschenbibl. ꝛc., b) alph. 3) solche in popul. Bez., z. B. die trefflichen Bridgewater-Bücher, od. d. Natur, ihre Wunder u. Geheimnisse (J.-B. II. 31); 4) in besond. Hinf. a) in philosoph. Hinf., die das gesammte Naturleben als Ganzes betracht. wahre, nicht bloß auf Speculation (wie d. Schellingsche ꝛc.), sondern auf festerem Grunde und genauerer Forschung des Zusammenwaltens d. Naturkörper u. N.-Kräfte beruhenden Naturphilosophie (z. B. v. Link ꝛc., dazu auch Schubert's Nachtseite, Ahnungen ꝛc., J.-B. II. 31. III. 67); b) histor. Verhältnisse (z. B. Link's Urwelt, Schweiger's Mythologie ꝛc.); c) geogr. Verh., meist zu d. spec. Doct. E — I. gehörig, ebenso wie d) naturkundl. Reisen, u. e) gleiche Samml. 5) verm. Schrr.: a) nicht period., α) von Vereinen, β) v. einz. od. mehr. Verf. in freier Verbind., z. B. zu empf. Arago's Unterhalt. 1837, Humboldt's Ansichten ꝛc., β) period., α) wie ob. u. β) z. B. Oken's Isis.

B. Allgemeine Naturlehre, (Physik und Chemie).

1) b) z. B. üb. leicht. Experimentiren, (Herr, 1834 ꝛc.); 2) a) einige gute größ., v. Baumgartner, Neumann, Funke ꝛc., u. z. Selbstunt. Tscharner, Focke ꝛc., b) Marbach's popul. phys. Lexicon; 3) popul. klein. v. Melos, Bieth, Kries, Rebs ꝛc.; so auch, (ohne mathem. Kenntn. nöthig z. haben), von Schmidt 1830, Brandes Vorlesungen ꝛc., d. Volks-Naturl. v. Eckerle, Pfaff, Poppe ꝛc.; (hierbei die Bemerk., daß die Vorles. f. Frauen v. Brandes, die gleichen v. Kries, Fladung ꝛc. eben auch für Männer geeignet sind, u. meist nur des popul. Vortrags wegen, auf d. Titel für erstere bestimmt wurden); 4) mit Rücksicht auf Gewerbe v. Schmieder, Brettner, Hänle, Demp.; 5) a) (wozu auch die Schrr. üb. natürl. Magie, Zauberkünste ꝛc., vergl. J.-B. II. 35. 42.

Digitized by Google

122, wo überh. u. III. 67 Schrr. üb. dies. Abth. bem.); b) z. B. Berzelius Jahrb., d. physical.-chem. Journ. v. Fechner, Erdmann ꝛc.

C. Specielle Physik.

1) Mechanische Naturl. (v. Fischer ꝛc.), Mechanik (v. Baumgartner, Gerstner, Lardner u. Kaster, Bernouilli, Poppe ꝛc.); 2) Hydraulik; 3) Aerometrie; 4) Optik, 5) Wärme u. Kälte, 6) Elektricit. m. Magnet. ꝛc., w. ob. u. and. viell. nöth. Unt.-Abth. (weg. d. Lit. dies. speciell. Doctr. muß, sowie bei d. folg. auf J.-B. verw. werden).

D. Chemie.

1) b) Engelmann's pharmaceut. chem. Bibl. 1837, c) üb. Nomenclatur, Stöchiometrie ꝛc.; 2) sowohl ein größ. W. (wie z. B. das treffl. v. Berzelius, als klein. v. Köhler ꝛc.); b) alph., z. B. Liebig; 3) pop. z. B. von Erdmann, m. Rücks. auf techn. Anw., 2. Aufl. 1835, Runge, Wurzer, Ficinus ꝛc., Wolf's chem. Vorles. f. Gebild. 1838, Brückner's Vortr., 1838; b) für Frauen, z. B. Lampadius Briefe, Chemiker für's Haus ꝛc.; 4) a) technische od. Gewerbs-Chemie, wozu es nicht an Lesern fehlen wird, v. Trommsdorf, Hermbstädt, Kestner ꝛc. (J.-B. an d. O.); b) in Bez. a. höhere Metall-Verwandlung oder Alchymie (Schmieders Gesch. ders. sehr interess.); 5) v. Schrr.; 6) einz. Gegenst. (üb. Verfälsch. v. Lebensmitt. b. XII.).

E. Allgemeine Naturgeschichte.

1) b) Anweis. z. naturhist. Excursionen und Naturalien-Samml. (sollen H. II. genannt werden), üb. naturgesch. Vereine ꝛc., f) über Systematik, Nomenclat. ꝛc. u. allgem. Einleit., g) Physiologie d. organ. Körper. 2) a) größ. system. Schrr., z. B. d. N.-G. v. Stein, m. Abbild., von Schubert, Gräfe, Perty ꝛc., d. N.-Gesch. d. 3 Reiche (Stuttg.) u. zahlr. and. (J.-B. beispielsweise gen.) Schrr., b) z. B. Wörterb. d. N.-G. mit Atlas, Weimar ꝛc.; 3) popul., zumal empfohl., Lenz, gemeinnütz. N.-G. 1838, Rebau, kl. v. Stein, Schubert, Baumann ꝛc. Für naturhist., zumal zool. Atlasse muß gesorgt seyn, und wenn nicht schon mit vorhandenen Werken verbunden, dann besonders (z. B. v. Burmeister, Goldfuß, Lichtenstein, Naumann, Reichenbach (dessen Naturfreund u. Deutschl. Fauna) ꝛc. Dieser bedarf es dringend zum Vorstudium d. Lehrer, wie zum spät. Vorzeigen beim Unterricht und zugleich zur Belehrung für sich fortbild. erwachsene Personen. Wenn auch Oken's Nat.-G. (m. Kupf. 1838) eine von frühern Syst. abweich. Nomenclatur u. Eintheil. eigen ist, so wird dieß nicht abhalten, sie neben and. Systemen möglichst anzuschaffen. 4) m. hauptsächlicher Rücks. auf a) bei gewerbl. Benutzung d. techn. N.-Gesch., (v. Fischer, Dobel ꝛc.); b) Hauswesen u. besond. Nutzen u. Schaden (wie d. giftigen Naturproducte); c) m. bes. Bezieh. auf histor. Verhältn., d. eigentl. Gesch. d. Naturkörper, ihrer allmähligen Verbreit., Ausbild. ꝛc.; d) auf geogr. Verhältn., die Naturgesch. einz. Länder, α) allgem. geog. N.-G., β) außereurop. (n. d. Erdth. u. Länd.); γ) europ. u. einz. L.; δ) insbes. deutsche, überh. ε) Oester. ꝛc. geog. wie IV.; e) naturhistor. Reisen (besser zugl. m. d verb.) u. Verzeichn. vorhand. Sammlungen (ebenso geogr. geordn.), f) in sonstig. Bezieh.; 5) verm. Schrr. üb. 2 Naturreiche werden sogl. bei dies. Abth. mit aufgef., ob. bei der des einen, mit Verweis. darauf bei dem and. (J.-B. II. 33 ff. III. 65 ff.

F. Mineralogie.

1) b) (z. B. Leonhardt's geognost. Agende u. ähnl. Schrr. über Sammeln, Excurs. ꝛc., c) z. B. Freiesleben's Liter. 1820, d) α) d. Einl. in d. Kennzeichenk. v. Hausmann, Leonhardt ꝛc., β) Krystallkunde v. Mohs, Germar, Neumann ꝛc.; γ) chem. Vorkenntn. u. Analys. 2) a) Systeme d. allgem. Min., sow. üb. Oryct., als Geognosie, d) mineral. Wört.-B. (z. B. Hartmann 1828); e) tabellarische Syst., v. Leonhardt; 3) popul., nach den schon S. 77 erw. Abtheil. 4) nach bes. Rücksicht, a) in Bezug auf technischen, b) hauswirthsch. Gebr., c) histor. Verh. (s. I. Geologie), d) geogr. Verbreit. α) allgemeiner vat. Topographie, β) γ) ꝛc. wie bei E.; so auch e) mineral. Reisen; f) Beschr. v. Mineral.-Samml. 5) verm. Schrr. 6) insbes. d. Oryctognosie. 7) Geognosie, beid. a) überh., b) einz. Gegenst. 8) Versteinerungen- (od. Petre-

Digitized by Google

facten=) Kunde, a) einl., b) syst., c) verm., d) geogr.=hist. Schr., e) insbes. Thier=, f) Pflanz.=Verst. — Einige oryctogn. Syst. (v. Leonhardt, Breithaupt, Mohs, Germar 1837, Käferstein ꝛc., u. geognost. v. erstern, u. bes. Lethäa, 1838, v. Voisin, Blackwell, popul. v. Boubee 1835 ꝛc.), sollten (nebst den §. 16 Sammlungen) vorhand. seyn, und selbst einige üb. Versteiner. (u. dabei z. B. Klöden Verst. i. d. Mark Brandenb. 1834), weil dadurch Mancher angeregt werden kann, sich d. Min. zur Lieblingswiss. zu wählen u. auf s. Spaziergängen sich damit zu unterh., abgesehen von ihrem übr. techn. ꝛc. Nutzen (so auch z. B. Blum üb. ökonom.=mineral. Untersuch. 1829, u. ähnl. zu pract. ökon. Vortheilen, jedoch zu XII. geh.), nicht minder techn. Min. (v. Meinecken, Kurr ꝛc.; Blum's Edelsteinkunde 1835, als eine in vielen Verhältn. brauchb. Schrift.).

G. Botanik.

1) Einl., b) Anweis. z. Samm., Trockn. ꝛc. d. Pfl. wie b. E., c) Lit. (v. Schultes 1817, Miltitz 1829, Diersbach, 1831 ꝛc.); d) Gesch. (v. Sprengel ꝛc.); e) einleit. Schrr., z. B. Systemkunde ꝛc. (z. B. zu empf. Schmidt's angeh. Botaniker, 3. Aufl., Weim. 1836, Schmidt's bot. Wegweiser 1837, Willdenow's Selbststud., Sprengel's Anl., Reichenbach's Catech. ꝛc., so üb. d. bot. Kunstspr. v. Voigt, Schmidt's botan. Gramm. ꝛc.; f) Pfl.=Anatomie, Physiol. u. Chemie; 2) syst. Schrr. a) Linné's System, u. so die meisten Werke nach dems. v. Bischoff, Wilbrand ꝛc.; b) nach and. Syst., z. B. Ludw. Reichenbach's (nach natürl. Familien=Verwandtsch. 1837). so ähnl. nach Jüssien, Decandolle, Lindley, Oken ꝛc.; c) z. B. Dietrich's Lex. d. Bot. u. Gärtnerei; 3) pop. (z. B. v. Hochstädten, u. zahlr. and.), f. Frauen (v. Lindley, 1838); 4) m. bes. Rücks. a) auf techn. Gebrauch, z. B. Thon's B. f. Gewerbtr., Spenners, u. so auch ökonom. u. Forstbot. ꝛc., b) auf d. häusl., (Giftpflanzen ꝛc.), c) hist. Verhältn. (Gesch. d. Pfl. u. allgem. geog. Verbr. v. Brown, Beilschmidt, Schouw ꝛc.); d) geogr. Botanik, α) außereurop. (zum. d. exotischen Gew., β) europ., γ) Deutschlands, worüb. zahlr. Handb., wie Floren, zum Botanisiren vorhanden, z. B. v. Reichenbach (bes. empfohlene Flora z. Botanis. 1833 u. Kupf. dazu), v. Mößler, Kittel, Koch, Curie ꝛc.), δ) einz. Prov. u. Ortsgegenden, geogr. geordn.; e) botan. Reisen, wie E; f) Beschr. v. Pflanzen=Samml. u. botan. Gärten, γ) in sonst. Bezieh. (z. B. Blumensprache ꝛc.); 5) Kupferwerke m. Pflanzen=Abbild., nehml. Werke, wo diese als Hauptsache gelten, wenn man sie nicht viell. sogl. d. Systemen beiordn. will; 6) verm. u. Z.=Schrr. (üb. Blumisterei b. XII.); 7) üb. Cryptogamen insbes. u. einz. bes. Moose, Flechten, Pilze ꝛc.); 8) üb. einz. Classe., Ordnungen, Arten ꝛc. d. phänerogamischen Pfl. nach dem Linnéschen od. natürl. Familien=Syst. geordn. (Die Botanik eignet sich zu einer so allgem. angenehmen und vortheilhaften Beschäftigung, daß Schrr. darüber die möglichste Verbreitung verdienen; Herbarien werden zum Theil theure Kupferwerke ersetzen können. [J.=B. a. ang. O.]).

H. Zoologie.

1) b) wie E. e) üb. Systemat. ꝛc.; f) Thier=Anatomie u. Physiologie, z. B. Carus üb. vergl. A. u. P.; 2) a) syst. Schrr. (d. Zool. v. Cuvier, Voigt, Burmeister, Reichenbach, Jardine ꝛc.); c) tabellarische (v. Gerte, Ficinus 1837); 3) pop. (v. Kaup 1836); 4) a) in Hinsf. d. Benutz., und zwar techn. Zool.; b) üb. Haus= u. Stubenth. (d. Hausth. Lpz. 1835); c) in Hinsf. d. thierischen Instincte u. Seelenkräfte, üb. Thier=Haushalt u. =Lebensweise, u. die (so interessante u. noch viel zu wenig beacht.) Thier=Seelenkunde, (von Reimarus, Flemming, Berg, Orphal ꝛc., Bingley's Thier=Anekdoten ꝛc.); d) histor. Th.=Verbreit.; e) Thier=Geographie, die Faunen d. einz. Länder, geog. wie E., zum. Deutschlands (z. B. v. Reichenbach, bes. pract. gemeinnütz. N.=G. d. Inn. 1837 in einz. Classe., früh. von Bechstein ꝛc.); f) zool. Reisen; g) Beschr. zool. Kabinette u. Menagerien, h) in übr. Hinsf. 5) verm. S. — Insbes. 6) Säugthiere, a) einl., b) systems., c) popul., d) techn., hist.=geogr. wie vorher, e) verm. Schrr., f) über einz. Ordn. u. Arten, u. gleiche Einth., wo nöthig, bei 7) Vögel, 8 u. 9) u. s. f. w. oben b. d. Ueberss. (in Betr. einiger Lit. s. J.=B. II. 32. u. III. 65), zumal i. Hinsf. b. Insekten=Sammeln ꝛc.,

Digitized by Google

worüb. es einige gute Monograph. (v. Thon ꝛc., zugl. m Anl. z. Sammeln v. Treitschke, Rockstroh, Tischer) geben sollte; sowie über Vögelk. (deutsche V. von Brehme ꝛc.) Conchylienkunde (von Grever 1830, Brocke 1824, Anton's Conch.-Verz. 1839 ꝛc.). Ferner üb. and. interess. Gegenst. (z. B. Rennier's Lebensweise d. Vögel, u. Wunder d. Insektenwelt, 1835 ꝛc., z. popul. Unterh.); zumal aber über, im pract. Leben einflußr. u. gemeinnütz. Naturkenntn. einz. Class. (z. B. die so empf. Schlangenkunde von Lenz 1832).

I. Astronomie, Geologie und Meteorologie.

1) Astron. a) einl. Schrr., z. B. üb. astronom. Instrum., üb. Planetarien ꝛc. (w. z. B. Schulze astron. Versinnlichungswerkz. 1838); b) Systeme, v. Bode, Littrow ꝛc.; c) pop. Schrr. größ. z. B. v. Littrow, Herschel, Schulze, Fries, Brandes; kl. v. Gelpke, Schubert, Arago's Vorles. 1838; e) v. Schr. (wie z. B. zur popul. Bel., Brandes Aufs. 1835); 2) üb. einz. Gegenst. a) üb. Astrognosie, d. gestirnten Himmel leicht zu kennen (z. B. von Rockstroh, Nicolai, Leupold, Haan 1827 ꝛc.); 3) in Hinf. der Zeiteintheil. a) Sonnenuhrenkunde, Gnonomik (z. B. v. Littrow ꝛc., and. Uhren zu stellen, z. B. v. Rockstroh 1837, Poppe ꝛc., gehört zu XII.); β) mathemat. Chronologie, die Kalenderkunde (worüb. die für Mindergebild. popul. S. zu empf. sind, z. B. v. Steinbeck, Helmuth, Münch 1834, Raab 1836 ꝛc.). 4) Erdkörperkunde, Geologie im weit. Sinne, a) überh. Ammon's math. u. phys. Geog.; 5) insbes. mathemat. u. 6), physical. Geogr. a) b) z. B. zugl. popul., das treffl. Werk: Sommer's Gemälde d. phys. Welt, 1833, kl. v. Kant, Link, Ägren, das v. Gambihler herausgeg. Lehrb. 1833 ꝛc.; c) nach geogr. Abth. (Hofmann's Oro- u. Hydrographie v. Deutschl.) u. dazu d. physical. Gebirgs-Fluß ꝛc., Karten versch. Erdth., Länder ꝛc.; d) verm. Schrr. u. einz. Abth., Gebirgs-, Flußgeogr., Vulkane, Erdbeben ꝛc.; 7) Meteorologie, od. Witterungskunde mit Atmosphärologie, a) einl., üb. Instrum. ꝛc. (z. B. Starke's Besch. all. meteor. Instrum. 1834); b) Atmosphärologie (z. B. Lampadius) und Meteorologie (v. Kanitz, Schön, Schübler, Poppe ꝛc.); c) in Hinf. d. Wettervorzeichen; d) geogr. Meteor. u. Beobachtungen; e) verm. Schrr., (z. B. sehr anrathf. Haberle's Aphorismen); f) einz. Gegenst., Regen-Wolken (v. B. Förster's Wolkenbildung 1829), 8) Höhenmessung ꝛc. 9) Historische Erdkörperk., Geologie, eigentl. Gesch. d. Erde, (z. B. Hoff's Gesch. d. Erdoberfl. 1822; mit d. phys. Geogr. u. d. Geognosie verb. in der schon oben erw., sehr zu empf. Geologie od. Naturgesch. d. Erde, in Vorles. auf faßl. Weise v. Leonhardt, m. K. 1838, gehört mehr zu 6), u. auf sie ist auch unt. F., Geognosie, zu verweisen); 10) insbes. auf d. Erd-Entstehungsgesch. bezogen, die Geogenie; d) verm. Schrr.

§. 12. Kunst-Wissenschaften.

VII. Kunst-Wissenschaften, sowohl den schönen, als den verschönernden, gymnastischen und unterhaltenden (und zeitvertreibenden) geltend.

Die Künste, (Schrr. üb. diese überhaupt unt. A), theilen sich ein, in **A)** die schönen, und zwar 1) tonische (des Tons, d. Zeit), a) Redekünste, die schönen Wissenschaften, Dicht- u. Redekunst; α) überhaupt, Theorie nebst Geschichte ꝛc. (unt. B); β) die Dichtungen selbst, und zwar Sammlungen mehr. Verf. u. Dichtungs-Gattungen (C), poet. Schrr. einz. Verf. (D), und einz. Dicht.-Gatt. (E) und insbes. romant. Erzähl. (F); γ) Rednerkunst; b) Musik; c) beides verbindend, Gesang (unt. G). 2) Bildende K., plastische im weit. Sinne (K. d. Raums, f. d. Auge), überh. H): a) zeichnende K. (schöne Darstellung auf Flächen), Zeichen- und Malerk. nebst Lithographie ꝛc. (unt. I); b) bild. od. plastische im engern Sinne (schöne Darst. in Massen mittelst wirkl. körperl. Formen,) Sculptur; α) Bildnerkunst, a) Bildhauer-, b) Bild-Former-, -Gießer- u. Schnitzer-Kunst; β) Bildgrabe od. Gravierkunst, a) in Metall, Münzk.; b) in Stein, Steinschneidekunst (unt. K); c) bauende K. (schöne Darstellung mittelst Massen), α) Architectur, β) schöne Gartenbaukunst, Landschaftsgärt-

Digitized by Google

nerei (sämmtl. unt. L). 3) Die tön. u. bild. K. verbindend, mimisch-theatral. K., als a) Mimik u. Balletk., b) Schauspielk. (b. Dichtungen bei G). — B) Verschönerungs-, (angewandte od. lebenspractische schöne) Künste (M). — C) Gymnastische (N). — D) Unterhaltende (zeitvertreib.) Künste, Spiele (O). Bei klein. Bibl. A. schöne Künste überh. u. Dicht- u. Redek. insbes., B. Dichtungen versch. Gattungen in einz. Werken u. Samml., C. Schrr. einz. Dicht.-Gattungen, D. Rednerkunst, Musik, Gesang, Schauspielkunst, E. bildende Künste, F. übrige Künste (wie unt. L—O).

A. Allgemeine Kunst-Wissenschaft, und hauptsächlich die schöne Kunst betreffend.

1) Einl. a) z. B. Krug's Encycl. d. Künste 1802; b) Meth., üb. d. Kunstbild. überh., üb. allgem. Kunstacad., sowie üb. Einricht. d. Kunst-Vereine, Samml. u. Reisen 2c. (Schrr. d. erstern unt. 5), Beschr. beid. letzt. unt. 4); c) Lit., Erfch Handb. (vergl. B); d) Gesch. d. Kunststudium (meist mit d. Gesch. d. Künste unt. 4 zusammen verbunden (beides übrigens an sich ebenso verschieden, als oben d. Gesch. d. Sprach- u. der Naturforschung, u. d. Gesch. d. Sprachen u. d. Natur selbst; man sang, baute 2c., ehe man an die Aufstell. d. Theorie dachte), z. B. Müller's Gesch. d. K.-Theorie b. d. Alten 1817; Hildebrand's Literatur, Aesthetik, od. Theorie u. Gesch. d. schön. Lit. 1827; e) Einl. od. Propedeutik, z. B. die so lesenswerthe Vorschule d. Aesthetik von Jean Paul, eine gleiche v. Ruge, beide mehr als Hauptwerk zu betrachten. 2) Hauptschrr. (in philosoph. Auffass.), die Theorie d. Kunst, d. eigentl. Kunst-Wissensch., die Aesthetik, a) system. u. aphor. (zum Theil auch popul. die Lehrb. u. Vorles. üb. Aesthetik v. Krug, Bouterweck, Schreiber, Solger, Grohmann, Weber, Weise, Ficker, Rößlein, Krause u. zahlr. and.; als kl. geistr. Uebersicht Schorn's Umriß; b) alphab., Zeiteles ästh. Lex. 1837; c) populäre, f. Frauen, Braunthal's ästhet. gebild. Dame 1830, Oesers Weihgeschenk f. Jungfrauen 1838); f. Handwerker (z. B. Diekmann, Versuch üb. d. Schön. u. Geschmackv. 1838); 3) als eigentl. mater. Encycl. d. Künste, meist einz. behand. 4) Künste u. deren Gegenst. in histor.-geogr. Hinsicht betr., a) im Allgem., α) d. Kunst selbst (z. B. Wendt's Hauptperioden b. sch. K. 1831, Ficker's histor. Ueberbl. b. sch. K. 1837 2c.); β) Künstlergesch. (z. B. b. allgem. Künstler-Lex., insofern sie ebenso die Dichtkunst, als die bildend. Künste betreffen. Dieß gilt auch in Hinsicht d. b) Kunst-Gesch. u. Geographie, α) d. alt., β) d. mittl. u. neuern Zeit überh., γ) fremd. Erdth., δ) Eur. u. einz. St. 5) Deutschl. (nöthigenf. geth. wie b. H.) u. ebenso in Hinsicht d. Unt.-Abth. b) d. Künstler aller Fächer (Lexica derf., einz. Biograph. dagegen unter I. bei IV.). 7) Verm. Schrr. 8) Einzelne allen Künsten gemeinschaftl., ästhet. Gegenstände, z. B. üb. d. Schöne, Erhabene, Komische 2c. (Lit. J.-B. II. 82. III. 57).

B. Dicht- und Redekunst, oder die schönen Wissenschaften im Allgemeinen.

Daß für genügende und gutgewählte Schrr. dieser Rubrik ebenfalls Sorge zu tragen, wurde schon S. 49. erwähnt. — 1) Einl. a) üb. d. allgem. Bild. zum Belletristen, Dichtervereine 2c.; b) Engelmann's Bibl. d. schön. Wiss., 1837 (als alphab. Büch.-Verz.); d) zugl. bei 4). — 2) Theorie d. schönen Redekünste u. hauptsächl. d. Dichtk., z. B. v. Eschenburg (zugl. als Encyclop.), Engel, Diethof, Apel, Meyer 1824, Müller 1828, Muth 1831 2c.; 3) kl. u. pop., (Heinsius, d. Dichter u. Redner, 1837, Petri's, Helfrecht's 2c. Anl. z. Dichtk.); f. d. weibl. Geschl. (v. Rössselt, 1832; Kastor's Sappho 2c.). 4) Geschichte d. schön. Wiss. u. zum. d. Dichtkunst im Allgem., u. zwar a) an sich, b) der Dichter 2c. (Lex., einz. Biog. wie ob. b. A.). 5) in histor.-geogr. Hinsicht, a) d. Alterth., b) mittl. u. neuer. Zeit., α) überh., β) fremd. Erdth., γ) Eur. u. einz. St. (Wolff's schöne Lit. Europa's 1832). 6) Gesch. d. deutschen Dicht- u. Redek., a) an sich von Rosenkranz, Gervinus, Horn 2c., kl. v. Heidenreich 1831, Wagner 1837, Heinsius 1836, b) der Dichter, z. B. Döring's Gallerie deutscher Dichter 2c. (vergl. I. C. Gesch. d. National-Liter., wozu die obige als ein Haupttheil gehört). 7) In Hinsicht einz. d. Staaten u. Prov.: a) Oesterr. 2c.

Digitized by Google

geogr. geth. u. bei jed. Abth. α) Gesch. selbst, β) Dichter ꝛc. 8) Verm. Schr. 9) Belletrist. Zeitschr. (vergl. I. G). 10) Prosa insbes. (z. B. von Mundt 1837 ꝛc.). Uebrigens fällt diese mit d. deutsch. Sprache zusammen, wo es zumal d. prof. Style gilt. 11) Redekunst, Rhetorik, z. B. v. Maaß, Fülleborn, Falkmann, Langenschwarz ꝛc.; popul. v. Kernddrfer, 1833 u. 1838; Petri (Wohlredenheit), Anl. z. Redek. 1829, ähnl. kl. v. Helfrecht; üb. Rhetor. d. Theol., Staatsmänner ꝛc. b. deren Fächern. 12) Einz. Gegenst. d. Dichtk., z. B. a) Prosodie (od. Sylbenmaaslehre) v. Moritz, Voß ꝛc.; b) Reim, z. B. d. Reimler. v. Syntax 1826, Schäfer, Jung ꝛc. 13) Theorie, Geschichte, Kritik ꝛc. einz. Dichtungs-Gattungen, a) lyr. (über Volkslieder), b) epische, u. so fort, nach d. Ordn. wie unt. E. Bei d. Rubr. d. Romane sollte v. Wessenberg's treffl. Schrift, üb. d. sittl. Einfl. d. Romane 1826 (m. Character. d. vorzüglichsten) nicht fehlen, um über deren zweckmäß. Auswahl zu belehren.

C. Poetische Sammlungen mehrerer Verfasser und Dichtungsgattungen.

1) Samml. v. Dichtungen ohne Rücksicht auf Völker u. Zeiten, u. zwar ohne besond. Bezug; 2) für besond. Leser-Classen od. in sonst. Bezieh., a) für Frauen, 3) d. Jugend, a) ohne Rücks. auf Declamation, b) für diese bestimmt, 4) f. d. Bürger u. Landmann, 5) in übr. Hinsicht; — 6) Ausland. Verf. in Ueberss., u. zwar neuerer Völker verschiedenart. Stamms d. klass. Alterth., so bei III. E.); 7) Dichtungen (außereurop., asiat. ꝛc.) Völk. 8) der südl. u. westl.-europ. (romanischen) Nationen, a) mehrerer, insbesond. b) franz., c) ital., d) span. u. portug., 9) d. nord-europ. Nat., german. (celtisch-gallischen) Stammes, holl., engl. dänische, norw., isländ., schwed.; 10) d. osteurop. Nat. slaw. Stammes (poln. russ., serb., böhm., wend. ꝛc.); 11) üb. europ. Nat., (neugr., ungar. ꝛc.); nöthigenfalls getheilt wie bei 2). — 12) deutscher Verf. im Allgem. ohne bes. Bezug, a) Samml. d. Schrr. mehr. Verf., b) Samml. v. Musterstücken solcher; 15) ebenso nach d. Zeit getr. a) ält. (bis z. Anf. d. 16. (od. 17.) Jahrh., b) neuere Zeit, wozu z. B. die Musen- und and. belletrist. Allmanache gehören, jedoch mehr für Privat-Bibl. (u. nur die ausgezeichneten und zugleich reinsittlichen) geeignet. 16) solche für besond. Leserclassen ohne mit sonstig. Bezieh., wie oben bei 2) und dabei d) in provinz. Mundarten, e) in sonst. Hins. — Liter. darüb. i. d. J.-B. II. 100. III. 34 ff.

D. Gesammtwerke einzelner Dichter.

Mit Einschluß einzelner Schriften derselben, und zwar beides verschiedene Dichtungsgattungen umfassend, wenigstens m. d. allgem. Bezeichnung „Gedichte." 1) Dichter, außereurop.; 2) süd- u. west-; 3) nord- u. 4) osteurop.; 5) übr. europ. Nationen; b) deutsche Dichter, älterer Zeit, alphab. geordn.; ebenso 7) neuerer Zeit ohne Rücks. a) besond. Leserclass. ꝛc.; 8) mit Rücks., a) besond. Leser-Class., b) Dialecte (z. B. Hebel's allemann., Grübel's nürnb. Ged.).

Auch auf class. Dicht. d. Auslandes wird Rücksicht zu nehmen seyn, weil darin sich nicht nur das Originelle der Nationalität ausspricht, sondern auch manche wichtige Begebenheiten u. fruchtreiche Ideen höchst geistreich ansprechend u. gemüthserhebend dargestellt sind; sowie Homer, Horaz ꝛc. (b. III. E.) vorhanden seyn sollten, so sollte es auch in dies. u. d. folg. Rubr. nicht fehlen an Ossian's Gedichten, der Edda, und mancher neuerlich überss. treffl. slaw., indisch. ꝛc. Volkspoesien, wie an (Shakespeare, klass. Werken d. Engl. Milton, Pope ꝛc.), Italiens (Tasso, Dante ꝛc.) ꝛc. Ebenso bei den deutschen früherer Zeit (z. B. das zugleich historisch-merkwürdige Niebelungenlied); vor Allem aber wird man auf reichhaltige Lectüre der neuern klass. Meisterwerke der deutschen Dichter Bedacht nehmen, von denen die gesammten Schrr. mehrerer bereits I. D. erwähnt wurden; vergl. S. 49 oben, zumal J.-B. II. 96. u. III. 47 ff., wo, mit Nennung vorzügl. anzurathender Literatur, von nöthiger Verbreitung eines, auf Lebenswohl so vielfach einflußreichen Gefühls für edle poetische Schilderung durch ausgewählte Lectüre gesprochen. So z. B. außer Schiller, Goethe, Herder, Jean Paul, Gellert, Hölty, Klopstock, Voß, Matthisson, Wieland (nur streng Ausgewähltes), Uhland, Rückert,

Digitized by Google

Hebel, Leop. Schefer, St. Schütze, Zschokke, Schwab, Mahlmann, Kind, Bechstein, Platen u. zahlr. and.

E. Poetische Schrr. einzelner Dichtungs-Gattungen.

1) Lyrische Gedichte, od. Gesänge, a) überh. (alle Abtheil. betreff. und insbes. Lieder, Oden, Cantaten, Balladen, Romanzen, Sonette ꝛc.); b) Insbesond. Volkslieder, α) allgem., β) für besond. Stände ꝛc., und c) Gelegenheitsgedichte, ebenf. als besond. Rubr., da sie in öff. Bibl. in Bezug auf Vaterl. u. Ort zahlreich gesammelt werden sollten; 2) epische od. Heldenged. u. ähnl. Erzähl. ernst. u. komischer Art, mit Balladen, Idyllen, Elegien ꝛc.; 3) didactische od. Lehrged. a) eigentl. Lehrg., Episteln, Fabeln, Parabeln, Allegorien ꝛc.; b) Räthsel, Charaden, c) Epigramme und Satyren; 4) Natur- u. histor., nebst Characterschilderungen; 5) Anekdoten, wenn sie nicht zu den biogr. (IV. I.) u. d. allgem. literar. od. bes. Wissensch. betr., gehören (u. übrigens nur ausgew. sittliche); 6) Volkssagen, a) Samml., b) nach d. Länd. geordn.; 7) romant. Erzählungen, a) Mährchen u. Novellen; b) Romane, s. F.; gleiche sorgfält. Auswahl z. beabsicht. Bild. b. 8) Schauspiele, Samml.; 9) histor. Schr., a) der Alterth., b) fremde Länd., c) Deutschl. betr. (u. möglichst d. Wahrh. sich nähernde); 10) nicht-histor., a) Zauber- u. idyll. St., b) Trauerspiele u. trag. Opern, c) Drama, od. eigentl. (bürgerl.) Schauspp., d) Lustsp. u. Singstücke, nebst dramat. Sprüchw., Festspiele. — Bei jeder dies. Hauptabth., a) allgem. Samml. (ohne Rücks. auf die Namen d. Verf.), b) v. ausländ. insbes., c) von deutsch. Verf. u. diese Rubr. nöthigenf. wied. geth. wie D. u. C.

F. Bildungs-Romane, (völlig oder theilweise erdichtete [romantische] Bildungs-Erzählungen, unterhaltenden und zugleich belehrenden Zwecks, und dabei rein sittlichen Inhalts).

Nehmlich solche, die mit genügendem Talent und mit der Absicht, den Leser geistig zu bilden, und gemüthlich zu veredeln, geschrieben und in ein zwar romantisches, doch immer, in der Regel, nicht der Möglichkeit widersprechendes Gewand eingekleidet wurden, um die Phantasie dabei in Anspruch zu nehmen. Solchen Schrr. wird man auch in Bibliotheken obigen Zwecks gern ein Feld einräumen, während andere — sowohl schale und langweilige, wie unedle, schamlose, nur Raub, Mord u. andere Laster und Verbrechen vor das Auge führende — unbedingt auszuschließen, und für Leser, die sich zu jenem höhern, edlern Genuß nicht zu erheben, nicht Besserm zuzuwenden vermögen, in Leihbibliotheken gewöhnlicher Art ohnehin genügend aufzufinden sind. Die mehrsten Menschen finden nicht Geschmack an lebensweisen Belehrungen, wenn sie ihnen direct, und als solche dargeboten werden; öfters aber erlangen dieselben desto eher Eingang, wenn sie, in ansprechende Form gebracht, zugleich der Phantasie Spielraum gewähren. Man sollte daher nicht anstehen, neben Schriften moralischen, lebensphilosophischen u. andern belehrenden Inhalts in systematischer Form, auch jene, eben dieses und zwar oft erfolgreicher bezweckend, dem Leser darzubieten; der Name, Roman, kann dabei nicht stören, wenn die Tendenz nur rechter Art ist; ob die Bildung durch dieses oder jenes zweckdienliche Mittel erfolgte, wird Vorurtheilsfreien gleich sein. Doch leider fehlt es noch zu sehr an wahren Bildungs-, an Humanitäts-Romanen, wie sie nach obiger Ansicht zu wünschen sind; nehmlich die Schilderung einer, durch möglichst umsichtige und characterkräftige Bekämpfung der, auch den bessern Menschen meist treffenden Widerwärtigkeiten, wie durch glaubensvolle Erduldung der nicht besiegbaren, errungenen ebenso verständigen als sittlich-edlen, überhaupt (nach S. 89) harmonisch geordneten Lebensbahn. Es sind hier Schilderungen gemeint, ebenso geeignet, den Verstand zu erhellen, durch Motivirung klarer Urtheile und zuweilen erfolgende Einmischung allgemein interessanter wissenschaftlicher Ansichten, wie den Schönheitssinn zu veredeln, und das Gefallenfinden an Productionen der schönen Künste zu vermehren, aber auch das rein-sittliche und religiöse Gefühl zu erhöhen; zugleich geschickt, durch schöne Form u. gehörig abgemessene romantische Ausschmückung,

Digitized by Google

die Phantasie zu beleben, und, durch wahren, nehmlich edlen, das Ernste u. Heitere verbindenden Humor zu ergötzen, daher in angenehme Stimmung zu versetzen, zu erheben und zur Nachfolge des geschilderten bessern Lebenswegs zu ermuthigen. Allerdings werden solche Schriften charakteristisch von einander abweichen, je nachdem sie für verschiedene Zwecke bestimmt sind, nach Geschlecht, Stand, Beruf der vielleicht besonders dabei beabsichtigten Leser. Bis aber solche romantische Erzählungen in genügender Menge vorhanden sind, wird man freilich oft mit minder gelungenen sich zu begnügen haben.

Nach einer allgem. Abtheil. (Samml. v. verschiedenart. Romanen), theilen sie sich ein in: 1) romantische Bild.-Schrr. allgem. Art; jenes edle Leben überh. schildernd, ohne hauptsächl. Rücksicht auf einz. Bildungsrichtungen, Stände ꝛc. (wie die folg. Rubr.), und in der Regel auf das wirkliche Leben bezogen (wie alle folg. Rubr. mit Ausschl. v. 9), in Form einer Biographie, Familien- od. sonst. Erzählungen (jedoch ohne histor. Grundlage wie bei 7); es sind die Humanitäts- und zugleich humoristischen Romane, (denn der ächte Humor ist nicht blos komischer, sondern auch ernster Art, u. gemüthlich veredelnd (Förd.-M. 387); z. B. die meisten humor. R. v. Jean Paul, mehrere v. Jacobi, (Alwill, Woldemar), Zschokke, St. Schütz u. And. m.; v. d. Engl., z. B. Sterne, (Yorik) ꝛc. 2) Erzieh.- u. Selbstbild.-R., a) Kinder-Erzieh. z. B. Thieme's Erdmann, Schlez (Dorf Taubenheim), Pestalozzi's Lienhard u. Gertrut (zugl. Volks-R.) ꝛc., um neben d. Unterhaltung hauptsächlich auf eine verständ. Kinder-Erzieh. hinzuweisen, welcher Gegenstand ein so großes Publicum (alle Eltern u. Lehrer) interessirt (wenigstens interessiren sollte), daß für derartige Schrr. wohl zu sorgen seyn möchte; sie sind verschieden v. d. Erzieher-Romanen, zur Bild. zum Haus- und Schullehrer-Beruf unt. 14), wenn auch nahe verwandt in Bezieh. auf Erz.-Grundsätze. In Hinsicht b) d. Selbstbildung, zumal f. d. Welt, gehört hierher: Klinger, der Weltmann u. Dichter, u. ähnl. m.; was über Bildung, Anstand ꝛc. in d. Schrr. v. Heusinger, Knigge, Heinroth, Schwarz ꝛc. (S. 90) theoretisch gelehrt wird, ist in jenen practisch u. anschaulicher darzustellen. 3) Familien-R., d. Famil.- u. häusl. Leben insbes. schildernd, (z. B. Engels Lorenz Stark, Goldsmiths Vicar, mehrere v. Hermes, Ewald, Lafontaine ꝛc.; zugleich mit Einschl. derer, welche hauptsächlich die Liebe schildern, wie dieß aber auch in den meisten andern zugleich mit erfolgt und stets einer edlen gelten sollte. 4) die sittlich-religiösen R., zumal auf reine Sittlichkeit u. wahre Religiosität hinweisend, z. B. Helon, Taufe im Jordan, u. Glockentöne v. Strauß, Münter's Christin im heidn. Hause, Agatheles v. Pichler, Bilder aus d. inn. Leben (v. Verf. v. Wahl u. Führ.); Hallo, Fleming ꝛc. von Sintenis u. dergl.; d. Verschiedenh. d. Relig.-Partheien betr., z. B. Freih. von Sandau u. Heinrich u. Antonio v. Bretschneider ꝛc. 5) die politischen, philosoph., psycholog. u. ähnl. R., u. zwar d. psych., auf Beobacht. d. Seelenzustände gerichtet, (wie früh. v. Moriz ꝛc.), die staatswirthschaftlichen, z. B. v. d. Engländ. Martineau, s. S. 125; die philosoph. R. (z. B. v. Klinger), solche in Hinsicht der Wirren d. philos. Schul-Systeme, sind jedoch weniger für Nichtgel. geeignet, für die vielmehr eine gesunde Lebensphilos. in allen, zumal in jenen allgem. R. (1) mitgetheilt werden muß; die polit. R., um richtige Ansichten über polit. Gegenst. zu verbreiten, eine besonders schwierige, selten genügend gelöfete Aufgabe; 6) komisch-satyr. R., die menschl. Schwächen, Standesvorurtheile, Modethorheiten ꝛc. geißelnd, wobei die Satyre jedoch stets gutartiger Natur, nicht böswillig u. kränkend seyn sollte (z. B. noch immer lesenswerth Donquichote, u. Siegfr. v. Lindenberg (in neust. Umarbeit.) u. ähnl. m.; 7) historische, biograph. u. geograph. (od. Reise-R.) und zwar auf wahre Grundlagen basirt, z. B. mehr. R. v. Van der Velde, Scott, Irwing, Bulwer (Pompeji ꝛc.), Arnim, Bechstein (Fahrten ein. Musikanten) ꝛc., (Stilling s. S. 107); in groß. Zahl vorh., (die geogr. zugleich Sitten u. Cultur fremder Völker schild.). Doch möge man auch bei d. Besten Acht haben, daß das Erdichtete sich im Gedächtniß nicht mit histor. ꝛc. Wahrheiten vermische. Bei vielen R. ist nur jene Form nachgeahmt, ohne wirkl. histor.-biogr. Grundlage u. diese fingirten Geschichts-Erzähl., Biographien, Reisen ꝛc. gehören dann unt. d. übr. Rubr., zum. unt. 1. u. 3., wie z. B. St. Schütz, (ergötzliche), humorist. Wanderungen nach Carlsbad, Hippel's Lebensläufe ꝛc.; wofern

Digitized by Google

man nicht vielleicht eine beſ. Rubr.: fingirte hiſtor. ꝛc. R., annehmen will. 8) Beſond. (auf einiger hiſtor. Wahrh. beruh.) Lebens-Schickſale (Schiffbruch, Sclaverei, Verbannung ꝛc.) ſchild. R., wie z. B. Campe's Robinſon (üb. deſſ. hohen Nutzen f. Jug.-Lect. J.-B. II. 28) u. die beſſern d. nachgeahmten Robinſonaden; 9) die Idyllen, (Schäfer-) Wunder-R., Mährchen, u. ähnl. eine ideale Unſchuld- od. Zauberwelt oder ſonſt vom Erdenleben verſch. Verhältn. ſchild. romant. Erzähl., obwohl immer auch neben der Ergötzung zugleich eine humane Bildung für die wirkl. Welt beabſichtigend; (wozu auch Gulliver's Reiſen nach Liliput gerechnet werden können, obwohl ſie eigentl. ſatyriſcher Natur ſind. Die neuen Wieland-Romane von Voß, (dem Engländer Dickens) unt. 6).

10) Mit Rückſicht auf beſond. Geſchlechter, zumal die Frauen-R. (z. B. Jacob's Schule d. Frauen, Roſaliens Nachlaß; Schwiegermutter, Perlen, Schmuck ꝛc. v. Henr. Hanke, u. zahlr. and., zumal v. weibl. Schriftſt. f. Frauen u. Jungfrauen (mit Rubr. 3. meiſt gleich); 11) auf beſond. Alter, a) d. Kinder-R. moral. Erzähl. u. Mährchen für ſolche beſſer zu VIII. E., b) die Jugend-R. für die mehr erwachſ. Jug. (vergl. J.-B. II.); 12) auf beſondere Stände bezogen, a) a. höhere (Fürſten, Adel ꝛc.); b) a. nied. Stände, die Volks-Romane, zu einem verſt. u. edlen Leben der mindergebild. Claſſen anleit. (z. B. Becker's Dorf Mildheim, Zſchokke's Goldmacherdorf; Fürſt, d. Bauer Simon Strüff, u. das Seitenſtück dazu: Marianne Strüff, zugl. den verſtänd. land- u. hauswirthſch. Betrieb ſchild.; 13) in Bezug auf beſond. Berufsbild., jedoch meiſt auch zur allgem. Lectüre beſtimmt, u. zwar a) Gelehrten-Rom., d. allgem. wiſſ. Bild. geltend; 14) die wiſſenſch. Fachbild. betr., die pädag., theol., juriſt. ꝛc. Rom. Jeden Gebildeten werden auch gute 15) Künſtler-R. (z. B. Goethe's W. Meiſter, mehr. v. E. Wagner ꝛc.) anſprechen, weil es dabei zugleich d. äſthet. Belehrung überhaupt gilt (geth. nach d. beſond. Fächern: Dichter-, Maler- ꝛc. Romane); 16) R. d. Beamten- u. Krieger-Lebens, (letz. verſch. v. d. militair-geſchichtl. R.); 17) d. gewerblichen Lebens, die Kauf-, Forſt-, Bergmanns-, Landwirths-, Handwerker-R. ꝛc. (z. B. f. junge Gewerbtreibende: Wilh. Ehrlich's Lehr u. Wanderjahre v. Pierſch, u. ähnl.), d. niedere landwirthſch. Beruf wird meiſt ſchon b. 13. beachtet; 18) Dienſtboten-R., — denn warum ſollte nicht auch ihre verſtändige u. ſittl. Berufserfüllung im romant. Gewande geſchildert werden! — Die Rubr. d. gewöhnl. Ritter-, Kloſter-, Geſpenſter-, der ſogen. empfindſamen R. ꝛc. ſind, ſowie die Räuber-, Verbrecher- u. d. ſchamloſen Romane, worin man zumal in neueſter Zeit den verabſcheuungswürd. franz. Muſtern nachzueifern ſucht, allerdings hier weggeblieben; aber auch von den, nur der vollſt. Ueberſicht wegen hier vollſt. verzeichn. Rubr. *ſind mehrere nicht für öffentl. Bibl.* erforderlich u. geeignet, wie ſich von ſelbſt ergeben wird. Bei den anzunehmenden aber werden, bei größerer Bücheranzahl, noch beſond. Unt-Abth. nöthig werden, z. B. *α)* Samml. mehrerer, *β)* einz.; dann a) deutſche, b) ausländ. — Da hier nur zuweilen einzelne Beiſp. bemerkt wurden, u. d. Platz eine genügendere zahlreiche Angabe nicht zuließ, ſo muß auf Jug.-Bib. II. u. III. in mancher Hinſicht, und zumal auf Weſſenberg's oben angegeb. Schrr. üb. Romane, und and. krit. poet. Literaturwerke verwieſen w. Daß ſorgfältig ausgewählte, zu vielſeitiger Belehrung, Bildung und zugleich Erheiterung dienende Romane hier auch für ſtädt. Bibl. rathſam gehalten werden, wird nicht befremden, da die größten Bibl. ſolche ebenfalls, wenigſtens in Geſammtausgaben d. Dichter, bewahren, und es wohl gleich iſt, ob einzeln oder geſammelt. Allerdings können manche d. obigen Rubr. auch *unt. and. Wiſſ.-Fächer* geſtellt werden, doch die Abth. „romantiſche Erzählungen," wird deſto eher zu deren Benutzung anreizen; in jenem Falle ſind die lebensphiloſoph. u. Selbſtbildungs-R. unt. II. E. 3, (u. dann die Rubr. 3. mit fortlauf. Zahlen getheilt, ſo daß es anſtatt 4) heißt: 10) verm. S.); die Erzieh.-Rom. unt. pädag., die Volksrom. unt. d. landwirthſch. Schrr., d. Gewerbsromane unt. Technik, und ſo andere rathſamer Art ebenfalls unt. den Wiſſenſch.-Fächern aufzuſtellen, für welche ſie als eine Anleit. zur Bildung dienen können und ſollen.

G. Muſik- und Geſang-, nebſt Redner- und mimiſch-theatraliſcher Kunſt.

Digitized by Google

1) Tonkunst überh., u. zwar z. B. b) üb. die Bild. zum Tonkünstler, Singschulen, Musikvereine ꝛc.; c) liter. Schrr., z. B. Hofmeister's neueste mus. Lit. 1834 u. Fortsetz., sowie Becker's syst.-chronol. Lit. d. Musik 1836; d) z. B. Müller's Einl. i. d. Tonk. 1838. 2) allgem. theor. u. pract. Schrr. a) System., die musical. Grammatik v. Fink, Schneider (nach Logier) ꝛc.; b) z. B. Schilling's Univers.-Lex. d. Mus., 1835 ff., musik. Convers.-Lex. od. Encycl. d. M. 1837 u. kl. v. Koburger, Koch, Schrader ꝛc.; 3) historisch-geogr. Musikkunde, a) Gesch. d. Musik selbst, v. Forkel, Busby, Kiesewetter (m. Noten ꝛc. 1834.) ꝛc.; b) d. Tonkünstler insbes., Lex. vers. 1814, kl. Verz. vers. v. Großmann 1836; u. viell. mit Unterabth. nach Zeiten u. Ländern: c) Außer-Eur.; d) Außer-Deutschl, e) Deutschl., mit Unterabth., d. Musik selbst, d. Musiker, (einz. Biogr. S. 103); 4) verm. Schrr. (z. B. Rochlitz, f. Freunde d. Tonk. ꝛc.); 5) einzelne Abth. u. zwar Anleit. a) z. Gesang; b) zur Instrumental-Musik; c) einz. allgem. Gegenst., z. B. üb. Generalbaß ꝛc., z. B. v. Schütz f. Dilettanten; 6) Musicalien, a) ohne Gesang u. ohne Bezieh. auf bes. Länder; b) m. solch. u. zum. m. Gesang, α) allgem., β) a. Opern, γ) Volks- u. National-Melodien u. Lieder, α) überh., b) deutsche, z. B. v. Büsching, Platy, Erk, Zuccamaglio ꝛc., c) fremder Nationen, w. z. B. Wolf's Braga, Baumstark's Volksl. ꝛc. Uebrigens diese Musikalien nur, wenn sie vielleicht von aufgelöseten Musikvereinen oder sonst, der Bibl. dargeboten, u. dann bei d. Gegenst. d. §. 14. verwahrt, auch vielleicht mit diesen verzeichnet. Liter. und histor., sowie theoret. Werke, die sich Liebhaber meist wenig anschaffen können, sollte die Bibl. darbieten, um zu einer das Gemüth so erfreuenden und vielseitig vortheilhaften Kunstbetreibung möglichst anzuregen, worüber J.-B. II. 91 Näheres erw.; 7) Declamation (u. Vorlesekunst), sowie äußere körperl. od. eigentl. Rednerkunst (v. Engel, Sheridan ꝛc.); über das Declam. ist meist Anleit. in d. Gedichtsamml. z. Declamation u. d. Schrr. üb. Redekunst mitgetheilt, dazu: Balhorn, üb. Decl. in diät. u. pädgg. Hinf. 1836; Zeller's Vorlesekunst f. Prediger, Lehrer u. jed. Gebild. 1834, ähnl. v. Diesterweg ꝛc. (auch darüb. J.-B. II. 104). 8) Tanzkunst (zumal die höhere) u. Mimik (u. beides verb., Ballett.) u. 9) Schauspielkunst, von welchen nur histor. Schrr. sich für Bibl. eignen, u. dazu üb. d. sittl. Einfluß d. Schausp. (z. B. v. Wessenberg 1825) u. ähnliche Schrr. (vergl. J.-B. II. 106. IV. 61). Schausp. unter E. nied. Tanzkunst unter M.

H. Bildende od. plastische Künste überhaupt.

1) b) üb. Bild. dazu, Academien, Vereine ꝛc., c) Lit. (Weigel's Kunstcatalog, 1838, Bücher u. Abbild. v. Kunstwerken verzeich.); d) Gesch. s. unt. 5. 2) System. theoret. W., meist nur getr. nach d. Fächern vorh.; 3) popul.; 4) in histor.-geogr. Hinsicht: Kunst-Geschichte, K.-Geogr. u. Topographie, im allgem., aller Zeiten u. Länder, a) d. bild. Kunst selbst, b) d. Künstler, z. B. Nagel's Künstler-Lex. 1837; c) Beschr. u. Abbild. v. Kunstwerken (worüber z. B. Ottfr. Müller's Archäologie). Da die Archäologie d. Alterthums S. 99 mit dieser Rubrik zusammenfällt, so ist gegenseitig auf einander zu verweisen; übrigens wird es gleich seyn, bei welchen die, solchen Bibl. möglichst genügend zu wünschenden Beschr. u. Abbild. der Ueberreste der Bau- und Bildhauer-, wie der Malerkunst u. so auch der Gemmen ꝛc. des Alterthums aufgestellt werden, obwohl, in sofern es Kunstgegenstände sind, hier der zweckdienlichste Ort seyn würde. 5) Kunst-Gesch. u. Kunst-Geographie, wie -Topographie d. neuern Europa, a) Gesch. an sich; b) Künstler-Lex. u. biogr. Samml.; einz. Biogr. S. 103.; c) Kunstwerke, Beschr. wie Abb. (z. B. Uebersicht v. Haase 1826, Kruse's Kunst-Geogr. v. Eur. 1834 ꝛc.); d) Kunstreisen in mehr. europ. Länder; 6) einz. europ. Staaten; 7) Deutschlands, a) überh., b) Oesterr. u. s. f. geogr.; 8) d. Vaterl. Bei allen Abth. nöthigenf. d. Rubr. a) b) c), wie 5), und dann d) Schrr. u. Kupferwerke v. Kunstvereinen d. betr. Staaten; e) Reisen u. ähnl. erzähl. u. kritis. verm. Schrr. üb. d. bild. K. in letztern. 9) Practische Anleit. nebst Abbildungen von Entwürfen, Musterblättern ꝛc., Ideen-Magazine ꝛc.; 10) verm. Schrr. üb. bild. K., a) nicht per. (z. B. Winckelmann's Werke); b) Zeitschr., z. B. Schorn's Kunstblatt. 11) einz. allgem. Gegenst. d. bild. Kunst, z. B. üb. Allegorien, Symbole, Costüme ꝛc. — Ab-

Digitized by Google

bild. v. Kunstw. ohne alle, oder hauptsl. Erläut., zumal in großen Formaten, werden am besten bei d. Gegenst. d. §. 14. verwahrt). Künstler-Romane zu 1 b) wenn nicht F.

I. Zeichnende Künste im engern Sinne, Zeichen-, Maler-, Kupferstecherkunst und verwandte Künste.

1—11) wie H., überh., mit Wegfall der nicht erforderl. Unter-Abth.; 12) insbes. Zeichenkunst; 13) Malerei, 14) Kupferstecher- u. Holzschneidek., 15) Steinschreibek. od. Lithographie u. verw. K.; 16) schöne Schriftkunst, (d. gewöhnl. Schönschreiben bess. unt. M.). Bei jeder dies. Abth. vielleicht a) eiml. m. Lit.; b) allgem., zum. theor. Schrr.; c) popul.; dagegen werden d) die Schrr. rc. in histor.-geograph. Hinsicht nicht bei jedem Fache hier vereinzelt, sondern, da bei 4—8) bereits histor.-chronol.-geograph. Rubr. erfolgen, zweckdienlicher zugleich mit bei diesen gemeinschaftlich aufzuführen seyn, worauf dann zu verweisen ist; e) pract. Anleit., mit Musterblättern, Entwürfen rc.; f) verm. Schrr., g) einz. Gegenst. Uebrigens noch abgetheilt bei 12) a) das geometr. od. technische (die Reißkunst), b) das malerische od. freie Hand- (das eigentl. Kunst-) Zeichnen, mit d. Nebenart, dem sogen. Naturzeichnen, c) das (beides oft verbind.) Ornamenten-, perspectivisch-architecton. u. Situations-Zeichnen rc.; d) d. Kunstwerke selbst werden sich abth. in a) Handzeichnungen, berühmter Meister; b) Nachzeichn.; c) Abbild. derf. in Kupfer- od. Steindr. Bei 17) sind a) die Pastell-, b) Wasser- und c) die Oel- (od. eigentl. Kunst-) Malerei; d) die technisch verschied. encaustisch. Nebenarten, od. Wachs-, Email- (od. Schmelz-, Glas- u. Porzellan-M.); β) die Fresco- (od. Kalk-) u. Thon- (od. Vasen-) M.; e) Theater-M zu unterscheiden. Die Abbild. d. Gemälde getr. a) nach d. Schulen u. dargestellten Gegenständen (wie J.-B. H.; auch H. H. b. d. Samml. anzugeben); b. 14) u. 15) ebenfalls getr., nach ähnl. Abth. — Da diese Abth. die techn. Künste u. Gewerbe sehr nahe betrifft, so wird, wenn nicht durch Samml. bei Gewerb-Vereinen od. Sonnt.- u. Gewerbsch. am Orte dafür gesorgt ist, sowohl auf einige Hauptwerke histor.-lit. Inhalts, z. B. Heller's Handb. f. Kupferstichsamml. u. dessen Gesch. d. Holzschneidekunst, das Malerlex. 1833, Kugler's Gesch. d. Mal., (u. popul. Schrr. z. B. Lindemann über d. Gesch. mehr. jener Künste, als Abth. d. deutsch. Taschenbibl.), als auf pract. anleit. zu d. Künsten selbst, u. wenigstens zum Zeichnen Bedacht zu nehmen seyn, vergl. darüb. J. B. 87—90. Ueb. Zeichenschulen rc. unt. 12 a.

K. Uebrige bildende Künste, die eigentl. Bildner- oder plastischen Künste im engern Sinne, Sculptur- und Gravierkunst.

1) Die plast. Künste überh. u. insbes. d. Bildhauerkunst (Toreutik) 1—11 wie vorsteh. H. u. I. so weit als nöthig; 12) die Bildformerk. insbes. (mit Bossiren u. Modelliren); 13) die Bildgießer- u. Bildschnitzerkunst; 14) Stempelschneide- oder (Münz- u. Siegel-) Gravierkunst; 15) d. Steinschneidekunst, mit Abbild. v. Gemmen od. eingegrab., (Intagli), u. Cameen, od. erhaben geard. geschnitt. Steinen. Das niedere Gravieren besser unt. XII.

L. Die bauenden Künste, schöne Baukunst und schöne Gartenbaukunst.

1) Schöne Baukunst (Architectur); die niedere zur Technik (XII.) m. gegenseit. Verweis., da bestimmte Gränzen mangeln; üb. B.-Acad., Vereine rc. 2) Hauptschrr. u. s. fort, die Rubr. wie 1—11 bei H. 12) schöne Gartenbaukunst od. Landschafts-Gärtnerei, versch. v. d. ihr zugleich dienend. Lust- u. Zier-Gartenk. u. d. Landes-Verschönerungskunst; denn es gilt dabei, einen zum wohlgefälligen Gemälde sich gestaltenden großen Garten (oder Park) herzustellen, ohne Rücksicht auf Nutzen, nur als frei nach d. Idee der Schönheit geschaffenes Kunstwerk, ein Landschaftsgemälde (wie es deren jedoch noch wenige giebt, in Wörlitz, Muskau rc., zumal in England). Bei der Bild.-K. unter K., zumal d. Bildhauerk., u. b. d. Architectur gilt dasselbe in Hinsicht einiger anzuschaff. Schrr., was am Schlusse von d. zeichn. K. (I.) gesagt, und zwar einiger Hauptschrr., sowie Abbild. schöner Werke, zumal der Bildhauer- und

Digitized by Google

der Baukunst, erstere zumal aus früh. Zeit, und besond. d. Samml. solcher, wie Becker's Augusteum, od. Alterth.-Samml. in Dresden 1833 — der mythol. Bildwerke wurde schon gedacht; — letztere aus früh. Zeit, nebst Säulenordnung, wie d. gothischen Baudenkmale des Mittelalters, aber auch ausgezeichnete Bauwerke neuerer Zeit u. erst project. Entwürfe. Dabei sey der sehr empfehlungswerthen Gesch. d. Baukunst v. Stieglitz 1837, u. s. altd. Bauk., Hirt's alte Bauk. ꝛc. gedacht, und in Hinsf. d. Liter. aufs. Ersch: das Verz. v. Büchern üb. d. Baukunst, v. Enslin 1824, u. Dümmler 1828, sowie Engelmann's technol. Bücher-V. 1834 u. Nachtr. 1838; klein. Schrr. üb. d. Bauk. v. Lüdemann wie 1. (übrig. J.-V. 11. an m. O.). — Ueber jene schöne Gartenbaukunst z. B. v. Hoch 1828, Huth 1829, zumal Fürst Pückler 1835.

M. Verschönerungs-Künste.

Wohl wird diese ungewöhnliche, fast noch nicht beachtete, in J.-V. 11. 70 u. 109 bereits näher charakterisirte Rubrik manchen Leser befremden, sich aber dennoch rechtfertigen. Es gilt dabei den Künsten, welche sich von den schönen dadurch charakteristisch unterscheiden, daß dabei nicht, wie bei den letztern, die um ihrer selbst willen gefallende Form, die Hauptsache, und das freie Schaffen eines in sich selbstständigen und vollendeten Ganzen nach der Idee der Schönheit ausführbar ist; daß dieselben vielmehr, gebunden durch Rücksichten der Nützlichkeit oder Bequemlichkeit und Annehmlichkeit, nur einen schon gegebenen Gegenstand, und zwar theilweise zu verschönern, sich daher nur entfernt dem Schönheitsprincipe zu nähern vermögen, oder auch zum Theil nur mechanische Fertigkeiten, nebst einigen Sinn für das Schöne, um sie dem gemäß gehörig zu verzieren, in Anspruch nehmen. Da dieser Gegenstand noch zu wenig behandelt ist, so wird die folgende Aufstellung um so mehr der Nachsicht bedürfen, und nur nach und nach das Ganze sich zu einem festen Systeme gestalten.

Von den zeichnenden Künsten entlehnt: 1) die niedern Malerkünste a) das Staffir- und Schablonen-, nebst dem orientalischen Malen, d. Ausmalen ꝛc.; b) das musivische Malen od. Darstellen von Gemälden mittelst eingelegter Steine (Mosaik), Federn, Haare, Moos; c) das Kunststricken-, -Sticken u. -Weben in Betr. der schönen Darstellung. Von den bildenden plast. Künsten: 2) die uneigentl. plastischen Künste in Hinsicht des Modellirens u. Bossiren: a) Wachs-Bossiren, b) die Korkschneidekunst (od. Felloplastik), z. Darstell. von Ruinen ꝛc.; c) die geogr. Reliefkunst, zur Fertig. v. erhaben dargest. Länd. u. Gegenden im Kleinen. 3) die schöne Bekleidungs-, Putz- u. Drappirungskunst, zur geschmackvollen Erhöhung der menschl. Schönheit und Würde; 4) die Geräth-Verzierungskunst, um auch den nicht zum Schmuck, sondern zum gewöhnlichen Gebrauch benöthigten Geräthen eine möglichst schöne Form und Verzierung zu verleihen. Ferner: von den bauenden Künsten: 5) die Gemach-Verzierungs-, Decorations- und Meublirkunst, um die häusliche Oertlichkeit, durch geschmackvolle Verzierung an sich, sowie, das Auge erfreuende symmetrische u. eurythmische Aufstellung der Geräthschaften, angenehm zu gestalten, welches, da es durch das Locale, Mittel, Nützlichkeits- und Bequemlichkeits-Erforderniß meist beschränkt wird, nicht zum Gebiet der freischaffenden schönen Künste zu rechnen seyn möchte. 6) die Zier- oder Lustgartenkunst; ebenso verschieden vom Gartenbau bei XII., als von jener schönen Gartenbaukunst, welche frei schafft, während es hier nur der durch gegebene Verhältnisse sehr beschränkten Verschönerung von schon Vorhandenem gilt; dasselbe ist der Fall mit 7) der Orts- u. Landes-Verschönerungskunst, welche, durch Verbindung der Baukunst mit dem Garten- u. Landbaue, die Verschönerung von ganzen Orten u. Gegenden zu bewirken sucht, ohne der Nützlichkeit im Gebrauche Eintrag zu thun, auf welche die schöne Landschaftsgärtnerei nicht oder wenig sieht. — Von den rhetorisch-mimisch-theatralischen Künsten: 8) die Anstandskunst, Wohlanständigkeit, das äußere anständige Benehmen im geselligen Umgange, jedoch ohne rhetor. od. theatral. Action, das sogen. Repräsentiren, welches so vortheilhaft für die Person selbst, wie auf Andere wirkt, ohne daß es dabei einer hohen Stellung in d. bürgerlichen Rangordnung bedarf. 9) Die Festkunst, die

Digitized by Google

geschmackvolle Anordnung von häuslichen und öffentlichen Festen, wie von feierlichen Aufzügen und Schaustellungen, nebst Verzierung der dazu benutzten Orte mittelst Scenerie, Beleuchtungs- u. Feuerwerkskunst, ein fast noch nicht bearbeitetes Fach. — J.-B. an gen. Orten sind über alle diese Rubriken einige Schrr. bemerkt, u. besond. zahlr. üb. die schöne Gartenkunst nebst Blumenpflege, weil diese zugleich zu der angenehmsten und vielseitig vortheilhaften Beschäftigung für Männer, wie für Frauen gehören ꝛc., worauf hierbei verwies. werden muß. Nur sey hier auf einige Werke über die viel zu wenig gekannte, zumal durch d. Baurath Vorherr angeregte, fast nur in Bayern näher beachtete Landes-Verschönerungskunst aufmerksam gemacht: Faust, üb. d. Sonnenbau 1825, v. Nagel, Landesverschön. u. Verbess. 1833, Schuderoff, f. L.-Verschön. 1825, Krause, d. Wissensch. d. Landesversch. nach Vorherr, 1832, eine kurze Anleit. in Dempp's Bauk., weit. Liter. i. d. Förd.-Mitt. 152, u. Bauzt. II. 98. — Nicht minder sollten die Rubriken 6 u. 7. beachtet werden, da es unbezweifelt ist, daß auch auf eine geschmackvoll gestaltete häusl. Oertlichkeit, wo man sich dann wohl und heimisch fühlen kann, zum erfreulichen Leben noch zu wenig Rücksicht genommen wird. Wie man auch überhaupt noch viel zu wenig beachtet, wie dem Nützlichen auch das Schöne beizufügen ist und wie sehr, darinnen den Griechen und Römern überaus weit nachstehend, wir diesen, unbeschadet anderer climatischen, häuslichen und geselligen Verhältnisse, dennoch sehr leicht nacheifern könnten. Weil man einerseits sich zu sehr mit nur sinnlichen Vergnügungen beschäftigt, nur in der Niedrigkeit gefällt, andrerseits, wenn auch für Wissenschaft und Kunstwirkend, doch meist nur sie allein in ihrer höchsten Höhe fördern zu müssen glaubt, wird an ein so vielseitig wohlthätiges Uebertragen derselben im weitern Kreise und auf das practische Leben wenig gedacht. Dieses aber kann erfolgen, ohne Wissensch. u. Kunst zu erniedrigen; beider Nutzen bewährt sich erst recht eigentlich, jemehr sie jenes zu erhöhen, zu verannehmlichen, zu verschönern suchen, da ja doch für die Hauptsache des Menschen, für das Leben, für dessen zweckmäßig erhöhten, veredelten Genuß, möglichst gewirkt und künstlerisch geschaffen werden, und dabei auch auf die minder gebildeten Classen mit gesehen werden sollte, um sie ebenfalls nach und nach auf einen höhern geistigen und gemüthlichen Standpunkt zu erheben, ihnen nicht nur zu Geistesklarheit und Sittenreinheit, sondern auch zu einem schon besprochenen poetischen Sinn, einer phantasiereichen, auf die Denk- und Handelsweise oft höchst einflußreichen heiteren ästhetischen Lebensansicht zu verhelfen, mittelst vermehrter Gewöhnung, am wahren Schönen mehr und mehr Gefallen zu finden. Dieser Ansicht gemäß wird vom Verf. der Vorschlag gethan, die schönen Künste in höhere und in niedere zu trennen; jene nur von den Künstlern zu leisten, während diese fast für jeden Menschen zur Ausführung geeignet sind und in das tägliche, bürgerliche und häusliche Leben übertragen, als lebenspractische Künste gelten können, zugleich mit Einschluß der obigen Verschönerungs-Künste.

Zu diesen niedern schönen und verschönernden lebenspractischen Künsten würde gehören: a) von den tönenden Künsten entlehnt: 1) die einfache Wohlredenheit, α) in Bezug auf gewandten prosaischen Styl in schriftl. Mittheilungen (Briefen ꝛc.), wie β) in unbefangener freier Rede, in kleinen, in vielen bürgerlichen Verhältnissen vorkommenden einfachen freien Vorträgen (ohne schulgerechte Redekunst und Vorbereitung), die natürliche und verständige Beredsamkeit (verschied. v. Sprechsucht und Schwatzhaftigkeit) des gebildeten Mannes; sowie die Conversations-K. in Hinsicht angenehm unterhaltender u. anständ. fortgesetzter Gespräche, und γ) die Vorlese- u. einfache Declamirkunst für häusl. u. gesellige Unterhaltung. 2) die nied. Tonkunst (die Fertigkeit auf einem der gewöhnl. Instrument [ohne hohe Kunstfertigkeit, Composition und beabsicht. Concertgebung]), nur zu eigner Vergnügung und in kleinern, zumal Familienkreisen; ebenso 3) die einfache Singekunst (d. nied. Th. d. Gesangk.), d. harmonische Gesellschafts-, d. anständige Volksgesang; ebenf. Sache jedes Gebildetern. b) Von den zeichn. K., 4) d. Schönschreibekunst, — daß eine gefällige schöne Handschrift Jeden ziert und mannichfach vortheilhaft ist, bedarf nicht näherer Erwähnung; 5) die niedere Zeichenkunst, das Linear- od.

Digitized by Google

geometr. und einiges freie Hand- u. Naturzeichnen (als nied. Th. d. Kunstzeichnen); im praet. Leben vielseitig von Vortheil, zu eignem Entwerfen einfacher Umrisse, zum richt. Augenmaße, erhöhtem Sinne für Symmetrie, und Gleiches (sowie zu gefälliger Farben-Zusammensetzung) mittelst b) d. einfachen Malen, mit Wasser- od. Deckfarben (die Oelmal. ist insbesond. d. Gebiet d. Kunst-M.), nebst d. oben unt. 1) erw. nied. Malerkünsten. c) Von d. plast. K. 7, 8, 9) die unt. 2—4 erw. Bekleidungs-, Geräth-Verzier. u. d. nicht z. höh. Kunst gehör. Modellir-K., z. Theil zu wiss. Zwecken. d) Von d. bauenden: 10, 11, 12) die unt. 5—7 erw. Gemachverzier.-, Ziergarten- u. Landesverschöner.K. e) Von d. mimisch-theatr.; 13) d. unt. 8) erw. Anstandsk.; 14) die niedere, einfache (Gesellschafts-) Tanzk., (und zwar gefällig u. möglichst schön, wie sittlich-anständig u. gesundheits-schonend), sehr versch. v. d. höh., d. Schau- oder Ballet-Tanzk.; 15) die unt. 9. erw. Festkunst. — Mithin sämmtl. Gegenstände außer d. Gebiete der höh., schönen Künste, geeignet fast für Jeden und (mit Ausschluß einiger zu wissensch. Zwecken) zur Erweckung eines guten Geschmacks und eines ästhetisch-frohsinnigen Gemüths im weitern Kreise der Gebildeten im Volke; weshalb es auch an Schrr. über die besonders einflußreichsten nicht fehlen sollte. — Für den Fall aber, daß jene Rubriken zur besond. Aufstellung von Schrr. über die niedern schönen Künste nicht rathsam erschiene, sind dieselben auch in andern Fächern bemerkt worden, so daß mithin deren Nichtbeachtung erfolgen kann, ohne daß dadurch bei dem hier mitgeth. Systeme d. Wissensch. u. Kunst eine Lücke entstände.

N. Gymnastische Künste.

Zur körperlichen Erkräftigung, Vertheidigung, wie angenehmen und überraschenden Schaustellung; 1) im Allgem., 2) diätetisch-gymnast. Künste, das einfache Turnen mit gesundem Laufen, vorsichtig geübtem Klettern, Springen, Werfen, Schlittschuhlaufen, Schwimmen ꝛc.; zugleich mit Rücksicht auf Schärfen des Gesichts und Gehörs ꝛc. u. ähnl. pädagog. u. diät., auch orthopädische Uebungen; 3) die gymnastisch-kriegerischen Künste, das eigentl. (höhere) Kunstturnen, mit Ringen, Voltigiren, Fechten, Bajonettiren ꝛc.; das Reiten, Schießen; 4) die gymnast. Schaukünste, das Turniren, die Aequilibristen-, Jongleur- u. Acrobaten-Leistungen. — Ueber die erstere Rubrik zumal: Werner's Ganze der Gymnastik, Gymnastik f. Mädchen, Amöna ꝛc., sowie and. von Guthsmuths, Eiselen, Seger 1838 ꝛc. u. ebenfalls über d. Künste Rubr. 3) (Reiten, Fechten, Schwimmen ꝛc.) zahlr. genannte Schrr. J.-B. I. 92, II. 116, III. 98. Einige gute Schriften über Gymnastik (m. Rücksicht auf Anstand wie Werner's) sollte die Bibl. zur Lectüre darbieten, um über die, noch so wenig beachtete hohe Nützlichkeit jener einfachen Uebungen für ein gesundes und glückliches Leben, Belehrung im weitern Kreise zu verbreiten, und die noch so zahlreichen Vorurtheile mit bekämpfen zu helfen. Zu 1) auch Schrr. üb. gymnast. Institute ꝛc.

O. Unterhaltende (und zeitvertreibende) oder Erholungs-Künste, Spiele.

Zur Erholung (od. sogen. Geistes-zerstreuung) nach ernster Beschäftigung mittelst angenehmer Unterhaltung, ohne näher beabsicht. wissensch. od. ästhetisch-moral. Zweck. 1) Ueb. Spiele überh.; 2) zur einfachen Körperbeweg., Spazierengehen (wenn nicht 11. E.), die Kegel-, Billards-, Wurf- ꝛc. Spiele u. dergl.; 3) zur Sinnergötzung, die Farben- u. Tonspiele (das Farbenklavier, Caleidoscop, Camera obscura, die Windharmonika ꝛc.; 4) den Geist leicht beschäftig. Unterhalt.: die Bretspiele, die physikalisch-chemischen ꝛc. Kunststücke u. mechanischen Künsteleien, ohne besond. beabsicht. wissensch. Belehrung; 5) zur Gemüthserheiterung und Erregung fröhlicher Laune, die Räthsel-, Sprüchwörter- u. ähnl. gesellige Spiele (extemporirte Festspiele, Pantomimen, Tableaux ꝛc.); 6) zur Zeitvertreibung, auch oft nur Zeit, Geld und heitere Laune raubend, die Glücks- und Kartenspiele. — Da Schriften darüber für d. Bibl. nicht erforderlich sind, so kann hierbei um so eher auf Näheres davon (mit Schriften-Angabe) in J.-B. II. 76 verwiesen werden. Ueb. einz. Gegenst. unt. 5) bei E.; hier nur Samml. für gesellige Spiele ausdrücklich bestimmt.

P. Mechanische Künste s. Gewerbe XII.

Digitized by Google

§. 13. Berufs-Wissenschaften.

VIII. Jugendbildungs- oder pädagogische Wissenschaften.

Die Schrr. darüber theilen sich in die 1) Belehrungen über die Jug.-Bild., und zwar a) im Allgem. (unt. A.); b) insbesond., a) Erziehung (unter B.); b) Unterrichts- u. Schulwesen, α) im Allgemeinen (unt. C.); β) specielle Schulkunde (D.); 2) Jugendschrift., nehml. Schrr. zur freien lectüre f. d. Jugend (unter E. u. F.). Bei klein. Bibl. wird A. u. B., sowie C. u. D. in eine Abtheilung zu vereinigen, in größ. die Theil. der gen. Rubr. zumal C. und D. in mehrere Fächer erforderlich seyn.

A. Allgem. Jugendbildung, od. Pädagogik.

1) Einl., a) encycl.; b) Aus- und Fortbild. d. Pädagogen; (üb. Lehrer-Seminare unt. D.), päd. Vereine ꝛc.; c) Ersch, Enslin's pädagog. Bibl., 1824; mit Beurtheilung: z. B. Gräfe's Jahrbuch d. pädagog. Lit., fortgef. v. Zimmermann (3. B. die Schrr. seit 1823 enth.), und sowie: Hergang, zehn Jahre m. Schullehrer-Lebens (3. B. 1836), sehr empfehlenswerth; ferner Wörlein's Repert. d. pädagog. Litergt. und dessen bibliogr.-pädagog. Lehrb., Natorp's kl. Schulbibliothek 1820; gleiche v. Ziegenbein 1818, Müller 1823 ꝛc.; übrig. enth. Niemeyer's u. meist auch and. Hauptw. zugleich d. Liter.; liter.-kritische Journale, (Weingardt's Lit.-Zeit. f. Volksschull. ꝛc.); wenn nicht b. d. zahlr. allgem., zugl. kritisir. päd. Zeitsch. unt. 8.; d) Gesch. d. Erzieh.-Wissensch. (wenn nicht b. d. Gesch. d. Erziehung, weiterhin, obwohl beide, zwar nahe zusammenhängend, doch an sich eben so verschieden, wie die Gesch. d. Sprachforsch. und der schon längst vor dieser bestehenden Sprache). 2) Hauptschrr. über Erzieh. u. Unterricht, z. B. die treffl. Werke v. Plitz, Niemeyer, Schwarz, Benecken, Graser ꝛc., b) alphab.; 3) popul. Schrr., zu denen der Verf. die S. 3 angeg. Jugendbildung rechnet, welche, zumal für Nichtpädagogen bestimmt, für eine Stadt-Bibl. sich sehr eignen möchte; da dieselbe zugleich reiche Literatur enthält, so kann um so eher hier auf sie, sowohl bei diesen, als den folg. Abtheil. verwiesen werden. 4) Schrr. üb. Erzieh. und Unterr. in Bezug auf histor.-geogr. Verhältnisse, a) Gesch. von beiden überhaupt, (Abtheil. von Schwarz u. Niemeyer's Werken), b) im Alterth. insbesondere (z. B. v. Cramer); c) i. d. mittl. u. neuere Zeit z. B. vor Allem das treffliche Werk: Wessenberg, die Elementarbildung des Volks, 2. Aufl., 1835 (histor. Schild. derf. in den letzt. u. jetz. Jahrh. und in Bezug auf alle Länder, mit Erwähn. der noch erforderl. Verbesserungen. 5) Geschichte d. Jug.-Bild. a) ausländ. Staaten, b) Deutschl. u. einz. Staaten, c) d. Vaterl. (geogr.-statist. Schild. d. Schulwes., unt. C.); gesammelte päd. Biograph. (z. B. v. Diesterweg) zugl. unt. jenen Rubr.; 6) pädagog. Tagebücher u. Erzieh.-Geschichten; 7) pädagog. Reisen, z. B. Kröger's, sehr lesensw., pädagog. Reise 1836, Jacobi's ꝛc. (Niemeyer's unter d. allgem. R. IV.). 8) vermischte Schrr. a) nicht period. (z. B. Türk's päd. Erfahr. u. Ansichten, 1838); b) Zeitschr., z. B. d. Schulzeitung v. Zimmermann, Brzoska's Central-Bibl., Schweitzer's Magazin, Hergang's u. ähnl. d. bessern, aus Lehrer-Lesezirkeln leicht zu erlangen. Pädag. Romane unt. 1 b. od. ß, wenn nicht VII.

B. Erziehungswesen insbesondere.

1) Einl., 2) Hauptschrr., a) syst., v. Schwarz, d. Fr. von Necker-Saussure 1838 ꝛc. (sowie Abtheil. obiger allgem. Schrr. unt. A. 2); b) in übr. Form, z. B. Jean Paul's Levana ꝛc. 3) popul. α) überh. (meist die ebengen.) Heinroth's Vorles. üb. Erz. u. Selbstbild. 1837, β) für Frauen, z. B. von Sickel 1835 ꝛc, γ) f. nied. Stände, z. B. Salzmann's Ameisen- u. Krebsbüchlein ꝛc., verwies. auf Pestalozzi ꝛc. VII. F. 4) mit besond. Rücks. auf die Erzieher: α) überh., β) häusl. Erz. od. durch Eltern, (v Weingard, Ewald, Renner ꝛc. meist auch d. vorgen. u. verwies. a. Jug.-B. Heft 1—3); γ) durch Hofmeister; δ) in Pensionen ꝛc.; ε) in Waisenhäusern u. ähnl. öff. Anst.; 5) auf die Erzieh. f. besond. Stände (Fürsten, Adel ꝛc.); 6) in hist.-geog. Hinf. (zugl. unt. A.) 7) verm. S. a) nicht period., b) Zeitschrr., z. B. Eltern-Zeit. — Insbes.

Digitized by Google

üb. einz. Gegenst. d. Erzieh. 6) üb. rechtes Benehmen d. Erzieher (zumal b. d. häusl. Erz.), z. B. z. Erhalt. d. Gehorsa. ꝛc. (üb. Du u. Du); üb. Strafen u. Belohn. ꝛc.; 7) üb. phys. Bild. insbes. (z. B. Erz. d. Kinder, zumal in früh. J. zur Gesundh., Spielbeschäftig., Sinnenübung ꝛc.; 8) intell. Bild. (auß. d. Schule), z. B. erste Gedächtniß- u. Verstandesübung ꝛc.; 9) ästhet.-sittl. und relig. Erz., a) überh., b) insbes., Führ. zu rechtem Kunstsinn, c) Gewöhn. an besond. Tugenden ꝛc., d) zur zeitig. Frömmigk. (Schrr. üb. eigentl. Unterr. u. Methode dabei unt. C.). 9) In Bezug einz. Geschlechter, zumal a) die weibl. Erz. insbesond. (z. B. die sehr empfohlnen Schrr. von der Rud. Niederer (Blicke i. d. Wesen d. weibl. Erz. 1828) d. Aug. Täschner, der Frau v. Campan ꝛc.; v. Schwarz (Grundsl. der Töcht.-Erz. 1836); 10) die Nacherzieh. (nach d. Entlass. aus der Schule od. d. väterl. Hause, bis zur geistigen Mündigkeit (ein bisher zu wenig beachteter und doch so einflußreicher Gegenstand, worüber d. Verf. in einem spätern Heft d. J.-B. zu sprechen hofft); Literat. üb. alle diese Rubr. J.-B., laut Regist. Ueber Zusammenwirken v. Schule u. Haus, (z. B. v. Rebs 1827, Müller 1831 ꝛc.) unt. 6.

C. Unterrichtswesen im Allgemeinen.

Mit Inbegriff der Schrr. über National- oder Volkserziehung, als Leitung des Ganzen. 1) Einl., 2) Hauptschrr., üb. das Schulwesen überhaupt, z. B. von Schwarz (d. Schulen), Zerrenner (Grundsätze der Schulerz. und S.-Kunde ꝛc.; auf jene Hauptw. v. Niemeyer ꝛc. ist hier zugl. zu verw., sowie J.-B. Heft 4. ebenfalls in Hinsicht einer kurzen u. popul. Schulkunde zu erwähnen ist. 4) geogr. statistische Darstell. der Unterr.-Anstalten u. deren Einricht. nach d. versch. Staaten (vergl. auch A.), a) überh., b) d. Auslandes, c) Deutschl. überh., d) einz. deutsch. Staaten, e) d. Vaterland, geog. geordn. und dabei auch gute Monographien einz. Orte, z. B. Vorwerk's Gesch. d. Unterr.-Anst. Dresdens 1837 (Die Schild. einz. Schulen u. Schulgatt. unt. D.). 5) verm. Schrr. a) nicht period. (z. B. Schulreden ꝛc.); b) Zeitschrr. f. das Schulwesen, zugl. unt. A.); 6) über National-Bildung und Volkserzieh. überh., z. B. Nat.-Bild. v. Schwarz, Bonstetten, vergl. X. C. 14; 7) üb. d. öffentl. Leitung des Schulwesens, Seiten des Staats, und insbes. Pflicht der Behörden ꝛc., a) überh., z. B. v. Zacharia (üb. Erz. durch d. Staat) v. Bodz Reymond 1838, Wagner, Krug ꝛc., zugl. verwies. auf Scheidler ꝛc. b. d. Staatswiss. IX. C. u. überh. auf Schrr. üb. diese v. Pölitz, Bülau ꝛc. 8) über d. Organisat. d. Schulen und deren gegenseit. Zusammenwirken zur geordn. Volkserziehung; hierzu gehören z. B. die zahlr. neuen Schrr. über Reform. d. Schulwesens überh., v. Gräfe, Grevenus, Thieme ꝛc. (üb. einz. Anstalten unt. D.); 9) über Lehrer-Verhältnisse, (Anstellung, Prüfung, Amtsgeschäfte, Gehalt, Schutz ꝛc.); 10) über Schuldisciplin im Allgem.; 11) über den Schulunterr. aller Anst. überh. (Doctrin u. Didactik, allgem. Methodik ꝛc.; 12) üb. d. phys. Ausbild. mittelst gymnast. Unterricht vergl. VII. N.; 13) den intellectuellen Unterr. in erster Stufe, nämlich die ersten Elemente, zumal in Volksch., die Meth. dabei, z. B. die Schulschrr. zum Lesen, die Schrr. über die Pestalozzi'sche, Bell-Lancaster'sche ꝛc. Methode; 14) den höhern, wissenschaftl. Schulunterr. überhaupt, dessen Auswahl, Methode ꝛc.; 14) d. ästhetische od. Kunst-Unterr. in Schulen überh.; 15) den sittl.-religiösen; 16) den gewerbl. Unterricht (für Kinder, zumal in Industrie-, in Mädchen-Schulen ꝛc. (Lit. in den 4 Heften d. J.-B.) Schrr. zum Unterr. in d. besond. Wissensch., Künsten u. gewerbl. Beschäft. bei den betreff. Wissensch.-Fächern, wie E. näher erwähnt.

D. Specielle Schulkunde.

Mit Inbegriff auch der Jugendbildungs-Anstalten, welche nicht als Schulen im engern Sinne gelten. 1) Ueber das niedere oder Volksschulwesen überh.; a) einl., b) Hauptschrr. (z. B. v. Harnisch, Denzel, Zerrenner ꝛc.); c) verm. Schrr.; 2) über dieselben in Hins. einz. Gegenst. (z. B. Organisation, Unterhaltung, Lehrer, Unterrichtsgegenst., Methode, Disciplin ꝛc. mit viell. nöthigen Unterabtheilungen; 3) in histor. und geogr.-statistischer Hinsicht, a) Gesch. ders., b) Uebersicht u. Einricht. d. bestehenden Anst. nach einz. Staaten im

Allgem.; c) des Auslandes insbes.; d) Deutschlands überh.; e) einz. Prov. u. der. Orte nebst Monograph. einz. Anstalten; f) d. Vaterl.; 4—6) über das Realschulwesen (mittlere u. höh. Bürgersch., Real-Gymnasien ꝛc., worüber z. B. Bauft. I.), in gleicher Abth., wie bei 1, 2 u. 3; ebenso 7—9) über d. Gelehrten-Schulwesen (latein. Schulen, classisch-philol. Gymnas. u. Lyceen); 10—12) die Universitäten und 13—15) über Fachschulen in gleichem Verhältnisse u. im Allgem. Da die besond. Schrr. über diese (die Kunst-, chirurg., milit. Gewerbs- und and. Specialschulen, wie über die Sing-, Zeichen- und ähnl. Schulen), zweckmäßiger unter den sie betr. versch. Wissensch.-Fächern zu vertheilen sind (und zwar stets unt. 1) b) Methodol.); so kommen hier nur: 16) die Lehrer-Seminare in Betracht, und zwar Schrr. a) überh. und b) Volks-, c) Real-, d) Gelehrten-Schullehrer-Seminare insbes. u. übrigens, wo nöthig, mit gleichen Unterabth. a, b, c, wie oben unt. 1, 2 u. 3, was auch von d. folg. Rubr. gilt. 17) über das Mädchen-Schulwesen, zumal höh. Töchtersch.; 18) das Armen- und Industrie- (od. Arbeit-) Schulw.; dabei z. B. die neuesten Hauptschrr. Lange's Feldgärtnerei-Colonien oder ländl. Erzieh.-Anst. f. Armenkinder, als wohlfeilstes Mittel ꝛc., 1838, und vergl. Türk's Schrr. unt. IX. C.; 19) Kleinkinder- und Bewahrschulen (üb. Waisenhäuser unt. IX.); 20) üb. Besserungs-Anst. für verwahrlosete Kinder; 21) übr. Bildungsanst. f. d. geistig und körperlich gebrechl. (taubstumme ꝛc.) Jugend; 22) Fortbildungsschulen, nehml. Sonntags- und ähnliche Anst. für die schon aus der Schule entlass. jungen Leute, a) überh., b) für die männl., c) weibl. Jugend, (üb. erstere auch Bausteine I., u. Schilder. fast aller dieser Anst. mit Lit. im H. 4. d. J.-B., unt. d. besond. Titel: Ueber Volks-, Bürger- u. Realschul., wie Kinderbewahr- u. Industrie-Anst. 1839, 9 gr.). Insbesond. sollte in einer städt. Bibl. für Schrr. über alle die Anstalten gesorgt seyn, welche nicht nur der Ort schon besitzt, damit sie zu deren Vervollkommnung dienen, sondern auch, deren es daselbst noch dringend bedarf, daher vielleicht, wie es wohl in vielen Orten der Fall ist, üb. Real- und höh. Bürgersch., Sonntags- u. Industrieschulen, um durch verbreit. Lectüre darüber, die Orts- und Schul-Vorgesetzten, wie den Bürger desto eher anzuregen, für deren Errichtung kräftig mitzuwirken. Academische und Schul-Programme werden entweder unter d. wissensch. Rubr., zu welcher sie gehören, (so z. B. die, welche Beschreib. oder doch nähere Nachr. von ihren Schulen mittheilen, unt. vorsteh. Abth. D. bei den betreff. Schulen) aufgestellt, oder in eine besondere Abth. unt. 23) gesammelt und systemat. geordnet. (Durch eingeleit. gegenseitigen Tausch solcher Progr. Seiten der höh. Anstalten würde zu einer, in vieler Hinsicht belehr. Sammlung zu gelangen, und sie der Bibl. zur Bewahrung zu überlassen seyn).

E. Kinderschriften, und F. Jugendschriften, jedoch nur unter den hier näher bemerkten Verhältnissen.

Schulschriften für den Elementar-Unterricht bei C. 13.; die Schrr. über wissenschaftlichen und artist. Unterr. dagegen bei d. verschied. Wissensch.-Fächern und Künsten und zwar unt. d. popul. Rubr. 3, c) (nach Seite 77), sowohl weil sie meist auch zur allgemeinen Belehrung für Mindergebildete dienen, und viele zugleich der Schul- und Selbstbildung gewidmet sind, als auch um nicht eine doppelte Aufstellung von Schriften fast aller Wissenschaften und Künste nöthig zu haben; (über Anleit. zum pract. gewerbl. Unterr. selbst, bei XII.). Daher gilt es bei solchen Sammlungen nur den eigentlichen Bildungsschriften im engern Sinne, und zwar 1) für Kinder, bis etwa zum 12—13jähr. Alter. Diese Kinderschrr. theilen sich in a) solche mit allgemein. Inhalte, und zwar einz. Werke: z. B. allgem. Lesebücher, Kinderfreunde ꝛc., sogen. Bilderbücher mit Abbild. aus versch. Wissensch.-Fächern, z. B. Bertuch's ꝛc.; b) verm. Schrr., z. B. die gesammelten Kinder- u. Jug.-Schrr. v. Campe ꝛc., ähnl. Biblioth. ꝛc.; die Jugendzeit.; c) mit histor.-geogr. Inh., z. B. histor. Schilder. u. Biograph., Kinderreisen u. s. f. K. beard. Reisebeschrr., K.-Briefe, d) naturkundl.-technolog., e) moral.-relig. S., f) romantische Erzähl. (Kinder-Mährchen ꝛc.), g) Kind.-Schausp., h) Kinder-Gedichte, Fabeln u. -Lieder, Denksprüche ꝛc., i) K.-Spiele u. ähnl. Schrr. f. K. jedes Alters.

Digitized by Google

2) Jugendschrr. im eng. Sinne, nehmlich für die gereiftere Jugend, (vom etwa 14jähr. Alter an). Sie werden aus a) allgem. Lesebüchern, Bibliotheken ꝛc., b) moralisch-relig. und lebensphilosophy. Schrr., c) romant. Erzähl. und d) Jugendliedern bestehen, wenn man nicht dieselben unter die betr. wissensch. Fächer (I., II., VII. u. X.) aufnehmen wollte, wie jedoch es wenigstens mit den eigentl. wissenschaftl. Schrr. (aus oben erw. Grunde) jedenfalls geschehen sollte. (Schrr. üb. beide Abtheil. sind zahlr. genannt und zum Theil näher charakterisirt in J.-B. H. 1—3.) — Es wird sich von selbst ergeben, daß die erste dieser Abth. für öffentliche Bibl. nicht, vielmehr nur als ein Theil einer Schulbibliothek geeignet ist, und nur der Vollständigkeit des Systems wegen hier mit aufgenommen wurde.

IX. Staats-, Rechts- und Kriegs-Wissenschaften.

Die Schrr. üb. d. Staats-Wissensch. (die Politik), theilen sich in 1) allgem.; b. besond. in: 2) die Lehre von der Staatsverfassung, Organisation, Gesetzgebung ꝛc.; 3) St.-Verwaltung a) im Allgemeinen, b) insbes. α) nach d. Landesabth., β) Menschenclassen, γ) bes. Verwalt.-Zweigen, wovon d. a) innern Angelegenh., [1] allgem. Provinz.- u. Gemeinde-Leit. (sämmtl. unt. A.); [2] Finanz-Verw. (nebst Staatswirthschaft) unt. B.; [3] die Volks-Sicherheits- und Wohlfahrts-Pflege od. Polizei (unt. C.) hierbei beachtet; wogegen [4] die Rechts-Verw. unt. D. u. E.; [5] die Militair-Verw. unt. F. und [6] die Kirchen- und Unterrichts-Verw. zugl. unt. C., sowie VIII. und X. gehört. b) Die Verwalt. der äußern Staatsangelegenheiten, (zugleich unt. A. mit begr.) — Die Staats-Verw. ist so innig mit dem Staats- und Cameral-Rechte verbunden, daß die Schrr. über letzteres am zweckmäßigsten zugleich den, über die St.-Verw. mit beigefügt werden. Nicht nur, daß eine doppelte Durchführung fast aller Rubriken bei der Staats- und Rechtswiss. (wie z. B. in Ersch Handb.) dadurch erspart wird, so ist diese Verbind. auch deshalb rathsam, um nicht Schrr. üb. d. Staatsrechte, von den Entwürfen, Kritiken ꝛc. darüber, den Instructionen zu deren Verwaltung u. Schrr. über die desfallsigen besond. Anstalten und Einrichtungen zu trennen (wie denn auch in jenem, übrigens so trefflichen Handb. dieses nicht immer festgehalten ist). Es wird daher wohl zu billigen seyn, z. B. die Schrr. über Stadtrechte und Städteordnungen, wie einzelne Bürgerrechte, mit den Betrachtungen über dieselben, den speciell. Anweis. zu deren Verwalt. u. d. Schrr. über die ausübenden Personen ꝛc., und ebenso die Steuergesetze den Schrr. über die Steuererhebung und übrige Verwalt. derselben beizufügen. Auf obige Art sind die dem Staats-Administrations-Beamten und Staatswirth benöthigten Schrr. sämmtl. zusammen gestellt. — In klein. Bibl. B. u. C. (wenn nicht auch zugl. A. in eine Rubr. verb.)

Die Schrr. üb. d. Rechts-Wissensch. theilen sich in 1) allgem., u. dann besond., nehml. üb. d. 2) theoretischen Wiss., a) allgemeine Rechte nach d. Nationen (griech., röm., deutsche u. übr. Staaten); b) nach d. einz. Theilen u. zwar allgem. Privatr. (sämmtl. unt. D.). Dagegen sind c) d. besond. Privat-Rechte, nehml. d. R. bes. Menschen Classen, α) d. besond. Stände, a) Fürst und Adel, b) Bürger und Bauernstande, β) besondrer Geschlechter und Alter, γ) der Herrschaften und Dienstboten, δ) nach d. versch. Glaubensgenossen (und zwar, da das der Christen bei dem Kirchen- u. übr. Rechte behandelt, der Juden, zugleich mit d. b. d. Staatsverf. u. -Verw. unt. A. 20—23) mit aufgenommen, da sie mit diesen Abth. ebenfalls innigst zusammenhängen, und ε) die Rechte bes. Gewerbe α) d. Landwirthsch., β) Handwerks- und Fabrik-, γ) Handels-R. sind zur Staatswirthschaft (unt. B. 9—11) gezogen, welcher die Beförderung der Gewerbe überh., und so auch mittelst Gesetz-Beantragung zukommt. d) Oeffentliches Recht ꝛc.; daß a) das Völker-, b) Staats-, sowie c) das Regierungsrecht und zwar von letztern das [1] Cameral- od. Finanz- und [2] Polizeirecht zu den Staatswissenschaften gezogen, ist bereits bemerkt, daher gilt es hier nur [3] dem Justiz-, [4] d. Criminal-, [5] Kriegs- und [6] d. Kirchen-Rechte (E). 3) practische Rechtswissensch. a) Justiz-Verwalt. im Allgem., Behörden ꝛc., b) Gerichtl. Praxis, c) Streitige Gerichtsbarkeit, Proceß, (nach Länd. u. Gegenst.) (unt. F.). Wollte man jedoch die Schrr. über

sämmtl. Rechte, d. Rechts-Wissensch. beifügen, so würde es nach der hier mitgetheilten (und in Ansehung d. Unterordn. nach den unt. A—C. angenommenen) Classification derf., geschehen können und dann die Rubrik „Rechte" bei den betreff. Unterabth. d. Staatswissensch. wegfallen. In klein. Bibl. wird es nur 1 Abth. bedürfen. (Das Lehnrecht bei d. Privatr.)

Die Schrr. üb. Kriegs-Wissensch. theilen sich in die 1) allgem. (unt. G.); 2) die über d. materialen K.-W., a) die Waffen, b) d. Personen; c) die Kriegsverpflegung betr. (unt. H.); 3) die formalen K.-W., a) Befestigung, b) Tactik, c) Strategie (unt. I.; in kl. Bibl. wird 1 Fach überh. genügen). Es wird auf den ersten Anblick befremden, die K.-W. mit d. Staats-Wiss. verbunden zu erblicken, allein den Gewerbwiss. (wie in Ersch Handb.) sind sie völlig fremd, und die Zusammenstellung mit d. gymnast. Künsten (wie in jenen) kann nicht gerechtfertigt werden, wenn auch letztere dabei zu Hülfe zu ziehen sind. Oft fügt man sie den mathem. Wiss. als eine angewandte derf. bei, allein wenn auch die Math. eine unerläßl. Hülfswissensch. ist, so bedürfen d. Milit.-Wiss. nicht nur solcher in hist.-geogr., ökonom. ꝛc. Hinf., sondern sie bestehen auch aus zahlreichen eigenthüml. Doctrinen, so daß sie entweder selbstständig, oder, wenn die Schrr.-Anzahl zu gering, in Verbind. mit d. Staats-Wiss. aufzustellen sind. Letzteres erscheint zumal gerechtfertigt, da es bei d. Feldherrn-Wiss. (als d. höchste Ordnungsgrund) zugleich einer, der Regierungs-Politik verwandten, politisch-klugen Oberleitung und ebenso wie bei jener, der Beherrschung und Leitung einer größern Anzahl Menschen zu einem beabsichtigten Zwecke u. ebenfalls einem zu Gunsten des Staatswohls gilt.

A. Staats- oder politische Wissenschaften (nebst Völker-, Staats- und Regierungsrecht), und mit Ausschluß der Cameral- und Polizei-Wissenschaften.

1) Einl., a) Encycl. v. Jacob 1819, Kronenburg 1821; zumal anzurath. v. Bülau (Encyclop. d. Staats-Wiss. 1831, zugleich materiell einleitend, sowie) Pölitz (Grundr. derf. 1825); c) liter. Ersch, meist auch in d. Handb. von Pölitz ꝛc.; d) Gesch. d. Staats-Wiss., u. dab. Samml. v. Biogr. von Staatsgelehrten; von Staatsmänn. wie v. Fürsten beff. unt. IV. G.; e) mater. Einl. z. B. (auß. Bülau u. Pölitz, unt. a): Schmitthenner's Grundr. d. St.-Wiss. 1830; Ancillon üb. St.-Wiss. 1819 ꝛc.; f) Allgem. Betracht. über d. Staat, dessen Zweck, Wesen, Verhältn. überh. ꝛc. 2) Hauptschrr., a) syst., z. B. von Pölitz (dessen treffl. Werk: die Staatswiss. im Lichte unserer Zeit, 2. Aufl. 1828, 5. B. auch einz.; als klare und ruhige Forsch.); von Zachariä, Behr, Luden ꝛc.; b) alph., z. B. Rotteck's Staatslex.; 3) populär. (z. B. zu empfehl.: Pölitz staatswiss. Vorlesungen f. Gebild. 1831); 4) verm. Schrr., a); b) Zeitschrr., z. B. die sehr beachtungswerth. Jahrbücher v. Bülau, verwies. auf IV. A., d. Minerva ꝛc.); 5) d. St.-Wiss. in Bez. auf das gegenf. Verhältn. der Staaten m. Völkerrecht, u. z. positives (d. philos. unt. II. D.), a) einl., b) Quellen u. Erläut., c) syst., d) verm. S., e) einz. Gegenst. 6) d. Staats-Verfassungs-Politik, a) überh., b) einz. Gegenst. (z. B. üb. Revolutionen, deren Ursachen und Folgen, Regier.-Formen, Constitutionen ꝛc.) 7) posit. Staatsrecht (d. philos. unt. II. D.), a) ꝛc. wie unter 5. 8) Einz. Th. d. St.-R. a) Vorr. d. Fürsten, b) Unterthanen-R. (Indigenat ꝛc.; über c) Landstände und d) Behörd., wie üb. d. Regier. u. and. St.-R. unt. d. spät. Abth. d. Verw.; 9) St.-Verf. u. Verw. nebst St.-Recht d. einz. Staaten, und zwar, außer-europ. (zugl. in Betr. d. unculti. St. auf IV. J. verwies.; des Alterth. unt. IV. E.); 10) Europa's (m. Einschl. d. cult. Amerika) u. einz. ausländ. St. (z. B. Pölitz Gesch. d. europ. u. amerikan. St.-Syst. als B. 3. s. gen. Schrr., Bülau, Gesch. d. eur. St.-Verf. 1838 ꝛc. 11) Deutschl. insbes., a) vor, b) nach der Bundesacte, 12) einz. deutsch. St.; 13) des Vaterlands.

14) Staats-Verwalt.-Politik, (od. Regierungskunst) mit Regier.-R. insbes. a) einl., b) Hauptschr. üb. d. St.-Verw. (od. St.-Verw.-Politik) c) Reg.-R.; d) verm. Schrr., 15) Einz. Th. in Hinf. beider, z. B. über Staats-Organisation, Oberaufsichtsr., Gesetzgebungsr. d. Staats (üb. specielle

Digitized by Google

Gesetzgebung unter F.), landständ. Verhältnisse, Aemter-Besetz. u. R., Verleih. v. Würden u. Orden u. letzterer Statuten ꝛc., (Polizei-Hoheit, s. C.); 17 Staats-Praxis, a) nied. Canzlei- u. Geschäftsstyl, nebst Archiv- und Registraturwesen, b) höher., Referiren, Decretiren, St.-Beredtsamkeit (nebst Staatsreden, Deductionen ꝛc.). Diese Rubr. wird zwar meist z. d. Rechts-Wiss. gest., gehört jedoch mehr zu d. Staats-Wiss.). 18) Specielle Landesverw. (u. Regier.-R.) mittelst der Landes- (a) Ministerial-, b) Provinzial- und Bezirks) -Behörden; 19) Gemeinden- oder Stadt- u. Dorf-Verfass., -Rechte u. Verw. (dabei z. B. Städte- und Dorf-R., Beamten-Anstell. ꝛc.; üb. der. Wirthsch.- u. Polizei-Verw. s. B. u. C. (Zu 18 z. B. Malchus Staats-Organismus; Bülau, d. Behörden in Staat u. Gemeinde 1835 ꝛc.)

20) St.-Verf., Rechte u. Verw. in Hinsicht besond. Menschen-Classen, und zwar d. versch. Stände, a) überh. (Rangordn. ꝛc.), b) d. Fürsten (bess. Privat-R., Hausordn., Hofstaat, Civilliste ꝛc., c) d. Adels (Rechte, Eigenthüml., Urspr., fern. Besteh. ꝛc.), d) Bürger- u. e) Bauerstand (meist schon zu 18) oder B. gehörig; 21) versch. Geschlechter (d. Frauen, der. bürgerl. Verhältn.) und Alter (d. Unmündigen ꝛc.); 22) Herrschaften u. Dienstleute a) überh., b) Leibeigensch. (der. Aufheb. ꝛc.), c) Gesinde-R. u. übr. polit. Verh. (vergl. II. E. 14); 23) auf versch. Religionsbekenner a) d. christl. s. X. und Kirchenrecht; b) der Juden (deren polit. Verhältn.); 24) in Hinf. auf die gewerbtr. Classen s. B.; 25) d. specielle Land.-Verw. in Hinf. einz. Zweige, und zwar, (da die übr. unt. 18 u. 19 u. in and. Abth. erwähnt, wie oben bemerkt, hier nur), der auswärt. Angeleg. a) überh. (Diplomatie) b) einz. Gegenst. (Friedens- u. Kriegspolitik, Erhalt. d. Friedens, d. Gleichgewichts, Bündnisse, Gesandtenwesen, Auslieferungs-, Freizügigk.-Conventionen ꝛc.). Bei d. Rubr. 14—23) nöthigenf. zugl. eine Abth. in Bezug auf besond. Staaten, a) ausl., b) Deutschl. u. einz. Prov., b) d. Vaterlandes. — Daß für umsichtig gewählte, klare und ruhig abgefaßte Darstell. der Staatsverhältn. zur populären Belehr. gesorgt werden sollte, ist S. 50 und 51 bereits erwähnt, weil dadurch Gemeingeist u. Vaterlandsliebe unbezweifelt im weiten Kreise leichter zu verbreiten seyn möchte, als durch fortbestehende, meist nur Nachtheil und Ungerechtigkeit vermuthende Ungewißheit aus Unkenntniß der Sache. Besser dem Gern-Lesend. solche darzubieten, als daß er selbst nachtheilige, auftregende wählt.

B. Volks- und Staatswirthschaft, nebst Finanz-Wissenschaft, Gewerb- u. Cameral-Recht.

Die Schrr. üb. d. Cameral-Wissensch., (d. höhern, eigentlichen, außer d. Staatswirthsch. u. Finanz-Wiss., auch die Polizei-Wissensch. begreifend), gelten als die Hauptschrr. dies. Fachs. Die, jene unterstütz. und zugleich b. d. Staatswirthsch.-Stud. Seiten der Cameralisten zu verbind. niedern Cameral-Wiss. betr. d. Gewerbswiss. (unt. XII.) in Bezug auf deren Uebersicht und näh. Kenntnisse, jedoch ohne die speciellere zur pract.-technischen Ausübung d. einz. Gewerbe, als Sache d. Gewerbtreibenden selbst. — 1) Einl. a) d. Encycl. (u. Einl.) d. Cam.-Wissensch. v. Weber 1819, Rau 1825, Schulze 1826, Fulda 1823, Dede, d. staatswirthsch. Stud. 1838, u. zahlr. and.; e) materielle Einl. (z. B. Kaufmann's Propädeut. d. Cameralistik 1833, Baumstark's cameral. Encycl. 1834, (beide mit Liter., wie oben Weber, und so auch Bauft. u. Förder.-R., in letzt. zumal näher auf d. Gegenst. eingeg.); 2) Hauptschrr. üb. Staatswirthsch., zugl. m. Finanz-Wiss. u. Cameral-Recht (auch viell. m. Polizei-Wiss. abgehand.), z. B. ersteres beides in d. politischen Oeconomie v. Rau, 1835, v. Weber ꝛc.; 3) Staatw. für sich, z. B. die treffl. Staatswirthsch.-Lehre v. Bülau 1836, Lotz 1837 ꝛc., sämmtl. Abth. in Pölitz Bd. 2. s. St.-Wiss. ꝛc.; 3) popul. Schrr., z. B. der Engländ. Henr. Martineau, Erläut. d. staatswirthsch. Lehren, in allgem. verst. Erzähl. 1834, verdient hier rühml. Erwähn., da sie die national-öconom. Lehren klar darst., obwohl der romant. Form wegen zu VII. F. gehörend; 4) allgem. Nat.-Oeconomie u. Staatsw.-Rechte; 5) in histor.-geogr. Hinf., a) die St.-Wirthsch. u. Camer.-Praxis in ausländ., b) deutschen Staaten, c) d. Vaterl. (dabei auch st.-wirthsch. Reisen); 6) verm. Schrr., z. B. Weber's Jahrb. d. Nat.-Industrie u. Staatsw.; 7) Volkswirthschaftslehre od. National-Oeconomie insbes., a) einl., b) Haupt-,

Digitized by Google

gewerbl. Samml., Sorge f. gutes Schauspiel, Volksfeste ꝛc.; b) insbes. d. nied., mindergebild. Stände, üb. gute Volksschriften, Lesezirkel ꝛc. f. jene, deren Begünstig. ꝛc.; c) Aufmunter. zu ausgezeichn. Leistungen in Wissensch. u. Künsten, der. öffentl. Anerkenn. u. Belohn.; Begünstig. d. Vereine dafür, wenn nicht I. A. 20) Gleiche Bild.-Förd. auf indir. Art, durch Aufsicht auf nachtheil., unsittl. ꝛc. Producte d. Liter. u. Kunst, Bücher-Censur, Aufsicht auf Leihbib., Schausp. ꝛc. 21) Moralische Fortbildung, Besserungs- od. Sitten-Polizei, a) überh., b) auf directe Art, Beförd. d. edlen, tugendh. Handelns, Belohn. f. ausgez. Leistungen, wegen Gemeinsinn, Lebensrettung, langj. Dienstleist. ꝛc. c) auf indir. Art., Maasregeln geg. Unsitte u. Untug., möglichste Verhind. v. Gelegenh. zu Trunk, Spiel ꝛc.; d) üb. Verein z. Sittlichk.-Förder., Mäßigk.-, Sitten-Vereine ꝛc., deren Schrr., Bestehen, Begünstigung; e) Bess. der entlass. Strafgefang. vergl. E. (üb. Besser.-Anst. f. Kind. s. VIII.). 22) Förd. d. religiös. Bild., a) überh., b) Verbreit. d. Toleranz, c) Kirchenzucht, s. X. 23) Wohlfahrts-Förd. in Betreff einz. Nationen u. Menschenclassen, a) d. Juden, der. höh. Bild. ꝛc., b) d. Negersclaven, Unterdrück. d. Sclavenhand. ꝛc. 24) Schrr. üb. allg. Humanitäts-Verbreit. durch Staatsreg. u. Vereine a) im allgem., b) in cultiv. Länd. (wie z. B. theilweise d. Freimaurer-Ver.), c) nicht cultiv., zumal heidn. Nationen, nicht deren alleinig religiöse durch theol. Missionaire, sondern (nach Schweigger's Plan) allseitige, wissenschaftl., ästhet. u. gewerbthät., wie sittlich-relig. Bild., überh. d. Humanitätsbild. nach II. E. beabsichtigend, wozu auch d. Einzelne, nach S. 92, in Hinsicht d. Weltbürger-Verhältnisses mit beizutragen hat. — Bei jed. Rubrik nöthigenf. auss. a) überh., b) einz. Gegenst. ꝛc., auch c) od. d) in Hinf. d. Anstalt. ꝛc. einz. Staaten, α) ausl., β) Deutschl. u. einz. St. dess. δ) des Vaterl.

Der Zweck des Staats ist 1) Rechtsschutz, aber nicht allein, wie Engherzige wähnen, sondern auch 2) Wohlfahrts-Förder., insofern diese f. d. Einzelnen nur durch gemeinschaftl. Mitwirkung zu ermöglichen. Daher ist nicht minder auf zahlr. Schrr. dies. Art, worauf schon S. 20 hingewiesen, zu sehen. Insbes. werden dabei solche über schon mit günst. Erfolg bestehende Anst. wohlthät. u. bildenden Zwecks, und der Verein dafür höchst einflußreich seyn, indem der Bürger durch deren Lectüre sich unbezweifelt ermuthigt fühlt, für gleiche in seinem Orte kräftig mitzuwirken, wodurch dem Staats- und Communal-Beamten es um so leichter fallen wird, seine Pflicht in Hinsicht deren Errichtung zu erfüllen. Solche Schrr. sollten zum Volks- u. Gem.-Repräsent. lesen!

D. Rechts- oder juristische Wissenschaften, (überhaupt und Privatrecht insbesondere).

1) Einl., a) die besond. f. d. academ. Studium bearb. Encycl., meist zugl. mit b) Methodol.; (z. B. Kind, üb. Bild. d. jurist. Staatsdiener 1818); dabei üb. jurist. Vereine; c) auss. Erfch, Enslin's jurist. Bibl. 1824; Kind's jur. Bibliogr. 1834; früh. v. Ulmenstein ꝛc.; krit. jurist. Journale; d) Gesch. d. Jurisprudenz; Samml. v. Biogr. v. Juristen; e) Propädeut. (das philos. od. Naturr. unt. II. D.). 2) Hauptw., a) syst., b) alph. (z. B. v. Weiske 1839); 3) popul., 4) verm. u. Zeitschrr.; 5) Rechtswiss. und Gesetze bes. Nationen, und zwar: römische; 6) deutsche oder german. Rechte; 7) einz. d. deutschen Länder, a) Oesterr., b) ꝛc.; 8) d. Vaterl.; 9) französ.-deutsch. Recht; 10) übr. ausland. Rechte; 11) allgem. Privatrecht (Civilrecht) insbes., und zwar römisch-deutsches; 12) deutsch. u. einz. Staaten; 13) d. Vaterl.; 14) Auss. Deutschl.; 15) Personen-R. insbesond. (Familien-, Ehe-, Vormundschafts-R. ꝛc.); 16) Sachen-R.; überh. u. bes. R. wegen Eigenthum, Bess., Lehn, Servituten, Hypothek, Erbe ꝛc.; 17) R. d. Forderung, Verträge ꝛc. Bei vorsteh. Rubr. nöthigenf. a) einl., b) Quellen und Erläuter., c) Hauptschrr., d) popul., e) verm. Schrr., f) einz. Gegenst.; in Hinsicht einz. Länder u. Provinz., vielleicht geth., α) auss. Deutschland, β) Deutschl., γ) bess. besond. Staaten, δ) d. Vaterlandes und so auch bei allen folgend. Rubr., soweit es zulässig und rathsam. Das besond. Priv.-R. (d. Stände ꝛc.) zugleich mit unt. A. u. B. aufgestellt.

E. Oeffentliches Recht, insbesondere.

Da das Völker-, Staats- und Regierungsrecht, wie das besond. Cameral-

Digitized by Google

und Polizei-Recht mit der Abth. A. B. und C. verbund. wurde, so verbleibt für diese Abth. nur 1) d. Justiz-Hoheitsrecht od. Gesetzgebungs- u. Verw.-R., a) überh., b) über Gesetzgeb., α) im Allgem., Wesen, Geist, Form ꝛc. d. Gesetze; β) üb. einz. Verbr. u. dafür rechtsgemäße Strafen (Todesstrafe ꝛc.); 2) Criminal-, 3) Militair-, 4) Kirchenrecht und zwar allgem. und kathol. insbes.; 5) protest. Kirchen-R. Die einz. Rubr. wie b. D. — Nachträglich zu S. 127 bei 13 d) die, Gemeinden sehr zu empf. Schrift: Hand, das Arbeitshaus, 1839, um Arme und entlassene Sträflinge zu beschäftigen.

F. Practische Rechtswissenschaft.

1) üb. d. pract. Rechts-W. überh.; 2) üb. d. Justiz-Verwalt. im Allgem., und zwar a) überh., b) Staats-Justiz-Behörden, c) Patrimonial-Gerichte, d) Justiz-Beamt.- u. Advokaten-Verhältn. ꝛc., e) Geschworen-, f) Schiedsgerichte. 3) Gerichtl. Praxis überh., a) gerichtl. Canzl.- u. Archivwesen, u. b) Referiren u. Decretiren vergl. A. 17., c) Sportelwesen, d) Justiz-Politik, Anleit. f. Justizbeamte z. pract. Geschäftsführ.; 4) Außergerichtl. Praxis, Notariatswesen, vergl. auch Schiedgerichte; 5) Gerichtl. Praxis im eng. Sinne, gerichtl. Verfahren, Grund- u. Lagerbücher ꝛc.; 6) Gefangenwesen (Gefängnisse, z. B. Julius Jahrb. ꝛc.); 7) Streitige Gerichtsbarkeit, Proceß überh.; 8) ders. in Hinsicht einz. Länder; 9) einz. allgem. Gegenst.; 10) Rechts-Fälle, Entscheid. u. Gutachten; 11) Civil-Proceß; 12) Criminal-Proceß; 13) Kriegs-, Handels- u. andere bes. Proceß-Gattungen. Sämmtlich nach Befinden getheilt, wie am Schluß v. D. erw. Schrr. über Rechtsgegenstände z. popul. Belehr. sind J.-B. und Förd.-M. genannt, und werden hier, da sie nur nach desond. Staaten zu wählen sind, übergangen. Ueber die Nothwendigkeit solch. Schrr. in öffentlichen Biblioth. vergl. S. 50. Lexica z. Erläut. juristi. Wörter ꝛc. zu 3 a.

G. Kriegs- oder Militair-Wissensch. überh.

1) Einl. a) Krug's Syst. d. K.-Wiss., m. ihr. Lit. 1815; b) Method. Ausbild. u. Fortbild. (z. Oertel's Winke f. angeh. Off. 1832); üb. Kriegsschulen, milit. Samml. ꝛc.; c) Rumpf's Liter. d. Kr.-Wiss., Enslin's Bibl. d. Kriegs-W. und gymnast. Künste 1824 ꝛc.; d) Gesch. d. Kr. Wiss.; e) Milit.-Vorber.-Wiss., α) milit. Briefstyl nebst Listenwesen, β) Terrainlehre, b. Mil.-Geogr. (wenn nicht IV.); γ) die Militair-Graphik (allgem. Situations-Zeichnen b. VII.); f) Propäd., üb. Krieg, Heere ꝛc.; 2) Hauptschrr., a) system., b) alph., c) als Hand- od. Taschenbuch f. Offic. ꝛc. 3) popul. Schrr. (z. B. f. Unt.-Offic. ꝛc.); 4) Gesch. d. Kriegswesens, a) überh., b) besond. Zeiten, und c) Länder, d) bes. Kriege, e) Kriegergesch., nehml. Samml. v. milit. Biogr. 5) Kriegsstatistik, üb. d. besteh. Armeen, dabei Stamm- u. Ranglisten. 6) verm. Schrr. a) nicht per., dazu z. B. auch d. Lesebücher f. Unteroff., mit hauptsächl. milit. Inhalt; b) Zeitschrr. Kriege u. Krieger-Biogr. in romant. Schilder. s. VII. F.

H. Materiale Kriegs-Wissenschaften.

1) Ueberh., 2) Waffenlehre, u. insbes. d. Infant. u. Cavall.; 3) Artillerie, Wissensch., Geschützkunde, Feuerwerkerei, (auch Luft-F., wenn nicht bei VII.); 4) Ingenieur-Wissensch., a) überh., b) Festungsbau, c) Feldbefestigung, d) Pontonnier-Wiss. ꝛc.; 5) Kriegs-Schiffbau; 6) Personenlehre: a) Rekrutir. s. C. 8., b) Heer-Organisation, c) allg. Dienst-Reglements, d) Milit.-Polizei, e) Kriegsrecht s. E. 3., f) übrige (geistliche ꝛc.) Verhältnisse; 7) Kriegsbedürfnisse, a) Kriegsverpflegung oder Militair-Oeconomie (des Verf. Schrr. über d. Literat. d. Milit. Oecon. 1825), b) insbes. üb. Löhnung, Bekleid., Mundverpfleg., Magazinirung, c) Remonte, d) Garnison. u. Casernirung; e) Requisition ꝛc., Gepäck- u. Fuhrwesen, f) Milit.-Rechnungsw. ꝛc. 8) Verwalt. besetzt. feindl. Gebiete.

I. Formale Kriegs-Wissenschaften.

1) Ueberh.; 2) Truppen-Ordnungs-, Bewegungs- u. Gefechtslehre, die Tactik überh.; 3) Recruten-Einübung (Bajonettiren, Schießen ꝛc. wenn nicht VII. N.); 4) Garnison-Dienst; 5) Marsch- und Lagerwesen; 6) Tactik (im offn. Felde), a) überh., b) kleiner Krieg; c) T. d. Infant., d) d. Cavall., e) d. Artillerie; 7) d. Festungs- u. Verschanz.-Vertheid.; 8) Heerführungslehre, Feldherrnkunst, Strategie, (Generalstaabs-Wiss., Operations-Entwerf.; strateg. od. Heerführer-Politik ꝛc.); 9) Seekrieg. — Ueber Conscription, sowie über Bürger-Bewaffnung, Nationalgarde unt. C., (Schrr. über d. regul. Landwehren zu d. obi-

Digitized by Google

gen), üb. Einquartirung unt. B., Milit.-Krankenwesen unt. XI. — Jede Abth., wie schon oft erwähnt, in a) einl., b) Hauptschrr., c) verm. Schrr., d) einz. Gegenst. ꝛc. geth. — Bei den hier besproch. Bibl. wird es allerdings der milit. Schrr. nicht nöthig bedürfen, und deren Aufstellung sich nur auf zufällig erlangte beschränken können, zumal da die Gegenst., welche den Bürger in Bezug auf d. Kriegswesen interessiren, wie erwähnt, unt. B. u. C. gehören.

X. Religions- oder theologische Wissenschaften.

Die Schrr. theilen sich in 1) allgem., 2) über einz. Abtheil und zwar a) theoretische Theologie, α) dogmatische Theol., Glaubens- u. Sittenlehre (sämmtl. unt. A.), β) kritisch-exegetische Th., Quellenstudium od. biblische Literatur (B); γ) historische Th., Kirchengeschichte (C); b) Pract. Th., α) Prediger-Wissensch. (D) u. β) populäre Th., hauptsächl. für Nicht-Theologen (E). In kl. Bibl. A. u. D., B. u. C. verb.

A. Allgemeine Religions-Wissenschaft, und insbes. Glaubens- und Sittenlehre, oder dogmatische Theologie.

1) Einl., a) Encyclop. u. b) Method. d. theol. Stud. (zumal f. d. academ. Besuch), üb. theol. Seminare, Vereine ꝛc., Fortbild. d. Geistl. ꝛc.; c) Lit., auß. Ersch, Enslin's theol. Bibl. 1833; beurth. d. Handb. d. protest. Liter. v. Winer 1837, Fuhrmann 1836 ꝛc.; kathol.-theol. Bücherk. 1836 ꝛc., d) Gesch. d. theol. Studiums, nebst Biograph. ber. Theologen und Kanzelredner in Samml., z. B. v. Döring, einz., unt. IV. l., wenn nicht viell. dafelbst auch jene aufgest., e) Propäd. u. üb. allgem. Begriffe ꝛc., (z. B. Wesen d. Rel., Offenbarung ꝛc.); f) natürl. Relig., s. II. D.; 2) Quellen-Studium, s. B.; 3) Hauptschrr., a) kathol. (u. griech.) Hand- u. Lehrbücher, b) protest. (z. B. von Schwarz, d. Christenthum; Glab, d. Relig. f. gebild. Leser, ähnl. v. Schreiber, Sache ꝛc.; c) mit besond. Rücks. auf Gegner d. Relig., Apologie (Beweise für d. Christenth. ꝛc.). 4) popul. s. E.; 5) in histor.-geogr. Hins. s. C.; 6) verm. Schrr., a) nicht period., α) Kirchenväter, Patristik (bis etwa z. J. 800); β) d. Mittelalters; γ) neuerer Zeit (s. d. Reform.), u. zwar kathol.; δ) protest. Gesammt- u. verm. Schrr. mehr. u. einz. Verf. (z. B. Luther's, n. Ausg. 1830, Geist aus Luth. Schrr. 1832, dessen Tischreden ꝛc.), b) Zeitschrr. 7) Glaubens- und Sittenlehre insbes. und zwar zus. behandelt; 8) Glaubenslehre od. Dogmatik für sich, a) einl., histor. ꝛc., b) überh., c) Unterscheid. u. Vergleich. d. Glaubens-Sätze versch. Partheien (v. Ammon 1827, Tafel 1835 ꝛc.; 9) Hauptschrr., u. zw. kath. (u. griech.) und 10) protest., a) luth. u. reform. Kirche, α) einl., β) Quellen (auß. d. Bibel unt. B., b. symbol. Bücher, Concordienbuch mit Augsb. Confession ꝛc.; γ) Lehrb., eigentl. bibl. Theol.; δ) and. Parth. (evangel. Brüdergemeinde, Mennoniten ꝛc.); 11) dogm. Streit- u. vermittelnde Schrr., a) Polemik, b) Irenik (d. Frieden u. d. Vereinigung d. Partheien betr.). Einz. Theile d. Dogm. als: 12) Lehre v. Gott insbes. (eigentl. Theol.), a) überh. (mit Verweis. auf die Theodicеen ꝛc. II. D.); b) üb. Christus, Christologie; c) üb. einz. göttliche Eigensch., Vorsehung ꝛc.; d) üb. Aberglauben (v. Hofbauer 1837), Teufel, Geister, Visionen; Schwärmerei (v. Wessenberg 1833); Mysticismus (v. Heinroth 1830, Mathäi 1832 ꝛc.); 13) dogm. Lehre vom Menschen, in Bezug auf s. relig. Verhältnisse a) überh., christl. Anthropologie, b) insbes., v. d. Sünde, Erlös., Besser. ꝛc.; c) äuß. Mittel dazu, die Kirche, Sacramente, u. einz. d. versch. Parth.; d) künft. Zust., Unsterbl. ꝛc., vergl. II. D.; 14) Sittenlehre oder Moral (die natürl. oder philos. unt. II. D., daher hier nur) die christl. od. theol. Moral, a) überh., einl., hist. ꝛc.; b) d. Kathol., c) der Protest. (auf Ammon's ꝛc. unt. II. verw. od. dies. hier aufgest.); d) Ascetik, od. religiöse Tugendmittellehre überh. u. e) Casuistik, für bes. Fälle; 15) über einz. Religionspflichten, a) im allgem., üb. Religiosität, Toleranz, Gewissensfreiheit, Orthodoxie, Pietisterei ꝛc.; b) Kirchenbesuch, Sonntagsfeier, Gebet, (Heiligen-Verehr., Wallfahrten) ꝛc.; c) Eid; d) einz. Selbst- u. Nächstenpflichten in relig. Bezieh., übrigens zu II. D. gehörend.

B. Biblische Literatur, od. kritisch-exegetische Theologie.

1) Die Bibel selbst (ganz oder theilweise) und zwar im Originaltexte;

Digitized by Google

2) in Ueberseß. u. zwar fremder Sprachen, a) alte Spr. (altasiat., lat. ꝛc.); b) neuere, α) romanische Spr. (franz., ital. ꝛc.), β) german. mit Ausschl. d. deutsch. (gothisch, holl., engl. ꝛc.), γ) slavische u. übr. europ., δ) asiat. u. übr. Sprachen; 3) in deutscher Sprache, a) vor Luther, b) lutherische, c) späterer Uebers., α) katholische, β) protest., [1] ohne, [2] mit Erläuter.; 4) histor.-liter. Schrr., üb. d. Bibel überh., Bibel-Gesellschaften ꝛc.; 5) Einleit. in d. B., z. B. v. Wahl ꝛc.; 6) Kritik d. Ausg. d. B.; 7) Hermeneutik und Exegese, a) Uebersetzungs- und Auslegungskunst d. Bibl. überh., b) d. Uebersetzung an sich, c) allgem. erläut. Schrr., Commentare, Scholien ꝛc., d) Wörterb. (nur z. Bibel-Uebersetz.) ꝛc.; 8) Sach-Erläuterungs-Schriften, a) syst., b) alphab., d. bibl. Real-Wörterb., z. B. v. Winer, Wahl, Haupt ꝛc., c) üb. einz. Gegenst., z. B. hebr. Mythologie, Natur-Alterthumsk., Gesch. u. Geogr. v. Palästina, Schincke, Krüger, Röhr ꝛc. (vergl. Reisen ꝛc. IV. ꝛc.); 9) krit.-exeget. Schrr. über einz. bibl. Bücher oder Classen ders. und zwar d. alt. Testament, a) überh., b) die histor. (Mosaische Urkunde ꝛc.), c) d. poet. S. (Hiob, Psalmen ꝛc.), d) die Proph., e) Apocryph.; 10) d. neuen Test., a) überh., b) d. Evangel., c) apostol. Schrr. u. einz. ders., d) Apocal.

C. Kirchengeschichte, od. historische Theologie.

1) Allgem. Religs.-Gesch., a) einl., (Ausbild. d. relig. Ideen ꝛc.), b) überh., wenn nicht auf IV. J. verwiesen w. und in Hinf. d. jüdischen auf B. 8); 2) christliche K.-Gesch., a) für Protest., und zwar: a) syst. (z. B. v. Neander, Hempel, Sackreuter, Leo ꝛc.), β) alphab., v. Neudecker ꝛc. (s. d. Jug. s. E.); b) s. Kathol. (v. Stolberg, Hortig ꝛc.); 3) verm. Schrr.; 4) K.-Gesch. einz. Perioden (erste Jahrhund., Mittelalter ꝛc.); 5) einz. Begebenh., a) Verbreit. d. chr. R. (v. Blumhardt 1828), Missionswesen (v. Steger 1838, Leben der Missionaire v. Schmidt 1836 ꝛc.); Vereine daf. ꝛc.; b) d. Verfolg. (Märtyrer-Gesch.); c) d. Kirchenversamml.; d) d. Unions-Versuche (z. B. Hering's S. 53 erw. Schrr.); 6) Gesch. kirchl. Einricht. u. Gebräuche, a) Kirchenverfass., b) üb. christl. Alterthümer, Ceremonien ꝛc., c) kirchl. Feste, Entsteh. ders. u. Gesch. bes. Feste, z. B. d. Reformat.-Jubiläen v. Hering ꝛc.; 7) Gesch. einz. Religions-Partheien, a) überh. üb. d. Spalt., b) üb. früh. Secten (Gnostiker ꝛc.), c) Gesch. d. griech. K. insbesond.; 8) d. röm. K., a) die päbstl. Hierarchie überh., b) der Päpste u. höh. Geistlichkeit; 9) d. geistl. Orden insbes., a) d. Mönchswesen überh., b) Tempelherrn u. ähnl. Orden insbes., c) Jesuiten, d) übr. Brüdersch., e) Nonnenorden, f) and. Religiosen; 10) Reformation, a) Versuche vorh. (Hussiten, Waldenser), b) Luther's Reformation, c) Leb. d. Reformatoren in Samml., d) spät. Zeit und e) bes. frommer Männer, (d. bischöfl. K. s. Engl. unt. 14); 11) klein. Secten (Herrnhuter ꝛc.) und Schwärmer (Schwedenborg, Böhme ꝛc.); 12) K.-Gesch. und kirchl. Statistik einz. Staaten, a) überh., b) außereurop.; 13) Europa's überh. u. einz. Staaten; ebenso bei 14) Deutschl.; 15) das Vaterland; mit Einschl. theol. Reisen; (sämmtl. geogr. wie IV. C., u. nach Perioden und Gegenst. geordn., dabei Prediger-Verzeichnisse ꝛc.).

D. Prediger-Wissenschaften, oder practische Theologie.

1) Prediger-Wiss. überh., einl., Würde des geistl. Standes ꝛc.; 2) Hauptschrr., Pastorallehre ꝛc.; 3) verm. Schrr.; 4) Homiletik, a) überh. u. Anl. z. Prediger-Beredsamkeit; 5) Predigt-Texte und Entwürfe überh. u. für besondere Fälle; 6) Katechetik; 7) Liturgik, a) überh., deren Verbesser. ꝛc.; b) Agenden, Formulare, c) Ausschmück. d. K.; 8) Polit. Kirchenwesen, a) überh. Verhältn. d. K. zum Staate, b) Concordate ꝛc., geistl. Gerichtsbark., c) einz. Gegenst. d. Parth. (Cölibat, gemischte Ehen, Stolgebühren und Kirchen-Unterhalt., Collatur ꝛc.); 9) Kirchenrechte überh., wie einz. Parth. u. einz. Staaten s. unt. IX. E.; 10) geistl. Behörden, 11) Prediger-Rechte u. Pflichten, a) allgem. Verhältn., b) Anstell., Besold. ꝛc., c) Amts-Geschäfte in öffentl. Hinsicht (Seelen- u. Tauf-Register ꝛc.); d) in Hinf. a. d. Gemeindeglieder, (Kranken- u. Gefangenen-Besuche ꝛc.), e) Schulinspection, f) Rathertheil. in Hinf. popul. Medicin, auf d. Lande, wie and. Kenntnisse; Mitwirk. f. verbreit. Bild., gemeinnütz. Vereine ꝛc.; g) Privat-Leben; (vergl. Jug.-Bild. IV. 22. u. beispielsweise auf Oberlin's ꝛc. Leben verwiesen); 12) Verhältn.

Digitized by Google

d. übrigen, niedern Kirchendiener. Bei jeder Rubr. nöthigenfalls α) überh., β) d. Protestanten, γ) d. Kathol. ꝛc.

E. Populär-religiöse Unterrichts- und Erbauungsschriften.

Und zwar popul. Schrr. f. Volks- und zumal Jug.-Unterricht. 1—6; (für höhergebild. Leser zugl. b. d. früh. Abth., mit gegenseit. Verweisung auf einander, da die richtige Sonderung zuweilen schwierig seyn wird). Andachtsschrr. (für alle Leserclassen) 7—10. — 1) Allgem. Schrr. üb. popul. Relig.-Unterr. zum. d. Jug. (verw. auf VIII.) u. d. Volks überh. (Köthe, d. christl. Volksbild. 1831); 2) Schrr. üb. sämmtl. Abth. a) f. d. Volk, b) d. früh., c) reif. Jug.; 3) Bibelkunde insbes., a) über d. Bibellesen (z. B. Pescheck's Preisschrr. 1820), b) Einl. in Bibl.; 3) Schul-, Volks- und ähnl. Bibeln im Auszuge, a) ohne od. b) mit popul. Erläut. (z. B. Engel's Geist d. B.), c) bibl. Gesch.; d) üb. d. Leben Jesu; e) bibl. Spruchbücher; 4) Glaubens-Lehrbücher der verschied. Partheien, a) überh. (u. Uebersicht aller P.), b) authoris. Katechismen ꝛc., c) Katechesen, d) f. d. früh. u. gereift. Jug. u. mindergebild. Erwachsene; ebenso 5) moral. Lehrb. (vergl. II. D.); sowie 6) christl. R.- u. Kirch.-Gesch.; solche f. Höhergebildete s. B. u. C. Bei sämmtlichen Rubr. a) protest., β) kathol.

Erbauungsschriften: 7) Predigten, ohne bes. Rücksicht u. zwar a) Samml. v. mehr. Verf., b) von einz. Verf. (alphab.); 8) mit bes. Rückf. auf d. Stoff; a) bibl. Texte, Evangel. ꝛc.; b) üb. d. Katechismus, Lieder ꝛc.; c) Natur-, anthropol. u. psychol. (Sprüchwörter ꝛc.) Pr.; d) üb. Dogmen, e) Moral, u. einz. Pflichten ders. (Familien-Leben, Erzieh.) ꝛc.; 9) auf Bestimmung für besond. Menschen-Classen (weibl. Gesch., Jugend, Landvolk, Militair, Leidende ꝛc.); 10) auf besond. Veranlassung, Casual- od. Gelegenh.-Pred., a) Samml. mehr. u. einz. Verf., b) d. kirchl. Handl. (Buße, Taufe ꝛc.) c) Erndte-, Kirchweih-, Gedächtniß-R.; d) bei Staats-, Landesherrl. u. örtl. Verhältn., Landtagen, Krönungen, Einweihungen von Anstalten ꝛc.; e) Privatverhältn. d. Pred.; 11) Uebrige Erbauungsbücher, und zwar a) allgem. Betrachtungen und Gebete, z. B. die Stunden der Andacht, d. Andachts-Bücher von Glatz, Spiecker, Ewald ꝛc.; b) insbesond. — und wie nöthigenfalls bei allen vorsteh. u. folg. Rubriken —, α) f. Protest., β) f. Kathol. — 12) Religiöse Gesänge, a) einl. histor. ꝛc. Schrr., b) autorisirte und c) freie Samml. mehr. u. d) solche einz. Verf.; 13) Erb.-Schrr. m. Rückf. auf Stoff, a) üb. Natur-, b) bibl. c) profanhist. Gegenst., d) Betracht. nach d. Glaubens- und Sittenl., e) solche mit Beispielen v. Heiligen u. and. relig. Mensch. (Wagnitz Relig. u. Mor. in Beisp., solche moral. Schrr. vergl. bei II. D.), f) z. öffentl. Gottesdienst (Communionb., Meßgebete ꝛc.); 14) Andachts-, Gebet- u. Gesangb. f. versch. Menschen-Class., a) Frauen, b) f. d. früh. Jugend (und in Schulen), wie d. gereift., u. deren Confirmat., c) f. bes. Stände: Landleute, Gesinde, Milit. ꝛc., d) Leidende, Kranke, Gefang. ꝛc., (vergl. Spiecker u. andere Schrr. bei II. D., welche allerdings mehr hierher gehören, wofern die Bibl. f. theol. Wiss. ein besond. Fach besitzt); 15) mit Rücks. auf besond. Zeiten: a) für Sonn- und Festtage, b) Morgen- und Abendandachten und Gebete; 16) relig. Zeitschrr. f. Haus u. Familie (Sonntagsblatt ꝛc.). Außer einigen encyclop., liter. u. Hauptschrr. üb. d. ges. Relig.-Lehre, wie üb. die Kirchen- (u. Reformat.-) Gesch., auch größere Bibeln mit Erläuter. u. hist.-geogr. Schrr. üb. d. heilige Land, besond. bibl. Realwört.-B. ꝛc. sollten in städt. Biblioth. auch gute Predigtsamml. (v. Reinhard, Ammon, Dräseke, Ehrenberg, Tzschirner, Schmalz, Röhr und and. ausgezeichn. Kanzelrednern, wie die Mustersamml. v. Schott und Zimmermann, die Bibl. f. deutsche Kanzelberedsamkeit, und nöthigenfalls auch für Katholiken) nicht fehlen. Nicht minder sollten einige gute allgemeine Andachtsbücher, (wie viell. v. Barter, Mynster ꝛc.), und Belehr. über Toleranz, Mystik, wie über Unsterblichk. u. ähnl. allgem. wichtige relig. Gegenst., zu allgem. Förderung wahrer Religiosität, sowie solche für besond. Fälle, zu Erhebung, Trost und Gottvertrauen in Ungemach, mit Biogr. durch solches ausgez. und überh. ächt relig. Personen, zur Lectüre zu erlangen seyn. Wenn die gewöhnl. Andachtsbücher auch der Privatmann allerdings sich selbst anzuschaffen hat, so wird es meist we-

Digitized by Google

nig in Bezug auf Schriften jener Art — von denen die empfohlensten fast all. Rubr. dies. Wiss.-Fachs in Jug.-B. III. 119—142 genannt sind — geschehen u. geschehen können; sind sie vorhanden, so wird vielleicht mancher Gernlesende sie zur Lectüre wählen, und eine städtische Bibl. sich dadurch zu einem weit höhern und einflußreichern Zwecke erheben, als gewöhnlich von solchen erwartet wird. Religiöse Wahrheiten in romant. Gewande unt. VII. F.

XI. Heilkunde, oder medizinische Wissenschaften.

Die Schrr. theilen sich in 1) allgem. (unt. A); 2) bes., a) Kenntniß u. Behandlung d. gesunden menschlichen Körpers, Anatomie, Physiologie und Diätetik (B); b) des kranken menschl. Körpers, Pathologie und Therapie (unt. C., davon Geburts-Hülfe und Heilmittellehre unter D.); c) die Medizin in Verbind. mit Politik und Rechtswissensch., Staats-Arzneikunde, und 3) die (oft zu d. Gewerb-Wiss. gerechnete) Thier-Arzneikunde (unt. E). In klein. Bibliotheken A. B. u. C., sowie D. u. E. verb.

A. Allgemeine Medizin, (mit Einschl. der populären).

1) Einl., a) Encycl. u. b) Method., zumal z. acad. Stud., über mediz.-chirurg. Academien, Vereine, Fortbild. d. Medic. ꝛc.; c) lit., Ersch, Engelmann's med.-chir. Bibl. 1838 und gleiche v. Voß, mit Naturk. 1835; deurtheil., in Burdach's ꝛc. Lit. d. Heil-Wiss.; lit.-krit. Zeitschrr.; d) hist., m. biogr. Samml. v. Aerzten ꝛc.; e) Propäd., Systemkunde; f) ärztl. Politik, üb. Theorie u. Praxis, Klinik ꝛc.; 2) Hauptschrr., a) syst., α) früh., β) neuere, und zwar allopath., γ) homöopath.; b) alphab.; 3) popul. (exoterische) Medizin, a) überh., z. B. Hausarzt v. Frank, Stange, Andresse, Caspari ꝛc. (vergl. J.-B. I. 85. II. 121. III. 92 u. Förd.-M. S. 40), viell. H. II. Näheres, da solche Schrr. sich mehr f. Privat-Bibl. eignen; b) einz. Theile; c) für besondere Stände, z. B. Pastoral-Medizin (v. Krause, Vering, Ritter 18.7); d) Hauschirurgie (v. Zimmermann, Richter ꝛc.), e) Hausapotheke v. Zimmermann ꝛc., f) popul. Rettungsmittellehre bei plötzl. eintret. Gefahren (vergl. Gefahren-Lex. S. 91), g) populär. medizinische verm. u. Zeitschrr.; üb. d. mehr zur popul. als wissensch. Heilk. gehörende Wasser- u. magnetische Heilkunde unt. D.; 4) in geogr. Hinsicht, üb. Krankh. und deren Heilung (nebst d Heilanstalten) in besond. Staaten (mediz. Topographie ꝛc.), a) überh. u. Außer-Europa, b) Eur. überh. und einz. Staaten, ebenso wie bei c) Deutschl. und d) d. Vaterl., mit Einschl. v. mediz. Reisen, sämmtl. wie IV. C. geog. geordn.; 5) verm. nicht-period. Schrr., a) Samml. mehr. Verf., α) ält. u. β) neuere Aerzte, b) einz. Verf. (alph.); c) Samml. v. Dissertat. u. Disputationen, und ähnl. Programmata, welche b. d. Medizin zahlreicher als b. and. Fach. vorkommen, system. geordn.; 7) Zeitschrr. Ueber kluges Benehmen am Krankenbette unt. I. f.

B. Körperlehre, in Hinsicht des gesunden Menschen, (Anatomie, Physiologie, Diätetik).

Wofern d. Schrr. üb. Anat. u. Phys. nicht vielleicht unt. II. A. zur Anthropol. gestellt werden, wozu sie nach streng-wissensch. System allerdings gehören; die Diätetik unt. II. E. — 1) Schrr. über Kenntniß d. gesunden menschl. Körpers, Anatomie nebst Physiologie überh. a) einl., b) Hauptschrr., c) verm.; 2) Anat. allein, a) einl., b) Zergliederungskunst ꝛc., c) üb. anatom. Samml. (wie gewöhnl. geogr.); 3) Haupt-, 4) verm. Schrr.; 5) Physiologie od. mediz. Anthropologie a) überh., b) über einz. allgem. Gegenst, Biologie, Lebenskräfte u. Thätigk., c) Einfl. v. Seelenstimmung, Natur, Klima ꝛc. auf den Körper ꝛc.); 6) populäre anat. u. phys. Mensch.-Kenntniß (z. B. von Wagner 1831, Gelpke 1832, Carus 1828, Franque 1832, Volkman, Combe u. Comte 1837); 7) spec. A. u Phys., u. zwar d. Reproductionssystem od. nied. Organismus, nach d. besond. (Knochen, Gefäß- ꝛc.) Systemen, (Ernährungs-, Verdauungs-, Athmungs- ꝛc.) Functionen; 8) das Irritabilitäts- u. Sensibilitäts-Syst. (d. höh. Organe) u. d. Muskel- u. Nerven-Syst. nebst d. Sinnenlehre; 9) A. u. Ph. in Hins. auf. bes. Nationen, Geschlechte, Lebensperioden ꝛc. (Geburt ꝛc.); 10) Behandlung d. gesunden mensch. Körpers, Diätetik, Hygieine, a) einl. (Gesch. d. Gesundh. v. Hufeland 1813) b) Haupt-

Digitized by Google

schrr., α) syst. s. S. 91, β) alph. (Hoffmann's Gesundh.-Lex. 1836, vergl. d. Hausler. S. 83), c) besond. popul. u. d) verm. Schrr.; 11) Diät. in Hinsf. auf einz. Gegenst., Luft, Nahrung, Kleidung, Beweg. ꝛc. auf Seelenstimmung, (psycholog. Lebensverlänger. v. Bergk, Kant üb. Macht d. Gemüths 1836); Sinnenpflege; 12) auf besond. Verhältn., a) Orte u. Zeitläufe, b) Geschlecht, Frauen (u. dab. gesunde Schönheitspflege ꝛc.); c) Altersper. u. pers. Verh. (Jug., Alter, Schwächlichk.); d) bürgerl. Verhältn. s. d. Volk, höhere Stände ꝛc., e) besond. Classen, Gelehrten u. Künstler, Handwerker u. Arbeiter, Landleute, Soldaten, Bergleute ꝛc. Die Rubr. 10—12 nur, wenn sie nicht vielleicht unt. II. F. zu stellen, als zur Lebenslehre gehörig, wie das. angenommen; vergl. übrigens S. 51. — Romant. Schilder. d. ärztl. Lebens unt. VII. F.

C. Krankheiten-Kenntniß und -Heilung, (Pathologie und Therapie).

1) Path. u. Ther. verb. i. Allg.; 2) Pathol. für sich a) überh. u. b) insbesondere, Kenntniß u. Symptome der Kr. u. deren Entsteh. durch Luft, Nahrung, Gifte ꝛc. (und über diese) ꝛc., Noso-, Aetio- u. Symtomatologie Semiotik ꝛc.; 3) Therapie überh., Gesch., Methoden ꝛc.; 4) Heilmittellehre nebst Krankenpflege siehe unt. D.; 5) Specielle Path. u. Ther. überh.; 6) mit Rücksicht auf Kranken-Anstalten in versch. Staaten (klinische Jahrb. ꝛc.) geogr.; 7) auf Krankh. nach Ort und Zeit, ihrem Sitze ꝛc. (chronol. u. period., epidem. und endem., ansteck. ꝛc.; 8) nach den Individuen, Geschlecht., Alter ꝛc., wie B. 11 (dabei Krieger-Heilk.); 9) Chirurgie, mechan. K.- u. Heilk. s. D.; 10) P. u. Th. in Bezug auf Abnormitäten der einzelnen Functionen und Organe überh.; 11) d. Reproductions-Syst. (die Fieber-, Haut-, Unterleibs-, Brust ꝛc. Kr.); 12) d. Irritabilität od. d. Muskel-Syst. (Krämpfe, Lähmungen ꝛc.); 13) d. Sensibilit.- oder Nerven-Syst. (zumal üb. Geisteskr. ꝛc.); 14) über Gicht- u. and. nied. Nerven-Kr.; 15) Kr. der äuß. Sinne; 16) Hemmung der Irrit. und Sensibilitäts-Syst., a) Schlagfluß, Lähmung, Scheinwirkl. Tod; 17) Geschlechts-Krankh., a) männl., b) weibl., s. Geburtshülfe D. — Bei mediz. Bibl. wird diese Rubr. allerdings in mehr. Hauptabth. zu theilen seyn. Gesamm. Kranken-Geschichten unt. 3 b. od. c. einz. unt. ihr. Rubr.

D. Chirurgie und Heilmittelkunde.

Mit Einschl. d. Geburtshülfe und Krankenpflege. — 1) Schrr. über Chir. od. Wundarzneikunde, (d. mechan. Krankheitslehre u. Kr.-Heilk.), einl. (üb. chir. Bild. z. B. v. Arming 1839 ꝛc.); 2) H.- u. 3) v. Schrr.; 4) üb. Einz., mechan. Operation, Maschinen ꝛc.; Wunden, Brüche, Verrenkungen ꝛc.; 5) Geburtshülfe, a) einl., b) Haupt- u. verm. Schrr., s. Aerzte, und 8) solche für Hebammen (u. üb. der. Bild.); 9) Heil- und Arzneimittellehre, a) einl., Engelmann's pharmaceut.-chem. Bibl. 1838; b) Haupt-, c) verm. Schrr., d) Receptirkunst ꝛc. insbes.; 10) Apothekerkunst, Pharmacie, einl., Bildung, Prüf., Rechte u. Pflichten d. Apoth., (üb. Selbstdispensiren ꝛc.); 11) Anl. z. Arzneibereit.; 12) Pharmacopöen, Dispensatorien, a) überh., b) nach d. Staaten; 13) Ueber einz. Heilmittel und zwar Luftarten; 14) Wasser, (üb. d. neuere W.-Heilkunde, v. Oertel ꝛc.); 15) Bäder, a) überh., b) Bäder-Topographien, (geogr., wie A. 4); 16) Arzn.-Mittel aus d. Mineralreiche; 17) Pflanzenr., a) überh., b) mediz. Pflanzenk., c) einz. Pfl.; 18) Thierr.; 19) physical. u. übr. H.-M. (mineral. u. animal. Magnetismus, Electricität u. Galvan., Musik, Gymnastik (s. VII.); 20) Homöop. Heilmitt.-K.; 21) üb. sympath. u. and. Mittel u. Curen b. Nicht-Mediziner, (üb. Hausmittel u. Hausapoth. unt. A.); 22) Krankenpflege, a) überh., b) Instruction f. Kr.-Wärter, (Schrr. darüber s. Z.-B. III. S. 91 u. 136; über Krankenhäuser s. E).

E. Staats-Arznei- und Thierheilkunde.

1) Staats-Arzneik., a) überhaupt, b) Personale, u. dess. Pflichten ꝛc., c) Staats-Medizinalwesen besond. Länder (geogr. wie A. 4); 3) gerichtliche Medizin an sich, a) überh. b) bes. Gegenst. gerichtl. Untersuch. d. Krankheit., Morde ꝛc.; 4) mediz. od. Gesundh.-Polizei überh. (v. Nicolai 1835, auch Gemeinde-Behörd. u. -Repräsent. zu empf.); 5) i. Bez. a. einz. Gegenst., Lebensmittel, Schulen,

Digitized by Google

u. And.; 6) a. Epidemien ꝛc.; 7) auf Krankenhäuser, a) überh., b) Einricht. derſ. in and. Ländern (geogr.); 8) über Lebensrettung (Verunglückte, Scheintode ꝛc.) a) überh., b) üb. Einz., Rettungs-Apparate, Leichenhallen ꝛc.; 9) Thierarzneikunde, Vet. cinär-Wiſſ., einl. S., Bildungs-Anſt., Prüf., Geſch. ꝛc. wie bei A.; 10) Hauptſchrr.; 11) popul. f. Landleute, Schmiede (üb. Pferdebeſchl.) ꝛc.; 12) verm. Schrr.; 13) Zootomie u. Phyſiol.; 14) Th.-Heilmittelk.; 15) Th.-Kranth.-Kenntniß u. 16) -Heilk.; 17) Kr. einz. Thiergatt.; 18) gerichtl. Th.-Arzn.-Kunde u. Veterinar-Polizei, a) überh., b) derart. Einricht. in d. verſch. Staaten, mit Einſchl. veterin. Reiſen. (Thier-Diätetik b. d. Oeconomie.)

XII. Gewerb-, oder öconomiſch-techniſch-merkantiliſche Wiſſenſchaften, nebſt Hauswirthſchaft.

Dazu gehören die Schrr. über 1) allgemeine Gewerbkunde, Polytechnik (oder Technik im weitern Sinne) (unt. A.); 2) die einzelnen Theile, a) hervorbringende (producirende) Gewerbe, öconomiſche im weit. Sinne; α) Landwirthſchaft überh. (B.); β) ſpecielle Landw. (Viehzucht u. Ackerbau) (unt. C.); γ) Garten-, Forſt- und Bergweſen und übr. hervorbr. Gew. (D); b) verarbeitende Gew. (techniſche Gewerbsk. im engern Sinne), α) überh. (E); β) chemiſche (F); γ) mechaniſche Gew. (G); δ) Baugewerbe (H); c) umſetzende (merkantil.) Gew., α) Handel (I); β) Transportweſen und übr. merkantil Gew. (K); 3) Hauswirthſchaft oder Privat-Oeconomie (L). Zu II. Bibl. vielleicht nur 5 Abth. für 1, 2, a, b u. c u. 3) obiger Rubrik.-Bei d. Bibl. d. öconom. u. Gewerbvereine ꝛc. H. II. Näheres davon.

A. Allgemeine Gewerbskunde, Polytechnik.

Sämmtl. od. mehrere Gewerbe verſchiedenart. Gattung betr. 1) Einl., a) Encyclop., üb. Weſen ꝛc. d. Gewerbe, b) Meth., od. Anleit., ſich für die Gew.-Kunde aus- u. fortzubilden, üb. allgem. Gewerb-Schulen, Vereine, Samml. ꝛc. (D. Verf. Bauſteine [ſ. S. 3] würden hier ihren Platz finden, [und nachträgl. dazu Förder.-Mitt. S. 88—122], indem darin nicht nur über jene Bildung der Gewerbtreibenden ſelbſt, ſondern auch von den, zugleich des ſtaatswirthſch. Studiums bedürftigen Gewerbs-Gelehrten, Privat-Ingenieurs und Cameraliſten gehandelt iſt). c) Lit. Erſch, zum Theil in jenen gen. Schrr., ſo enth. auch Baumſtark's Cameral-Encycl. (ſ. S. 125, zahlr. gewerbl. Literat., u. Hausler. S. 83); ſpeciell, und d. beſ. Abtheil.; d) Geſch. d. Gew.-Wiſſenſch. (d. Gew. ſelbſt unt. 4); e) Vorbereit.- u. Hülfs-Wiſſ., allgem. Schrr. darüb., in hinſ. einz. Fächer beſſer unt. dieſen, z. B. α) allgem. gewerbl. Schriftweſen b. III. (Buchhalten unt. d. einz. Fäch.); β) techn. Math. unt. V., γ) techn. Phyſik u. Chemie zu VI. D., wozu nachträgl. d. Cameral-Chemie v. Preſtinari 1838, u. Hermbſtädt (f. Beamte, 1833); δ. angew. Ch. v. Dumas, Schubarth, Trommsdorff ꝛc.; popul. v. Juch, ꝛc., zumal von Erdmann; ε) techniſche (öcon., forſtl. ꝛc.) Nat.-Geſch. u. Zool. ꝛc. insbeſ. ebenſ. unt. VI.; ζ) techn., öconom., Maſchinen- ꝛc. Zeichnen, b. VII.; wofern die Bibl. aber dieſe Fächer beſitzt, dann hier od. eine beſond. Abth. als gew. Hülfs-Wiſſ. (Näheres darüber H. II.); f) mater. Einl., Syſtem- u. Kunſtwörterk. (Terminologie), z. B. Kölle's Syſtem d. Technik; 2) Hauptſchrr. (über ſämmtliche Gew.), a) ſyſt., b) alph., z. B. öconom.-techn. W.-B., Gotha; (vergl. Krünitz S. 83); c) in übr. Form (z. B. als Kalender b. d. öconom. ꝛc. Fach.); 3) popul. Schrr., a) allgem. (die Schrr. über die Gew.-Wiſſ. ſind jedoch meiſt an ſich ſchon popul.); b) insbeſ. f. Frauen, c) d. Jugend, d) Schrr. f. d. Volk, e) f. Nichtgewerbtreibende d. gebild. Stände (z. B. Staatsbeamte ꝛc.); 4) hiſtor.-geogr. Schrr., a) Gew.-Geſchichte α) überh. (z. B. v. Gülich), einz. Staaten zugleich bei e); β) Geſch. gewerbl. Erfind. u. Entdeck., vergl. S. 101 (Schrr. dieſes intereſſ. Gegenſt., welche zugleich Erfind. in and. Fächern enth., zu IV., worauf hier zu verweiſen); γ) einz. Gegenſt.; b) Samml. v. Biogr. ausgezeichneter Gewerbtreib.; b) allgem. Gew.-Geographie wenn nicht unt. IV. D.; c) die Gewerbs-Induſtrie in topogr.-ſtatiſt. Hinſicht, (dabei Monographien einz. Gew.-Anſtalten, ſowie Adreß-Verzeichniſſe v. Gewerbtreib.), α) im Allgem. z. B.

Digitized by Google

verwies. wegen d. Gewerbs-Industrie auf Weber's Jahrbücher d. J. 1832 u. 34, unt. IX. B.); β) Außer-Europa, γ) Europa und dess. einz. Staaten; δ) Deutschl. und einz. St.; ebenso bei ε) d. Vaterl., sämmtl. geogr. geordnet; ζ) d. gewerbl. Reisen; besser zugleich jenen Rubr. beigefügt. 5) Verm. Schrr., a) nicht-period., a) Samml. v. Schrr. mehr. u. b) einz. Verf.; c) einz. Schrr.; 6) Zeitschrr., a) v. Vereinen. (Rathsam erscheint es, auch die Schrr. der besondern ökonom. u. techn. Vereine hier zugleich aufzust., da sie öfters Gegenst. d. gegenseit., ohnehin sich nahe berühr. Hauptwiss. behandeln; nur die speciellen b. ihr. Rubr. (s. Forst- u. Baum., Pferdezucht ꝛc.); b) and. Verf. — In Hinsicht auf Verhältn. 7) d. Gewerbs-Personale, a) über pers. Geschäftsverhältn. überh., b) d. leit. Eigenthümer, c) d. Gehülfen, deren Stellung, Prüf., Leist., (Bild. unt. 1). 8) d. Gew.-Materiale, Stoff- u. Werkzeugk., a) Waaren- u. Productenkunde (z. B. W.-Ler. v. Schedel u. Erdmann, 5. Aufl. 1835, von Leuchs, Poppe, Thon, Courtin ꝛc.; W.-Kunde v. Erdmann 1835 ꝛc., Volks-W.-K. v. Poppe 1836); b) Werkzeugk. (z. B. v. Altmüller 1825); c) Münz-, Maaß- u. Gewichtsk. (Reikenbrecher 1837, Jäckel 1838, Leuchs 5. Aufl. 1839 ꝛc.). 9) d. Gewerbs-Politik: a) überh., b) in Bezug auf eigne kluge Geschäfts-Einricht. u. Betreib., Speculation ꝛc.; c) Bezieh. auf and. Gewerbe, da sie sich gegenseit. sehr begünst. können; d) die Geschäftsbegünstigung in national-ökonom. u. politischer Hinsicht, wenn nicht b. IX. B.; ebenso in Betreff der gewerbl. Rechtskunde. — Alle diese Rubr. sind hauptsächl. wegen den folg. Abtheil. angedeutet, um der Kürze wegen bei diesen darauf verweisen zu können, so daß bei den spec. Fächern statt Gewerbs- oder gewerbl., dann stets landwirthsch., technisch od. kaufmännisch ꝛc. zu setzen ist. Literatur hat bei den so weitschichtigen Gew.-Wiss. noch weniger, als bei and., u. nur bei einigen allgem. Gegenst. beispielsweise bemerkt werden können, da der Raum d. Schrr. zu beschränkt ist; in d. Bauft. u. Förd.-M. ist es zahlr. erfolgt, daher öfters darauf hingewiesen. Wer sich für einz. Fächer näher interessirt, wird ohnehin die spec. Lit.-Werke zur Hand nehmen. Die erst beabsichtigte genauere Angabe von encyclop. und methodol. Schrr. und and. Anleit. zur Aus- und Fortbildung, ist um so mehr unterlassen worden, als der Verf. sie in einer spätern Schrift über Berufswahl und Fachschulen aufzuführen gedenkt. Romantische Schilder. des gewerbl. Lebens unt. 1 b., wenn nicht VII.

B. Oeconomische Gewerbe, u. zum. allgem. Landwirthschaft.

Nehmlich die sämmtl. producirenden, Naturproducte hervorbringenden (C. u. D. gen.), Gewerbe gemeinsch., u. zugleich die Landwirthsch. im Allgem. betreffend; (bei den Rubriken-Zeichen ist die nähere Angabe unt. A. zu vergleichen). 1) a) Encycl., meist mit b) Meth. verb., (z. B. Elsner's Bildung d. Landwirths, 1838; klein. v. Schweitzer 1830, Schulze 1828, Pohl 1831, Sturm 1817 ꝛc.); c) Lit. (Enslin's ökon. Bibl. 1825; zum. zu empf. Weber's Handb. d. ökon. Lit., B. 4., 1832, d. Lit. v. 1823—30); f) z. B. Weber, ök.-term. Lex. 1829; 2) Hauptschrr.: a) z. B. v. Thär, Pabst, Schweitzer, Kirchhof, Koppe, Reider ꝛc.; b) Lex. v. Kirchhof, Lengerke ꝛc.; c) Putsche's Encyclop. ꝛc.; 3) a) zu empf. Schnee's Lehrb. 1838, d) für kleine Wirthsch. v. Elsner 1834, Kreyßig 1835; e) f. Staatsbeamte u. Nicht-Landw., v. Kreisig 1832; f. Pred., v. Schwabe 1822 ꝛc.; 4—9 wie A.; 7) z. B. Schnee's angeh. Pachter ꝛc.; 9) z. B. Elsner's Politik d. L. 1836; 10) pract. Geschäfts-Betrieb in allgem. Hinsicht., a) allgem. Regeln; b) Gutserkauf, z. B. Schubert 1822; c) Wirthsch.-Pläne, Grundrisse ꝛc.; d) landw. Buchführ. (v. Blochmann 1837, Block 1837, Stein 1835 ꝛc.; d) Taxations-Wesen, Ablösung unt. 9; 11) einz. Theile s. C. Nöthigenfalls Unterabth. bei jeder Rubr., als α) sämmtl. oder mehr. produc. Gew.; β) Landwirthsch. insbes.

C. Specielle Landwirthschaft.

1) Viehzucht überh. (Fütter., Veredel. ꝛc.; über Thierheilk. s. XI. E.); 2) Pferdezucht überh., 3) Pf.-Kenntniß, Erkaufsregeln ꝛc.; 4) Pf.-Zucht, insbesond. Fütterung ꝛc.; 5) Pf.-Abrichtung und -Benutzung; Reiten und Fahren, wofern nicht unt. VII. u. Letzteres auch als gymnastische Kunst betrachtet, oder theilweise unt. K.; 6) in geogr. Hinsi.; 7) Rindvieh-Zucht und 8) -Benutz. (Milch-

Digitized by Google

wesen ꝛc.); 9) Schaafzucht überh., 10) -Veredel. und -Benutz. (Wollwesen ꝛc.); 11) in geogr. Hinf.; 12) übrige Thierzucht (Schweine, Federvieh ꝛc.) — 13) Ackerbau überh.; 14) Bodenkunde und -Verbess. (Roden, Entsumpf. ꝛc.); 15) Düngerkunde; 16) Feldbestellung, über sämmtl. Arbeiten; 17) Feldwirthschafts-Systeme (dah. üb. Baumfelder-Wirthsch.); 18) Getreide-Bau insbes.; 19) übrig. Futter-, Handels- ꝛc. Pfl.-Bau; 20) Wiesenwirthschaft; 21) Landw. Nebengew. und landw. Technologie (z. B. diese v. Pohl 1826, Hermbstädt 1831), nur im Allgem., da sie meist speciell unt. vorhergehende oder folgend. Abtheil. mit enthalten.

D. Garten-, Forst- und Bergwesen, (u. übrige ökon. Gew.).

1) Gartenbau, bis 9 wie A., z. B. 2) a) Encyclop. v. Loudon 1826, Noisette 1830, Leibitzer (in einz. Heften) 1835, Handbibl. f. Gärtner 1837; b) Lex. v. Sickler, Weise; Dietrich, Lex. d. G. u. Botanik, u. Auszg. daraus; 3) popul., z. B. Engel's Gärtner, 7. Aufl., ebenso and. neuere, sogen. G.-Bücher v. Ritter, Metzger, Walter ꝛc.; G.-Freund, v. Wredow, 5. Aufl. v. Schmidt u. Müller, 9. Aufl. ꝛc.; — 10) Küchen- u. Gemüseb. (m. Handelsgärtn.), z. B. üb. K.-Gärten v. Salzmann, Reider, Seidel, Gruner ꝛc.; 11) Obstbau insbes., v. Thon 1836, Reider, Sickler, Christ ꝛc.; 12) Weinb., z. B. Recht 1836, Röver 1832 ꝛc. u. Hopfenb.; 13) bot. u. Treibh.-Gärtn.; 14) Blumenzucht überh. (nebst Ausstell., Blumen-Verz. ꝛc.), z. B. Handb. v. Reider 1828, Dietrich (bot. Lustgärtn. 1828), Train 1829 ꝛc.; alphab. von Bosse; 15) Haus- u. Stuben-Gärtn., z. B. Schmidt's Hausgärtner 1831, Nebbien, d. schöne Hausgarten 1837; Weidener's Anleit., groß. u. kl. Gärten anzul. 1838, Reider's Schlüssel ꝛc. 1836, Kießling's eleg. G.-K. i. Zimm. 1834, Bouché's Zimm. u. Fenst.-G., Dietrich's Winter-Gart. 16) üb. einz. Blumen. 17) üb. Anlegung v. Lust- und Ziergärten, wenn dieses nicht bei VII., ebenso auch in Hinsicht 18) d. schönen Gartenbaukunst; 19) Schrr. üb. d. Forstwesen überh. (oft m. d. Jagdwesen verb.), nöthigenf. bis 27 (wie bei A. 1—9), z. B. 1) b) üb. Forstwiss.-Bild. v. Cotta, Krutsch 1820, Pfeil 1822, Papius 1823, Thiriot 1829; c) Laurop's Lit. 1830; f) Cotta's Grundr., 1836 ꝛc.; 28) Holzanbau insbes.; 29) Forst-Taxation ꝛc.; 30) Forst-Nutzung; 31) Forstschutz und Kenntn. wie Vertilg. d. schädl. Insekten; 32) Jagdwesen; (z. B. Thon's Jägerschule 1834, d. kl. Jagd v. Jester, Heink ꝛc.); 33) Vogelfang; 34) Fischerei; 35) Bienen- und 36) Seidenwürmerzucht (vergl. J.-B. IV. S. 66). — 37—45) Bergbau überh. (wie A. 1—9); 46) Gruben- od. eigentl. Bergb. (Markscheidek. bei V.); 47) Hüttenkunde m. Metallurgie und Probierk.; 48) üb. einz. Metalle; 49) Eisenhüttenwesen insbes.; 50) Torf-, Braun- und Steinkohlen-, nebst Stein- und Kalk-Gewinnung (vergl. Blum, S. 108 u. Förd.-M. 117). — Ueber Obst-, Gemüse- und Blumen-Gärtnerei sind um so mehr Schrr. nöthig (J.-B. I. 99. II. 114. III. 111 gen.), als diese Beschäftigung zu Gesundheit und ökonom. Nutzen, wie zum Vergnügen für Stadtbewohner sehr geeignet erscheint, und welche darauf möglichst hingewiesen werden sollten.

E. Technische Gewerbe überhaupt.

Die Gewerbskunde im engern Sinne, die verarbeitenden, die Natur-, zu Kunst-Producten verändernden chemischen und mechanischen, nebst den (zu d. letzt. gehör.) Bau-Gewerben; die Fabriken, Manufacturen und Handwerke umfassend (nebst d. sogen. techn. Künsten, einer sehr willkührl. Benennung); 1) b) ür. Gewerb- u. gewerbl. Sonntags-Schulen, Vereine ꝛ., zumal in d. Bausk. u. Förd.-M. beachtet, (als ein Nachtr. dazu, d. Verf. kleiner scherzh. Vortrag: d. Gewerbsgeist 1839); so auch Kreuzberg's Ideen 1838 ꝛc., Lit. üb. d. gew. Schulen, Bausk. I.; c) Lit. (Leuchs, polyt. Bücherkunde 1831, und zumal Engelmann's technol. Büch.-Verz. 1834, u. Nachtr. dazu 1838; e) wie b. A.; 2) d. Technologie od. Kenntn. d. Gew., a) in Uebersicht, z. B. Leng's Gewerbsk. 1834, Poppe, Volks-G.-K. 1834, Bernouillis T. 1834 ꝛc.; b) in vollständ. Encycl., z. B. neuer Schauplatz d. Künste u. Handwerke, Weimar, bis jetzt 103 B., jed. ein Gew. betr. und einz. zu erkaufen; ähnl. Schrr. v. Poppe (Handw. u. Fabrikschule) üb. zahlr. Gew. ꝛc.; a) alph., Prechtl's techn. Wörterb. (in zahlr. B.

Digitized by Google

als trefflichstes); v. Poppe 1816, Hartmann 1836, kl. v. Poppe 1837, Leuchs 1835 ꝛc. 3) b) f. d. Jug., Techn. v. Rote 1828, Rochlitzer 1824 ꝛc.; d) f. Staats- u. Cameralbeamte, z. B. v. Hermstädt 1830 u. kl. 1831, Beckmann 1809 ꝛc. 4) histor.-geogr., a) z. B. Poppe, Gesch. d. Techn. 1807 ꝛc.; b) z. B. techn. Reisen, v. Fischer, Dupin ꝛc.; Biogr. v. Gewerbtr., z. B. Vorbilder ꝛc. 1836. 5) verm. Schrr. a) nicht period., z. B. dazu auch Köselitz Vorträge, (s. S. 62 u. für städtische od. Local-Gew.-Vereine sehr zu empf.), wenn nicht, als meist lebensphilos. Inhalts unt. II. E. 4). 6) period., wobei Dingler's Journal nicht fehlen sollte; d. Zeitsch. d. Vereine viell. unt. A.; 7) z. B. üb. d. Zunft- u. Fabrikwesen ꝛc. (z. B. Ure, d. Fabrikw. 1835); 8) z. B. b) Verdam's Werkzeugwiss. u. Mechan.; 9) z. B. Bleibtreu's Wirthschaftslehre f. Fabriken u. Handw. 1837; s. A. 9. 10) Entwürfe, Muster, Zeichn., Modelle ꝛc. v. techn. Prod. 11) Anleit. z. techn. Gew. verschiedenart. (chem. wie mechan.) Fächer; 12) Schrr. üb. einz. allgem. Verhältnisse (Vortheile, Mittel ꝛc.) in gleicher Hins. An Schrr. aller dieser Abth. wird es in städtischen Bibl. um so weniger fehlen dürfen, als der Gewerbbetrieb der Bürger durch deren Lectüre möglichst zu erhöhen ist; daher z. B. außer liter. und zur Bildung für junge Handwerker, wie zu der so dringend nöthigen Fortbildung d. schon selbstständ. ältern Gewerbtr. anregenden Schrr., nicht an Prechtl's, Gerstner's, Karmarsch, Poppe's ꝛc. ausführl., wie an den übersichtl. Technol. so bereits genannt; eben so wenig an den Theilen jenes Schauplatzes oder and. guten Monographien über die einz. Handwerke u. übr. Gewerbe, welche im Orte betrieben werden und zumal einer höhern Ausbildung bedürfen. Die Theile jenes Schaupl. werden unt. d. versch. Unt.-Abth. zu stellen, oder wenigstens im Cataloge besonders aufzuführen seyn, damit der Inhalt eines Jeden zu ersehen ist. Damit jeder bildungsbeeiferte Gewerbtreibende erfahren kann, welche Schrr. über sein Fach erschienen, so wird dringend erforderlich, daß das unt. 1) c) gen. Verz. v. Engelmann auf städt. Bibl. wie in Gew.-Vereins-Bücher-Samml. vorhanden ist.

F. Chemische Gewerbe.

Nämlich die Gewerbe zur Substanz- oder Stoff-Veränderung, (sowie die mechanischen, die Form-Veränderung der Producte zum Zweck haben). Doch ist diese Theilung in mechan. u. chem. Gew. nicht streng auszuführen, da manche davon gemischter Natur sind, andere von beiden Abth. oft zugleich bei einem Geschäftsbetrieb verbunden werden, wie dies zumal bei Fabriken der Fall ist; (die Eintheilung d. Gew. nach d. Naturreichen der Producte ist noch schwankender). 1) Ueb. sämmtl. od. mehr. chem. Gew., wob. d. Schrr. üb. techn. Chemie, 1. e) zu vergl.; 2) über einzelne, allen oder doch mehr. Gattungen geltende allgem. Gegenst. (Vortheile, Recepte ꝛc.); 3) üb. chem. Fabriken (Arzneibereit. s. XI.); 4) üb. Siedereiwesen überh.; 5) Zucker-, 6) Salz-, Vitriol-, Salpet.-, Potasche- ꝛc. Sied.; 7) Seifensiederei, (mit Lichtgießen und Oelraffiniren); — 8) Bleich- u. Färbereiwesen überh.; 9) insbes. Bleichkunst; 10) Färbekunst, (Fleckausmachen b. L.); 11) chemische Farbenbereit.; 12) Firniß- u. Lackirkunst; 13) Gährungswesen überh.; 14) Obstmostbereit. mit Wein-Behandl. u. Aufbew. (Leuchs 1839); 15) Bierbrauerei u. Essigsied.; 16) Bäckerei nebst Conditorei, (wenn nicht b. I.); 17) Stärke-Bereit. u. verwandte Gegenst.; 18) Tabaksfabrikation; 19) Gerberei u. and. Lederbereit.; 20) Papier- u. Papiermaché-Fabrikat.; — 21) Brennereiwesen; üb. Destilliren ꝛc. überh., b) Branntweinbrennen u. Liqueurfabr.; 22) Theerschwellen, nebst Kohlen-, Kalk- und Ziegelbrennen; — 23) Schmelz- u. Gießereikünste überh.; 24) Glas-, Porcellan- und Steingut- ꝛc. Fabrikation; 25) Metallgießerei. u. zw. Eisen-Gieß. insbes.; 26) Glocken-, Gelb- ꝛc. Gießerei u. üb. ähnl. Compositionen; 27) Schriftgießerei. (Kochkunst bei L.)

G. Mechanische Gewerbe, (mit Ausschl. der Bau-Gew.).

Eben so mit Ausschl. d. z. Haus-Ausbau erford. Gewerbe (unter H.). 1) Schrr. üb. sämmtl. od. mehr. verschiedenart. mech. Gewerbe; (über Mechanik selbst s. V., wozu auch Karmarsch, Mechanik, m. Aufzähl. aller techn. Masch. 1825, u. bess. mechan. Technol. 1837, u. einz. B. dav., üb. Holz-, Metall- ꝛc. Arb.);

Digitized by Google

2) einz., verschiedenart. mech. Gew. betreff. Gegenst. (Vortheile ꝛc.); 3) üb. d. (hauptsächl.) mechan. Fabrik- u. Manufacturwesen, z. B. Nicholson's Mechaniker u. Manufacturist 1826, Babbage, Maschinen- u. Fabrikwesen 1833 ꝛc.; bes. popul. Brougham, Result. d. Masch.-Wesens 1833; 4) üb. mahlende Gew. u. Mühlenbaukunst insbes.; 5) üb. d. Getreide-Mahlen, Oelschlagen ꝛc.; 6) Pulverfabrikat.; 7) spinnende, webende u. verwandte Gew. u. derart. Manufacturen überh.; 8) Leinwand- u. 9) Woll-Spinn- u. -Weberei, nebst Tuchappretur u. übr. Fabrikat.; 10) Baumwollen-Manuf.; 11) Damast- u. and. Kunstwirkerei; 12) Seiden-, Band-, Strumpf- ꝛc. Wirkerei u. verw. Gew., (Possamentir-, Knopfmacher-, Strumpfstricker-Gew., Spitzenklöppeln ꝛc.); 13) Zeug nähende u. sonst verw. Gew., Schneider- ꝛc. Gew., (üb. Näh-, Strick- und Stickkunst, Blumenfert. ꝛc. b. d. weibl. Künsten unt. I.); 14) Leder näh. u. sonst. mechan. bearb. Gew., üb. Lederbenutz. ꝛc. überh.; 15) Schuhmacher, Beutler, Riemer, Sattler ꝛc.; 16) bindende u. flecht. Gew., Seiler, Strohhut-, Korb-, Sieb-, Draht- ꝛc. Flechter, Bürstenbinder, Perückenfert.; 17) in weiche Massen formende Gew., Töpferei, Gyps-, Wachs- ꝛc. Formerei; 18) in harten Massen, Holz, Horn, Stein ꝛc. formende (schnitzende, schneidende, drechselnde) u. sonst. arb. Gew. überh. u. insbes. Dreh- u. Bildschnitzkunst; 19) Wagner, Böttcher ꝛc.; 20) Kammmacher, Dosenfabr. ꝛc.; 21) Steinschneide- u. Schleifkunst; Holzschneide- u. Metallgravierkunst (nieder. Art, f. Fabriken ꝛc., die höhere K. b. VII.); 22) schmiedende, löthende, u. ähnl., Metall bearbeitende Gew. überh.; 23) Goldschmiedek. (m. Juwelier- u. Ciselierk.); 24) Kupferschmiede-, Zinngießer-, Gürtler-, Nadler-, Klempner-Gew., (Spritzenfertig. ꝛc.); 25) Blechschläger-, Drahtzieher- ꝛc. Gew.; 26) Gewehrfabrikat., Zeug-, Messer- u. ähnl., meist in Stahl arb. Schmiedek., üb. Stahlfertig., (Schlosser s. II.); 27) Grob-, Huf-, Nagel- u. ähnl. Schmiedegew.; 28) druckende, schreibende u. ähnl. zu wissensch. u. Kunstbehuf arbeit. Gew. überh.; 29) Münzprägkunst; 30) Schriftsetzer- u. Buchdruckerkunst; 31) Steinschreib- u. -Druckerk., Notenstich, Kupferdruck ꝛc.; 32) nied. (mechan.) Schreiben, Zeichnen u. Malen, üb. Maschinen u. Instrum. dazu, Copiren, Abdrucken, Illuminiren, Tapetenfabr. ꝛc. (üb. Schreibmater. s. III., VII. M.); 33) Buchbinderk. u. Pappearbeiten; 34) Maschinenbau (überh. vergl. oben) insbes., Dampfmasch. (z. B. v. Bernouilli 1833, Verdam 1837, Lardner 1837 ꝛc., popul. v. dies. 1836, Poppe 1825 ꝛc., 35) Spinn- u. and. M.; 36) Instrumentenbau u. zwar chronometr., Uhrmacherk.; 37) musical. Instr.; 38) physical.-optische ꝛc.; 39) chirurg. ꝛc. Instr.; 40) übrige Gew., ohne Productenfertigung, Fleischer-Handw., Friseur- u. Barbierk., (viell. zu I., mehr. and. bei H.). Ueber nöth. specielle Schrr. hierüber s. unt. F. Ueber mechan. Nebenbeschäftig. Gutsmuths Schr. 1817; vergl. Förd.-M. S. 164.

II. Bau-Gewerbe, (im weitern Sinne).

Mit Einschl. auch d. zum Ausbaue u. z. Verzier. d. Gebäude hauptsächlich erforderl. Gew. 1) Baukunst überh. u. insbes. Land- (od. -Hoch-) bauk. in so weit sie nicht, als schöne, [Architektur] zu VII. gehört, nur in Bezug auf die niedere, practische Kunst, u. auf bürgerl. Gebäude, und deren techn. Ausführ. selbst, einl., (z. Archit. nachtr. Hundshagen Encycl., Wolf's Plan 1831; Dümlers bauwiss. Bibl. 1828). 2) Hauptschrr. üb. Landb.-K. a) syst. v. Gilly, Rommerdt, Schinkel, Heigelin, Wolfram, Rondelet ꝛc.; b) alph., Bleichrodt 1831, Voit 1833, Helft 1836 ꝛc. 3) pop. a) f. Schulen v. Demmp 1835, Heine 1836 ꝛc.; b) Schrr. f. Hausbesitz. u. Bauherrn, v. Sachs, d. Bauherr 1832, Meinert's Rathg. 1832, Gärtner (üb. d. Mängel an Privat-Geb. u. der. bess. Einricht. 1837) ꝛc.; d) f. Camer.-Beamt. v. Rommerdt 1828. — 4—9w. A.; b. 8) üb. Baumater.; 10) Risse, Anschläge; 11) Zimmer-, 12) Maurergewerk; 13) übr. Bau-Handw., Schlosser, Tischler u. Glaser; 14) Dachdecker, Steinmetzger, Pflasterer ꝛc.; 15) Ofenbauer u. üb. Oefen; Schornsteinfeger, u. üb. Schornsteine, wie übr. einz Gegenst., Treppen ꝛc.; 16) Gemachverzierungs-Gew., a) Stuckaturer, b) Staffier- u. Schablonen-Maler, c) Tapezierer ꝛc., (in sofern nicht unt. VII. M). — 17) Straßen- u. Wasserbau überh.; 18) Straßenb. insbes.; 19) einz. Arten (Chausseen, Vicinalstraß.); 20) Eisenbahn. ꝛc.; 21) einz. Gegenst. (Materiale ꝛc.); 22) Wasserbau überh. u. in hist.-geogr. Hins.;

Digitized by Google

23) einz. allgem. Gegenst. (Röhrenleit., Materiale ꝛc.); 24) Brücken- und Wehrbau; 25) Teich-, Canal-, Ufer- u. Faschinenb.; 26) Schiffbau. — Das Landbauwesen überh., zumal aber manches Einzelne, (sichere u. holzerspar. Ofenanlegung u. And., z. gefunden u. bequem gestalteten Häuslichkeit), ist ein so wichtiger Gegenstand, daß Bücher darüber zur Belehr. d. Bürgers höchst rathsam erscheinen, (vergl. J.-B. II. 112. u. and. O. u. Förd.-M. S. 120. 157).

I. Handels- oder merkantilische Wissenschaften.

Nehml. umsetzende, die Natur- wie die Kunstproducte verbreitende Gew., nicht nur der Handel an sich, sondern auch die unt. K. bemerkten verwandten, mit d. H.-Geschäft in naher Bezieh. stehende Gew. 1) Handel überh., (b) z. B. Enslin's kaufm. Bibl. 1824; besser: Leuchs k. Bücherk. 1832); c) Terminolog. z. B. v. Courtin 1836; 2) Hauptschrr., a) syst. v. Leuchs, 4. Aufl. 1839, Crüger, Busse ꝛc.; f. Handl.-Schul. bes. v. Sonnenleiter, Bleibtreu 1831 ꝛc.; einz. Theile v. Schiebe; b) alph., H.-Lexicon v. Leuchs, Culloch ꝛc., u. bes. zu empf. v. Schiebe 1837, u. dess. kl. 1832; 3) pop., a) z. B. Lorenz, Wissensch. d. Kaufm. f. Handw. 1832; b) f. Beamte v. Jacob 1836 ꝛc.; 4) H.-Geogr. v. Nischwitz 1835, Richter, Becher, Karrer, wenn nicht unt. IV. zu a) b) Leuchs Leben der. Kaufl. 1832; gleiche Schrr. unt. d. Tit. Ideale 1838.; 5) a) z. B. d. kaufm. Bibl. ꝛc.; überh. 1—9 wie bei A.; bei 7) (z. B. üb. Compagnie-H., Anleit. f. Handlungsreisende ꝛc.). 10) Ueber allgem. pract. Geschäftskenntn., Comtoirk., Buchhaltung, Correspond. ꝛc., z. B. v. Schiebe ꝛc., kl. H.-Briefst. v. letzterm, v. Elze ꝛc.; 11) Waarenhandel im Allgem., W.-Kunde, Berechn., Versend. ꝛc.; 12) bes. W.-H.-Gattungen (Colonial-, Gewürz-, Material-, Droguerei- ꝛc. H., Manufactur- od. Schnittw.-H., Galanterie-H. ꝛc.); 13) Geld-H., (Wechselk., üb Banken ꝛc.; Münzk. b. A. 7); 14) Commissions- u. Spedit.-H., Mäcklerwesen ꝛc.; 15) Buch- u. Kunst-H.; 16) Meß u. Marktwesen; 17) Klein-H. oder Krämerwesen, (z. B. v. Lesser 1832). Vergl. Förd.-M. 121. u. Bauft. III., wie bei folgend. Rubr.

K. Transport- und übrige merkantil-artige Gewerbe.

1) Land-Transportwesen überh.; 2) Fuhr-, wenigstens Frachtfuhrwesen, z. B. Preißler 1825, (vergl. C. 5.); 3) Postwesen, (wenn nicht unter IX. B.); 4) Eisenbahnwesen, (Bau b. II.); 5) Wasser-Transport; Flöß- u. Fährwesen insbes.; 6) Schifffahrtswesen überh., Seewissensch., insbes. Steuermannsk., 7) Schiffs-Ausrüst., -Spedition ꝛc.; (Sch.-Bau II.); 8) Gasthofsgeschäft (z. B. v. Schmahl 1834, Wichmann 1832 ꝛc.; hierher mit Recht gehörig, wegen Verkauf von Nahrungsmitteln und zugleich Förderung des Handels u. Reisens); 9) Lotterie-, Leih- und ähnl. Geschäfte; 10) Sparcassen-Einrichtungen ꝛc., (wenn nicht unter IX); 11) Assecurations- oder Versicherungsgeschäfte in Hinsicht des Lebens, Feuers ꝛc.; 12) Agenturgeschäfte.

L. Hauswirthschaft, oder Privat-Oeconomie.

1) Einl.; 2) über Haushaltung überh.: a) system. (z. B. mehr philos., Wagner's Privat-Oeconomie 1836, popul. v. Schmidt 1826 ꝛc.); b) alphab., (verw. a. d. Hausler. S. 85); 3) allgem Organisation und Leit. des Hauswesens; 4) in Bezug auf Wohnort: a) Stadt, b) Land; 5) auf d. Personale: a) Hausvater- und b) Mutter-geschäfte; c) Kinder-Mitwirkung; 6) Dienstboten-Verhältniß, (wenn nicht II. E.); 7) auf d. Locale und zumal dessen Einricht. zur Bequemlichkeit und Sicherheit (gegen Ungesundheit, Diebe, Feuersgef. ꝛc.); 8) Gemach-Verzier., Ausmeublirung, geschmackvolle Aufstell. ꝛc. (wenn nicht bei VII. M. oder II. E.); 9) über weibl. häusl. Geschäfte überh.; 10) über einz. weibl. Arbeiten, a) Nähen, Stricken, Sticken ꝛc.; b) Kleiderverfert.; c) besond. Kunstarbeiten, (Blumenverfert. ꝛc.); 11) Waschen, Färben, Reinigen, Fleckausmachen ꝛc.; 12) Nahrungsmittelbereitung: a) Kochen, b) häusl. Backen, sowie Conditorei, (wenn nicht unt. G); c) Getränkbereit.; e) Lebensmittel-Aufbewahrung, (z. B. Leuchs 1824 ꝛc.); 13) Servirungs- und Bewirthungskunst, Anordn. häusl. ꝛc. Zirkel, (z. B. Zenker 1827, Goullon 1829, Sydow 1838); 14) Diätetik, Hausarznei- und Rettungsmittelk. (wenn nicht II. E. od. XI.), so auch über häusliche Chemie,

Digitized by Google

(VI. D.), u. Entdeck. d. Lebensmittel-Verfälschung, (z. B. v. Günther 1838, Richter 1835); 15) häusl. und Stuben-Gärtnerei, (f. D.); 16) Haus- und Stuben-Thierpflege, (Mästung, wenn nicht bei C.), Insekten-Vertilg.; 17) häusl. Technologie, dazu die sogenannten Haus- und Kunstbücher mit mancherlei Mitteln für das Hauswesen, z. B. Hermbstädts, Poppe's Rathgeber 1829, Wild's N., 5. Aufl. 1832, Leuchs Hausbuch 1822, Schellenberg's Rathgeber 1821, Universal-Rathgeber 1836; 18) häusl. Geschäfts- und Waarenkunde (z. B. Waarenk. v. Brosenius 1821); sogen. Markt-Rechenbücher mit schon ausgerech. Betrage, Martini's Haushalter, ähnl. v. Schellenberg 1816, Michelsen 1820, Fischer 1835, Meyer 1833, Fort 1826 ꝛc.; Betrugslexicon ꝛc.; Schreibmaterialienkunde, od. b. III. A.; 19) häusl. Wirthschaftspläne, Rechnungsführung und Inventarienwesen (vergl. S. 91); 20) verm. u. Zeitschrr. (z. B. Andressen's Haus- und Wirthsch.-Blatt). Vergl. über diese Gegenst. selbst u. der. Liter. in Förd.-M. S. 122, 163—184 u. J.-B. III. 111, und über Nothwendigkeit der Darbiet. guter Schriften darüber oben S. 51 unt. 14; eignen sich solche auch meist zum steten Hausgebrauch, so wird es schon Nutzen haben, wenn sie durch das Vorhandenseyn in einer städt. Bibl., bekannter und Viele veranlaßt werden, sie, nach erfolgter Prüfung, sich zu eigen anzuschaffen.

In Hinsicht des hier aufgestellten Systems aller Wissenschaften und Künste, sey noch bemerkt, daß die Rubr. II. E. vielleicht in 2 Abth., als: E. allgem. Lebenslehre (1—4), F. specielle (v. 5 an), oder auch diese nur von 5—11, als Selbstbildungslehre, und dann noch G. Umgangslehre, zu theilen; sowie daß die Rubr., „verm. Schrr." bei allen Fächern, vielleicht wie bei I. E, F u. G, u. die encyclop. u. methodol. aller Fächer, wie I. A und zum Theil B. und C. zu ordnen seyn wird. Bei geogr. Unterabth. ist der Verf. vom Auslande zum Vaterlande übergegangen, da stets weit zahlreichere Schrr. von diesem als von jenem vorhanden sind, und dann, am Schlusse der Rub. sich stets leichter die deshalb etwa noch erforderl. Abth. treffen lassen. D. Cultur-Geschichte, IV. J., wird vielleicht in 3 Rubr. geth., J. allgem. (1—8), K. ausländ. (9—18), L. deutsche (die übrigen Nummern enth.).

Der Verf. ersucht, zur Vermeidung von Mißverständnissen, noch vor dem Gebrauche dieser Schrift folgende Verbesserungen am betreffenden Orte zu bemerken:

Seite 8 Zeile 19 statt von, lies an.	S. 7 Z. 22 lies möglichst.
S. 71 Z. 13 v. unt. st. werden, l. seyn.	= 15 = 18 l. Reiniger.
= 75 = 9 v. ob. st. wirths-, l. wissenschaftl.	= 42 = 17 l. möglichst.
	= 69 = 13 st. oder, l. der.
= 80 = 7 st. and. verst., l.: verständ.	= 76 = 12 v. unten, st. ein, l. in.
= 91 = 4 st. und zwar, l. überhaupt; z. B. a)	= 95 = 32 st. hier, l. hiervon.
	= 98 = 1 l. oder Denkmäler.
= 99 = 31 st. 28 l. 29 (u. so f. gezählt)	= 98 = 24 l. 5) Wappenk. ꝛc.
= 104 = 21 st. 12 l. 13 (ebenso).	= 101 = 19 st. 40, l. 48.
= 106 = 1 lies Galvanismus und Magnetismus ꝛc.	= 106 = 13 l. letztern.
	= 107 = 22 st. H. II., l. §. 16.
= 107 = 3 v. unt. st. vat., l. miner.	= 107 = 6 u. 7 v. unten st. d) e), lies: b) c).
= 109 = 25 v. unt. nach Regen st. = ist ein, zu setzen.	= 111 = 20 v. u. st. a), lies: auf.
= 110 = 13 st. 5, l.: unt. and. Rubr.	= 112 = 21 st. Namen, l. Nation.
= 111 = 27 v. unt. nach 2) lies a—d, und dabei e.	= 112 = 17 st. Schr., lies Schausp. a) das Alterth. ꝛc.
= — = 11 gehört: (Shakespeare, nach Engl.	= 122 = 13 st. a. b. c., l. α. β. γ.
	= 124 = 8 st. Befest., l. Ueberhaupt.

Ferner ist auszustreichen: S. 53 Z. 21 v. unt.: 8) bis: titel; dann folgt 8) Druckort, 9) ꝛc. — Hinzuzusetzen ist: S. 23 Z. 12 nach †): vergl. S. 69 Note **). — S. 76 Z. 9 v. ob. und S. 109 Z. 18 v. unt. nach Kunst-: oder ästhetisch-gymnastische ꝛc. Wissenschaften. — S. 82 Z. 9 nach VII.: Lit.-Gesch. d. Alterth. unt. III. C. — S. 99 Z. 26 nach hebr. Alt.: wenn nicht unt. X.). — S. 125 Z. 25 v. u. nach Cameral-Recht: oder Cameral-Wiss.

S. 74 Z. 18 wird statt: Wer von ꝛc., besser zu sagen seyn: Schüler,

Digitized by Google

welche entlehnte Bücher weiter verleihen, beschädigen ꝛc. — Auch ist S. 90 Z. 33 statt: Fr. v. Knigge, zu setzen: Anleit. f. d. pract. Leben, Wien, 1839, in einz. Lebensregeln ꝛc. Seite 30 gehört die Note **) zu S. 31, und die dasige **) zu S. 30. — Außerdem fallen manche Comma weg, z. B. S. 53. Z. 20 v. unt. nach nur; S. 87 Z. 18 nach Enk's. So gehören auch manche Einschluß-Zeichen an andere Stellen, z. B. S. 96 Z. 2 v. unt. gehört d. (vor und; — S. 97 Z. 28 gehört d. (nach zuletzt; Z. 32 fehlt ein) nach ꝛc., und Z. 34 gehört d.) hinter: Rheinreise. S. 88 Z. 5 v. u. ist statt I.: K.; S. 98 Z. 3 v. unt. statt VIII.: VII. zu setzen; S. 63 Z. 25 st. eine, lies: ein. Aehnliche minder bedeutende Fehler, deren nöthige Berichtigung sich von selbst ergiebt, müssen der Nachsicht des Lesers anheim gegeben werden; sie genau zu verzeichnen, würde sich nicht lohnen, da solche Verzeichnisse in der Regel unbeachtet bleiben. Wer aber nicht Lust hätte, die obigen nöthigern Berichtigungen selbst nachzutragen, wird leicht einen jungen Mann (Schüler, Copist ꝛc.) bereitwillig finden, die kleinern sogleich mit Dinte an Ort und Stelle, die größern aber zur Seite mit Bleistift zu bemerken, oder dabei auf diese Seite zu verweisen. Diese, im Verhältniß der Wörterzahl, nicht bedeutenden Mängel werden aber zumal verzeihlich seyn, wenn man die viele und nothwendig so abgekürzte kleine Notenschrift und dazu erforderliche Masse von Manuscript in Betracht zieht. Die Abkürzungen: d e r. deren, z u m. zumal, m. mit, b e t r. betreffen, bes. besonders, verw. verwiesen, übr. übrige, verb. verbunden, erw. erwähnt, nöth. nöthigenfalls, und ähnliche mehr, werden sich aus dem Zusammenhange genügend ergeben.

Die angeführten Schrr. sind zum Theil nur durch Titelworte oder Verfasser-Namen bemerkt, um die streng zugemessene Bogenzahl nicht zu sehr zu überschreiten; dennoch wird sich i h r T i t e l l e i c h t näher ergeben, wenn sie in d. oft gen. Jug.-Bild., d. Förd.-Mitt. ꝛc., oder auch in Buchhändler-Meß-Catalogen (nach d. betr. Jahre) oder im allgem. Bücher-Ler. nachgesehen werden; sowie auch jede Buchhandlung über Titel und Preis Auskunft zu geben vermag, wenn nur des Verf. Name und d. Gegenst. d. Schrift zu nennen ist.

Erfreulich würde es dem Verfasser seyn (direct oder durch die Verlagshandlung) darüber g e f ä l l i g e N a c h r i c h t von gütigen Lesern der Schrift zu erlangen, ob vielleicht, und auf welche Art, dieselbe den beabsichtigten Nutzen brachte; worin sie hauptsächlich genügte, oder welche Mängel sich besonders herausstellten. Die Kenntniß des erstern würde ihn zum Fortschreiten auf der betretenen Bahn ermuthigen, der letztern aber zur künftigen Beseitigung derselben dienen, sowie er auch zu vielleicht gewünschter gegenseitiger Ideen-Austauschung in Hinsicht ausgesprochener Ansichten gern bereit ist. Ebenso gleiche Nachricht, in welchen, zumal nicht weit verbreiteten, daher dem Verf. vielleicht nicht zu Gesicht kommenden Zeit- oder and. Schrr. dieselben beurtheilt, oder auf sonstige Art erwähnt wurde. Denn es genügt ihm nicht, diese Bogen nur in die Welt gesendet zu wissen, wenn ihm nicht auch Kunde wird, daß deren Zweck, — Andern dadurch Nutzen zu bringen, zumal zur Verbreitung der hierin geschilderten (sowie der später in dem beabsichtigten §. 2. noch zu erwähnenden), zur wahren, höhern Bildung so einflußreichen Anstalten im weitern Kreise nach möglichsten Kräften beizutragen, — wenigstens theilweise erreicht wurde. Er würde solche briefliche Mittheilungen mit innigem Danke erkennen.

§. 14. Zweite Bibliothek-Abtheilung; Handschriften-, Druck-Erstlings- und andere literarische Sammlungen von gedruckten, geschriebenen und gezeichneten Gegenständen.

Für Stadt-Bibliotheken obigen Zwecks und zumal neuer Gründung, sind allerdings nur einige dieser Sammlungen erfor-

Digitized by Google

derlich, während die Erlangung anderer, durch Seltenheit und Kostbarkeit ausgezeichneter Gegenstände nur gütigen Geschenken und sonst günstigen und billigen Gelegenheiten zu überlassen ist; vielmehr werden solche, wie schon S. 46 bemerkt, bei zu geringem Bibliothek-Fond größern, Landes- oder Gelehrten-Bibliotheken, wo sie mehr gesucht und benutzt werden, in Tausch oder Kauf zu überlassen, und dafür dringender benöthigte Bücher zur Belehrung der Mehrzahl der Bibl.-Benutzer anzuschaffen seyn*). Zu obigen Sammlungen gehören: 1) alte Drucke und andere typo- und bibliographische Seltenheiten**). Von diesen und in Hinsicht 2) der Handschriften, von a) ältern Manuscripten kann, wegen kostspieliger Anschaffung, bei Bürger-Bibl. allerdings nicht die Rede seyn***); dagegen werden b) neuere Handschriften und zwar vaterländisch-historischen Inhalts anrathsam, und ganz besonders sind Stadt-Jahrbücher erforderlich, von denen der folg. §. Näheres

*) Wäre die Entäußerung jener seltnern Gegenstände aber nicht erforderlich, so wird immer auch deren eigne Bewahrung nicht nur der Bibliothek zur Zierde, sondern selbst, wenn auch in seltnen Fällen, zur Anregung ihrer Benutzung dienen. Sie werden, der sorgfältigen Erhaltung und Sicherung wegen, in verschlossenen Schränken bewahrt, und nur im Bibliothek-Locale vorgezeigt, wenn nicht in besonders gerechtfertigten Fällen (und bei genügender Garantie) eine ausnahmsweise Verleihung außer demselben erforderlich wird, wie schon im vorgeschlagenen Bibl.-Regul. (S. 73) bemerkt.

**) Nehmlich a) alte Drucke, u. zwar: α) xylographische (in Holz geschnittene) Schriften, welche der Erfindung der Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern vorangingen; β) Incunabeln, (gleichsam Wiegen-) oder Erstlings-Drucke, von Erfind. d. Buchdr. (1440) bis 1500; auch wohl bis 1540 angenommen, um denselben die ebenfalls seltnen Schriften aus der Reformations-Zeit noch mit beizufügen). Ueber sie geben d. Schrr. von Panzer, Ebert, Brunet ꝛc., von Hayn (s. S. 80), wie die ausführl. üb. d. Erfind. jener Kunst (v. Wetter 1836) nähere Auskunft. — b) Uebrige Bücher-Seltenheiten, z. B. α) typographisch selten wegen Form und Materiale, ungewöhnlich in Segart und Format, Druckfarbe, auf bunte Pap., Pergament u. and. Stoffe; β) wegen besonderer Schönheit, Prachtwerke (z. B. d. Aldini'schen ꝛc. Ausgaben), mit großem Aufwande gedruckt, mit zahlr. Miniaturen, Kupfern ꝛc. versehen; besond. ausgez. Jubiläums-Schrr. ꝛc; γ) wegen ungewöhnl. Schriftart, völlig in Kupfer gestochen, in Steinschrift, erhaben (f. Blinde) ꝛc.; δ) wegen wenig-existir. Exempl., meist verloren gegang., oder in geringer Zahl gedruckte Schrr.; ε) wegen kostbarem und künstl. Einbande; ζ) wegen besond. merkw. Inhalte, z. B. verbotene, sogen. Zauberschrr. ꝛc.; η) mit handschriftl. Correcturen, Noten ꝛc. der Verf. od. and. berühmt geword. Männer — und ähnliche Seltenheiten (Curiosa, Unica ꝛc.), wie die S. 70 bem. Schrr., so auch von Denis, Brunet, Dibdin ꝛc., zumal die Beschreibungen größerer Bibl. näher angeben.

***) Und zwar α) alte Manuscripte im engern Sinne, bis ungef. zum J. 1500, griechisch-lateinisch-klassische (nebst hebr.), wie β) mittelalterliche and. Verf. in lat. u. deutsch. Sprache; von solchen werden die archivalischen für städt. Bibl. besonders geeignet seyn; γ) in übr. europ., δ) in asiat. Spr. Ueber sie: Hoffmann's Handschriftenkunde f. Deutschl. 1835; Ebert, z. Handschriftenkunde, B. I. 1825; Pfeiffer, üb. Bücher-Handschrr. 1810 ꝛc.; so auch zum Theil die Lehrb. d. Diplomatik, welche zugleich zur Erläut. d. viell. ebenf. vorhand. Urkunden erforderlich seyn werden.

Digitized by Google

besagt*), sowie aber auch manche c) neuere andern Inhalts Nutzen bringen können**). 3) Urkunden, (wie b. d. archival. Acten, s. vorletzte Note); 4) Handschriften, nur der Schrift an sich wegen, zumal eigenhändige, ausgezeichneter Personen***); 6) Zeichnungen, zumal von örtlichem Interesse†); 7) Kupferwerke††),

*) Histor. Handschr. neuerer Zeit, u. zwar α) archivalische, histor.-politisch-juristischen u. ähnl. antheut. Inhalts (meist in Archiven bewahrt), üb. Geschichte, Verfass., Verwalt. u. Rechtspflege d. Vaterlandes, zumal der Vaterstadt und deren Umgebungen. Oft sind solche Acten (wie die Urkunden unt. 3) von aufgelöst'en Stifts-, Ritterguts- und andern Archiven zu erlangen und, der Geschichte verfallen) dann in der Bibl. sorgfältig zu bewahren; β) and. vaterlandsgeschichtl., geogr. ꝛc. frei bearbeit. Schrr., ebenso: γ) ortsgeschichtliche, z. B. a) eigentl. Stadt-Beschreib. und Jahrbücher s. §. 15.; b) monographische, über besond. Anstalten, Einrichtungen, Begebenheiten ꝛc., Erzähl. besond. Vorfälle, geführte Jahrbücher von Kirchen, Schulen u. and. Instituten; hierher würden auch die Acten von örtl. literar. u. gemeinnütz. ꝛc. Vereinen gehören, welche nicht minder in spät. Zeit für d. Forscher d. Culturgeschichte oft interessant und daher aufbewahrungswerth sind; c) biographische, z. B. Lebensbeschreibung, Tagebücher, Briefsamml. ꝛc. wenn auch nicht berühmte verdient., doch das eigne Leben und den Welllauf verständ. beobacht. und benutz. Männer, so daß davon auch für Andere bildender Nutzen zu erwarten (worüber J.-B. III. 42 u. Förd.-M. 334—358). In Ermangelung naher Erben, oder auch von solchen in späterer Zeit, werden sie leicht f. d. Bibl. zu erlangen seyn, zumal wenn sie, so lange noch die darin, und zumal ungünstig geschilderten Zeitgenossen leben, verschlossen bleiben und erst später zur Lectüre dargeboten werden.

**) Besonders würden gewerbl. Handschrr. neuester Zeit Interesse haben, aber auch sprachliche und poetische, wie naturhistor., (zumal wenn letztere das Vaterland und Orts-Umgebungen betreffen); übrig. system. geordn.

***) Nehml. a) besond. schöne oder kleine ꝛc. Schreibkunstwerke u. b) Schriftarten fremder Völker, ohne Rücksicht auf Inhalt, wie auch meist bei c) d. eigenhänd. Schriftzügen berühmter, wenigstens um Vaterland u. -Stadt verdienter Personen früh. u. neuester Zeit, oder auch nur Nachbildungen derselben, Facsimiles, (vergl. J.-B. I. 155). Eines Bibliothek-Album, ebenfalls zu einer solchen Autographen-Samml. dienend, wurde bereits S. 70 gedacht.

†) Hierbei ist an Original-Zeichnungen berühmter Meister nicht zu denken; es genügen Zeichnungen, (Grund- und Aufrisse ꝛc.) von städt. (od. auch vaterl.) Gebäuden, u. ähnl. örtl. Gegenst., welche später oft manchen Vortheil gewähren; so wie viell. and. Zeichn. vaterstädt. Künstler, ausgezeichnete Probezeichnungen v. geschickten Schülern der örtlichen Bildungsanstalten ꝛc. hier mit aufzubewahren seyn werden.

††) Allerdings mehr den dargestellten Gegenständen, als der hohen Kunst oder dem Alterthum des Stiches geltend, welches mehr Sache besond. Kupf.-Samml. und reicher Liebhaber ist; ebenso auch bei Holzschnitten und Steindrücken. a) Werke vermischten Inh.; b) Werke, wie gesamm. einz. Blätter über besond. Fächer, zumal α) historisch-geogr. und β) naturhistor. Gegenst. zur Erläuter. dies. Wissensch.; γ) artistisch-gewerbliche, um für Gewerbtreibende und in Schulen benutzt zu werden, wofern letztere selbst od. ein Gew.-Verein nicht dafür sorgen; zumal Zeichn. v. schönen Gebäuden, Geräthen, Ornamenten u. ähnl. Musterbildern, wie schon S. 116 erw. Aber auch c) eine Portrait-Samml. ist wünschenswerth, wobei auf verdiente u. edle Männer überhaupt, zumal aber vaterl. u. städt. möglichst Rücksicht zu nehmen ist, (so wie bei α) ebenfalls auf vaterl. Begebenheiten, Gegenden ꝛc.). Sämmtlich nach d. Fächern, Größen ꝛc. geordnet und in Mappen bewahrt. Kupfer-Werke mit Text gehören zwar zu den Büchern, werden aber, bei großem Format, auch jenen beizulegen seyn. — Bei dem Besitz von Kupferstichen, Holzschnitten ꝛc. guter Meister, wird zu deren bess. Erkennung, Beurtheil.

Digitized by Google

zumal zu practischem Nutzen; 8) **Landkarten**, und ähnliche Gegenstände*).

§. 15. Stadt-Jahrbücher, (oder Orts-Chronik).

Von dem wichtigen Einflusse der Geschichte überhaupt und dem der vaterländischen insbesondere, ist schon gesprochen; ein solcher muß auch der Geschichte der einzelnen Orte zugeschrieben werden; denn so wie, bei aller gebührenden Anerkennung des Verdienstlichen des Auslandes, jene die Vaterlandsliebe zu erhöhen vermag, so auch die Local-Geschichte, die Liebe zu dem Wohnorte und dessen nächsten Umgebungen, und die Würdigung seiner Vorzüge**). Daher sollte für die Bearbeitung der frühern Ortsgeschichte und einer ausführlichen Topographie, sowie für Anlegung von, an beide sich anschließenden und stets fortgeführten Jahrbüchern, oder (da der Ausdruck beliebter) Orts-Chroniken — nämlich Orts-Geschichte nach der Zeitfolge — Sorge getragen werden***). Sie sind ebenso für

und Anordnung: Bartsch, Anleit. z. Kupferst.-Kunde 1821, Heller's Handb. f. Kupferst.-Sammler, od. Lex. ꝛc. 1836, sowie dessen Geschichte der Holzschneidek. mit Abbildungen 1823 sehr dienlich seyn.

*) Für gute Landkarten (abgesehen von der Benutzung für gereifte Schüler), sollte möglichst gesorgt werden; denn oft bedarf mancher Bürger eine desfallsige Auskunft, welcher sich Atlasse nicht selbst anzuschaffen vermag, auch wohl selten nöthig hat und dann in der Bibl. sich Rath erholen kann. Und zwar 1) Atlas d. neust. politischen Geogr. (v. Streit, 17. Aufl. ꝛc., einz. K. geogr. geordnet wie IV. C.); 2) histor. K., nicht nur d. Alterth. (v. Hoffmann ꝛc.), wofür man meist nur sorgt, sondern auch der mittlern Zeit, z. B. histor.-geogr. Atlas, Gotha; d. bekannt. hist. Atlasse von Kruse, Fischer und Streit, Spruner, Löwenberg, Witzleben ꝛc., (v. Ehrenkreuz, üb. Deutschl.); denn die Geschichte wird stets tiefer eindringen, wenn sie durch solche Karten, (deren es auch von einz. Ländern giebt), veranschaulicht werden kann. 3) der physik. Geogr., Fluß-, Gebirgs-, Höhen-, geognost. K., wie über Thier- und Pflanzen-Verbreitung, (z. B. Ausfeld's Europa); 4) über menschliche Cultur, K. über d. Gewerbbetreib.; Sprach-, Religions- ꝛc. K. (sämmtl. im Cat. zugleich bei ihren Wiss.-Fächern verz.). Ebenso 5) Samml. v. Situationsplänen vaterländischer und zumal d. Orts-Gegenden. Hierzu gehören ferner: a) Erdgloben, b) Sternkarten und Sternkegel; c) Reliefs-Darstellungen von Deutschl. ꝛc. (z. B. von Kummer in Berlin), sind nicht minder wünschenswerth.

Es wird vielleicht auch eine Rubrik „Noten" geben, so ungewöhnlich dieselbe in Bibliotheken ist; so z. B. Meßgesänge u. Choralbücher früherer Jahrhunderte, als historisch merkwürdig; selbst neuere, vielleicht zur Aufbewahrung der Bibl. übergeben, wenn z. B. ein Musik-Verein sich auflöst, und, rathsamer Weise, seine Musikalien nicht vertheilt oder versteigert, sondern (auch vielleicht während dem zur Benutzung für Musikfreunde) deponirt, damit sie einem vielleicht künftig sich wiederum bildenden gleichen Verein als Eigenthum übergeben werden können, welches ihm hohen, mit den geringen Erlös bei dem Verkauf nicht in Verhältniß stehenden Vortheil bringen würde.

**) Auch die Ortsgeschichte hat rühmliche Einrichtungen und edle Handlungen verdienter Orts-Vorfahren, sowie durch nachtheilige Folgen bestrafte Ungehörigkeiten zu erzählen, deren Kenntniß einerseits zu Nacheiferung ermuthigen, andernseits zur warnenden Lehre dienen wird; — wofern sie nehmlich in rechter Art abgefaßt ist. Dieser Nutzen könnte nur von dem geläugnet werden, welcher der Geschichte überhaupt allen Werth abspricht.

***) Sowohl 1) für eine ausführliche und zugleich möglichst pragmatische — nämlich auf Ursachen und Folgen der einzelnen, dadurch nach ihrem Wesen und Einfluß erörterten Vorfälle, Rücksicht nehmenden — Ortsgeschichte,

Städte, als Dorfschaften anrathsam und werden für letztere am leichtesten und zweckmäßigsten kirchspielsweise angelegt. In frühern Zeiten wurde allerdings weit mehr als jetzt dafür gethan; doch ist ihr Nutzen auch bereits in neuester Zeit wiederum anerkannt*); deshalb fanden auch mehrere Staatsregierungen die angeordnete Anlegung von Chroniken in allen größern, wie kleinern Orten für zweckdienlich**). Sie werden, außer jenem günstigen Einfluß auf höhere Bildung und Gemüthserhebung, zugleich zur angenehmen Unterhaltung, wie zur Vervollständigung der Landesgeschichte, zumal der vaterländischen Culturgeschichte dienen, und außerdem vielleicht auch manchen, sich practisch erweisenden Vortheil für den Ort selbst bringen***). Damit aber dieß möglich wird, müssen sie das

---

als 2) für eine Topographie, welche die Zustände der Stadt nach Verfassung und Verwaltung, Bevölkerung, Anstalten, Einrichtungen und übrigen Verhältnissen schildert; vielleicht auch beides in einem Werke verbunden. Eine Musterschrift dieser Art (Peschek's Gesch. von Zittau) wurde bereits S. 102 genannt; 3) die unablässig fortzusetzende Chronik der neuesten Zeit, wird mit demselben Jahre beginnen, wo jene schließen.

*) Besonders war die Fortführung von Chroniken im Mittelalter sehr im Gebrauch, und diese löbliche Sitte erhielt sich in manchen Gegenden bis auf neuere Zeiten; in zahlreichen Bürger-Familien wurde sonst eine ererbte Chronik fortgeführt. In manchen Städten gehörte es zur Function des Stadtschreibers, die Orts-Annalen fortzusetzen; so z. B. in der Oberlausitz; wenigstens war es in Löbau der Fall, in welcher Hinsicht d. Verf. noch dankbar daran gedenkt, daß von dem dasigen, ihm — als er noch das frühere, jetzt in eine Bürgerschule umgewandelte Lyceum besuchte, — die sehr vollständige Stadtchronik zur Fertigung von Auszügen geliehen, dadurch frühzeitig eine Neigung zu historischen Forschungen angeregt wurde. In neuerer Zeit war, zumal seit d. französ. Revolution, die Richtung auf die Kriegs- und politischen Begebenheiten, besond. auf das Ausland sehr vorherrschend; nur erst nach 1813 begann man wieder das Vaterland und dessen Vorzüge zu achten; zahlreiche neugebildete Gesellschaften für Geschichte und Alterthum richteten ihre Aufmerksamkeit auf dessen frühere Verhältnisse, wodurch der vaterländ. Gesch. mehr und mehr die Gerechtigkeit zu Theil wurde, neben der, der alten klassischen, und der neuern ausländischen Nationen, ebenfalls näher berücksichtigt zu werden. — Rühmlichste Erwähnung verdient es, daß der Stadtrath zu Görlitz auf die Abfassung einer vollständigen Chronik der Stadt, deren Wichtigkeit anerkennend, unlängst einen Preis von 100 Thalern aussetzte.

**) So wurde z. B. im Königreich Bayern, mittelst Verordnung vom 1. October 1829, die Haltung von Ortschroniken den Magistraten aufgegeben; so auch von mehrern Königl. Preuß. Regierungen (zu Potsdam, Münster ꝛc.), theils schon im Jahre 1813, theils später, und wiederholt darauf hingewiesen; (vergl. Kamer. Zeit. 1837 Nr. 30., 1838 Nr. 50.). Ebenso wurde von der Regierung des Königreichs Böhmen unt. d. 31. Aug. 1835 Gleiches verordnet, und zugleich bestimmt, daß in Städten geeignete Personen dazu gewählt, diese aber von geistl. und weltl. Behörden dabei unterstützt, auch nöthigenfalls honorirt werden sollten, wogegen das Geschäft in Dörfern dem Schullehrer oder Gemeindeschreiber zu übertragen sey. Im Herzogthum Altenburg ist durch Consistorial-Verordnung vom 16. Mai 1838 die Führung von Chroniken (vom Jahre 1839 an) den — dabei von den Behörden durch zu haltende Notizenbücher unterstützten — Pfarrern übertragen. Das Königr. Würtemberg erfreut sich seit dem Jahre 1820 einer ähnlichen, unter Aufsicht des statistischen Bureau stehenden Einrichtung.

***) Indem sie nämlich und zwar möglichst authentische Nachrichten über Gemeinde-Gerechtsame und Grundstücks-Verträge, Stiftungs-Verhältnisse, u. and. örtlich wichtige Gegenstände der Nachwelt bewahrt, worüber vielleicht die

Digitized by Google

allseitige innere und äußere Leben des Orts klar, gründlich und gewissenhaft, und zugleich möglichst pragmatisch schildern*).

Die Ortschronik wird am zweckmäßigsten in 3 Abtheilungen getheilt: 1) die Chronik selbst**); 2) das Register***) und 3) die

Urkunden oder sonstigen Actenstücke verloren gingen, oder wenigstens sich schwierig hervorsuchen lassen, wegen nicht geordneten Acten, oder weil man das Ausfertigungs-Datum oder anderes Näheres nicht davon kennt, um leicht weiter nachforschen zu können, welches die Stadt-Chronik klar angeben, und wodurch manche Streitigkeit sich zeitig beseitigen lassen würde. Man wähne übrigens nicht, daß solche Chroniken in dem jetzigen schreiblustigen Zeitalter überflüssig sind; geschrieben (auch gedruckt) wird zwar viel, aber nicht immer das rechte; auch nicht am rechten Ort bewahrt. Das, was für künftige Zeiten in örtlicher Beziehung von Nutzen seyn könnte, bleibt oft sehr unbeachtet; es gilt meist histor. Verhältnissen größerer Bezirke; örtlichen Gegenständen gewöhnlich nur, wenn sie für die Gegenwart vortheilhaft sind. Selbst in größern Orten mit eignen Zeitschriften wird in diesen nicht alles wichtige Vorgefallene berücksichtigt, nicht in systematischer Vollständigkeit aufgemerkt, sondern nur das mitgetheilt, was die Leser eben interessirt. Aus allen solchen Nachrichten würde sich in künftiger Zeit keine vollständige Chronik ergeben; sowie sich auch selten Personen finden möchten, welche später, aus unzähligen veralteten Acten städtischer, Gerichts- u. and. Archive mit unsäglichem Zeitverlust das einzelne Erforderliche hervorsuchen, welches Alles jetzt mit weniger Mühe und in leichter Uebersicht sich sammeln und der Nachwelt bewahren läßt, für welche, in historischer Hinsicht zu sorgen, ebenso Pflicht ist, als wir es gern sehen, vollständige Nachrichten aus frühern Zeiten aufzufinden.

*) Diese chronikal. Nachrichten werden betreffen: die örtlich-statistischen Verhältnisse, z. B. Zahl der Einwohner, Grundstücke, örtliche Veränderungen an Straßen, Ortsgütern ꝛc.; die Naturverhältnisse, merkw. Witterung, Mißwachs, Epidemien ꝛc.; Landes- (und bei Dörfern auch gutsherrliche) Verhältnisse in Bezug auf den Ort; Obrigkeit und Gemeindevertretung, Justiz-, Polizei-, Armenpflege ꝛc. nach Gegenständen u. Personen, bei wechselnd. Verhältnisse; Verfassung, Gerechtsame, milde Anstalten und Einrichtungen; Finanzverhältnisse, Einkünfte und Ausgaben, Abgabenhöhe und -Erhebung; Militairwesen; Kirchen- und Schulwesen, nach Personen, Gebäuden, Stiftungen, Einrichtungen ꝛc.; Gewerbverhältnisse, neue Erwerbszweige, Taxen und Marktpreise ꝛc.; wissenschaftliche und Kunst-Gegenstände in Hinsicht auf Personen, Sammlungen, Vereine ꝛc.; gesellige Verhältn., Sitten und Gebräuche, Feste, edle, gemeinnützige Handlungen, und so andere Ortsdenkwürdigkeiten, Erfreuliches, wie Unglücksfälle; überhaupt Alles, was künftig irgend zu wissen nöthig, oder doch lesenswerth ist, und so ausführlich als möglich und zweckdienlich; — man kann nicht genug histor. Nachrichten sammeln, denn wer vermag genau zu beurtheilen, was davon später nicht wünschenswerth seyn könnte. Die Chronik muß, in ihrer Uebersicht, ein klares und vollständiges Bild des geistigen und physischen, des öffentlichen bürgerlichen und gewerblichen, wie sittlichen Lebens des Orts darzubieten im Stande seyn, und möglichst mit Erläuterung der Ursachen und Folgen der einzelnen besonders wichtigen Vorfälle, wie es der Charakter der wahren Geschichtsschreibung erfordert.

**) Die Schilderung aller jener Vorfälle und sonstigen Denkwürdigkeiten geschieht nach der Zeitfolge; auf nachträgliche Bemerkungen wird an der Seite unter dem (ausgerückt anzusetzenden) Datum hingewiesen, z. B. durch: vergl. 1840 den 15. März S. 48. Man wird immer 10 bis 20 Jahre für einen (in Folio anzulegenden) Band bestimmen, der Verf. der Chronik auch vielleicht erst ein Concept fertigen, aus welchem, von Behörden oder geeigneten Privatpersonen zuweilen durchgesehen, dann das Haupt-Exemplar von Zeit zu Zeit nachzutragen ist.

***) Das Register, (am besten besonders gebunden, um es, bei dem Nachschlagen der Chronik, neben diese zu legen), besteht a) aus dem Real- oder Sach-Register, in welchem die einzelnen Hauptgegenstände in systematischer

Digitized by Google

Beilagen*). Vortheilhaft erscheint es auch, Auszüge daraus in den Druck zu geben, um dadurch den Sinn für solche Nachrichten und zugleich für Gemeinnützigkeit und edles Wirken für den Ort mehr und mehr zu erhöhen**). In Dörfern wird allerdings der Ortspfarrer, durch Mittheilungen von Nachrichten Seiten der Ortsherrschaft, wie der Justiz-Verwaltung ꝛc. unterstützt, der geeignetste Annalist sein; in Städten werden, wenn Magistratspersonen sich nicht dazu verstehen könnten oder wollten, ebenfalls Geistliche oder sonst besonders geeignete Personen damit beauftragt werden, diese aber zugleich von jenen mit den erforderlichen Actenstücken und Notizen zu versehen seyn***). Wofern aber für Anlegung und Fort-

Unterordnung und nach jenen Hauptrubriken, mit genügendem Platz zu Nachweisungen, verzeichnet werden, so z.B. Einwohnerzahl; 1840 den 1. Januar S. 1. — 1841 den 1. Jan. Seite 205 ꝛc.; — Stadt-Bibliothek; erste Aufforderung dazu: 1840 den 15. März S. 44; deren erste Eröffnung, 1840 d. 25. Juni S. 85 und so Aehnliches. 2) Das Personal- oder Namen-Register nach gewöhnlicher Art alphabetisch.

*) Die Beilagen werden vom Verf. der Chronik zuerst in ein Actenstück geheftet und später, bei der Abgabe, ebenfalls nach der Zeitfolge, oder auch nach den Gegenständen geordnet, eingebunden. Sie bestehen z.B. aus Druckschriften über städtische Vorfälle (wozu auch vielleicht einzelne Blätter der Orts-Zeitschriften benutzt werden, um die nähere schriftliche Erwähnung zu ersparen), aus Kirchenzetteln und andern statistischen Uebersichten, Programmen, Gedichten, Flugschriften, Berichten von Instituten und Vereinen, Abbildungen von Vorfällen, Personen, Gebäuden ꝛc. und ähnliche nähere Erläuterungen der oben erwähnten Gegenstände; ebenso werden ausführlichere gedruckte oder auch handschriftliche Nachrichten über einzelne wichtigere Vorfälle, von besonders damit bekannten Personen aufgesetzt, so auch biographische Notizen von Beamten, Geistlichen, Lehrern und sonst verdienten Personen ꝛc. den Beilagen beigefügt, so daß die Chronik nur auf das Genauere in der Beilage zu verweisen hat. Ferner aber auch (möglichst vidimirte) Abschriften von Urkunden, Receß- und ähnl. Schlußschriften, welche sich auf allgemeine städtische Verhältnisse und Gerechtsame, Verträge, Stiftungen ꝛc. beziehen, und so Anderes, was für künftige Zeiten zu bewahren ist; denn wofern dieselben auch in dem Orts-Archive bewahrt werden, so sind sie dennoch in der Chronik desto leichter zu übersehen und aufzusuchen, und werden, zumal bei so leicht möglichem Verlust des Originales, oft wichtigen Nutzen leisten.

**) Auch für Dorfgemeinden wird dieß ausführbar, in welcher Hinsicht z.B. auf die vom Pastor Gumprecht zu Oberlungwitz im Sächs. Erzgebirge jetzt alljährl. herausgegeb. Chronik dieses Ortes, als mustergebend hingewiesen werden kann. In der Oberlausitz ist die Herausgabe von Dorf-Chroniken zumal sehr gewöhnlich.

***) Nicht nur durch Abgabe nöthiger Copien von jenen Urkunden ꝛc. in Hinsicht städtischer Verhältnisse, alljährliche Verzeichnisse der Einwohner, des Gewerbbetriebs ꝛc., sondern auch — zur sofortigen Aufmerkung der erwähnungswerthen Vorfälle stets bei der Hand bereit gehaltener — Notizen-Bogen Seiten der Administrations- und Polizei-Behörde. Der Verf. der Chronik, welches auch ein nicht-academisch gebildeter, wenn nur übrigens kenntnißreicher, der Feder kundiger städt. Beamter, oder sonst geeigneter Mann höherer Bildung seyn kann, wird sich auch ähnliche Notizen-Mittheilungen (sowie specielle Schilderungen von Gegenständen für die Beilagen) von andern Angestellten, wie von Privatpersonen erbitten. In größern, daher bemittelten Städten, würde dafür vielleicht auch aus den Gemeinde-Cassen eine Entschädigung zu gewähren seyn, aus welcher wenigstens die geringen Kosten für Papier, Einbinden, Copien ꝛc. zu tragen sind, da der Gegenstand der Gemeinde Wohl und Bestes betrifft, und es keinesfalls als eine bloße Liebha-

Digitized by Google

führung solcher Annalen weder Behörden noch Vereine sorgen, so wird die Bibliothek-Verwaltung einzutreten und auf irgend eine zweckdienliche Art deren sorgsame Ausführung zu bewerkstelligen haben*). Zur Aufbewahrung solcher Jahrbücher sind öffentl. Bibliotheken ganz vorzüglich geeignet**); in Archiven verschlossen, würden sie den Zweck keineswegs erfüllen, welcher bei ihrer Abfassung beabsichtigt wurde***).

§. 16. Dritte Bibliothek-Abtheilung; übrige, mit der Bibliothek zu verbindende wissenschaftliche und Kunst-Sammlungen.

Nur sehr begünstigten Mittelstädten möchte es möglich seyn, besonderer Naturalien-, Kunst- und Alterthums- wie ähnlicher Sammlungen — als städt. Eigenthum, oder auch nur von, am Orte

berei zu betrachten ist, für welche es zuweilen Personen ohne höhere Wissenschaftlichkeit und Gemeinnützigkeit zu halten geneigt sind. Sowie auf Dörfern die weltlichen oder geistl. Districtsbehörden sich zuweilen von der richtigen Fortführung der Chronik überzeugen sollten, so wird dieselbe in Städten von den obersten weltlichen und geistlichen Beamten z. B. aller Vierteljahre einmal nachgesehen werden, damit vom Verf. vielleicht übersehne Gegenstände noch zur Erwähnung gelangen. Uebrigens genügt eine gesetzliche Anordnung zu der Abfassung allerdings nicht; es muß auch eine dazu geeignete Person mit Liebe und Eifer für die Sache gewonnen werden, weil sie nur dann mit Gedeihen und in rechter Art ausgeführt werden möchte; dafür wird deren Verfasser aber auch das Bewußtsein entschädigen, daß dadurch nicht nur eine angenehme Belehrung gewährt, sondern vielleicht oft auch ein unberechenbarer Vortheil gebracht wird; daß sein Geist, sein Name mit der Chronik fortlebt.

*) Wofern nehmlich weder von weltlichen oder geistlichen Landesbehörden die Anordnung dazu erfolgt, noch die städtischen Obrigkeiten dafür wirken, weder Geistliche noch Privatpersonen sich der Abfassung derselben unterziehen mögen; wenn selbst historische und statistische Vereine den Gegenstand unbeachtet lassen — obwohl Bewahrung von historisch-statist. Nachrichten für die Zukunft als eine ihrer Hauptpflichten zu betrachten ist — dann werden allerdings Bibliothek-Verwaltungen eintreten müssen, durch dringende Anregungen und Verwendungen dieserhalb bei den Behörden, oder Beauftragung eines Bibl.-Verwaltungs-Mitgliedes nebst Stellvertreter, oder wenigstens Ermittelung einer geeigneten Privatperson dazu, zugleich unterstützt durch, von möglichst mehreren Mitgliedern gesammelte Nachrichten.

**) Auch in Dorf-Bibliotheken wird die Orts-Chronik ihre rechte Aufstellung finden, wenn aber jene nicht bestehen, in der Wohnung des Geistlichen, Schullehrers, oder einer geeigneten Gerichtsperson. In Städten wie Dörfern, sollte zugleich für Abschriften gesorgt seyn, für den Fall, daß das Original durch Unglücksfälle verloren gänge. Im Wohnorte des Verf. wurde z. B. von dem unlängst verstorb. Accis-Insp. Chladenius — dessen Lebensverhältnisse d. Verf. im Necrolog d. Deutschen v. J. 1837 (1839 S. 591) mittheilte — eine städt. Chronik von früherer Zeit an, nicht nur ausgearbeitet, und in der S. 15 geschilderten Bibliothek aufgestellt (welche jetzt von einem Bibl.-Commissions-Mitgliede fortgesetzt wird), sondern auch eine Abschrift davon dem Rathsarchive übergeben.

***) In Hinsicht der nähern Ausführung des Gegenstandes verweiset der Verf. — da dieselbe nicht hier Platz finden kann, — auf die Herausgabe einer von ihm beabsichtigten kleinen besondern Schrift über Orts-Chroniken, zugleich mit Angabe aller zu beachtenden Gegenstände und sonstiger nähern Beispielgebung.

Digitized by Google

befindlichen Anstalten oder Vereinen, und dem Publikum zur öftern Beschauung dargeboten, — sich erfreuen zu können*); bei unzähligen derselben, und bei allen geringern Ranges, ist dieß unausführbar. Diesen ist daher dringend anzurathen, ihrer Stadtbibliothek, — wenn nehmlich wegen vorgeschrittener geistigen Cultur eine solche bereits, wenigstens in einem Anfang besteht, — eben auch einen solchen, wenn auch noch so kleinen, in Anlegung aller der Sammlungen zu machen, welche für eine solche Bibliothek geeignet erscheinen; (wie es auszuführen, weiter hin). Dazu gehören, und zwar vorzüglich:

I. Natur- und gewerbkundliche Sammlungen.

a) Naturalien-Sammlungen (alle Naturreiche betreffend**); Schrr. über deren Anlegung in der Note***).

*) Wie z. B. manche frühern freien Reichs- und Hanse-Städte oder sonst bedeutende und mittelreiche Orte sie besitzen; und so wie unlängst in Königsberg ein Stadt-Museum für Gemälde errichtet und von dem Kunst- und Gewerb-Verein durch solche erkaufte der Grund dazu gelegt wurde.

**) Und zwar a) zoologische, besonders entomo- und ornithologische, (Schmetterlings- und Käfer-Sammlungen, wie ausgestopfter Vögel, Eier u. Nester derselben ꝛc.), als die am leichtesten zu erlangenden, zumal in Anfehung des Vaterlandes. Conchylien, wenigstens ein Exemplar der vorzüglichsten Hauptarten derselben, (von Naturalienhändlern oft billig zu erhalten); ausgestopfte, in Spiritus, oder auf sonstige Weise aufbewahrte Thiere anderer Classen, allerdings schwieriger zu erlangen, wenn nicht Naturfreunde ihre Doubletten darbieten. Anatom. Gegenst. als Anh. d. zoolog. Samml. b) Botanische. Ein System. geordn. Herbarium, wenn auch nur der deutschen, u. der Hauptarten der ausländ. Pflanzen; zumal der im tägl. Leben oft vorkommenden Gift-, Handels-, öconomischen ꝛc. Gewächse. Eine Samml. der vorzüglichsten Hölzer, z. B. in Buchform mit Rinde ꝛc.; Früchte und Saamen-Sammlung.; ebenso von Cryptogamen. c) Mineralogische Samml. Außer α) einer, wenn auch kleinen, doch die Hauptarten enthalt. oryctо- und β) geognostisch. Samml., auch vielleicht γ) eine Kennzeichen- und δ) Versteinerungen-Samml.; zugleich erstere beiden mit Rücksicht auf die benutzbaren Mineralien, und zumal die vaterländischen; (wie ebenfalls dieses bei den Pflanzen erwähnt), wofern nicht ε) eine besond. technische Min.-Samml. ausführbar. Denn wenn auch bei allen diesen Samml. auf allgemeine Bildung gesehen, und wenigstens für Repräsentanten aller Gattungen und wo möglich zugleich der gewöhnlichern Arten der Naturkörper gesorgt wird, so ist dennoch eine besondere Rücksicht auf die vaterländischen und die, zum technischen Gebrauch zu benutzen, unerläßlich, weil wohl die meisten Beschauer dem Gewerbstande angehören, welcher sich mit der Erzielung und Bearbeitung der Naturproducte beschäftigt. Die tägliche Erfahrung lehrt, wie selbst Höhergebildete z. B. die Mineralien ihrer Gegend oft nicht nach Namen, Beschaffenheit ꝛc. kennen, nicht Granite, Gneise, Porphyre ꝛc. zu unterscheiden wissen; daher thut es besonders Noth, für größerer Verbreitung von genügender Kenntniß der Mineralien durch solche Samml. besorgt zu seyn, wodurch auch zu deren besserer Benutzung beizutragen ist, nächst dem so erhebenden nähern Eindringen in die Natur-Verhältnisse selbst. Bei der Mineralogie ist aber insbes. Autopsie nöthig, die eigne Ansicht der Gegenstände, da Kupf. u. Beschreib. nicht genügen.

***) Schrr. über naturhistor. Excursionen und Sammlungen, wie über Zubereitung und Anordnung der Naturkörper zur Aufstellung, über deren Sicherung gegen Insekten, Feuchtigkeit ꝛc., sollte jede Bibliothek besitzen, zumal wenn sie mit Samml. verbunden ist; sie werden nicht nur deren Aufseher über das Nöthige belehren, sondern auch manchen andern Leser ermuthigen, selbst für den Gegenstand mitzuwirken, und überhaupt Liebe zur Naturbeobachtung erwecken. Z. B. Thon's Handb. f. Natural.-Sammler, m. K. 1827. (2 Thlr.);

Digitized by Google

b) Physikalische und mathematische Instrumenten-Sammlungen*). Mit beiden wird möglichst auch

c) eine technologische Instrumenten-, Modell- und Producten-Sammlung verbunden werden**).

Succow's Vademecum od. Nat.-Kabinet, 1832 (1 Thlr.); Bronn, Anleit. z. Samm., Zuber., Verpack. v. Natur. ꝛc. 1838 (8 gr.); Junker's Dianossologie, üb. Ausstopf., Insekten-Samml. ꝛc., 1832 (16 gr.); Richter, Vögel ꝛc., 1829 (12 gr.); Kiener, Vögel u. Säugth. ꝛc., 1834 (12 gr.); Hahn's Krustenth. u. Inf. ꝛc. 1834 (12 gr.); Schmidt's Aufstell. v. Natural. u. Kunst-Gegenst., vorzügl. Conchyl., 1838 (5 Thlr.); Naumann's Taxidermie, Thiere auszust. ꝛc. 1815 (18 gr.); d. Schmetterlings-, Raupen- u. Pflanzen-Sammler, 1838 (1 Thlr. 15 gr.). Zum Ordnen der Conchylien, besond. d. Schrr. v. Anton 1838, Gevens ꝛc., s. Seite 109. Ueber Pflanzen-Trocknen, Einlegen ꝛc. v. Hoppe (1819, 1 Thlr.); Bauhardt (1824, 1 Thlr. 8 gr.); Schmidt (1831, 6 gr.); Lüdersdorf (1827, 1 Thlr.). Ebenso geben Schmidt's Botaniker (1 Thlr. 8 gr.) und Wegweiser (12 gr.) u. and. einl. bot. Schrr. s. S. 108. Auskunft. Ueber Mineral., Leonhardt's Agende f. reis. Geognosten (2 Thlr. 16 Gr.), und ähnl. mineral. Einl.: ebenso üb. Anleg. v. Nat.-S. in Rebau's Volks-Nat.-Gesch.; Schulze, d. Nat.-Gesch. als Bild.-Mittel 1837 u. a. m. Zum Catalog d. Herbarium dient z. B. Steudel's botan. Nomenclator, Reichenbach's Clavis od. Index f. Flora excursor. 1833 ꝛc. (durchschossen z. Nachtragen neuer Pfl.).

*) Z. B. Magnete, Prismen, (einfache und Sonnen-) Mikroskope u. ähnl. kleinere physik. Instrumente werden leicht zu erlangen seyn, schwieriger allerdings Elektrisirmaschine, Luftpumpe, voltaische Säule ꝛc.; jedoch es sollte auch auf solche möglichst Bedacht genommen werden, weil diese Gegenstände, wie die übrigen, zugleich zum Unterricht in städtischen Lehranstalten und bei öffentl. populären Vorträgen für Erwachsene benutzt werden können. Ferner geometrische, stereometrische und andere mathematisch-technische Instrumente. Nicht minder erscheint ein Planetarium wünschenswerth, um den Lauf der Planeten ꝛc. erklären, eine deutliche Vorstellung von der Bewegung und andern Verhältnissen der Weltkörper, und selbst ein gutes Sehrohr, um an sternhellen Abenden wißbegierigen Schülern, wie Erwachsenen, die nähere Anschauung des erhabenen Himmelsgebäudes und der größern Gestirne gewähren zu können; (vergl. Schulze, Beschr. astronom. Versinnlichungs-Werkzeuge 1837, mit Nachr. von Planetarien ꝛc. von Bürger in Dresden). Ueberhaupt ähnliche nöthige Apparate zur Belehrung über die Meß-, Natur- und Himmelskunde; (manche sehr billig zu erlangen im physikal. Magazine von Tauber in Leipzig, im physisch-chemisch. Magaz. und b. Gropius in Berlin, b. Leuchs in Nürnberg ꝛc.). Um zu solchen physik.-astron. Gegenst. zu gelangen, erscheint es rathsam, zuweilen eine Subscription für Anschaffung bestimmter einzelner Gegenstände, bei den bemittelten Eltern, deren Kinder zugleich in den höh. Schulclassen davon Nutzen haben, wie and. Wissensch.-Freunden zu veranstalten. Oft gewährt man dann gern einen Beitrag zu einzelnen Gegenständen, deren Nutzen sich von selbst klar ausspricht, weit eher, als zu allgemeinen Sammlungen für Schulen, Bibliotheken ꝛc.; wobei der practische Sinn, seiner Natur nach, nicht genügend durch etwas Specielles angeregt wird.

**) Nehmlich 1) Modelle von Werkzeugen und Maschinen der technischen Künste, Fabriken und Handwerke; doch können diese, bei geringer Zahl, auch mit den Instrumenten und Modellen ꝛc. jener physikalischen Abtheil., so auch 2) die Producte des Handels, der Fabriken und and. Gewerbe, mit den naturhistorischen Samml. verbunden werden, so daß dieselben dann wo möglich den Naturproducten beigelegt sind, durch deren mechanische Bearbeitung oder chemische Umwandlung sie entstanden. Besonders sollte auf die gewerblichen Productionen Rücksicht genommen werden, welche im Vaterlande, zumal im Ort selbst und dessen Umgegend vorzügliche Anwendung finden, oder doch finden könnten, und zwar die ganze Reihenfolge der Bearbeitung vom ersten Anfang bis zur kunstvollsten Verzierung ꝛc., z. B. vom Flachs oder der Wolle im natürl. Zustande an, bis zum künstlichen Gewebe, ebenso bei chemischen ꝛc. Producten. Näheres darüber Bausteine B. III. S. 81 ff.

Digitized by Google

2) Historische Sammlungen zur Erläuter. d. polit., wie Kunst- u. Culturgeschichte; a) Münz-Samml.*); b) Gemmen- u. Siegel-Samml.**); c) Alterthümer-Samml., (zumal vaterländischer)***). Hierzu kann auch d) eine ethnographische Samml. gerechnet werden, welche zur Erläuterung der Völker- (und Sitten-) Kunde neuerer Zeit, mithin ebenfalls zur Culturgesch. dient†). Eben so sollte für Anlegung

3) einer, wenn auch noch so kleinen Kunstsammlung möglichst Einiges geschehen; der Vortheil ist nicht minder bedeutend††).

*) Obschon ohne bedeutenden Metallwerth, der auch zu histor. Zwecke nicht erforderlich. So z. B. wenn auch eine kleine Samml. römisch-griech., wie neuerer ausländ., doch besond. deutscher, zumal vaterl. Münzen und zwar von den frühern (Bracteaten, Solidi, ersten Groschen) an, bis zur neuesten Zeit. Sie muß als ein historischer Leitfaden betrachtet werden, daher auf Current-Münzen, mit Portrait, Wappen ꝛc. der Münzherren, wie auf Schaumünzen wegen besond. Vorfälle besonders zu sehen ist. Uebrigens werden kleinere Säber-Münzen von weniger Werth, und selbst Kupfer-Münzen oft die Reihe ausfüllen können, über diese Reinhardt's Kupfer-Münzkabinet 1826); und wenn Originale von kostspieligen nicht zu erlangen, wenigstens für jenen Zweck eben auch genügende Zinn- od. Gyps-Abgüsse, wozu d. Schrr.: Formgießerei 1821, gleiche v. Ringelhard 1834 ꝛc., Freunden der Bibl. einige Anleitung geben können.

**) Z. B. die bekannte Lippert'sche Dactyliothek, oder neuere kleinere Glas-, Schwefel- oder Gypspasten-Samml. von antiken geschnittenen Steinen, eingegrabenen (Gemmen, Intagli), wie erhaben gearbeitet (Cameen); nicht nur wegen mythologischen Erläuterungen, sondern auch wegen der schönen Form zur Ausbildung des Kunstgeschmacks für technische Künstler und Handwerker. (Oft von Unter-Aufsehern solcher Museen gefert. u. zu erkaufen, z. B. in Berlin ꝛc.)

***) Nicht zur bloßen Aufschichtung, was man oft fälschlich als den Zweck solcher Sammlungen ansieht, sondern um Resultate für die Culturgeschichte zu gewinnen. Abbildungen der Gegenst. sind weit weniger geeignet, uns in frühere Zeit zu versetzen, als die Anschauung wirklicher. Wird man auch einige der gewöhnlichern, oft billig zu erlangenden römischen Alterthümer kleiner Art zu erwerben suchen, so doch hauptsächlich vaterländische, germanisch-slavische, (aus der heidnischen Periode), wie mittelalterliche bis zum 30jähr. Kriege (vergl. IV. E. Die größern in Repositorien, die kleinern Gegenstände in Glaskästen oder Schubfächer). Manches der erstern wird durch leicht zu veranstaltende Nachgrabungen, von letztern aber aus Kirchen, Schlössern, Rathhäusern und von Privaten zu erlangen seyn. In d. Verf. S. 99 erw. Schr.: über vaterl. Alterthumskunde, Leipzig 1829 (6 gr.), ist von zu veranstaltenden Ausgrabungen, Aufstellung ꝛc. solcher Alterth. Näheres erwähnt.

†) Z. B. Waffen, Geräthe, und and. eigenthümliche Gegenstände ausländischer Nationen, welche vielleicht dem Ort befreundete Reisende bei Gelegenheit für die Bibliothek zu sammeln bemüht seyn werden, oder auch durch Kaufleute von ausgebreitetem Geschäftskreis oft leicht zu verschaffen sind.

††) Während durch d. oben erw. Sammlungen auf den Verstand des Beschauers gewirkt, die Aneignung reicher Kenntnisse befördert, wohl manche nützliche Idee geweckt wird, so sollte aber auch eine gleiche Einwirkung auf den guten Geschmack, auf das Schönheitsgefühl erfolgen, welches dem technischen Künstler und Handwerker zur Veredelung und Verschönerung seiner Producte von so hohem Nutzen ist; auch dieß sollte nicht unbeachtet bleiben. Hierzu gehören: a) Gemälde; solche auf Leinwand, wie auf Holz, werden vielleicht aus eingegangenen oder neu hergestellten Kirchen ꝛc. zu erlangen seyn. Die Erfahrung lehrt, daß oft in Orten, wo man es nicht erwartet, manches Schätzbare, selbst Kunstwerke berühmter Meister gefunden werden, welche religiöse Begeisterung früherer Zeit oft mit vielen Kosten spendete, obwohl seitdem, als unscheinbar, vielleicht zu alten unbrauchbaren Geräthen gelegt; daher sollte

Digitized by Google

Wohl wird man Bedenken tragen, an die Anlegung solcher Sammlungen, als scheinbar unmöglich, oder doch höchst schwierig ausführbar, ernstlich Hand anzulegen; allein ein günstiger Erfolg wird den muthvollen Anfang krönen, zumal wenn

1) einige wackere Männer, mit gutem Beispiele vorangehend, zur ersten Grundlegung einige geeignete Gegenstände solcher Sammlungen der Bibl. zum Geschenk darbieten*); ein auch noch so kleiner Anfang einer guten Sache erweckt meist auch Lust zur Nacheiferung**); wenn

man auf die Erlangung und Untersuchung solcher Gegenstände ein möglichst aufmerksames Auge haben. — Bildnisse um die Stadt verdienter Männer sind zumal zu einer ehrenwerthen Aufstellung auf der Bibl. geeignet. b) Bildhauer- und Bilformer-Arbeiten. Kann auch hierbei von Statüen, Büsten und andern Werken berühmter Meister alter wie neuer Zeit nicht die Rede, seyn, so doch von Abgüssen, zumal kleiner Gegenstände jener Art, die öfters billig zu erlangen. Gypsbüsten verehrter Fürsten, wie der berühmtesten Gelehrten, sollten die Repositorien zieren; überhaupt sollte auf geschmackvolle, symmetrische Aufstellung der Bibliothek-Gegenstände möglichst Rücksicht genommen, deshalb der Rath kunstsinniger Männer des Orts erbeten werden. Befinden sich techn. Künstler und gewerbl. Schulen am Orte, so wird es auch an ausgezeichneten Probe- und Musterarbeiten im Modelliren und Bossiren nicht fehlen. c) Schnitzwerke künstlicher Art; so z. B. Holzsculpturen, Altarflügel u. ähnl. Verzierungen, wie Geräthe alter Kirchen ꝛc., welche, oft von Kunstwerth wie histor. Interesse, nicht selten ohne alle Rücksicht vernichtet werden. Vielleicht werden auch d) Künsteleien dargeboten, weniger merkwürdig durch Kunst, als schwierige technische Ausführung, Sonderbarkeit ꝛc.; H. II. über alle solche Samml. Näheres.

*) Sowie in Hinsicht der Bibl.-Gründung S. 17 erwähnt, so ist auch wegen der beabsichtigten Sammlungs-Anlegung eine öffentliche Aufforderung nöthig, mit der Bemerkung, daß auch die geringste geeignete Gabe dankbar angenommen werden würde; denn auch kleinere können, bei reicher Anzahl, mit der Zeit eine bedeutende aufwiegen, welche ja doch selten zu erlangen ist. Jener löbliche Vorsatz muß möglichst bekannt werden, wobei zugleich nöthig erscheint, daß, für die Sache gern wirkende Männer, ihre Freunde in der Nähe und Ferne zu Beiträgen möglichst anzuregen bemüht sind.

**) Dann wird Mancher seine Natur- und andere zur Aufstell. geeignete Gegenstände, — die einzeln so leicht verloren gehen, oft nur in der Reihenfolge mit andern Werth haben, oder doch unbeachtet bleiben, weil man nicht einen geeigneten Ort zu deren Aufstellung weiß, — zum nützlichen und allgemeinen Gebrauch bald und gern darbieten. Vielleicht finden sich Mineralogen, sowie Baubeamte durch diese Bitte veranlaßt, kleine Samml., oder auch nur einz. Exempl. technisch interessanter Stein- und Erdarten, mit dringend nöthiger Angabe ihres Fundorts darzubieten; sowie Botaniker, Aerzte, Apotheker, Forstmänner, Oeconomen und andere mit der Pflanzenwelt näher vertraute Personen, Sammlungen giftiger, sowie der bei der Landwirthschaft Färberei und andern Gewerben vorkommende Pflanzen, getrocknet und möglichst schon systematisch bestimmt; ebenso werden vielleicht rüstige Jäger erlangte seltnere Thiere zum Ausstopfen und Ausstellen der Bibliothek übergeben, Kaufleute seltnere Handels- und Hüttenprodukte, zugleich geeignet zur Benutzung bei technol. Vorträgen. So wird man sich auch vielleicht der Erlangung von Siegeln, Münzen, alterthümlichen und andern historischen Gegenständen nach und nach als Geschenke von Privatpersonen, bei erregtem höhern Interesse für jene Cabinete, zu erfreuen haben. Tischler und andere Holzarbeiter können seltene Holzarten, in (nach gleichmäßiger Form bearbeiteten) Täfelchen liefern. — Uebrigens wird das am nächsten interessirende Vaterländische und das auf das tägliche Leben und Wirken Einflußreichste allerdings stets zuerst zu berücksichtigen seyn, wenn auch das dargebotene Mindernöthige und Fremdartige ebenfalls für die Sammlungen nicht weniger dankbar angenommen wird. Daß auch Landesbehörden mittelst der Forst- u. Berg-

Digitized by Google

2) zu manchen Samml. nöthigenfalls ein Grund durch Erkauf gelegt werden kann, wie zumal mit kleinen Mineralien-Samml. ausführbar ist*); wenn ferner

3) ein Tausch möglich wird**); nehmlich mittelst erlangter mehrfacher Exempl. seltner vaterl. Naturalien ꝛc., wozu Lehrer und gereiftere Schüler durch Excursionen viel beitragen können***).

Uebrigens ist eine möglichst systematische Aufstellung der Samml. eben so dringend erforderlich, als zeitgemäße Oeffnung und öftere Vorzeigung derselben durch, für die betreffenden Wissenschaften selbst beeiferte Aufseher (S. 35), und zwar zu einer, auch für den Bürger geeigneten Zeit (S. 66). Denn sollen diese wissensch. Schätze ihren Zweck erfüllen, so möge man nie vergessen, daß sie nicht zur bloßen Aufschichtung und nur der Ehre wegen, solche

ämter hauptsächl. f. Vermehr. d. Natural.-Samml. d. Landes, d. Akademien und selbst der. städt. beizutragen vermögen, soll H. II. näher erwähnt werden.

*) So z. B. eine kleine Mineralien-Sammlung, wodurch zugleich die richtig bestimmte Benennung der Stücke erlangt wird, wornach die, ohne solche geschenkt erhaltenen, sich leicht bestimmen lassen; wäre dieß nicht möglich, so wird man Mineralogen darum ersuchen, weil jenen sonst ein Haupterforderniß fehlte, und sie fast nur als ein todtes Capital anzusehen wären. So auch ein kl. Herbarium d. giftigen, oder zu techn. Zwecken zu benutz. Pflanzen, system. bestimmt. Kleine geordnete Miner.-Samml. verschied. Art, z. B. b. d. Verkaufs-Anstalt d. Freiberger Bergakademie, b. d. Expedition d. Königl. Naturalien-Kabinets in Dresden, so auch in Hanau und Heidelberg unter Leonhardt's Aufsicht; Samml. der Krystallformen in Holz, Glas ꝛc., ebenfalls daselbst in Freib., Heidelb., im physik.-chem. Magazin in Berlin und ähnl. Orten. Herbarien d. b. botan. Garten zu Jena und and. Universitäten ꝛc.; Conchylien ꝛc. bei den Naturalienhandl. und Antiquaren der größern Städte. Auch wird sich Manches höchst billig in Auctionen erlangen lassen, wofern ein Mitglied d. Bibl. darauf Acht hat.

**) Tauschvereine bieten Gelegenheit dazu dar, (z. B. der entomologische in Klein-Schmalkalden in Hessen, ein botanischer in Siegen); auch werden Privatsammler anderer Gegenden gern dazu bereit seyn.

***) Vorgeschrittene wißbegierige Schüler werden, nach erlangten Vorkenntnissen, bei Excursionen und zuerst unter Aufsicht eines Lehrers, sich gern die Sammlung seltnerer Naturalien für jenen Zweck angelegen seyn lassen. Es liegt oft nur daran, daß der Lehrer selbst zur Naturkunde angeleitet wurde, wo sich dann auch Eifer zur Belehrung der Schüler und ein günstiger Erfolg ergeben wird, die letztern zeitig in die Wunder der Schöpfung einzuführen. Der naturkundliche Unterricht gedeiht nie bei dem trocknen Vorlesen der §§. eines Lehrbuchs; er muß jungen Leuten anschaulich gemacht werden, sowohl durch Vorzeigen von wirklichen Gegenständen, oder, in deren Ermangelung, von Abbildungen, wie durch Experimente, die oft mit wenig Mühe und Kosten ausführbar sind, u. wozu, wenn man nur die Bemühung nicht scheut, die nöthigen Instrumente ꝛc. von Privat-Personen oder aus öffentl. oder Vereins-Samml. — zu so einflußreichem Zweck gewiß gern geliehen — leicht erlangt, die geringen baaren Auslagen aber von den Eltern, der Schulbehörde oder Schulfreunden gern übertragen werden. An geeigneten Lehrern wird es nicht fehlen, wofern bei Anstellung solcher stets darauf Rücksicht genommen wird, daß wenigstens einer der Bürgerschule in den Natur- und mathemat. Wissenschaften vorzugsweise erfahren ist. Die meisten Zöglinge der Bürgerschulen sind künftige Gewerbtreibende; ihr Beruf ist Bekämpfung der Natur zur Hervorbringung von Producten sowie deren Bearbeitung. Es ist klar, daß dieß ihnen um so mehr gelingen, ihren Geschäftsbetrieb heben, und mittelbar zum Wohle der Vaterstadt und des Vaterlandes beitragen muß, je tiefer sie in die Gesetze und Erscheinungen der Natur und die Eigenschaft ihrer Producte eingeweiht wurden. (Jug.-Bild. I. 38, IV. 37. 56.)

im Orte zu besitzen, oder zum eifersüchtigen und mißtrauischen Bewahren und Verschlossenhalten, sondern zur Belehrung und daher möglichsten Benutzung angelegt wurden. Und diese nicht nur für die gereiftere Jugend, sondern auch zur Fortbildung der Erwachsenen, der schon selbstständigen, in ein eignes Geschäft oder Amt eingetretenen, aber auch zugleich noch bildungsfähigen und bildungseifrigen Stadtbewohner. Dieserhalb wird man jene Sammlungen auch bei geeigneten wissenschaftlichen und populären öffentlichen, wie Vereins-Vorträgen möglichst anzuwenden suchen*).

Soll die Wissenschaft wahren Nutzen bringen, nicht blos Gedächtnißwerk oder Schulgelehrsamkeit bleiben, so muß sie in immer weiterm Kreise verbreitet, und zugleich auf das Leben, zu eignem, wie Anderer Wohle angewendet werden. Zu dieser Uebertragung des Wissens in das thätige Leben und Wirken ist aber ganz vorzüglich die Benutzung solcher Sammlungen geeignet, zugleich erläutert durch fleißige Lectüre der in der Bibliothek darüber vorhandenen Schriften. Bei näherer Betrachtung ihres vielseitigen Vortheils werden daher die Freunde höherer Bildung nicht nur für deren Anlegung, sondern auch für ihre möglichste Benutzung beeifert seyn. Dann wird auch im Bibliothek-Locale während der Oeffnungszeit sich öfters ein Kreis von zahlreichen, für Wissenschaft, Kunst, höhere Gewerbthätigkeit, wie wahre Lebensweisheit sich lebhaft interessirender Männer einfinden, welcher, durch die daselbst aufgestellten vielseitigen Hülfsmittel unterstützt, die erfreulichste Unterhaltung und Belehrung darzubieten vermag. Gewiß wird Jeder, der irgend für Höheres Sinn hat, sich diesem Kreise mit Vergnügen anschließen, wöchentlich gern eine Mußestunde aufopfern und einen Gang in jenen Tempel geistiger Weihe nicht scheuen, um sich einen solchen erheiternden und erhebenden Genuß zu verschaffen; wohl nicht so leicht durch gesellige Unterhaltung anderer Orte übertroffen. Der Besitz und jene allseitige Benutzung einer solchen Bibliothek aber gilt für jede Stadt als ein Zeichen ihrer höhern, fortschreitenden Bildung!

*) Denn dagegen ist möglichst zu wirken, daß nicht, wie nur zu oft zu bemerken, die so nützlichen, mit großem Eifer und unsäglicher Mühe angelegten Sammlungen dieser Art unbeachtet bleiben. Daher wird man, bei der Vorsorge für sie, zugleich auch für verbreitete Neigung, sie zu benutzen mitzuwirken haben, theils durch öftere Oeffnung, theils mittelst Anregung der Lehrer, sie beim Jugend-Unterricht in höhern Classen zu Hülfe zu nehmen, theils aber auch durch deren Anwendung bei öffentlichen und Vereins-Vorträgen allgemein bildender Art, von denen der Verf. an einem andern Orte zu sprechen gedenkt, (wie es von solchen, in Hinsicht gewerblicher Tendenz schon in d. Bauft. III. erfolgte). Denn auch von Erwachsenen pflegen solche Vorträge stets aufmerksamer angehört zu werden, und dann desto tiefern Eindruck zurücklassen, jemehr dabei Experimente vorgenommen, Natur- und Kunstproducte, oder wenigstens deren Abbildungen vorgezeigt werden. Vielleicht sind auch kundige Männer bereit, auf das vorhandene Wichtigste der Wissenschaft, Kunst und Natur, von Zeit zu Zeit, in übersichtlich populären Vorträgen vor einer kleinern Anzahl Zuhörer, im Bibliothek-Locale selbst hinzuweisen, wie es in Hinsicht größerer Museen namhafter Städte bereits mit viel Beifall und Einfluß erfolgt (wovon H. II. Näheres).

Digitized by Google

Nachwort.

Wird der, auf den ersten Seiten dieser Bogen angedeutete vielseitige Nutzen der Errichtung von Stadt-Bibliotheken anerkannt, so wird auch die Herausgabe einer Schrift über deren vortheilhafte Gründungs- und Aufstellungsart, keiner Rechtfertigung bedürfen, zumal da sie die erste dieses Zweckes ist. Das zweite Heft soll von Behörden-, Vereins-, Schul-, Dorf- und Privat-Bibliotheken, Lesezirkeln und verwandten Gegenständen handeln; auch dabei wird das erste nicht gut zu entbehren seyn, da mehrere Abschnitte (Bücherwahl und Verzeichnung, systematische Aufstellung ꝛc.) meist zugleich jenen Bibliotheken gelten, und mithin auch für Wissenschaftsfreunde beachtungswerth seyn dürften, welche an Stadt-Bibliotheken nicht näheres Interesse nehmen. Die zahlreiche Notenschrift möge die daran nicht gewöhnten Leser keinesfalls von der Durchsicht der Schrift abschrecken; kann man doch im Text fortlesen und nur die Noten berücksichtigen, welche, ihrem besondern Gegenstande nach, als beachtungswerth erscheinen; sie erfolgte weder aus Liebhaberei, noch um der Schrift ein gelehrtes Ansehen zu geben, sondern aus Nothwendigkeit. Ein Leichtes wäre es gewesen, sämmtliche Noten in den Text aufzunehmen; allein dadurch würde die Bogenzahl um mehr als das Doppelte vermehrt worden, dann aber, wegen höhern Preises, weit weniger zu hoffen seyn, die Schrift in zahlreiche Hände gelangen zu sehen; — ein Haupterforderniß, wofern des Verf. Wunsch, durch die mitgetheilten Nachrichten und Vorschläge im weitern Kreise möglichst zu nützen, wenigstens in einige Erfüllung gehen soll. — Der Verf. ersucht, einige, Seite 141 verzeichnete Verbesserungen noch vor der Benutzung der Schrift, zur Vermeidung von Mißverständnissen, gefälligst zu beachten. Anderes, was nach gewöhnlicher Art im Vor- oder Nachworte erwähnt wird, ist der Schrift selbst beigefügt worden, in der Hoffnung, daß diese, und nicht allein jenes, geneigter Durchsicht für werth gehalten werden wird. Möge sich die, vom Verf. in dem Motto Seite 1 ausgesprochene Ansicht überall in reichem Maße bewähren!

Der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber

Stadt-Bibliotheken

für den Bürgerstand,

deren Nützlichkeit, Gründungs- und Aufstellungsart, damit zu verbindende Sammlungen und Orts-Jahrbücher.

Von

Karl Preusker.

Digitized by Google